

Schule im Krieg

aus:

Uwe Schmidt

Hamburger Schulen im „Dritten Reich“

Band 1

Herausgegeben von Rainer Hering

Beiträge zur Geschichte Hamburgs

Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte

Band 64

S. 477–684

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

# Impressum der Gesamtausgabe und Bildnachweis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_BGH64\\_Schmidt](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH64_Schmidt)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-74-6 (Gesamtwerk) (Printversion)

ISBN 978-3-937816-76-0 (Band 2) (Printversion)

ISBN 978-3-937816-75-3 (Band 1) (Printversion)

ISSN 0175-4831 (Printversion)

© 2010 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Covergestaltung: Benjamin Guzinski, Hamburg

Abbildung auf dem Cover: Einübung des Hitlergrußes in einer Turnhalle 1934. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Denkmalschutzamts Hamburg / Bildarchiv.

Abbildungen 1, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19: Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulmuseums Hamburg.

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 15, 20: Verwendung mit freundlicher Genehmigung der Landesbildstelle Hamburg / Landesmedienzentrum.

Abbildungen 16, 17: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Fritz Hauschild, Hamburg.

Abbildung 8: Das Johanneum am „Nationalen Feiertag“ (1936). Entwurf: St. R. Othmer, Fotografie: K. Matthies II b 1. Aus: Das Johanneum. Mitteilungen des Vereins Ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums. Jg. 9, H. 35 vom 1.6.1936, S. 277. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulleiters, Dr. Uwe Reimer.

Veröffentlicht mit Unterstützung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung.

# Inhalt

## Band 1

Editorische Vorbemerkung .....	9
<i>Rainer Hering</i>	
Vorwort .....	15
Einleitung .....	17
1 Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933 .....	27
1.1 Das Hamburger Schulwesen bis zur Machtübertragung an die Nationalsozialisten	27
1.2 Mensch und Bildung in der nationalsozialistischen Ideologie	39
1.3 Personalveränderungen im Rahmen der Gleichschaltung	45
2 Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939 .....	63
2.1 Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie	63
2.2 Einführung nationalsozialistischer Inhalte in die Schulen	99
2.3 Instrumentalisierung der Schulen für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik	120
2.4 Nationalsozialistische Symbole, Veranstaltungen und Kampagnen	131
2.5 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB)	153
2.6 Der Weg zur Hochschule für Lehrerbildung	187
2.7 Zentralisierung durch das Reichserziehungsministerium	201
2.8 Ausweitung des Hamburger Schulwesens durch das Groß-Hamburg-Gesetz	215
2.9 Umbenennung und Veränderung von Schulstandorten	239
2.10 Modernisierung des Berufsschulwesens	248
2.11 Der Umgang mit Privatschulen	269
2.12 Nationalsozialistische Schulbauvorhaben	288
2.13 Oberbau der Volksschule und Oberschule	298

3	Die Menschen in den Schulen .....	315
3.1	Schul- und Unterrichtsalltag im Nationalsozialismus	315
3.2	Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus	340
3.3	Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte	367
3.4	Die Hitler-Jugend	392
3.5	Lagerschulung als ideologisches Instrument	453
4	Schule im Krieg .....	477
4.1	Die Personalsituation	477
4.2	Die Verhinderung der Hauptschule	487
4.3	Die Lehrerbildungsanstalten (LBA)	503
4.4	Luftalarm und Unterrichtsausfall	523
4.5	Abgebrochene Bildungsgänge	537
4.6	Kinderlandverschickung (KLV)	562
4.7	Schule im „totalen Krieg“ 1943	605
4.8	Verfall von Leistung und Disziplin	629
4.9	Desillusionierte Jugend	654
4.10	Privatschulen	678
5	Neuanfang nach dem Ende des „Dritten Reiches“ .....	685
5.1	Bilanz: Kriegsopfer und äußere Schäden	685
5.2	Die Wiederherstellung der Schulverwaltung	698
5.3	Die Wiedereingliederung der Lernenden	706
5.4	Entnazifizierung der Lehrenden	719
5.4.1	Schuld, Reue, Verdrängung, Rechtfertigung und Rückkehr zum Alltag	719
5.4.2	Die Konjunktur der „Persilscheine“	723
5.5	Lehrerbildung	732
5.6	Rückgriffe auf die Zeit vor 1933: Die Problematik der „Reform“	740
5.7	„Reeducation“ in den Schulen	749
6	Fazit: Der Nationalsozialismus als pädagogischer und schulpolitischer Kulturbruch .....	755
	Bildnachweis .....	767

Band 2: Anhang

1	Abkürzungen .....	775
2	Verzeichnis der Schulen von 1933 bis 1945 .....	777
2.1	Volksschulen, Volksschulen mit Oberbau und Mittelschulen	780
2.2	Sonderschulen	836
2.3	Hilfsschulen	839
2.4	Oberschulen	844
2.5	Berufsbildende Schulen	858
2.6	Allgemeinbildende Privatschulen, die zum 1.10.1939 geschlossen wurden	869
2.7	Jüdische Privatschulen	870
2.8	Anthroposophische Privatschulen	871
3	Statistische Aufstellungen .....	873
3.1	Daten für die Jahre 1932/33, 1935/36 und 1937/38	873
3.2	Schülerzahlen von 1938	875
3.3	Entwicklung der Schülerzahlen von 1939 bis 1942/43	876
3.4	Schülerzahlen von 1942 bis 1945	876
3.5	Erweiterte Aufstellung für die Jahre von 1942 bis 1945	877
4	Quellenhinweise .....	879
4.1	Zahl der Schülerinnen und Schüler	879
4.2	Zahl der Lehrerinnen und Lehrer	881
4.3	Unterrichtsfach Geschichte	882
4.4	Leibeserziehung im Dienste der Wehrhaftigkeit	887
4.5	Unterrichtsfach Erdkunde	890
4.6	Unterrichtsfach Biologie	891
4.7	Unterrichtsfach Deutsch	893
4.8	Unterrichtsfach Religion	894
4.9	Instrumentalisierung der Schulen für die Rassenpolitik	894

## Inhalt

5 Quellen- und Literaturverzeichnis .....	899
5.1 Ungedruckte Quellen	899
5.2 Literatur, veröffentlicht vor 1945	924
5.3 Literatur, veröffentlicht nach 1945	928
5.4 Periodica	961
5.5 Mitteilungen	962
5.6 Internet	963
6 Register .....	965
6.1 Personenregister	965
6.2 Sachregister	1021
6.3 Geographisches Register	1034
7 Abbildungsverzeichnis .....	1041
Der Autor .....	1045
Der Herausgeber .....	1045
Die Reihe .....	1046
Der Verein für Hamburgische Geschichte .....	1046

## 4 Schule im Krieg

### 4.1 Die Personalsituation

Der vom Deutschen Reich am 1. September 1939 mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen entfesselte Krieg führte zunächst zu einem Unterrichtsausfall für drei Wochen.<sup>1747</sup> Schulgebäude wie die zentral gelegene Klosterschule wurden für Zwecke der Mobilmachung requiriert, einige Tage später Lehrende herangezogen und Schulgebäude verwendet für die Ausgabe der Lebensmittelkarten.<sup>1748</sup>

Der Krieg wirkte sich von Anbeginn drastisch auf die Lehrerversorgung der Hamburger Schulen aus, weil ein erheblicher Teil der männlichen Lehrenden zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Hiervon waren grundsätzlich alle Schulformen betroffen: Von den 5331 Lehrenden an allgemeinbildenden Schulen – 4197 an Volks- und Mittelschulen, 1134 an Oberschulen – wurden 3460 Männer (2480 an Volksschulen, 980 an Oberschulen) einberufen. Ein Jahr nach Kriegsbeginn waren 1149, also etwa ein Drittel, zum Kriegsdienst eingezogen – 35 Prozent der Lehrer an Volks- und Mittelschulen, 26 der Lehrer an Oberschulen. Entsprechend vergrößerte sich das zahlenmäßige Gewicht der Lehrerinnen an der Gesamtzahl der Unterrichtenden von 35 auf über 44 Prozent. Im Laufe des Jahres 1940 wurden immer mehr männliche Kollegen zum Militär eingezogen und weibliche Lehrkräfte rückten nach. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf war bald jede zweite lehrende Person eine Frau.<sup>1749</sup> Die strengen Parteikriterien der Vorkriegszeit mussten der Realität nachgeben: So erhielt die Volksschule Wilstorf eine Lehrerin aus Lüneburg zugewiesen, zu der die Schulchronik feststellt:

---

<sup>1747</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 146.

<sup>1748</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 640.

<sup>1749</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0. – Reichsstatthalter Karl Kaufmann teilte am 4.11.1940 dem Wehrkreiskommando X den friedensmäßigen Ist-Stand an Hamburger Lehrkräften mit und nannte die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer. Die Schulverwaltung bat zugleich um 220 UK-Stellungen einberufener Lehrer für die KLV.

„Sie ist streng katholisch und weder in der Partei noch im NSLB, weltanschaulich also fragwürdig. Dabei ist sie halb taub. Trotzdem arbeitet sie tüchtig und hält gute Disziplin.“<sup>1750</sup>

Die durchschnittliche Klassenfrequenz hatte zu Kriegsbeginn 30,9 betragen und lag jetzt bei 39,4. Nach oben waren aber keine Grenzen gesetzt: Das REM erlaubte am 1. August 1941 in Form einer Generalklausel, die durch Erlass vom 29. Januar 1938 geregelten Höchstgrenzen für Klassenstärken zu überschreiten.<sup>1751</sup> Am 11. Oktober 1940 hatte die Schulverwaltung 562 UK-(Unabkömmlichkeits-)Freistellungsanträge für Lehrkräfte eingereicht, die zur Fortführung des Unterrichts unentbehrlich seien. Davon wurden 385 genehmigt, 56 aus militärischen Gründen abgelehnt, und 121 waren noch nicht entschieden.<sup>1752</sup>

Für die Oberschulen liegen genauere Angaben vor: Die Studententafeln wurden wegen Lehrermangels und der Beschlagnahme von Schulgebäuden auf 25 bis 27 Wochenstunden (statt, wie vom REM vorgesehen, 31 bis 36) gekürzt, der Unterricht in Leibesübungen wurde auf zwei bis drei (statt der vom REM vorgegebenen fünf) Stunden verringert, da die Lehrer, die diesen Unterricht hätten geben sollen, zum Wehrdienst eingezogen waren. Um auf die Gesamtzahl von 25 bis 27 zu kommen, erfolgten zusätzliche Kürzungen in Kunsterziehung und Musik, außerdem, um die Wochenstundenzahl in Mathematik und Naturwissenschaften zu halten, im Fächerblock Deutsch-Geschichte-Religion um eine Stunde.<sup>1753</sup> Ein Jahr nach Kriegsbeginn besuchten 20.153 Schülerinnen und Schüler die Hamburger Oberschulen, davon 12.039 Jungen und 8114 Mädchen. Sie wurden in 738 Klassen<sup>1754</sup> von etwa 898 Lehrerinnen und Lehrern in 45 Oberschulen unterrichtet.<sup>1755</sup>

<sup>1750</sup> Buggenthin (2000), S. 116.

<sup>1751</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

<sup>1752</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4004-04.

<sup>1753</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4431, zum Datum 9.4.1940: Landesschulrat Wilhelm Schulz machte dem REM Mitteilung über die „Organisation des Unterrichts an den höheren Schulen im Kriege“. Die gefundenen Lösungen berücksichtigten, so hieß es, die wegen Fremdbelegung und Schichtunterricht beeengten räumlichen und personellen Gegebenheiten, unter denen Unterricht überhaupt stattfinden könne.

<sup>1754</sup> 165 Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6, 285 Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9, 288 Klassen der Jahrgangsstufen 10 bis 12.

<sup>1755</sup> 27 Oberschulen für Jungen, 17 Oberschulen für Mädchen. In der Volksdorfer Walddörferschule wurden Jungen und Mädchen in getrennten Zügen unterrichtet.



Von den 45 Schulgebäuden der Oberschulen waren 20 für kriegsbedingte Zwecke dauerhaft beschlagnahmt. Ihre Schüler wurden in den Schulgebäuden anderer Oberschulen unterrichtet. Die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer betrug 25 (für abgeordnete Volksschullehrer 27).<sup>1756</sup> Verwaltungsstunden und Entlastungsstunden für außerschulische Zwecke waren aus kriegsbedingten Gründen entfallen, die Gabelung der Oberstufe war aufgehoben. Die Lehrerzuweisung erfolgte klassenbezogen, nicht schülerzahlbezogen. Die Wochenstundenzahl der Schüler betrug 24 in Klasse 5, 25 in Klasse 6 und 27 in den höheren Klassen.<sup>1757</sup>

Der Unterricht an Berufsschulen wurde mit Kriegsbeginn drastisch eingeschränkt.<sup>1758</sup> Bereits zum Jahresende 1939 fiel mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden aus, doch ist nicht bekannt, ob auch in Hamburg ganze Berufsschulen geschlossen wurden. Jedenfalls stand die mit dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 festgelegte Stundenzahl für Berufsschüler vielfach nur noch auf dem Papier. Allem Anschein nach wurden ausgebildete Berufsschullehrer vor allem aus den Klassen für Ungelernte herausgezogen, wobei die Nationalsozialisten Einrichtungen für diese Schülergruppe ohnehin als „Strafversetzungsanstalten“ für politisch unzuverlässige, unliebsame und unbequeme Lehrer ansahen.<sup>1759</sup> Nur gelegentlich spiegeln die von den Berufsschulen zu Kriegsbeginn eingereichten Berichte auch den Mangel: So stellte die Berufsschule Werft und Hafen (G 7, Paulinenstraße 6–8, mit einer Dependence in der Jägerstraße 46) einen auffallenden Zustrom mangelhaft begabter Schüler fest. Die Berufsschulmeldepflicht werde nur sehr unvollkommen eingehalten.<sup>1760</sup>

Um den zunehmenden Mangel an männlichen Unterrichtenden zu kompensieren, reaktivierte die Schulverwaltung, gestützt auf entsprechende

---

<sup>1756</sup> Zu Kriegsbeginn entsprach das Pflichtstundenmaß noch den Regelungen von 1938 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10).

<sup>1757</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346. – Bereits am 26.10.1939 waren Kriegsrichtlinien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs erlassen worden: Die Schulen mussten mit den vorhandenen Lehrern auskommen. Ein Notplan von 27 Wochenstunden wurde zur Regel erklärt (wo auch das nicht möglich war, sollten bis zu 23 Stunden in Klasse 5 und 6 unterrichtet werden). Bis zu 27 Lehrerwochenstunden konnten im Bedarfsfall abgefordert werden, gegebenenfalls auch in fachfremdem Einsatz; es bestand kein Anspruch auf Verwaltungsstunden (StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 273).

<sup>1758</sup> Hierzu Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 210.

<sup>1759</sup> Ebd., S. 208.

<sup>1760</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1763 (Jahresberichte der Berufsschulen 1936–1944).

Vorgaben auf Reichsebene, Beamte, die sie einige Jahre zuvor nach dem BBG in den Ruhestand versetzt hatte.<sup>1761</sup> Im Übrigen hatten die Schulen nach den am 26. Oktober 1939 erlassenen „Kriegsrichtlinien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs“ mit den vorhandenen Lehrern auszukommen und die Stundenpläne entsprechend zu kürzen.<sup>1762</sup> Um möglichst wenig auf Pensionäre zurückgreifen zu müssen, wurden vielfach Lehrerinnen und Lehrer je nach Notlage zwischen den Schulen hin- und hergeschoben.<sup>1763</sup>

Zu Ostern 1941 – das Schuljahr wurde bis in den Sommer hinein verlängert, damit im September 1941 das erste Herbstschuljahr einsetzen konnte – hatten die Oberschulen einen Fehlbestand von 170 Lehrenden. Ein Teil des Unterrichtsbedarfs im Umfang von 40 Stellen wurde durch den Einsatz von Referendaren abgedeckt, die ohne Vergütung bis zu zwölf Stunden Unterricht zu erteilen hatten. Verwaltungsstunden und Ermäßigungen für außerschulische Zwecke entfielen.<sup>1764</sup>

Reichsstatthalter Karl Kaufmann ordnete am 10. April 1940 für den öffentlichen Dienst eine generelle Urlaubssperre an, die jedoch wenig später nach Berufs- und Besoldungsgruppen modifiziert wurde: So wurde am 26. Juni 1940, also kurz vor den schulischen Sommerferien, den Lehrerinnen und Lehrern ein Sommerurlaub von 14 Tagen im Zusammenhang zugestanden. Für die restliche Zeit der schulischen Sommerferien wurden sie „für anderweitigen Einsatz“ herangezogen. Für die zweiten Kriegssommerferien 1941 wurde die Frist für einen zusammenhängenden Urlaub auf bis zu drei Wochen ausgedehnt, verbunden mit der Einschränkung, dass während der Ferien Lebensmittelkartenausgabe, Luftschutzwachen und Altmaterialsammlung sicherzustellen seien. Ab 1942 wurde die Zahl der Urlaubstage gemäß einer RMI-Verfügung vom 6. Mai 1942 mit der Generalklausel versehen: „soweit die Kriegsverhältnisse dies zulassen“,<sup>1765</sup> ein Jahr später

<sup>1761</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-40. – Das REM erließ am 21.9.1939 unter Verweis auf entsprechende Erlasse des RMI vom 1.9. und 2.9.1939 Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulaufsichtsbeamten, die nach § 5 BBG beziehungsweise § 68 (1) und § 70 des Deutschen Beamtengesetzes in den Ruhestand versetzt worden waren. Für die nach BBG Pensionierten kam für eine Reaktivierung nur der Schuldienst als Lehrer in Frage.

<sup>1762</sup> StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 273. – Vgl. Anm. 1757.

<sup>1763</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>1764</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-11.

<sup>1765</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, ungeordnete Bestände; StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14 (Kriegsbedingte Anordnungen der Schulverwaltung 1940–1944).

schärfte Oberschulrat Albert Henze den Lehrerinnen und Lehrern ihre Pflicht ein, sich zum Ferieneinsatz zur Verfügung zu stellen. Es bestehe nur Anspruch auf 14 Tage Erholungsurlaub, für die übrige Zeit hätten sich die Lehrer am dienstlichen Wohnsitz aufzuhalten,<sup>1766</sup> um dem Kreisleiter des NSLB zum Einsatz zur Verfügung zu stehen.<sup>1767</sup> Obwohl die Schulverwaltung 1942 auf den „täglichen Mahnruf des Reichssenders“ „Räder müssen rollen für den Sieg“ hingewiesen und dazu aufgerufen hatte, auf Erholungsreisen, die nicht aus gesundheitlichen Gründen unbedingt nötig seien, zu verzichten<sup>1768</sup> und die drei Wochen Urlaub während der Sommerferien zu Hause zu verbringen, wurde von vielen die Deutsche Reichsbahn benutzt.<sup>1769</sup>

In einem als „Ferienbrief“ bezeichneten vertraulichen Rundbrief forderte Schulrat Fritz Köhne, der den zum Kriegsdienst eingezogenen Oberschulrat Albert Mansfeld vertrat, am 6. August 1940 die Kolleginnen und Kollegen auf, sich

„für Kriegsdienst in den hamburgischen Behörden bereitzustellen. [...] Es ist Krieg. [...] Wir stehen allesamt als Volksgenossen und Lehrer vor Zukunftsaufgaben, die einen inneren Aufbruch unseres Berufes und Lebens bedingen. Demgegenüber darf der vorübergehende vereinzelte Einsatz in hamburgischen Behörden nicht als Zumutung empfunden werden.“<sup>1770</sup>

Die Lehrenden könnten, so wurde wenig später hinzugefügt, „an den Tagen, an denen der Unterricht wegen Alarms in der vorhergehenden Nacht ausfällt, weiter für andere Zwecke eingesetzt werden, insbesondere für die Abwicklung der übernommenen Arbeiten“. Die Dienststellen (genannt wurden Ernährungsamt, Bauverwaltung und Kohlenverteilung) seien durch die Rückberufung der Lehrer in die Schulen in Bedrängnis geraten.

---

<sup>1766</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14, zum Datum 19.5.1943.

<sup>1767</sup> StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5.

<sup>1768</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, ungeordnete Bestände, Lehrerakte, zum Datum 24.6.1942.

<sup>1769</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 268.

<sup>1770</sup> StAHH, 362-3/31 Mädchenschule Angerstraße: 14.

Im dritten Kriegsjahr 1941 verschärfte sich die – in der Formulierung von Oberschulrat Albert Henze – „schwierige Arbeitslage“ der Schulen, weil über die kriegsbedingte Lehrerknappheit hinaus Pädagogen in großer Zahl ihre Schülerinnen und Schüler in die Kinderlandverschickung (KLV) begleiteten.<sup>1771</sup> Der Unterricht in Sport, damals „Leibeserziehung“ genannt, litt unter dem Mangel an Sportgeräten und Sportkleidung, der Beschlagnahme und Fremdnutzung von Turnhallen und Sportstätten sowie am Fehlen geeigneter Lehrkräfte infolge des Wehrdienstes jüngerer Lehrer und Abordnungen von Lehrkräften in die KLV. „In Hamburg“, teilte Landesschulrat Wilhelm Schulz dem REM mit, „sind z. B. die zurückgebliebenen Lehrkräfte durchweg ältere Damen und Herren, die mit der neuzeitlichen Turnmethodik nicht vertraut sind und deshalb den Forderungen der ‚Richtlinien‘ trotz guten Willens nicht gerecht werden können.“<sup>1772</sup>

Im August 1941 ordnete Reichsstatthalter Karl Kaufmann für den öffentlichen Dienst eine Stunde Mehrarbeit an. Kriegsbedingt seien erhebliche zusätzliche Aufgaben daraus erwachsen, „dass Hamburg luftgefährdetes Gebiet erster Ordnung“ sei. Diese Aufgaben könnten in der normalen Arbeitszeit nicht mehr bewältigt werden.<sup>1773</sup> Weitere Arbeitszeitverlängerungen folgten: Vom 19. November 1942 an betrug die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst 48 ½ Stunden. Diensterleichterungen wegen Haushaltsführung, ehrenamtlicher Arbeit für die Partei oder kriegswichtige Zwecke entfielen.<sup>1774</sup>

Weitere Verschärfungen verkündeten die Machthaber, als sie den „totalen Krieg“ ausriefen: Am 13. Februar 1943 erließ der Reichsstatthalter eine allgemeine Urlaubssperre für alle Bediensteten der Gemeindeverwaltung Hamburgs „mit Rücksicht auf den vom Führer geforderten totalen Kriegseinsatz der Heimat“.<sup>1775</sup> Angehörige des öffentlichen Dienstes erhielten Urlaub nur noch auf Grund eines ärztlichen Attestes. Dienstreisen durften nicht mehr angetreten, Beurlaubungen zu Tagungen und dergleichen nicht

<sup>1771</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 13.

<sup>1772</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-21.

<sup>1773</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4; StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VG 24.38; Lohalm (2001), S. 37 und 87 (Anm. 141).

<sup>1774</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 9.

<sup>1775</sup> Lohalm (2001), S. 41 und 86 (Anm. 139); Nachrichtenblatt für die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Nr. 6/1943.

mehr ausgesprochen werden.<sup>1776</sup> Die Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst wurde abermals erhöht und betrug ab dem 1. April 1943 53 Wochenstunden.<sup>1777</sup> Nach dem Hamburger Feuersturm rief die Schulverwaltung Mitte September 1943 alle Lehrkräfte, die sich zurzeit außerhalb Hamburgs aufhielten, auf, nach Hamburg zurückzukehren. Um die Unterbringung müssten sie sich selbst bemühen: „Ebensowenig wie jeder andere Beamte können die Lehrer verlangen, dass der Staat vor ihrer Rückberufung für sie die Unterbringungsfrage regelt.“<sup>1778</sup> Lehrern, die der Aufforderung, nach Hamburg zurückzukehren, nicht rechtzeitig oder ohne triftigen Grund nicht folgten, wurde bis zum Abschluss eines Ermittlungsverfahrens das Gehalt gesperrt.<sup>1779</sup> Für den Fall einer erneuten Katastrophe – genannt „neuer S-Fall“ – hatten sich nach einer Mitteilung vom 1. November 1943 die „Gefolgschaftsmitglieder“ am darauffolgenden Morgen so früh wie möglich beim Schulleiter zu melden, der sie an das zuständige Ortsamt zum Einsatz weitermelden sollte. Es wurde verboten, Hamburg eigenmächtig zu verlassen, auch nicht zur Unterbringung von Familienangehörigen. In knapper Amtssprache hieß es: „Falls Schule zerstört, wird dort Ausweichstelle angegeben. Wer Ersatzversammlungsort nicht finden kann, meldet sich beim Schulrat.“ Diese Anweisung wurde am 19. Mai 1944 wiederholt mit dem Zusatz: „Urlaub nach außerhalb Hamburgs ist ab sofort verboten. Auch übers Wochenende ist das Verlassen Hamburgs verboten.“<sup>1780</sup>

Für den Bereich des Schulamts Wandsbek ist eine Regelung überliefert, die möglicherweise auch in anderen Teilen Hamburgs galt: Der zuständige Schulrat Hugo Millahn ordnete an, dass die Lehrkräfte vom 27. Dezember 1943 bis zum Ende der Weihnachtsferien zur Dienstleistung in der allgemeinen Verwaltung, besonders in den Ortsdienststellen, zur Verfügung zu stehen hatten.<sup>1781</sup> Unter Hinweis auf den „anhaltend hohen Krankenstand“ im öffentlichen Dienst wurden die Schulleitungen angewiesen, an jedem 2. eines Monats den Krankenstand zu melden. Bei Verdacht auf unbegründetes Fernbleiben war der Amtsarzt einzuschalten. Mit der Maßgabe „Eilt

---

<sup>1776</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

<sup>1777</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

<sup>1778</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

<sup>1779</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

<sup>1780</sup> StAHH, 362-3/31 Mädchenschule Angerstraße: 14; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

<sup>1781</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

sehr!“ teilte die Schulverwaltung am 21. Juni 1944 mit, dass den Lehrkräften in Hamburg „mit Rücksicht auf die z. Zt. bestehende Lage“ Urlaub nicht gewährt werden könne, da sie zum Ferieneinsatz herangezogen würden.<sup>1782</sup> Am 17. Juli 1944 wurde der Reiseverkehr mit der Deutschen Reichsbahn auf Entfernungen bis 100 Kilometer beschränkt. Alle weiteren Reisen bedurften einer schriftlichen Genehmigung durch zuständige Behörden, Stellen der NSDAP oder berufsfeldbezogene Kammern.<sup>1783</sup> Einen erneuten Führeraufruf zum „totalen Kriegseinsatz“ nahm die Schulverwaltung Ende Juli 1944 zum Anlass, die volle Auslastung aller Lehrkräfte erneut zu überprüfen.<sup>1784</sup> Ab dem 10. August 1944 hatten sich im Rahmen des „totalen Kriegseinsatzes“ Angehörige der Jahrgänge 1897 bis 1901, also die 47- bis 43-Jährigen, für den Dienst in der Wehrmacht bereitzustellen, alle übrigen Lehrkräfte aus stillgelegten Schulen wurden in kriegswichtigen Betrieben eingesetzt. Für Klassen von Schulabgängern zu Ostern 1945 wurden die Direktoren stillgelegter Schulen als Lehrer eingesetzt mit einer Unterrichtsverpflichtung von 30 Wochenstunden. Die Verwaltungsgeschäfte waren darüber hinaus ehrenamtlich zu führen. Alle Lehrer wurden angewiesen, mit Höchststundenzahl zu unterrichten. Sämtliche Beamte hatten sich, auch nachts und sonntags, einsatzbereit zu halten.<sup>1785</sup> Ab dem 1. September 1944, dem fünften Jahrestag des Kriegsbeginns, begann mit den Maßnahmen zum „totalen Kriegseinsatz“ die Abkommandierung der Schüler der obersten Klassen zur Arbeit in Verwaltung und Rüstungsindustrie, der Jungen als Flakhelfer oder zum Militär und die Einberufung aller Männer zwischen 16 und 60 zum „Volkssturm“.<sup>1786</sup> Reichsweit wurde die Arbeitszeit am 7. September 1944 auf wöchentlich 60 Stunden ausgedehnt, verbunden mit dem Eintritt in den Ruhestand mit 70, später sogar mit 72 Jahren.<sup>1787</sup> Noch knapp drei Wochen vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg ordnete der Leiter des Schulamts Wandsbek, Hugo Millahn, die sofortige schriftliche Meldung aller männlichen Lehrkräfte bis 60 Jahre und der

<sup>1782</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Lehrerakte.

<sup>1783</sup> StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944.

<sup>1784</sup> StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1, zum Datum 25.7.1944.

<sup>1785</sup> StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 (mit dem Zusatz: Beamte und Lehrer, denen ein Parteigerichtsverfahren drohe, hätten dieses der Schulverwaltung unverzüglich zu melden).

<sup>1786</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 173; Lohalm (2001), S. 43.

<sup>1787</sup> RGBl, 1944, Teil I, S. 192; Lohalm (2001), S. 41 und 87 (Anm. 142).

weiblichen Lehrkräfte an, die zur „Hilfeleistung“ vorgesehen waren und einen Erste-Hilfe-Kursus besucht hatten oder noch besuchten. Sie sollten sich bei Feindalarm zur Dienstleistung in der Ofj am Stadtpark, der heutigen Heinrich-Hertz-Schule, melden, „wo sie zur Dienstleistung im Interesse der Verteidigung Hamburgs Einsatz finden“ würden.<sup>1788</sup> Über die Entwicklung der Schülerzahlen von 1942 bis 1945 gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:<sup>1789</sup>

Schulform	1942	1943	1944	1.1.1945
Volksschulen	147.713	155.258	133.003	166.794
Haupt- und Mittelschulen	4625	4412	2658	3629
Oberschulen	20.050	19.708	16.727	14.677
Berufsschulen	49.593	47.268	29.538	26.378
Handelsschulen *)	1064	1266	1326	1343

\*) Ingenieurschule, Kinderpflegerinnenschule, Sozialpädagogisches Institut, Technische Abendschule, Meisterschule für Mode etc.

Die Aufstellung zeigt deutlich den Einbruch durch den Hamburger Feuersturm im Juli 1943, aber auch den aus demographischen Gründen erfolgenden Wiederanstieg der Schülerzahlen in den Volksschulen noch vor Kriegsende. Mit zeitlichem Verzug hat dieser „Schülerberg“ in den 1950er Jahren zunächst die (Wissenschaftlichen) Oberschulen und dann die Berufsschulen erreicht.

Für die Volksschule wurde 1939 ein „Not- und Kernplan“ aufgestellt.<sup>1790</sup> Lehrerinnen hatten fortan 32, Lehrer 35 Wochenstunden zu erteilen. Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Grundschuljahre hatten täglich nur zwei Stunden Unterricht, Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe wöchentlich je sechs Stunden Deutsch und Rechnen, zwei Stunden Schreiben und vier Stunden Heimatkunde, also zusammen 18 Wochenstunden. Die Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Volksschule hatten je 6 Stunden Deutsch und Rechnen und je zwei Stunden Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften, also

<sup>1788</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 15. – Die Schule Wohldorf-Ohlstedt meldete zu allen drei Kategorien (15 Personen): „keine“.

<sup>1789</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 370 (Wiederbeginn des Schulunterrichts 1945).

<sup>1790</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 12.9.1939.

insgesamt ebenfalls 18 Stunden. Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Oberbaus hatten je sechs Stunden Deutsch und Mathematik, je vier Stunden Erdkunde und Geschichte und je zwei Stunden Englisch und Naturwissenschaften, also insgesamt 24 Stunden.

Im Dezember 1939 wurden „Richtlinien für die wehrgeistige Erziehung der Jugend“ angekündigt<sup>1791</sup> und damit begründet, diese Erziehung erfordere eine „feste politische Haltung und Gläubigkeit des Lehrers“. Sie solle über Leibesübungen und Geschichte hinaus den Geist der ganzen Schule bestimmen und in jedes Unterrichtsfach hineinwirken. Auch Weihnachtsfeiern müssten einen „nordischen Gehalt“ haben.

Die Lehrerversorgung für das am 1. September beginnende Schuljahr 1942/43 war völlig unzureichend. Im Schulkreis 10 (Wandsbek) wurden 50 neue Lehrkräfte benötigt, aber keine einzige Zuweisung war zu erwarten, eher das Gegenteil: Lehrkräfte wurden in die KLV abgeordnet. Der Lehrermangel verschärfte sich weiter zu Beginn des Schuljahres. Kein Lehrer wurde mehr u. k. gestellt, der noch nicht Soldat gewesen war: „Wer in harten Zeiten Menschen führen will, muss selbst einmal den Kasernenhof abgemessen haben.“ Kriegsteilnehmer wurden bei Beförderungen vorgezogen. Dem Schulrat wurden, wie nunmehr berichtet wird, die Türen eingelaufen von Lehrern, die nicht Soldat werden, sondern in die KLV geschickt werden wollten. Kein Lehrer durfte noch auf seinem Pflichtstunden-Maximum bestehen.<sup>1792</sup> Verheiratete Frauen, die aus dem Dienst ausgeschieden waren, und Pensionäre sollten bewogen werden, sich wieder für den Schuldienst zu melden. Die Schulverwaltung, so hieß es, nehme jederzeit Meldungen dieser Art entgegen.<sup>1793</sup>

---

<sup>1791</sup> Ebd., zum Datum 12.12.1939.

<sup>1792</sup> Ebd., zum Datum 8.7.1942.

<sup>1793</sup> Ebd.



## 4.2 Die Verhinderung der Hauptschule

Der Terminus „Hauptschule“ ist in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Düsseldorfer Kultusminister-Abkommen von 1955<sup>1794</sup> ein eingeführter Begriff. Er bezeichnet eine Schulform des gegliederten Schulwesens für Schülerinnen und Schüler, die weder ein Gymnasium noch eine Mittel- oder Realschule noch eine Gesamtschule besuchen und nach neun Jahren einen Hauptschulabschluss erwerben. Im dritten Kriegsjahr war dieser Ausdruck in Hamburg gänzlich unbekannt, und außerdem bezeichnete er etwas ganz anderes. Der im Folgenden zitierte Satz wird daher in Hamburg zunächst gar nicht ohne weiteres verstanden worden sein: „Es darf in Hamburg nicht dahin kommen, daß durch eine aufgeblähte Hauptschule eine hochentwickelte Volksschule in ihren Leistungen, ihrem Lehrerbestand und ihrem öffentlichen Ansehen absinkt.“<sup>1795</sup> Mit diesen Worten markierte 1941 der für die Hamburger Volksschulen zuständige Schulrat Fritz Köhne seine Ablehnung einer Neuerung, die reichsweit und darum auch in Hamburg eingeführt werden sollte. „Hauptschule“ bezeichnete eine österreichische Schulform, die sich an die vierjährige Grundschule anschloss und als eine vollkommen eigenständige Stufenschule mit eigenem Gebäude, eigenem Lehrerkollegium und eigener Schulorganisation vom 5. bis zum 8. Schuljahr reichte. Die Entscheidung über die Auslese der Schüler, welche auf die Hauptschule übergehen würden, sollte der Leiter der Volksschule treffen, deren Unterbau die vierjährige Grundschule war. Ausschlaggebend für seine Entscheidung sollten Begabung, Charakter und Leistungen sein. Der Wille der Eltern hatte dagegen kein Gewicht, sie wurden an dieser Entscheidung nicht beteiligt. Die vom Schulleiter ausgelesenen Schüler sollten verpflichtet sein, auf die Hauptschule überzugehen. Das vorgesehene Ausleseverfahren entsprach ganz und gar dem in Hamburg und im Reich 1933 eingeführten Führerprinzip, stand jedoch im Ge-

---

<sup>1794</sup> Hierzu StAHH, 361-13 Unabhängige Kommission für das Hamburger Schulwesen: 9 (Handakte Prof. Kleeberg 1952–1956), Gutachten von Prof. Alfred Kleeberg zur Mittelschule vom 21.4.1956; Fuchs (2003), S. 36–42; Arno Schmidt: Das Gymnasium im Aufwind. Entwicklung, Struktur, Probleme seiner Oberstufe, 2. Aufl., Aachen 1994, S. 48.

<sup>1795</sup> Fritz Köhne, zitiert bei Fiege (1970), S. 132. Auf Fiege geht auch die folgende Zusammenfassung über die Hauptschule zurück.

gensatz zu den Grundsätzen der Schülersauslese, wie sie in Hamburg bis 1933 ausgebildet worden waren.<sup>1796</sup>

Einen ersten Vorstoß zur reichsweiten Einführung der Hauptschule unternahm am 2. November 1939 der NSLB-Reichsführer, Fritz Wächtler, im Namen der „Reichswaltung“ des NSLB im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des NSLB zum Lehrplan des REM für die Mittelschule. Auf einem spezifischen „NSLB-Dienstweg“ ging das NSLB-Papier zunächst an die Abteilung Erziehung und Unterricht des Hamburger NSLB und erreichte am 25. November 1939 dessen Führer und Gauamtsleiter, Landesschulrat Wilhelm Schulz.<sup>1797</sup> Dieser setzte alle Hebel in Bewegung, um zunächst im Namen der Staatsverwaltung gegenüber dem REM alle Vorzüge des 1925 eingeführten Hamburger Oberbaus der Volksschule herauszustellen.<sup>1798</sup> Die hier gebrachten Argumente und ihre historische Verankerung zeigen, dass der Volksschullehrer und Nationalsozialist Wilhelm Schulz eine begründete Bindung an das in Hamburg gewachsene Schulwesen hatte. Er hatte seine Kenntnisse als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen der akademischen Volksschullehrerausbildung erworben. Schulz, NSDAP-Mitglied seit 1932, hat zwar nie einen Zweifel am Primat der Politik vor der Autonomie der Pädagogik gelassen, besaß aber Sachkompetenz in Schulfragen und verband diese mit schulreformerischem Engagement. Eine deutliche Überordnung gegenüber seinem bisherigen nominellen Vorgesetzten, dem als pädagogischen Denker und Anreger gänzlich unbedeutenden Karl Witt, erhielt Wilhelm Schulz durch die Ernennung zum Leiter der Schul- und Hochschulabteilung innerhalb der 1938 geschaffenen Staatsverwaltung. Der seit Oktober 1933 amtierende Landesschulrat war jetzt nicht mehr in den Apparat der Schulverwaltung eingebunden, behielt jedoch seine Amtsbezeichnung.<sup>1799</sup>

<sup>1796</sup> Noch vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten hatte unter dem Vorsitz des damaligen Landesschulrats Ludwig Doermer die Schulleiterkonferenz der höheren Schulen am 17.2.1933 ein Memorandum erarbeitet, in dem die Kriterien für die Auslese zur höheren Schule geschärft wurden. Ungeeignete Schüler müsse die höhere Schule im Interesse ihres eigenen Fortkommens rechtzeitig der Volksschule zurückgeben (Altregistratur Luisen-Gymnasium: Protokolle der Schulleiterkonferenzen 1921–1933).

<sup>1797</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

<sup>1798</sup> Ebd.

<sup>1799</sup> Vgl.: Der Aufbau der Verwaltung der Hansestadt Hamburg (1938), S. 8; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 58 und 112. – Innerhalb der übergeordneten Staatsverwaltung war Landesschulrat Wilhelm Schulz Leiter der Abteilung 4 (Schul- und Hochschulab-

Im Namen der Staatsverwaltung hatte Wilhelm Schulz am 20./21. März 1939 an einer Tagung im REM zur Neuordnung des mittleren Schulwesens teilgenommen.<sup>1800</sup> Er erfuhr dort von Entscheidungen des REM, „die schulpolitisch für Hamburg von größter Wichtigkeit“ waren und die Öffnung der Oberschule für Spätentwickler und junge Menschen aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen, die Hamburg seit 1922 mit der Einführung der Aufbauschule eingeleitet hatte, abrupt beenden würden. Im Unterschied zu den grundständigen Mittelschulen, wie sie in Hamburg nur in den ehemals preußischen Stadtteilen bestanden, sollte es dem Oberbau der Volksschule untersagt werden, Vorkahrungen für den Übergang gut Begabter auf die Oberschule zu treffen. Nur die grundständigen Mittelschulen sollten fortan eine zweite Fremdsprache neben Englisch anbieten dürfen. Für den in seinem beruflichen Werdegang schulreformerisch geprägten Wilhelm Schulz stellten die Pläne des REM somit eine Attacke auf ein Herzstück des hamburgischen Schulwesens dar, mit dem sich der Landesschulrat identifizierte. Trotz seiner nationalsozialistischen Einstellung muss Schulz das Vorhaben des REM als „rückständig“ empfunden haben und sah sich überdies in seiner Ablehnung des übereilten Abbaus der Aufbauschule bestätigt. Er ließ daher in seinen Bericht über diese Tagung ironisierend seine Kritik am Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, einfließen, welcher gegenüber Reichsstatthalter Karl Kaufmann „glaubte geltend machen zu können, dass die hamburgischen Förderklassen zum Übergang auf die Oberschule gesichert seien und dass daher die Aufhebung der Aufbauschule unbedenklich vorgenommen werden könne“. Tatsächlich aber werde es nach der REM-Konzeption keinen regulären Übergang vom Oberbau in die Oberschule mehr geben. Damit werde eine „bedenkliche Spaltung im organischen Gesamtaufbau des hamburgischen Schulwesens“ eintreten. Durch besondere Bestimmungen des REM, vor allem hinsichtlich der Mittelschullehrer, werde es überdies zwangsläufig dahin kommen, „dass der hamburgische Oberbau vollkommen von der Volksschule getrennt werden wird“.

---

teilung); die Abteilung hatte ihren Sitz in Hamburg 13, Magdalenenstraße 50. Die der Staatsverwaltung unterstellte Schulverwaltung innerhalb der Gemeindeverwaltung wurde geleitet von Karl Witt, dem Wilhelm Schulz bislang als Landesschulrat nominell unterstellt gewesen war. Die Staatsverwaltung hatte die Aufsicht über die allgemeinbildenden Schulen und die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, war zuständig für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sowie für Prüfungen, die Gemeindeverwaltung war lediglich zuständig für die Dienstaufsicht und Personalfragen.

<sup>1800</sup> StAAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

Bevor Schulz seine Gegenposition dem Reichsstatthalter präsentierte, versicherte er sich zunächst einer einheitlichen Position des Hamburger NSLB und der Schulverwaltung: In einer gemeinsamen Erklärung stellten der Landesschulrat und Gauwalter (also Führer) des Hamburger NSLB, Wilhelm Schulz, für die Staatsverwaltung und der Oberschulrat und Gauhauptstellenleiter der Hauptstelle Personal des Hamburger NSLB, Albert Mansfeld, für die Schulverwaltung am 10. Mai 1939 einvernehmlich fest, dass in Hamburg „Änderungen schulorganisatorischer Art weder erwünscht noch erforderlich seien“.<sup>1801</sup> Der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, seiner Funktion nach eigentlich doch der zuständige Mann für eine solche Erklärung, fungierte nur als nachträglicher Protokollant, der das Besprechungsergebnis festhielt. Im Mit- und Gegeneinander der Kompetenzen der nationalsozialistischen Funktionäre hatte sich Wilhelm Schulz durch seine Verankerung in der Staatsverwaltung näher am Machtzentrum des Reichsstatthalters angesiedelt und war so gegenüber seinem nominellen Vorgesetzten in der Schulverwaltung der Mächtigere geworden. So wurde er zum Weichensteller der Verteidigung des Hamburger Oberbaus – und, wie sich zeigen wird, zur Verhinderung der Hauptschule in Hamburg.

Nach diesen Vorbereitungen profilierte sich Wilhelm Schulz nunmehr gegen seinen im Rahmen der Gemeindeverwaltung Pro-forma-Vorgesetzten Karl Witt, als er am 22. September 1939 im Rückblick massive Bedenken gegen die vom Reichsstatthalter verfügte Aufhebung der Aufbauschule zu Ostern 1939 äußerte, dabei aber den mächtigsten Mann Hamburgs mit Kritik verschonte, indem er ihn für diese Fehlentscheidung nicht verantwortlich machte.<sup>1802</sup> Kaufmann habe seine Anordnung zur Aufhebung der Aufbauschule auf der Grundlage einer fehlerhaften Sachdarstellung durch den Leiter der Schulverwaltung Karl Witt getroffen.<sup>1803</sup> Witt sei „über den gesamten Fragenkreis nicht vollständig oder nur einseitig unterrichtet“ gewesen. Die Abschaffung der Aufbauschule sei damit voreilig und ohne die Möglichkeit einer Stellungnahme durch die Staatsverwaltung erfolgt, denn Auslese und Weiterführung gut begabter Volksschüler, bislang von der

---

<sup>1801</sup> Ebd.

<sup>1802</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30.

<sup>1803</sup> Hiermit sah Schulz wohlwollend über den chaotischen Arbeitsstil Kaufmanns hinweg, den Bajohr beschreibt (Bajohr [1998], S. 132). Vermutlich hatte sich Kaufmann darauf verlassen, dass die Schulverwaltung ihn über den Sachstand so informiert habe, dass er quasi blindlings unterschreiben konnte.

Aufbauschule geleistet, seien nach wie vor von „schulpolitischer Wichtigkeit“. Es war Schulz gelungen, sich ein enges Verhältnis zu dem 13 Jahre jüngeren Kaufmann, den er seit 1932 kannte,<sup>1804</sup> aufzubauen, und er muss es verstanden haben, seine Auffassungen seinem obersten Vorgesetzten, dem Reichsstatthalter, so zu vermitteln, dass dieser die Verteidigung des Hamburger Oberbaus gegen die Auffassungen des REM zu seiner Sache machte.

Zunächst ließ Schulz im Namen der Staatsverwaltung am 16. Januar 1940 dem REM eine detaillierte Aufstellung eines Leistungsvergleichs zwischen Oberbau und grundständiger Mittelschule zugehen.<sup>1805</sup> Schon die hamburgische Volksschule nach 1870 habe den Anforderungen der preußischen Mittelschule entsprochen. Schulz griff in seiner ausführlichen Expertise weit zurück in die Geschichte der hamburgischen Volksschule, erwähnte dabei auch die dem steigenden Bildungsbedürfnis entsprechenden höheren Bürgerschulen, die späteren Realschulen. Die Einführung einer Selektta an der siebenstufigen Volksschule, aus der besonders die Lehrlinge des Großhandels rekrutiert worden seien, als einer Klasse der Begabten im 8. Schuljahr habe in Hamburg die Einführung der grundständigen Mittelschule verhindert. Statt dessen sei 1925 in personeller und pädagogischer Verbindung mit der Volksschule der dreistufige Hamburger Oberbau der Klassen 8 bis 10 eingeführt worden, in welchen am Ende der 7. Klasse Schüler mit guten Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik übergehen durften. 1937 sei der Oberbau vierstufig geworden, schließe also seitdem an das 6. Schuljahr der Volksschule an.<sup>1806</sup> Bis zum „Umbruch“ sei an

---

<sup>1804</sup> StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: I 376 Band 1 und Band 2 (Personalakte Wilhelm Schulz). – Laut einem Schreiben der Schulbehörde vom 4.3.1952 hielt Karl Kaufmann 1932 vor arbeitslosen Einwohnern des damals zu Hamburg gehörenden Geesthacht eine propagandistische Rede für die NSDAP, die der Geesthachter Lehrer Wilhelm Schulz hörte. Er habe sich nach der Versammlung Kaufmann vorgestellt und ihn in seine Wohnung zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Dieses sei zum Beginn einer engen Beziehung zu Kaufmann geworden, der sich nach der Machtübernahme in Hamburg an Schulz erinnert habe, weil er ihm auf Grund seiner politischen Ansichten als „nordischer Typ“ aufgefallen sei. Kaufmann holte ihn in die Schulverwaltung und ernannte ihn zum Führer des im Umbau begriffenen Hamburger NSLB. Das Schreiben der Schulbehörde berief sich auf Aussagen der Schulräte Fritz Köhne und Gustav Schmidt.

<sup>1805</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11. – Zeitgleich teilte das REM (Abteilung II, Sachbearbeiter Frank) mit, „unter den besonderen Zeitverhältnissen“ erhielten Schüler des Oberbaus nach entsprechender Prüfung das Abschlusszeugnis einer als voll ausgestaltet anerkannten Mittelschule.

<sup>1806</sup> Nach Angaben von Schulrat Fritz Köhne in der dritten Arbeitssitzung des Arbeitskreises für Hauptschulfragen am 12.1.1942 waren die Meldungen zur Auslese für den Oberbau zwi-

21 Oberbauzügen Französisch als zweite Fremdsprache erteilt worden, seitdem habe die Schulverwaltung die Genehmigung zur Erteilung von Spanisch als zweiter Fremdsprache ausgesprochen. Schulz vergaß nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass nach Klasse 8 des Oberbaus besonders befähigte Oberbauschüler in besondere Förderklassen der Oberschule übertreten durften, die sich nach dem Urteil der Lehrer der Oberschule vortrefflich bewährt hätten. Die Mittelschullehrerprüfung sei in Hamburg seit 1920 nicht mehr abgenommen worden, seit Einführung der akademischen Lehrerbildung 1926 bestehe auch keine Notwendigkeit ihrer Beibehaltung. Die Lehrer des Oberbaus hätten sich durch das Institut für Lehrerfortbildung und Kurse an der Universität qualifiziert. 1934 seien lediglich aus besoldungstechnischen Gründen im Rahmen einer Gehaltsangleichung Hamburger Mittelschullehrer definiert worden. Es handele sich um Lehrer, die auf Grund der Art ihrer Beschäftigung und ihrer Vorbildung von der Landesunterrichtsbehörde zu Mittelschullehrern ernannt würden.

In seinen detaillierten Darlegungen ging es Schulz zunächst darum, dem REM die Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit des Hamburger Oberbaus mit der preußischen Mittelschule plausibel zu machen und den Oberbau auf diese Weise in seinem Bestand zu sichern. Der zuständige Sachbearbeiter des REM, Frank, war aber offensichtlich fixiert auf die grundständige Mittelschule und scheint den Landesschulrat so verstanden zu haben, als gehe es ihm vorrangig darum, den Oberbau auch in den Neuhamburger Stadtteilen einzuführen. Hamburg solle, so beschied er die Staatsverwaltung, von der Errichtung von Oberbauzügen im ehemals preußischen Gebiet solange Abstand nehmen, als grundständige Mittelschulen im Althamburger Gebiet nicht errichtet seien. Für eine abschließende Regelung der in Hamburg bestehenden Förderklassen zum Übergang auf die Oberschule behalte sich das REM eine Entscheidung vor.<sup>1807</sup>

Die spezifisch hamburgische Einrichtung des Oberbaus war aber nicht nur durch die Pläne des REM zur Neuordnung der Mittelschule gefährdet. Eine viel größere Bedrohung waren die Absichten des REM, reichsweit die

---

schen 1928 und 1941 von 21,6 Prozent des Jahrgangs auf 16,1 Prozent zurückgegangen, während die Zahlen für die Oberschule von 14,9 auf 15,6 Prozent leicht angestiegen waren (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3087 [Arbeitskreis zur Einführung der Hauptschule (1939) 1941–1942]).

<sup>1807</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11, zum Datum 26.3.1940.

von Hitler persönlich präferierte Schulform der Hauptschule durchzusetzen, die als eine eigenständige Stufenschule der Jahrgangsstufen 5 bis 8 alle Schüler mittlerer Begabung aufnehmen würde, die nicht auf eine Oberschule übertraten, um auf diese Weise die Anwärter für die leitenden Stellen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben auf ihre späteren Aufgaben vorzubereiten. Diese „Neuordnung“ würde, das hatte Schulz erfasst, die Jahrgangsstufen 7 und 8 des Oberbaus der Volksschule ersetzen und damit auch einen späteren Übergang auf die Oberschule ausschließen.

Erst ein Jahr nach den ersten Gerüchten erfolgte die offizielle Bestätigung für die Absicht der Reichsregierung, die Hauptschule – und zwar in Verbindung mit der Etablierung der Lehrerbildungsanstalten – reichsweit einzuführen: Auf einer Tagung mit Schulvertretern der „neuen Gaue“ – gemeint war außer den in Österreich gebildeten Gauen vermutlich auch der nach der Eroberung Polens neu eingerichtete „Warthegau“ – erklärte Reichserziehungsminister Bernhard Rust am 15. November 1940, nach dem Willen Hitlers solle die österreichische Hauptschule zum Vorbild für das gesamte Reich werden.<sup>1808</sup> Im Unterschied zu Rust, der sich nunmehr auch persönlich mit dieser Schulform identifizierte und später zu ihrer Durchsetzung auch den Kampf gegen den im Vergleich zu ihm mächtigeren Hamburger Gauleiter Kaufmann aufnahm, klingt das Echo des Hamburger Landesschulrats und NSLB-Gauamtsleiters Wilhelm Schulz verhalten: Der organisatorische Aufbau der Schule müsse, erklärte Schulz vor den Kreiswaltern und Fachschaftsleitern des NSLB am 13. Dezember 1940, nach dem Befehl des Führers „im Anschluss an die österreichische Organisationsform erfolgen“. Er verband diese ohne tiefe Überzeugung ausgesprochene Zustimmung mit der Hoffnung, „dass nach diesem Kriege der Aufbau der Schule weitergehen wird, den wir alle ersehnen“. Er werde „versuchen, das Bestmögliche aus den augenblicklichen Dingen zu machen“.<sup>1809</sup> Schulz nutzte diese Besprechung, die eigentlich einberufen worden war, um die Anordnungen über die KLV an die Funktionäre des NSLB weiterzuleiten, um seiner Sorge über die schulpolitische Lage Ausdruck zu geben: Der

---

<sup>1808</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13 (Geplante Schulreform nach ostmärkischem Muster 1939–1940). Vgl. hierzu den Exkurs über die Hauptschule bei Gutzmann (2000), S. 394–396: Die LBA wurde von der Parteikanzlei aus durch Martin Bormann gegen Bernhard Rust durchgesetzt, dem schließlich nichts übrig blieb, als sich um ihre Realisierung zu bemühen.

<sup>1809</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6 (Schriftwechsel mit dem NSLB).

Weg verlaufe zurzeit „anders, als wir erwartet haben“, und eine Gefahr werde jetzt deutlicher sichtbar, die „nach unserer Meinung der Gesamtführung unseres Volkes schädlich sein würde“. Schulz kann damit, nach seinen 1933 dargelegten Überzeugungen über den Aufbau einer „nationalsozialistischen Gesamtschule“, nur gemeint haben, dass er die Auseinanderentwicklung von Volksschule und Oberschule und der diesen Schulformen zugeordneten unterschiedlichen Wege der Lehrerbildung nicht akzeptierte, deren Überwindung durch die Einrichtung der Hansischen Hochschule für Lehrerbildung (HHL) versucht worden war. Leider aber habe die HHL nicht das geleistet, was von ihr zu erwarten gewesen sei. Die Mängel der jetzt befohlenen Änderungen – Hauptschule und LBA – scheinen dennoch für den Reformpädagogen Wilhelm Schulz das geringere Übel gegenüber den aus der Weimarer Republik übernommenen Strukturen gewesen zu sein, da sie nach seinen Vorstellungen (oder Hoffnungen) eines Tages durch die „ideale nationalsozialistische Schule“ ersetzt werden konnten:

„Vielleicht ist es so, dass tatsächlich erst die weitere Auflösung der schulischen Erziehungsform vor sich gehen muss, bevor wir zu einer wirklichen Neugestaltung kommen, wie sie erforderlich ist. Die Schule, wie sie früher war, alles, Berufsschule, Lehrerhochschule, Volks-, Mittel- und Oberschule, wie wir sie übernommen [haben], haben nicht in den nationalsozialistischen Staat gepasst. Über die Schuld derjenigen, die die Verpflichtung hatten, haben wir oft gesprochen. [...] Ich glaube, dass wir alle auch etwas schuld daran sind, dass die Entwicklung nicht ganz glatt gegangen ist.“

Mit der allgemein gehaltenen Schuldzuweisung kann Schulz nur den Reichserziehungsminister Bernhard Rust und seinen zentralistischen, „preußischen“ Apparat gemeint haben. „Anforderungen“ – damit waren Übergriffe in den Bereich der Erziehung gemeint – kämen überdies auch von der militärischen und wirtschaftlichen Seite. Ein gewisser Fatalismus, der an die Illusionen über den trotz aller Hindernisse angeblich bevorstehenden „Endsieg“ erinnert, spricht aus den Sätzen:

„Das Schulwesen wird sich gestalten, wenn auch schwer. Wir haben bei diesen Dingen uns an den Befehl des Führers zu halten und nach seinen Anweisungen das Beste für unsere Schule und unser Volk zu machen. Der organisatorische Aufbau der Schule muss im Anschluss



an die österreichische Organisationsform erfolgen. Ich muss Ihnen aus innerer Überzeugung sagen, dass ich die preußische Form nicht für gut gehalten habe. Wir dürfen hoffen, dass unter der Führung Adolf Hitlers nach diesem Kriege der Aufbau der Schule weitergehen wird, den wir alle ersehnen.“

Schulz verstand von Schule und Erziehung weitaus mehr als sein „Führer“. Dennoch gewann im Widerstreit zwischen dem Reformpädagogen und dem gehorsamen gefolgschaftstreuen Nationalsozialisten der Gehorsam gegenüber dem „nationalsozialistischen Über-Ich“ die Oberhand. Schulz war als Bildungsfunktionär nur mächtig und einflussreich, weil er im Machtkreis Kaufmanns agierte. Dessen Macht hing wiederum von seinen guten Beziehungen zu noch Mächtigeren ab.

Auf Rusts Weisung wurde das Reichsschulpflichtgesetz am 21. Mai 1941 dahin geändert, dass, zusammen mit der Umstellung des Schuljahres vom Oster- auf den Sommerrhythmus, die Hauptschulpflicht dem Gesetzestext eingefügt wurde.<sup>1810</sup> Die Schulverwaltung informierte daher am 4. Juni 1941 die Schulen über die jetzt eingeführte Verpflichtung geeigneter Kinder zum Besuch der Hauptschule,<sup>1811</sup> ohne allerdings diese Neuerung zu erläutern, zu kommentieren oder zu bewerten – und das heißt also: ohne sich irgendwie mit ihr zu identifizieren. Es ist daher zu fragen, ob an der Basis allenthalben überhaupt verstanden wurde, was da eigentlich geändert werden sollte. Hamburg konnte diese Monate nutzen, um den Aufbau einer Gegenposition vorzubereiten. Dass Hamburg damit letztlich Erfolg hatte, ist nur vordergründig auf das Zusammenwirken der einflussreichen Vertreter des Schulwesens mit den maßgebenden politischen Instanzen in Hamburg, an der Spitze der Reichsstatthalter, in Wirklichkeit aber auf die sich zuspitzende Kriegslage zurückzuführen. Der zu Anfang zitierte Ausspruch Fritz Köhnes ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Ohne die Kehrtwendung auf höheren Parteiebenen und den Rückhalt Kaufmanns auf diesen Ebenen wäre die Einführung der Hauptschule in Hamburg nicht zu verhindern gewesen. Dieses wurde nur dadurch möglich, dass mächtigere Nationalsozialisten als Kaufmann den Kurs änderten und damit auch den Reichserziehungsminister zur Korrektur zwangen.

<sup>1810</sup> RGBl, 1941, Nr. 56; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

<sup>1811</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1.

Aus den Überlegungen, die auf behördlicher Ebene zur Abwehr der Hauptschule angestellt wurden,<sup>1812</sup> sprechen auch ein gewisser Stolz auf das überkommene hamburgische Schulwesen und die Entschlossenheit, bei dem zu bleiben, was man hatte: „Nach hamburgischer Erfahrung liegt [...] in größeren Schulgemeinschaften ein besonderer Wert“, daher könnten die Jahrgangsstufen 5 bis 8, wenn sie denn schon als „Hauptschule“ bezeichnet werden sollten, räumlich und personell Teil der Volksschule bleiben. Hamburg solle, so lautet die Folgerung, daher bei seinen weiteren Planungen zur Schulentwicklung bei den überkommenen großen Schulsystemen bleiben – und das hieß nichts anderes als Ablehnung der Stufenschule gegen „die ostmärkischen Schulmänner, mit deren verstärktem Einfluß zu rechnen ist“.<sup>1813</sup> Da durch die Einführung der Hauptschule die gesamte Struktur des Hamburger Schulwesens, besonders der Übergang auf den Oberbau nach dem 6. Schuljahr und der Übergang besonders befähigter Schüler aus Klasse 8 des Oberbaus oder der Mittelschule in Förderklassen der Oberschule, in Frage gestellt worden wäre,<sup>1814</sup> sprach sich die Staatsverwaltung in einer ersten Eingabe an das REM am 31. Januar 1942 gegen die Einführung der Hauptschule in Hamburg aus<sup>1815</sup> und deutete damit erstmalig die Absicht an, dem Reichsstatthalter die Missachtung der entsprechenden Bestimmung des Reichsschulpflichtgesetzes vorzuschlagen.

Diese, zwar vielleicht verklausuliert, jedoch deutlich genug formulierte Absichtserklärung musste das REM, das innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie ohnehin um seinen Einfluss rang, als eine Kampfansage ansehen, die sich mit der Formel „Kaufmann contra Rust“ personalisieren ließe. Das REM ordnete daher vor Beginn des Schuljahres 1942/43 an, auch alle Möglichkeiten einer beschränkten Einführung der Hauptschule auszuschöpfen: So könnten die neuen ersten Mittelschulklassen zu Beginn des

---

<sup>1812</sup> Handschriftlicher Gedankenaustausch zwischen Dr. W. Kurt Uhlig, Referent in der Staatsverwaltung, und Landesschulrat Wilhelm Schulz am 18./20.12.1940 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13).

<sup>1813</sup> Uhlig hatte im Auftrag der Staatsverwaltung an einer Wiener Tagung zum Thema „Hauptschule“ teilgenommen, erstattete nunmehr dem Landesschulrat Bericht und machte auf dessen Wunsch einen Vorschlag über den äußeren Aufbau des hamburgischen Schulwesens.

<sup>1814</sup> Mitteilung der Staatsverwaltung vom 6.10.1941 an das REM mit Darlegung der von Fritz Köhne formulierten Hamburger Übergangsregelungen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11). Zwischen den Zeilen dieses Schreibens spürt der Leser, dass Hamburg die Einführung der Hauptschule abwehren wollte.

<sup>1815</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

Schuljahres als erste Hauptschulklassen eingerichtet werden.<sup>1816</sup> Da es grundständige, also mit dem 5. Schuljahr einsetzende Mittelschulen nur in den neuhamburgischen Stadtteilen, nicht jedoch im althamburgischen Kerngebiet gab, lehnte Hamburg auch die „beschränkte“ Einführung der Hauptschule ab: Staatsverwaltung und Schulverwaltung waren sich darin einig, Alt- und Neuhamburg nicht unterschiedlich zu behandeln. Daraus wird auch deutlich, dass Wilhelm Schulz trotz der am 13. Dezember 1940 bekundeten Skepsis und Gefolgschaftstreue seine bildungspolitische Position durchgesetzt hatte, den seit 1925 entwickelten, mit dem 7. Schuljahr einsetzenden Oberbau der Volksschule nicht in Frage zu stellen.<sup>1817</sup> Eher war zu erwarten, dass langfristig die neuhamburgischen, aus preußischer Zeit stammenden sechsstufigen Mittelschulen zu vierstufigen Kurzformen umgewandelt und so zu Oberbauzügen gemacht werden würden. Dieses geschah jedoch erst nach Kriegsende drei Jahre später.<sup>1818</sup>

Der Machtkampf zwischen Hamburg und dem REM geriet damit in seine „heiße Phase“: Bei seinen Besprechungen im REM am 25./26. August 1942 empfing Oberschulrat Albert Henze unter Berufung auf einen Führerbefehl die dienstliche Weisung, die Hauptschule auch in Hamburg einzuführen.<sup>1819</sup> Dementsprechend taten die Hamburger Behörden vorübergehend so, als wollten sie diese Weisung umsetzen, und kündigten am 17. Oktober 1942, also deutlich nach Beginn des Schuljahres 1942/43, die Einrichtung von 19 Hauptschulen für das kommende Schuljahr an, allerdings nicht entsprechend der Konzeption des REM als eigenständige Stufenschulen, losgelöst vom Volksschulwesen, sondern an Volksschulen mit Oberbau.<sup>1820</sup> Wäre diese Absichtserklärung ernst gemeint gewesen, hätte Hamburg fortan innerhalb des althamburgischen Volksschulwesens – zusätzlich zum Übergang auf die Oberschule – zwei Übergangsmöglichkeiten in weiterführende Schulen geschaffen, in einen bis zum 8. Schuljahr rei-

---

<sup>1816</sup> Fiege (1970), S. 133.

<sup>1817</sup> Weitere Eingabe Hamburgs beim REM gegen die Einführung der Hauptschule am 6.8.1942 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50).

<sup>1818</sup> Am 24.10.1945 teilte Landesschulrat Ludwig Doermer mit, die Auslese zur Mittelschule werde in Zukunft auch in den ehemals preußischen Gebietsteilen erst am Schluss des 6. Schuljahres erfolgen (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4).

<sup>1819</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50; Fiege (1970), S. 133.

<sup>1820</sup> StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10.

chenden „Oberbau“ nach dem 4. und in einen Oberbau bisheriger Länge nach dem 6. Schuljahr, und der neu eingeführte Übergang wäre dann „Übergang in die Hauptschule“ genannt worden – zweifellos etwas ganz anderes, als den „ostmärkischen Schulmännern“ und ihren Gefolgsleuten im REM vorschwebte. Der für die Volksschulen zuständige Schulrat Fritz Köhne ließ sich durch eine Arbeitsgruppe von Fachleuten beraten und entschied sich für das Althamburger Gebiet für die Eingliederung von Hauptschulen in bestehende Volksschulen, gegen eigenständige Hauptschulen als Stufenschulen, was ja auch die Bereitstellung von Schulgebäuden und damit den Umzug oder die Auflösung bestehender Schulen vorausgesetzt hätte.<sup>1821</sup> In den Neuhamburger Gebieten sollten die 1. Klassen der grundständigen Mittelschulen in Altona, Lokstedt, Harburg und Wandsbek mit Beginn des Schuljahres 1942/43 Hauptschulklassen genannt werden.<sup>1822</sup> Diese „Lösung“, ausgedacht in der Schulverwaltung und sanktioniert durch den Reichsstatthalter, hatte alle Anzeichen eines „Zeitgewinnenwollens“, denn Hamburg wollte die Hauptschule gar nicht wirklich einführen. Dieses Ziel konnte aber nur durch Umgehung des REM angesteuert werden. Die Taktik der Hamburger Führung erhielt unerwarteten Rückenwind „von oben“: Es ist offensichtlich, dass die Rücknahme der Hauptschule im Kontext des für das Regime zunehmend problematischer werdenden Kriegsverlaufs zu sehen ist, der sich mit der Katastrophe von Stalingrad verband.

Die Wende erfolgte ein Vierteljahr später über den Kopf des Reichserziehungsministers hinweg von allerhöchster Stelle aus: Auf Grund eines „Führererlasses“ traf am 13. Januar 1943 im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers die Anordnung: „Die Neueinrichtung von Hauptschulen ist zurückzustellen. Bereits eingerichtete Hauptschulen sind weiter aufzubauen.“<sup>1823</sup> Erst am 17. Februar 1943 wurden die Hoheitsträger der NSDAP vertraulich darüber informiert, dass die

---

<sup>1821</sup> Siehe Fiege (1970), S. 132. Der Arbeitsgruppe gehörten Fachleute für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (Prof. Rudolf Peter, Dr. Hugo Meins und Prof. Alfred Kleeberg, der Schulleiter der Klosterschule), der Schulverwaltung (die Schulräte Wilhelm Dressel, Karl Himstedt und Ernst Preuße) und der Schulpraxis (die Rektoren Gerhard Evers und Willi Wessel) an.

<sup>1822</sup> Fiege (1970), S. 132. Im Althamburger Gebiet sollte lediglich die bis 1939 als Privatschule existierende und dann verstaatlichte Wichernschule eine Hauptschulklasse eröffnen.

<sup>1823</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644.

Einführung der Hauptschule zurückzustellen sei.<sup>1824</sup> Einen Tag danach proklamierte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels den „totalen Krieg“. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Rücknahme der Hauptschule hatte Albert Henze gerade die Verfahrensregelungen für die Auslese zur Hauptschule verkündet – ein Musterbeispiel für nationalsozialistische Polykratie.

In einer gemeinsamen (23.) Arbeitssitzung des Arbeitskreises für Hauptschulfragen mit den Schulräten unter Vorsitz von Schulrat Fritz Köhne informierte der am 1. Januar 1943 zum Senatsdirektor aufgerückte<sup>1825</sup> bisherige Oberschulrat Albert Henze am 17. April 1943 über die veränderte Sachlage zum Thema Hauptschule, die durch die vertrauliche Mitteilung an die Hoheitsträger der NSDAP vom 17. Februar 1943 entstanden sei. Der in der Sache loyale Schulrat Fritz Köhne, der die Sitzungen des von der Schulverwaltung eingerichteten Arbeitskreises geleitet hatte, vertrat jetzt die Auffassung, die Vorbereitungen zur Einführung seien nun so weit fortgeschritten, dass die Hauptschule „in beschränktem Umfang“ eingeführt werden müsse. Dagegen erhoben sich jedoch in der Aussprache starke Bedenken. So wurde beschlossen, eine Entscheidung des Reichsstatthalters herbeizuführen.<sup>1826</sup>

Am 19. April 1943 gab Reichsstatthalter Karl Kaufmann auf eine entsprechende Anfrage der Schulverwaltung bekannt, „dass die allgemeine Einführung der Hauptschule im Herbst 1943 in Hamburg nicht durchgeführt werden soll“.<sup>1827</sup> Ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers vom 5. Mai 1943 bestätigte die Nachricht, die Einführung der Hauptschule in Hamburg solle im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Wilhelm Keitel und dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann „ausgesetzt“ werden. Diese „Lösung“ folgte der Linie, die Kaufmann, zunächst gestützt auf die Vorarbeiten des inzwischen wegen schwerer Erkrankung ausgefallenen Wilhelm Schulz, von Anfang an verfolgt hatte. Es dürfte ihm eine Genugtuung bereitet haben, die zu dieser Zeit mächtigsten Männer des Regimes auf seiner Seite zu wissen

---

<sup>1824</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3086 (Geplante Einführung der Hauptschule 1939–1943). – Die Hamburger Schulverwaltung war hierüber früher informiert als das REM und holte sich daher die Bestätigung von Lammers, nicht vom REM.

<sup>1825</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 811 Nr. 41849 (Personalakte Albert Henze).

<sup>1826</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3086.

<sup>1827</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 965; Fiege (1970), S. 133.

und auf diese Weise den eigentlich für die Frage allein zuständigen Reichserziehungsminister Bernhard Rust zu überspielen. Bis zum Tage der Entscheidung wurden übrigens die Schulen im Unklaren darüber gelassen, dass der mächtigste Mann in Hamburg die Einführung der Hauptschule boykottieren wollte. Die Schulen hatten daher bis zum 29. April 1943 scheinbar vorsorglich die Namen der künftigen Hauptschüler der Schulverwaltung zu melden, es hieß aber zugleich: „Falls die Hauptschule nicht eingeführt wird, entfällt die Meldung.“<sup>1828</sup>

Die Art und Weise, wie Kaufmann die Einführung der Hauptschule in Hamburg zu verhindern suchte, folgte dem Muster der Problembewältigung, nach dem der „Hamburger Führer“ generell agierte:<sup>1829</sup>

„Konfliktfälle zwischen Hamburg und den Reichsministerien entschieden sich [...] nie nach der informellen oder formellen Zuständigkeit, sondern ausschließlich danach, welche Seite im polykratischen Machtgefüge des Dritten Reiches die stärkeren Fürsprecher hinter sich zu bringen wusste. Auf diesem Wege gelang es Kaufmann bisweilen, [...] Entscheidungen der Reichsministerien auszuhebeln.“<sup>1830</sup>

An einer dritten Stelle dieser „Hebelpolitik“, dem Berufspädagogischen Institut, ist Kaufmann dagegen zwar nicht völlig unterlegen,<sup>1831</sup> aber auch nicht erfolgreich gewesen. Und doch scheint ein unbedeutender, mehr symbolischer Restbestand der Rust'schen Hauptschulreform auch in Hamburg hängen geblieben zu sein: Unter der Überschrift „Irrgarten oder nicht? Vom Aufbau des Hamburger Schulwesens“ lobte am 28. April 1944 in der Tagespresse<sup>1832</sup> der Schulleiter der Ofj Eppendorf, Rudolf Schmidt, das REM anlässlich seines zehnjährigen Bestehens, das am 1. Mai bevorstand. Dabei fiel auch der Satz, die Mittelschulen des neuhamburgischen Gebietes seien zu Hauptschulen entwickelt worden. Da der Laudator zunächst das einleuchtend aufgebaute Hamburger Schulsystem im Ganzen darstellte – ohne die Hauptschule –, könnte dieser Satz als ein Trostpfläs-

<sup>1828</sup> StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10.

<sup>1829</sup> Bajohr (1998), S. 133.

<sup>1830</sup> Das von Bajohr angeführte Beispiel bezieht sich ebenfalls auf das Schul- und Bildungswesen, die „Verreichlichung“ der Seefahrtsschule. Bajohr (1998), S. 185 Fußnote 187.

<sup>1831</sup> Siehe unten, Kapitel 4.3.

<sup>1832</sup> HA 28.4.1944.

terchen in Richtung Berlin gedacht gewesen sein. Tatsächlich wurde für das am 1. September 1944 beginnende Schuljahr 1944/45 in den Bezirken, in denen noch die frühere preußische Mittelschule bestand, für die Hauptschule an der Mittelschule ausgelesen.<sup>1833</sup> Schulpolitisch oder pädagogisch wirksam geworden ist diese „Hauptschule an der Mittelschule“ ein Jahr vor dem Kriegsende nicht mehr. 18 Monate später sprach der noch amtierende erste Nachkriegs-Landesschulrat Ludwig Doermer am 24. Oktober 1945 das Schlusswort zur Hauptschule und schloss dabei die Mittelschule gleich mit ein:

„Diese beiden Schulformen bestehen nur noch in den ehemals preußischen Gebietsteilen. Die Einrichtung weiterer Hauptschulklassen ist nicht geplant, und die Auslese zur Mittelschule wird in Zukunft auch in diesen Gebietsteilen am Schluss des 6. Schuljahres erfolgen.“<sup>1834</sup>

Die Notwendigkeit der Hauptschule war bisher mit der Notwendigkeit des Nachwuchses für alle mittleren und gehobenen praktischen Berufe, den Lehrerberuf eingeschlossen, begründet worden. Ihre Aufgabe sollte es sein,

„über das Ziel der Volksschule hinaus die Leistung zu steigern, frühzeitig eine nationalsozialistische Berufshaltung vorzubereiten, eine der Altersstufe angemessene abgerundete Gesamtschau der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu vermitteln und die Ausrichtung des Lebens nach der germanisch-deutschen Wertordnung anzubahnen.“<sup>1835</sup>

Jetzt hieß es schlichter, dass Anwärter für die leitenden Stellen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben über die Oberschule laufen sollten.

In der Langzeitbetrachtung hat das Engagement des nationalsozialistischen Landesschulrats Wilhelm Schulz zweifellos dazu beigetragen, die spezifisch hamburgische Form einer mittleren allgemeinen Schulbildung des 7. bis 10. Schuljahres aufrechtzuerhalten und abzusichern. Nicht die grundständige Mittelschule der Neuhamburger Stadtteile hat sich durchgesetzt, sondern der Hamburger Oberbau, der bis heute als „Realschule“ der

---

<sup>1833</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 509.

<sup>1834</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

<sup>1835</sup> Ottweiler (1979), S. 100 ff., zitiert in: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 168.

Jahrgangsstufen 7 bis 10 Teil des gegliederten Schulwesens und auf den Real-  
schulabschluss angelegt ist. Spätere Versuche, die grundständige Mittel-  
schule wieder ins Gespräch zu bringen, blieben erfolglos.<sup>1836</sup> Insofern ist das  
Kapitel „Hauptschule“ ein geradezu exemplarischer Beitrag zum Stichwort  
„Kontinuität und Wandel“.

---

<sup>1836</sup> So das Gutachten Alfred Kleebergs als Mitglied der Unabhängigen Kommission für das  
Hamburger Schulwesen vom 21.4.1956, in dem er zur Entlastung des Gymnasiums für die  
Einführung grundständiger Mittelschulen in Hamburg plädierte (StAHH, 361-13 Unabhän-  
gige Kommission für das Hamburger Schulwesen: 9).



### 4.3 Die Lehrerbildungsanstalten (LBA)

In seinem Memorandum vom 16. Januar 1940 über den Leistungsvergleich zwischen Oberbau und grundständiger Mittelschule hatte Landesschulrat Wilhelm Schulz dem REM auch die seit 1926 entwickelte Hamburger akademische Lehrerbildung dargestellt, die sich bis zur reichsweiten Einführung der Hochschulen für Lehrerbildung von den außerhalb Hamburgs geltenden Regelungen deutlich unterschied.<sup>1837</sup> Als Lehrbeauftragter und wissenschaftliche Hilfskraft war Schulz 1930 am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg tätig,<sup>1838</sup> von 1932 bis 1933 war er freiwilliger wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg.<sup>1839</sup> Schon aus diesem Grund wird sich Schulz über das Hamburger Schulsystem hinaus auch mit dem Hamburger Modell der Lehrerbildung identifiziert haben. Er stand demnach seit 1940 in einer dreifachen Abwehrfront gegen das REM: Er wollte den Hamburger Oberbau erhalten, die Einführung der Hauptschule verhindern und zusammen mit den einflussreichen Kräften der Hansischen Hochschule für Lehrerbildung (HHL) die Hamburger Lehrerbildung retten. Nur in diesem dritten Bereich ist Schulz erfolglos geblieben, zu stark war der auf Hamburg ausgeübte Veränderungsdruck.

Erste Absichten einflussreicher Kräfte innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie, die Lehrerbildung zu verändern, wurden schon Anfang 1940 bekannt. Sechs Wochen vor einem programmatischen Aufruf des NSLB-Führers Fritz Wächtler zur Umstellung der Lehrerbildung auf die LBA und eine dementsprechende Verkürzung stellte der neu ernannte Reichsjugendführer Arthur Axmann<sup>1840</sup> in einem internen Kreise, einberu-

---

<sup>1837</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940).

<sup>1838</sup> Hans Scheuerl: Zur Geschichte des Seminars für Erziehungswissenschaft, in: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer, Berlin und Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Teil II, S. 519–535, hier S. 529. – Möglicherweise, so vermutet Scheuerl, ist es Schulz auf Grund der hier gewonnenen Kontakte und Einsichten zu verdanken, dass die neue Hamburger Lehrerbildung bis 1936 unangetastet blieb.

<sup>1839</sup> Saul (1991), S. 374–378 und 386.

<sup>1840</sup> Der damals 27-jährige bisherige Leiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung war am 1.9.1940 zum Nachfolger Baldur von Schirachs (jetzt Gauleiter von Wien) ernannt worden.

fen vom „Stellvertreter des Führers“, sein Programm vor, wobei er auch das Verhältnis der HJ zur Schule und den künftigen Lehrerberuf behandelte: Der Oberbefehlshaber des Heeres, der Reichserziehungsminister und der Reichsfinanzminister hätten sich „in der Schulfrage“ an den „Führer“ gewandt beziehungsweise hätten die Absicht, das zu tun. Axmann hielt es für angebracht, in einer formelhaft-abstrakten Sprache anzuregen, dass „für die Lösung der Schulfrage auch in der Partei in dieser Frage stark vorgestoßen werden müsse“.<sup>1841</sup> Ende 1940 waren diese Veränderungen spruchreif, nachdem sich am 12. Dezember 1940 der Leiter des Hauptamts für Erzieher in der Reichsleitung der NSDAP, der NSLB-Führer Fritz Wächtler, in einem Aufruf an alle Gau- und Kreisamtsleitungen des Amtes für Erzieher emphatisch, unkritisch und zugleich gefolgstreu zu dieser Neuerung bekannt hatte: „Kameraden und Kameradinnen! Der Führer hat befohlen, dass die Lehrerausbildung der Ostmark – 5 Jahre Lehrerbildungsanstalt – zunächst auf die neuen Reichsgaue zu übernehmen und dann im ganzen Reiche einzuführen ist.“ Damit hätten alle Diskussionen über die zweckmäßigste Art der Lehrerbildung ihr Ende gefunden. Der Aufruf schließt mit den Worten: „An die Arbeit! Es lebe der Führer!“<sup>1842</sup> Wesentlich zurückhaltender, da im Widerspruch zu den eigenen Überzeugungen von Lehrerbildung stehend, kommentierte am folgenden Tage der Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz die anstehende Neuerung: Eine veränderte (verkürzte) Lehrerbildung, erklärte er vor den Kreiswaltern und Fachschaftsleitern des NSLB, werde vor allem von militärischer und wirtschaftlicher Seite gefordert. Aber auch hier sei der Führerbefehl die absolute Norm.<sup>1843</sup>

Die endgültige Entscheidung über die Umstellung der Lehrerbildung von Hochschulen für Lehrerbildung auf Lehrerbildungsanstalten (LBA), getrennt nach Männern und Frauen, scheint erst im Februar 1941 erfolgt zu sein. Sie wurde offiziell begründet mit dem eklatanten Lehrermangel. Innerhalb der noch geltenden Strukturen und Regelungen, diese jedoch ausweitend, hatte die Schulverwaltung ein Konzept zur Ausbildung von Oberbau-Abgängern durch Aufbaulehrgänge an der HHL entwickelt. Am 12. Januar 1940 hatte der hierfür zuständige Schulrat Fritz Köhne Landes-

<sup>1841</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 28/81, zum Datum 29.10.1940.

<sup>1842</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 26/243. Die vorbereitende Arbeitsgemeinschaft zur Einführung der Hauptschule leitete im Hauptamt für Erzieher Hans Stricker.

<sup>1843</sup> StAHH, 361–10 Kinderlandverschickung: 6.

schulrat Wilhelm Schulz dringlich aufgefordert, diese seit langem angekündigten Aufbaulehrgänge nun auch wirklich einzurichten. In Hamburg müsse eine solche Aufbauklasse jetzt gebildet werden. Der zweijährige Lehrgang solle am 1. April 1940 beginnen.<sup>1844</sup> Das reguläre Volksschullehrerstudium war auf Anordnung des REM bereits zu Jahresanfang kriegsbedingt um ein Semester verkürzt worden.<sup>1845</sup>

Der Führerbefehl zur Umstellung der Lehrerbildung von Hochschulen für Lehrerbildung auf Lehrerbildungsanstalten umging den eigentlich für dieses Thema zuständigen Reichserziehungsminister Bernhard Rust und dessen eigene Konzeption,<sup>1846</sup> doch hatte er die neue Lehrerbildung, nachdem die Entscheidung gefallen war, über sein Ministerium umzusetzen. So gab das REM bereits am 8. Juli 1941 ein Raumprogramm für Lehrerbildungsanstalten bekannt.<sup>1847</sup> Auch wenn bei der Umstellung Ressentiments führender NSDAP-Kreise gegen eine Hochschulausbildung der Volksschullehrer<sup>1848</sup> und innerparteiliche Abneigungen gegen den NSLB<sup>1849</sup> mitgespielt haben werden, so scheinen im Ausnahmezustand des Krieges für die

---

<sup>1844</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1696 (Hochschule für Lehrerbildung und LBA 1937–1945).

<sup>1845</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 641.

<sup>1846</sup> Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 139, sieht in der Verkürzung der Lehrerbildung und in der Einrichtung verkürzter „Aufbaulehrgänge“ an der HHL letzte Versuche des REM, die Liquidierung der Hochschulen für Lehrerbildung noch abzuwenden.

<sup>1847</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643 (Schulbauplanung 1936–1943).

<sup>1848</sup> In einem seiner Tischgespräche im Führerhauptquartier verkündete Hitler am 12.4.1942 seine Ressentiments und Klischees über die Lehrer: „Lehrer werde leider nur ein bestimmter Typ von Menschen, der sich für den Kampf in freien Lebensberufen nicht eigne. Menschen, die das Zeug in sich fühlten, aus eigener Kraft etwas zu leisten und zu gestalten, werden nicht Lehrer.“ Die Volksschullehrer verstünden es nur in Ausnahmefällen, die Jugend mit absoluter Autorität zu lenken (Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz [1983], S. 168–169). Zum Thema insgesamt siehe Harald Scholtz: Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941–1945, in: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983), S. 693–709, hier S. 697. Saul (1991), S. 403, nennt als leitende Motive für die Umstellung das tiefe Misstrauen der nationalsozialistischen Funktionäre gegen die Universitäten, ideologische Vorurteile gegen die „Schulmeister“, vorrangig jedoch den drohenden Nachwuchsmangel. Außerdem habe das Reichsfinanzministerium höhere Besoldungsansprüche der Volksschullehrer abgelehnt.

<sup>1849</sup> Link (1999), S. 386 (Anm. 520). Dem NSLB wurde vorgehalten, er habe im nationalsozialistischen Gewand die vor 1933 entwickelten berufsständischen Ziele weiter verfolgt. In seinen Versuchen, den einmal erreichten Ausbildungsstand zu halten, habe er sich aber nicht durchsetzen können.

Entscheidung doch politische Ziele im Vordergrund gestanden zu haben:<sup>1850</sup> Die Deprofessionalisierung der Lehrerbildung durch ihre Verschulung über die LBA verkürzte nicht nur die Ausbildungsgänge, sie war vor allem geeignet „als Mittel zur frühzeitigen politischen Sozialisation und Mobilisierung von Jugendlichen“ für die Ziele und Vorhaben des Regimes.<sup>1851</sup> Nachdem die ersten LBA-Lehrgänge angelaufen waren, hatten am 22. Januar 1943 200 „Zöglinge“ der Hamburger LBA an einer „Gauversammlung“ der Schulverwaltung und des NSLB bei Sagebiel teilzunehmen, zu diesem Zweck „in Uniform zu erscheinen und pünktlich 15 Uhr geschlossen anzurücken“, um sich die Rede von Dr. Wilhelm Kircher aus Bayreuth, des Leiters der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) des NSLB, zum Thema „Stellung der Schule im nationalsozialistischen Volksgefüge“ anzuhören.<sup>1852</sup> Von Januar bis März 1943 wurden 36 von 110 Absolventinnen der LBA Felix-Dahn-Straße, Abiturientinnen, in Kooperation mit dem VDA, der auch Reise, Unterkunft und Verpflegung bezahlte, zu Arbeiten in „Litzmannstadt“, der umbenannten polnischen Stadt Łódź, delegiert, unter anderem um dort ihr Stadtschulpraktikum zu absolvieren. Die Schülerinnen wurden dabei, wie es heißt, vertraut gemacht mit den „Volkstumsfragen“ und dem „Grenzlandkampf“, der den „Kampf um die deutsche Schule im Osten“ einschließt.<sup>1853</sup> Von Januar bis Juni 1944 wiederholten sich sechswöchige Einsätze der Absolventinnen der LBA in Litzmannstadt.<sup>1854</sup>

Die neue Lehrerbildung folgte in ihren Grundzügen und Absichten dem österreichischen Lehrerbildungsmodell und stand damit in krassem Gegensatz zur akademischen Lehrerbildung, die Hamburg seit 1926 aufgebaut

<sup>1850</sup> Ebd., S. 383 und 388. Link vertritt vehement diese Auffassung und beruft sich dabei auf Ottweiler (1979), S. 243–265. Vgl. auch Scholtz (1985), S. 101–102; Scholtz (1983), S. 693–709; Eilers (1963), S. 6 ff.

<sup>1851</sup> Scholtz (1983), S. 697.

<sup>1852</sup> StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6. – Recht apologetisch klingt vor diesem Hintergrund die spätere Behauptung von Karl Albrecht, von 1942 bis 1945 Leiter der LBA I (Armgartrstraße, später Oberschule am Stadtpark), über den vom Reich abweichenden Charakter der Hamburger LBA, die im Stile der Hamburger Tradition geführt worden sei. Die NSDAP habe auf die LBA I keinen unmittelbaren Einfluss ausgeübt (Bericht vom 10.8.1945, in: StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-07 [Schließung der Lehrerbildungsanstalten 1945–1946]).

<sup>1853</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01/2 (Arbeitsberichte der Lehrerbildungsanstalten 1941–1945), Bericht von Prof. Heinrich Geffert vom 28.6.1943.

<sup>1854</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01/2.

und die sich in ihren Grundzügen auch noch in die Hochschule für Lehrerbildung gerettet hatte. Es ist daher naheliegend, dass sie den Widerspruch derer provozierte, die sich mit dem Hamburger Modell identifizierten. In einem Memorandum gab der Leiter der Hansischen Hochschule für Lehrerbildung, Bernhard Pein, am 9. Februar 1940 ein vernichtendes Urteil über Lehrpläne, Organisation und Aufbau des als Vorbild für das gesamte Reich herangezogenen österreichischen Lehrerbildungswesens ab.<sup>1855</sup> Die künftige Lehrerbildungsanstalt werde ein

„Zwittergebilde sein zwischen dem Anschein einer Hochschule und den bisherigen österreichischen Seminaren, [...] nach Form und geistigem Gehalt von einer solchen beschämenden Unklarheit und Armut, dass man sich die Frage vorlegen muss, warum ein Ministerium [...] mit einer solchen Arbeit betraut werden konnte“.

Es sei daher dringend notwendig, dass der NSLB, der Nationalsozialistische Dozentenbund und jeder deutsche Dozent und Lehrer, der sich für die deutsche Lehrerausbildung interessiere, „den österreichischen Plänen mit allen Kampfmitteln zu Leibe geht“.

Der Hamburger NSLB befand sich jedoch nicht im Einklang mit der NSLB-Reichsleitung in Bayreuth. Gegen die vor allem von Bayreuth ausgehenden politischen Kräfte, die den Umstellungsvorgang möglichst beschleunigen wollten, waren Leitung und Dozenten der Hochschule für Lehrerbildung bemüht, die hier betriebene Ausbildung möglichst lange zu erhalten.<sup>1856</sup> Dennoch begannen fünf Monate vor dem REM-Erlass vom 8. Februar 1942 zur Umgestaltung aller Hochschulen für Lehrerbildung in Lehrerbildungsanstalten<sup>1857</sup> in Hamburg im September 1941 die Umstellungsvorbereitungen. LBA-Kurse wurden zunächst provisorisch in verschiedenen Schulen abgehalten, bevor ab 15. September 1941 die Lehrerausbildung für junge Männer und Frauen im Gebäude der Oberschule für Jungen Armgartstraße<sup>1858</sup> und im März 1942 für junge Frauen im Gebäude

<sup>1855</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13 (Geplante Schulreform nach ostmärkischem Muster 1939–1940).

<sup>1856</sup> Gutzmann (2000), S. 616–618.

<sup>1857</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 30.

<sup>1858</sup> HT 15.10.1941. – Bis dahin waren in der LBA Armgartstraße 202 Frauen und 48 Männer zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet worden (HF 14.10.1941). Die Ofj Armgartstraße wurde in die Ofj Averbhoffstraße ausgelagert. Ab Mitte September war das Gebäude Armgartstraße

der früheren Aufbauschule in der Felix-Dahn-Straße<sup>1859</sup> stattfinden konnte. Eine Zweigstelle dieser zweiten LBA, verbunden mit einem Internat, wurde Ende April 1944 im Gebäude der Oberschule für Mädchen Caspar-Voght-Straße eingerichtet.<sup>1860</sup>

Die Unterbringung der LBA durch Verdrängung bestehender Schulen aus ihren Gebäuden ist sicherlich durch die überstürzte Einführung zu erklären und muss gegen das Votum der Schulverwaltung von der Staatsverwaltung durchgesetzt worden sein. Jedenfalls verlangte die Schulverwaltung am 17. Juli 1942 vom Stadtplanungsamt die Neuerrichtung von vier Lehrerbildungsanstalten, da sie es angesichts der schulischen Raumnot nicht für länger vertretbar halte, Schulgebäude für die LBA bereitzustellen. Hamburg habe vor Beginn des Ersten Weltkriegs fünf Lehrerseminare unterhalten und müsse in Zukunft mit einem Ausbildungsbedarf von 250 Lehrern pro Jahr rechnen. Die Schulverwaltung schlug daher Neubauten im Stadtrandgebiet vor, die auch der vom REM bekanntgegebenen Absicht Rechnung tragen würden, die LBA als Internate zu betreiben. Das Stadtplanungsamt antwortete am 16. November 1942, zusätzlich zur LBA Felix-Dahn-Straße seien vier Neubauten vorgesehen, unter anderem in Volksdorf, Blankenese und Harburg.<sup>1861</sup>

An der bereits 1941 gegründeten LBA I in der Armgartstraße wurden im Oktober 1942 165 Mädchen und 61 Jungen, zusammen also 226 junge Menschen, zu Volksschullehrerinnen und -lehrern ausgebildet. Von den im Herbst 1942 neu eintretenden 25 Jungen kamen 21 aus Volksschulen und vier aus Mittel- und Oberschulen. Es überwog hier mit 186 Schülern die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen. Nur drei neu aufgenommene Jungen waren 14 Jahre alt. Die älteste Schülerin war 1922 geboren. Das unter der Leitung von Prof. Karl Albrecht (1891–1955) arbeitende Lehrerkollegium umfasste fünf Lehrerinnen und 13 Lehrer, in der Mehrheit der Volksschule, unter ihnen der spätere Erziehungswissenschaftler Dr. Hartwig Fiege. Demgegenüber wurden zur gleichen Zeit an der 1942 entstandenen LBA II

---

Sitz der LBA (HT 15.10.1941). Nach weitgehender Zerstörung des Schulgebäudes im Juli 1943 wurde die LBA verlegt in die Oberschule für Jungen am Stadtpark (die frühere Lichtwarkschule). Wegen des hohen Frauenanteils blieb die LBA Armgartstraße entgegen den Vorgaben des REM eine „gemischte Anstalt“ (Gutzmann [2000], S. 625).

<sup>1859</sup> Hierüber Gutzmann (2000), S. 628–632.

<sup>1860</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 11114; vgl. Gutzmann (2000), S. 632–633.

<sup>1861</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

in der Felix-Dahn-Straße unter der Leitung von Prof. Heinrich Geffert (geb. 1887) nur 13 Jungen und 286 Mädchen, die jüngsten 14, die ältesten 22 Jahre alt, unterrichtet. Außer ihm und seiner Stellvertreterin Prof. Sophie Barrelet (1893–1987) gehörten dem Lehrerkollegium zwölf Lehrerinnen und zehn Lehrer an. Nur sieben von ihnen hatten die Ausbildung zum Volksschullehrer durchlaufen.<sup>1862</sup>

Am 31. März 1942 wurde die Hochschule für Lehrerbildung, nachdem sie 66 Monate bestanden hatte,<sup>1863</sup> endgültig geschlossen und zugleich die Lehrerfortbildung an das Pädagogische Institut übertragen.<sup>1864</sup> Das dritte Halbjahresprogramm für Lehrerfortbildung, jetzt wieder unter der Bezeichnung „Institut für Lehrerfortbildung“, vom Mai 1943 war erstaunlich unpolitisch und ideologiefrei gehalten<sup>1865</sup> und umfasste Grundschularbeit, Naturlehre, Werkstattarbeit, Nadelarbeit, Zeichnen und Leibesübungen.<sup>1866</sup>

Die Umstellung auf die LBA fiel in die Periode der Hamburger Schulgeschichte, in der die Schulverwaltung in den Händen des exponierten nationalsozialistischen Bildungsfunktionärs und Parteimannes Albert Henze lag. Ihm wurde ab September 1942 auch die Aufsicht über die Lehrerbildungsanstalten übertragen. Es entsprach den Überzeugungen Henzes und seiner Interessenlage als Funktionär der Partei, bei der Auswahl künftiger Junglehrer die regionalen Machthaber der NSDAP zu beteiligen.<sup>1867</sup> Die Schulleiter der Schulen, besonders der Oberschulen, wurden bereits am 15. Oktober 1941, also über fünf Monate vor Schließung der Hochschule für Lehrerbildung, von Henze aufgefordert, geeignete Bewerberinnen und Bewerber der 9. und 10. Jahrgangsstufe für die Ausbildung an der LBA zu nennen.<sup>1868</sup> Die Nominier-

<sup>1862</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941).

<sup>1863</sup> Gutzmann (2000), S. 618, weist auf die Hamburger Verzögerungstaktik hin, die bewirkte, dass die Ausbildungsgänge der Hochschule für Lehrerbildung und der LBA noch ein Jahr lang parallel liefen.

<sup>1864</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4007-00.

<sup>1865</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 222 (Schulpraktische Ausbildung der Lehrer 1927–1943). Eine Ausnahme stellte Prof. Emil Hinrichs dar, der auch Wehrgeographie einbezog.

<sup>1866</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14.

<sup>1867</sup> Gutzmann (2000), S. 527: Korrespondenz des Harburger Kreisleiters Wilhelm Drescher mit Albert Henze am 7.9. und 23.9.1942 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-51). Bei Drescher spielten auch persönliche Motive mit hinein, da seine Tochter die LBA besuchte und über Überlastung klagte (Gutzmann [2000], S. 538–539).

<sup>1868</sup> Hierzu: Gutzmann (2000), S. 522.

ten wurden in Zusammenarbeit<sup>1869</sup> mit HJ und BDM in „Musterungslagern“ ausgewählt. Die Ausbildung an der LBA<sup>1870</sup> war nach Schulabschlüssen gestaffelt und dauerte für Schülerinnen und Schüler, welche die achtjährige Volksschule durchlaufen hatten, fünf Jahre – nach der allgemeinen Ausbildung verbunden mit einer Einführung in die schul- und berufspraktische Tätigkeit vom vierten Ausbildungsjahr an –, für Absolventen der Mittelschule drei Jahre und für Abiturienten ein Jahr. Die „fertigen“ Lehrerinnen und Lehrer waren demnach 19 bis 20 Jahre alt.

Dennoch konnte auch auf diese Weise der Lehrermangel keineswegs behoben werden. Im Auftrag des Reichsstatthalters berichtete Prof. Bernhard Pein dem REM am 28. September 1943 über die Lage der LBA im ersten Halbjahr 1943:

„Es ist sehr schwierig, in Hamburg Jungen für den Lehrerberuf zu gewinnen. Das hängt zusammen mit der Abwertung des Lehrerberufes und kann wohl erst ganz langsam in Zusammenarbeit zwischen Schule und Hitler-Jugend überwunden werden.“

Den begabungsmäßig besten Nachwuchs stellten „naturgemäß“ die Abiturienten und Abiturientinnen dar.<sup>1871</sup> Bislang waren an der LBA Felix-Dahn-Straße 284 Junglehrerinnen in der Ausbildung, an der LBA Armgartstraße insgesamt 258 Junglehrerinnen und Junglehrer,<sup>1872</sup> darunter nur wenige junge Männer.<sup>1873</sup>

Nach der teilweisen Zerstörung des LBA-Gebäudes Armgartstraße – es hätte bei rechtzeitigem Beginn der Instandsetzungsarbeiten zum Teil gerettet werden können – wurde der Unterricht im Gebäude der stillgelegten Ofj am Stadtpark, der früheren Lichtwarkschule, am 20. September 1943 wieder aufgenommen.<sup>1874</sup> Angesichts der geringen verbliebenen Kapazitätä-

<sup>1869</sup> Das hieß, wie Lehberger („Frei von unnötigem Wissen“ [1986], S. 140) vermutet, in beträchtlichem Maße Mitbestimmung.

<sup>1870</sup> Ausbildungsdauer: HA 15.10.1941; Einzelheiten über den Unterricht in der LBA bei Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 142–143.

<sup>1871</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01/2.

<sup>1872</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

<sup>1873</sup> Über das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in der LBA vgl. Gutzmann (2000), S. 525–526.

<sup>1874</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 11111 (Allgemeine Angelegenheiten des Lehrerfortbildungswesens in Hamburg), Arbeitsbericht Karl Albrechts vom 7.1.1944 über die LBA I zum Zeit-



ten an arbeitenden Schulen in Hamburg erfolgte die schulpraktische Ausbildung auch in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade sowie in Litzmannstadt (Łódź). Die Schülerinnen und Schüler der an den Stadtpark verlegten LBA I wohnten zum Teil in einem Heim in Harburg und hatten lange Schulwege zu absolvieren. Während sich Mädchen in genügender Anzahl für die Ausbildungsgänge der LBA meldeten, ergaben sich gravierende Engpässe bei den Jungen: „Es muss immer festgestellt werden, dass die Jungen in Hamburg bisher nach ihrer Begabung und ihrem Aussehen für die Zielsetzung des Lehrerberufes nicht ausreichen.“ Trotz scharfer Auslese seien die übrig gebliebenen Jungen viel schlechter als die Mädchen. Die HJ habe zugesagt, für den Lehrerberuf zu werben.<sup>1875</sup>

Zur Abdeckung des dringendsten Lehrbedarfs richtete die noch bestehende Hochschule für Lehrerbildung im Oktober 1941 Einjahreslehrgänge für die Ausbildung zum Volksschullehrer ein,<sup>1876</sup> nach Aufhebung der Hochschule führte die Schulverwaltung ab 1943 am Pädagogischen Institut in der Binderstraße 34 Kurse für so genannte Kriegsveteranen durch. Das waren Lehrerinnen und Lehrer, „die von der Schulverwaltung während des Krieges einstweilig beschäftigt“ wurden, ohne dass sie die erste Lehramtsprüfung abgelegt oder einen dreimonatigen Vorbereitungslehrgang an einer Lehrerbildungsanstalt absolviert hatten.<sup>1877</sup> Diese Sonderlehrgänge weisen darauf hin, dass der zunehmende Lehrermangel durch die Einrichtung der LBA nicht behoben war. Das REM wendete sich daher am 3. September 1942 an die Führer der Verwaltungskörperschaften in allen Teilen des Reiches: In der Volksschullehrerschaft bestünden immer noch große Unklarheiten über die im Frühjahr 1941 gegründeten LBA. Die zuständigen Schulräte sollten aufklärend wirken und die Volksschul- und Hauptschullehrer auf ihre besondere Verantwortung „für die Gewinnung eines tüchtigen Lehrernachwuchses“ hinweisen.<sup>1878</sup> Die Werbung für den

---

raum 2. Halbjahr 1943. Für die fünfjährige Ausbildung der Jungen wurden zehn Bewerber der Eignungsstufe III aufgenommen und zehn abgewiesen, für die vierjährige Ausbildung wurden zwei aufgenommen, für die dreijährige Ausbildung wurden drei aufgenommen und drei abgewiesen. Bei den Mädchen waren von 76 nur 16 nicht geeignet. Ab 1.4.1944 wurden 73 Jungen und 310 Mädchen zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet.

<sup>1875</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 11111, aus dem Bericht von Bernhard Pein vom 18.1.1944 an das REM.

<sup>1876</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>1877</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 222.

<sup>1878</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 24748.

Lehrerberuf dauerte bis ins letzte Kriegsjahr an: Am 18. Mai 1944 versammelte zu diesem Thema der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, die Schulleiter aller allgemeinbildenden Schulen („Teilnahme ist Pflicht!“) im Hörsaal A der Universität,<sup>1879</sup> am 26. Mai 1944 gab er bekannt, Schule und HJ sollten gemeinsam für mehr Lehrernachwuchs werben.<sup>1880</sup> Auch als am 10. Januar 1945 auf Anordnung des Reichsstatthalters der Unterricht der allgemeinbildenden Schulen zunächst nicht wieder aufgenommen wurde, gehörten die Lehrerbildungsanstalten zusammen mit sechs Fachschulen zu den Ausnahmen derjenigen Einrichtungen, an denen weiterhin planmäßiger Unterricht erteilt wurde.<sup>1881</sup> Die letzten Lehrerprüfungen für LBA-Absolventen wurden auf Wunsch der Kandidaten im Frühjahr während eines Luftangriffs im Luftschutzkeller abgenommen.<sup>1882</sup>

Auf Befehl der britischen Militärregierung wurden die Lehrerbildungsanstalten gleich nach der Kapitulation zunächst geschlossen und drei Monate danach durch den Senat endgültig aufgehoben. Wer seine LBA-Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatte,<sup>1883</sup> musste sein Abitur durch besondere Kurse der Oberschule nachholen und danach die Ausbildung auf der Universität fortsetzen. Wie nicht anders zu erwarten, bewegte sich die Einschätzung der Zeit auf der LBA, wie die erhaltenen Äußerungen von Schülerinnen der Klosterschule zeigen, zwischen Zustimmung, Enttäuschung und Ablehnung: „Ich bin eines Teils sehr froh, daß die LBA aufhörte – wenn ich auch die Praktikums-Tage oft vermissen.“ – „Die Praktikums-tage waren für mich die schönsten während der Ausbildungszeit.“ – „In den letzten beiden Jahren unserer Ausbildung stand das Praktikum im Vordergrund.“ – „Eine bittere Enttäuschung bedeutete die Schließung der LBA. Wir standen plötzlich kurz vor Erreichung unseres Zieles vor dem Nichts.“ – „Mit der Schließung der LBA wurden meine Hoffnungen zunichte gemacht.“ – „Die Zeit auf der LBA 1943 war die schönste Schulzeit von allen: Vorlesungen, Praktika, Bücher [...]“<sup>1884</sup>

<sup>1879</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1696.

<sup>1880</sup> Ebd.

<sup>1881</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>1882</sup> Fiege (1970), S. 131.

<sup>1883</sup> Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 144, nennt für die Zeit der Schließung 781 Schülerinnen und 86 Schüler. Dazu kamen Absolventen verkürzter Ausbildungsgänge.

<sup>1884</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 513 (Abitur 1947 – ehemalige LBA-Absolventinnen).

Der am 16. Mai 1945 von Bürgermeister Rudolf Petersen ernannte vorläufige Leiter der Schulverwaltung, Wilhelm Oberdörffer, sah in seinem Sechspunkte-Programm zur Wiederinbetriebnahme des Schulwesens auch die „Wiedereröffnung der Lehrerbildungsanstalten zur Heranbildung geeigneten Lehrernachwuchses“ vor,<sup>1885</sup> sein Nachfolger Heinrich Landahl dagegen kehrte zu den seit 1926 bewährten Hamburger Regelungen einer Universitätsausbildung der Volksschullehrer zurück. Dementsprechende Beratungen begannen unmittelbar nach seinem Amtsantritt.<sup>1886</sup> Am 24. August 1945 beschloss der Senat die sofortige Schließung der drei Lehrerbildungsanstalten und eine Reihe von Übergangsregelungen.<sup>1887</sup> Am 27. September 1947 wurde endgültig die akademische Lehrerbildung wieder eingeführt.<sup>1888</sup> Der Zickzack der Lehrerausbildung der nationalsozialistischen Epoche war damit beendet. Schulverwaltung und Dozenten knüpften an das wieder an, was durch die Diktatur unterbrochen worden war.

Nicht gelöst und daher weiterhin unklar blieb die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern für die bestehenden Hilfs- und Sonderschulen. Am 8. Juli 1941 teilte Oberschulrat Fritz Köhne der Staatsverwaltung mit, für die Ausbildung zu Sonderschullehrern hätten sich keine Lehrkräfte gemeldet. Männliche Interessenten für diese Tätigkeit seien sämtlich zum Heeresdienst eingezogen.<sup>1889</sup> Am 2. Februar 1942 informierte er die Leitungen der Volksschulen, das REM beabsichtige, einen Lehrgang für Hilfsschullehrer in Hamburg durchzuführen, und bat um Meldungen.<sup>1890</sup> Er bezog sich dabei auf einen Referentenentwurf des REM vom 16. Dezember 1941.<sup>1891</sup> In einem einjährigen Lehrgang sollte für ausgebildete Volksschullehrer „eine

---

<sup>1885</sup> StAHH, 131-3 Senatskanzlei – Verwaltungsabteilung: E 24.

<sup>1886</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08 (Neuordnung der Lehrerbildung 1945–1946). – An der ersten Sitzung eines von der Schulverwaltung einberufenen Ausschusses für Lehrerbildung am 5.6.1945 unter dem Vorsitz von Oberschulrat Fritz Köhne nahmen die Professoren Wilhelm Flitner, Fritz Blättner, Rudolf Peter und Heinrich Gefert teil.

<sup>1887</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-07 (Schließung der Lehrerbildungsanstalten 1945–1946).

<sup>1888</sup> HGes-uVoBl 1947, Nr. 22, S. 57. Siehe unten, Kapitel 5.5.

<sup>1889</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4021-18 (Personal- und Ausbildungsangelegenheiten der Lehrer an Sonderschulen 1938–1942).

<sup>1890</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4021-17 (Ausbildung von Hilfsschullehrern 1939–1942).

<sup>1891</sup> Ebd.

Einführung in die dem Hilfsschullehrer zufallenden volksbiologischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben“ erfolgen. Der § 13, Abs. 2 b der Prüfungsordnung verlangte den Nachweis des Prüflings,

„dass er eine klare Einsicht in die volksbiologische, rassen- und bevölkerungspolitische Bedeutung und Ausrichtung der Hilfsschülerziehung besitzt. Dazu gehört auch die Kenntnis der Rassen- und Vererbungslehre, der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Rassengesetzgebung.“

In den Erläuterungen wird unter den Ländern, „die glaubten, ihre Studiengänge zur Deckung des erforderlichen Bedarfs weiter durchführen zu müssen“, auch Hamburg genannt. Dieses werde jedoch nicht genehmigt, vielmehr eine reichseinheitliche Regelung angebahnt. Aus den vorhandenen Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob dieser Lehrgang tatsächlich zustande gekommen ist und zu welchen Ergebnissen er geführt hat. Am 18. Februar 1942 gab das REM seine „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“ bekannt, die zum ersten Male einheitliche Regelungen für das gesamte Deutsche Reich brachten und unübersehbar der Generallinie der nationalsozialistischen Erziehungsideologie folgten:

„Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die Volksschule zu entlasten, die erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates zu unterstützen und die ihr überwiesenen Kinder in besonderem, den Kräften und Anlagen dieser Kinder angepasstem Verfahren zu erziehen, damit sie sich später als Glieder der Volksgemeinschaft nutzbringend betätigen können.“<sup>1892</sup>

Nach Schließung der Hochschule für Lehrerbildung erfolgte ab dem Winterhalbjahr 1941/42 die schulpraktische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Oberschule durch zwei Studienseminare, während diese zweite Phase der Lehrerbildung bisher als Abteilung der HHL organisatorisch angeschlossen war. Zu Leitern wurden vorbehaltlich der Zustimmung des REM Andreas Isberg, bisher Professor an der HHL, und (neu) als Teilbeauftragter Hermann Trog, bisher und auch weiterhin Lehrer am Christianeum, bestimmt. Nach dem plötzlichen Tod Isbergs am 22. Juli 1941 übernahm Trog

<sup>1892</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2547; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 24–25.

die alleinige Leitung. Die Zahl der Referendare betrug im Juli 1941 insgesamt zwölf, von denen die Mehrheit in den Fächern Deutsch, Geschichte und Erdkunde ausgebildet wurde.<sup>1893</sup> Für diesen Teil der Ausbildung bestellte die Schulverwaltung 13 Fachleiter, die diese Funktion neben ihrer Tätigkeit als Lehrer wahrnahmen.<sup>1894</sup> Eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft „Nationalpolitische Erziehung“ stand auf „ausdrücklichen Wunsch“ des Landesschulrats unter der Leitung von Oberschulrat und Gauschulungsleiter Albert Henze, für die Mädchenerziehung war Sophie Barrelet verantwortlich.<sup>1895</sup> Die Dienstaufsicht lag bei Oberschulrat Theodor Mühe. Untergebracht war das Studienseminar im Gebäude des früheren Lehrerseminars Freiligrathstraße 22, das in der Zwischenzeit der HHL gedient hatte, nach dem Hamburger Feuersturm im Juli 1943 im früheren Altonaer Lehrerseminar und damaligen Sitz des Christianeums in der Roonstraße 200.<sup>1896</sup>

Eine Institution, die zwischen dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Schulwesen stand, wurde durch die Einrichtung einer Abend-erschule geschaffen: Am 7. November 1942 trat erstmalig ein „Kuratorium“ aus Vertretern der Schulverwaltung, der NSDAP, der Industrie- und Handelskammer, der DAF, des Volksbildungswerks und der Universität zusammen und beschloss die Einrichtung von Abendlehrgängen zum Erwerb des Abiturs und der mittleren Reife für Berufstätige unter Trägerschaft der DAF und unter strenger Aufsicht der Schulverwaltung. Die treibende Kraft war, wie auch beim Ausbau der Berufsschullehrerausbildung, Reichsstatthalter Karl Kaufmann, der als Reichsverteidigungskommissar in dem Hamburg einschließenden Wehrkreis X an einer möglichst effektiven beruflichen Vorbereitung des Nachwuchses für die Rüstungsindustrie interessiert war. So wies er am 8. Juni 1943 die Schulverwaltung an, „mit

---

<sup>1893</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-23 und 4010-24. – Die Einrichtung der Studienseminare erfolgte im Namen der Staatsverwaltung durch eine Verfügung von Landesschulrat Wilhelm Schulz, die der Gemeindeverwaltung (Schulverwaltung) mitgeteilt wurde. Die Verfügung des Landesschulrats wurde am 18.6.1941 vom REM zwar bestätigt, doch wurden die Ausführungsbestimmungen zunächst nicht genehmigt.

<sup>1894</sup> Bestellt wurden unter anderem Alexander Mrugowski (Wilhelm-Gymnasium) für Geschichte, Erdmann Struck (Johanneum) für die alten Sprachen, Eduard Schön (Bismarckschule) für Französisch, Sophie Barrelet (LBA) für Spanisch und Harry Garms (LBA) für Biologie.

<sup>1895</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-23.

<sup>1896</sup> Das Gebäude Freiligrathstraße 22 wurde von der Feuerschutzpolizei beschlagnahmt. Im Christianeum und in der OfM Groß Flottbek wurden die Referendare auch schulpraktisch ausgebildet (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80).

Rücksicht auf das durch den Krieg gesteigerte Bedürfnis [...] zur nachträglichen Ablegung der Reifeprüfung [...] eine öffentliche Abendoberschule einzurichten“. Kaufmann, der in seiner Person die politische Macht in Hamburg bündelte,<sup>1897</sup> sorgte auch dafür, dass auf die Dauer nicht die mit den ihm unterstehenden nationalsozialistischen Organisationen konkurrierende DAF zum Träger der neuen Abendoberschule wurde und dass die Teilnehmer der Abendlehrgänge vom obligaten Hitler-Jugend-Dienst zum Teil befreit wurden.<sup>1898</sup> Die entsprechenden bisherigen Kurse der DAF und auch diejenigen privater Vorbereitungsanstalten sollten auslaufen – ohne dass hierfür allerdings ein genauer Zeitpunkt genannt wurde. Untergebracht wurde die Abendoberschule zunächst im Gebäude der Klosterschule und der Ingenieurschule, beide am Berliner Tor, nach der Juli-Katastrophe 1943 im Wilhelm-Gymnasium (Moorweidenstraße).<sup>1899</sup>

Die Ausbildung zu Lehrern der Gewerbe- und Handelsschulen hatte bis 1937 an der Universität und danach an der Hochschule für Lehrerbildung stattgefunden. Die Frage der künftigen Ausbildung von Berufsschullehrern wurde durch die Schließung der Hamburger Hochschule für Lehrerbildung zu einem Konfliktfeld zwischen Hamburg und dem REM: Auf Hamburger Seite engagierte sich auch bei diesem Thema – wie bei der vehementen Verteidigung des Hamburger Oberbaus in Abwehr der so genannten „Hauptschule“ – Landesschulrat Wilhelm Schulz,<sup>1900</sup> indem er sich, bis er aus Krankheitsgründen nicht mehr handlungsfähig war,<sup>1901</sup> für die Fortführung der Berufsschullehrerausbildung in einem eigenständigen Hamburger Berufspädagogischen Institut (BPI) einsetzte. Dieses Vorhaben wurde vom

<sup>1897</sup> Siehe hierzu: Bajohr (1998), S. 121. Kaufmann vereinigte die fünf wichtigsten Ämter in seiner Person: NSDAP-Gauleiter, Reichsstatthalter, „Führer“ der hamburgischen Landesregierung, Chef der hamburgischen Staats- und Gemeindeverwaltung und Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X.

<sup>1898</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

<sup>1899</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 735; 50 Jahre Staatliches Abendgymnasium (1995), S. 15–16 und 37–38.

<sup>1900</sup> Siehe für den gesamten Vorgang: Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

<sup>1901</sup> Der letzte erkennbare Auftritt des Landesschulrats datiert vom 3.3.1942 (StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19). Wenige Wochen später wird Erwin Zindler als amtierender Gauwalter des Hamburger NSLB für den „seit langem erkrankten“ Wilhelm Schulz genannt (StAHH, 362-3/33 Gemeindegemeinschaft Farmsen: 29 [Feldpostbriefe und Briefe von Lehrern aus den KLV-Lagern an die Kollegen der Schule, 1940–1942]). Bis zu seinem Tode 1947 im Alter von 60 Jahren ist Schulz nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.

REM – wie üblich auf dem Erlasswege – kompromisslos und hartnäckig bekämpft. Das REM war zwar bereit, die Anfangsausbildung der jungen Semester in Hamburg zu belassen, doch sollten die diesbezüglichen Hamburger Lehrgänge und damit die gesamte Hamburger Gewerbelehrausbildung dem Berliner Berufspädagogischen Institut, später einer entsprechenden Einrichtung in Hannover, eingegliedert und unterstellt werden.<sup>1902</sup> Wie bei der Abwehr der Hauptschule fand Schulz auch hier die volle Unterstützung des Reichsstatthalters Karl Kaufmann, der das Thema mehr und mehr zu seiner eigenen Sache machte. Im Leiter der berufsbildenden Abteilung IV des REM, Wilhelm Heering, sah Schulz – wie sich zeigen wird, zu Recht – seinen eigentlichen bildungspolitischen Gegner: In einem Memorandum, das er am 7. Mai 1941 anlässlich des bevorstehenden Besuchs von Reichserziehungsminister Bernhard Rust in Hamburg verfasste, äußerte er daher die Überzeugung, „dass der Erlass des Ministers ganz zweifellos allein auf Herrn Ministerialdirigenten Heering zurückgeht“. Er, Schulz, wende sich dagegen, dass die hamburgische Gewerbelehrausbildung durch Unterstellung unter den Direktor des Berliner Instituts „zu einer Filiale und Zubringerschule des Berliner Instituts“ degradiert werde. Den Grund für Heerings Hartnäckigkeit sehe er übrigens in einer zu geringen Frequentierung des Berliner Instituts.

Offensichtlich mit Rückendeckung durch Kaufmann und Schulz besuchten 14 Tage danach der 1937 für das Berufsschulwesen eingesetzte Schulrat Richard Schlorf und zwei Regierungsräte der Hochschulverwaltung und der Staatsverwaltung das Berliner Institut für Gewerbelehrausbildung, um, wie es hieß, so Gesichtspunkte für die Einrichtung eines BPI in Hamburg zu gewinnen – so als sei die ablehnende Position des REM nicht existent. Damit nicht genug, wurden sie begleitet von einem Hamburger Gewerbeoberlehrer, Dr. Martin Brandt, der im Schriftverkehr als „kommissarischer Leiter des künftigen Berufspädagogischen Instituts Hamburg“ bezeichnet wurde.<sup>1903</sup> Sie kamen mit einem durchaus zwiespältigen Eindruck nach

---

<sup>1902</sup> Ein REM-Vermerk vom 21.8.1941 über Verhandlungen mit Senatsdirektor Dr. Helmuth Zellmann, Berliner Beauftragter des Reichsstatthalters Karl Kaufmann, über das BPI sieht für Hamburg nur eine „abgespeckte“ Form der Gewerbelehrausbildung vor: Vorsemester mit anschließender Weiterführung an einem anderen BPI, Ausbildung von Gewerbelehrerinnen, Ausbildung der Diplomhandelslehrer an der Universität (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

<sup>1903</sup> Curriculum Vitae von Martin Brandt, erstellt von Schulrat Richard Schlorf als Vermerk der Hamburger Schulverwaltung am 7.4.1943 (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

Hamburg zurück: Das Berliner Kollegium sei sich über die Ausbildungsgrundsätze noch nicht einig, insbesondere nicht über das Verhältnis von technischer Allgemeinbildung und Fachausbildung.

Brandt seinerseits versäumte nicht, vor Antritt der Studienreise die Schulverwaltung auf den katastrophalen Mangel an Nachwuchs für den Gewerbelehrerberuf hinzuweisen. Der Reichsstatthalter sei auch schon von der Wirtschaft auf die verhängnisvollen späteren Folgen dieses Mangels hingewiesen worden. Es sei „daher verfügt worden, dass schnellstens ein Staatliches Berufspädagogisches Institut einzurichten ist“. Benötigt werde ein geeignetes verkehrsgünstig gelegenes Gebäude.<sup>1904</sup> Die Argumente Hamburgs fasste in einem für das REM bestimmten Memorandum über die Gewerbelehrausbildung in Hamburg am 7. Oktober 1941 Landeschulrat Wilhelm Schulz in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Schule und Hochschule in der Staatsverwaltung noch einmal zusammen: Der Reichsstatthalter lege großen Wert darauf, dass die Ausbildung der Gewerbelehrer nach Auflösung der HHL in Hamburg bestehen bleibe. Hamburg werde nach Kriegsende einen großen Bedarf an Gewerbelehrern haben. In Vorwegnahme späterer Entscheidungen werde daher der bisher für die Gewerbelehrausbildung vorgesehene Etatposten der HHL auf das BPI übertragen.<sup>1905</sup> Bei seinem Vorhaben, das Hamburger BPI zu einem voll ausgebauten Institut zu machen, orientiere sich Hamburg, auch was die personelle Ausstattung und die Leitung durch einen Erziehungswissenschaftler betreffe, am BPI Berlin.<sup>1906</sup>

In Schaffung vollendeter Tatsachen wurde noch vor Schließung der HHL zum 31. März 1942<sup>1907</sup> über eine Hamburger „Durchführungsverordnung“ die bisherige HHL-Abteilung für Gewerbelehrausbildung in „Staatliches Berufspädagogisches Institut Hansestadt Hamburg“ mit dem Sitz im Gebäude der früheren Talmud Tora Schule (Grindelhof 30) umbe-

<sup>1904</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00 (Aufsicht über das Berufspädagogische Institut 1941–1946).

<sup>1905</sup> Hierüber informierte Reichsstatthalter Karl Kaufmann am 4.11.1941 das Reichsinnenministerium (nachrichtlich an das REM) und fügte der Mitteilung drei Schreiben bei, welche die Schaffung vollendeter Tatsachen demonstrieren sollten: ein Schreiben des Hochschulamtes Hamburg vom 7.10.1941 betr. Gewerbelehrausbildung in Hamburg, den Haushaltsentwurf für das BPI für 1941 und einen Haushaltsentwurf für das nach dem Kriege voll auszubauende BPI (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

<sup>1906</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965.

<sup>1907</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4007-00.



nannt und sein Studienplan in Anlehnung an die Regelungen des Berliner Instituts für Gewerbelehrausbildung gestaltet. Das REM erfuhr von der Hamburger Entwicklung buchstäblich aus der Presse oder tat jedenfalls so: Ministerialrat Heering bat den Reichsstatthalter am 23. April 1942 um Auskunft über die feierliche Einführung des Studentenführers des BPI Hamburg durch den Gaustudentenführer und erhielt die lapidare Antwort, der Ausdruck „Berufspädagogisches Institut Hamburg“ sei von keiner Seite verwendet worden. Die Amtseinführung durch den Gaustudentenführer sei „ohne Mitwirkung des Instituts“ erfolgt.<sup>1908</sup>

In der Zwischenzeit hatte der Hamburger Institutsleiter Dr. Brandt eine intensive Werbung für die Ausbildung zum Gewerbelehrer betrieben und 10.000 Informationsblätter verschickt. Das Institut sei, erklärte die Schulverwaltung, inzwischen in weiten Kreisen der Bevölkerung und in der Wirtschaft bekannt. Die Zahl der Studierenden sei von drei auf 35 gestiegen. Der Reichsstatthalter versprach sich jedoch nichts von einem weiteren Schriftwechsel mit dem REM. Die Sache solle durch ein persönliches Gespräch in Berlin von Oberschulrat Albert Henze oder Senator Friedrich Ofterdinger geklärt werden.<sup>1909</sup> Dieses Gespräch fand am 25./26. August 1942 in Berlin statt. Der Text der Niederschrift über die Verhandlungen, die Henze und Heering führten,<sup>1910</sup> ist offenbar bewusst unklar formuliert: Hamburg solle weiterhin seine Bewerber zum Gewerbelehrerberuf selbst auswählen, vorbereiten und auch finanziell fördern, sie dann aber entsprechend der Fachrichtung nach Hannover oder an irgendein anderes Institut schicken. Danach würden sie für das praktisch-pädagogische Jahr wieder nach Hamburg zurückkehren. Offensichtlich suchten beide Seiten einen Kompromiss, der es Heering ermöglichte, sein Gesicht zu wahren, und Hamburg sein Berufspädagogisches Institut beließ. Henze versprach, diese „Lösung“ seinem Reichsstatthalter vorzutragen.

---

<sup>1908</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00.

<sup>1909</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50 (Neuordnung der Gewerbelehrausbildung 1941-1945), Memorandum von Schulrat Richard Schlorf vom 13.7.1942.

<sup>1910</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50. – Die REM-Vertreter hatten den Eindruck, Henze von ihrer „Beweisführung“ überzeugt zu haben: Für Hamburg als „Tor zur Welt“ sei, so argumentierten sie, die Ausbildung der Diplomhandelslehrer wichtiger als die der Gewerbelehrer. Hamburg sei schon bisher auf dem Gebiet des Berufs- und Fachschulwesens „reichlich bedacht“ worden.

Es folgte ein monatelanges Hin und Her von Verhandlungen, Eingaben und Antworten, an dem Landesschulrat Wilhelm Schulz wegen längerfristiger Erkrankung nicht mehr beteiligt war. Das REM vertrat nach wie vor die Auffassung, es habe das Hamburger Institut nicht anerkannt, Hamburg baute auf die normative Kraft des Faktischen, ließ die volle Gewerbelehrer-ausbildung am BPI Hamburg durchführen und setzte sich somit über die Auffassung des REM hinweg. Der Reichsstatthalter kündigte an, er werde „in persönlicher Fühlungnahme mit dem Herrn Reichserziehungsminister die Angelegenheit endgültig [...] klären“.<sup>1911</sup> Am 6. Januar 1943 verhandelte jedoch ein weiteres Mal der bisherige Oberschulrat und jetzige Senatsdirektor Albert Henze im REM und trug die mehrfach genannten Argumente erneut vor. Der Reichsstatthalter habe seine Auffassung nicht geändert. Das REM blieb bei seinem Standpunkt. Reichserziehungsminister Rust werde in seinem Sinne noch einmal an Kaufmann schreiben. Dieser drehte jedoch den Spieß um und ging in die Offensive. Er wandte sich am 9. Januar 1943 in einem Fernschreiben an den Reichserziehungsminister gegen die „durchaus irrige Auffassung“ des Leiters der Abteilung Berufsbildung im REM, Wilhelm Heering, er – Kaufmann – werde der Absicht, Hamburg die Gewerbelehrerausbildung wegzunehmen, nicht widersprechen: „Ich bestehe aus dringenden sachlichen Gründen auf der Belassung des Instituts in Hamburg und bitte Dich, Deinen Dezenten über seinen Irrtum aufzuklären und ihn anzuweisen, seine Absicht der Verlegung des Instituts aufzugeben.“<sup>1912</sup> Damit nicht genug: Kaufmann teilte dem Reichsfinanzministerium seine Haushaltsplanungen für das BPI mit, so als hätte es die Bedenken des REM nie gegeben. Unter anderem hatte er den Leiter des BPI mit der Amtsbezeichnung „Direktor“ in die Besoldungsgruppe A 1 b ein-gruppieren lassen.<sup>1913</sup> Um ganz sicher zu gehen, nutzte Kaufmann außerdem seine guten Beziehungen zur Parteikanzlei und schlug eine Doppel-taktik ein, um endlich an sein Ziel zu kommen: Während seine Hamburger

---

<sup>1911</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50. – Die Akte enthält – ohne Datum – ein „Allgemeines Auskunftsblatt über die Ausbildung zum Gewerbelehrer“, herausgegeben vom „Staatlichen Berufspädagogischen Institut Hansestadt Hamburg“, Hamburg 13, Grindelhof 30. Hierin wird die Ausbildung in acht Fachrichtungen dargestellt: Metall, Bau und Holz, Bekleidung, Nahrungsmittelgewerbe, Kunstgewerbe, Hauswirtschaft, Gartenbau und Gesundheitspflegerische Berufe.

<sup>1912</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965. Rust verwies in seiner knappen, bürokratisch gehaltenen Antwort am 8.2.1943 auf seinen REM-Erlass vom 1.3.1941, der bestehen bleiben solle.

<sup>1913</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965, zum Datum 13.1.1943.

Juristen erneut in Berlin verhandelten, schrieb Kaufmann in seiner Funktion als Gauleiter der NSDAP an den Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann (per „Lieber Parteigenosse Bormann“ und „Sie“).<sup>1914</sup>

Angesichts der seit Ende Juli 1943 eingetretenen Katastrophe einigten sich jedoch alle drei Beteiligten vorübergehend darauf, die endgültige Entscheidung bis Kriegsende zurückzustellen. In der Sache hatte sich also Kaufmann durchgesetzt. Die immensen Probleme, die auch im schulischen Bereich die Zerstörungen durch die Luftangriffe auf Hamburg im Juli 1943 mit sich brachten, werden dazu beigetragen haben, eine Einigung zwischen dem Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann und dem „starken Mann“ des REM, Wilhelm Heering, hinauszuschieben, zumal auch das Berliner Ministerium zweimal ausgebombt wurde. Es ist naheliegend, dass der Hamburger Reichsstatthalter durch eine Verzögerungstaktik, welche seinem Vorgehen bei der Verhinderung der Hauptschule entsprach, hoffte, sich auch hier letztlich durchsetzen zu können. Im Zusammenhang mit einem Schriftwechsel vom 11. und 22. September 1943 behandelte er die Frage des Status des Hamburger BPI: Er habe sich davon überzeugt, dass das BPI „hier in Hamburg seit langem sehr erfolgreich gearbeitet hat“. Ohne das Hamburger BPI könne der große Bedarf an Lehrkräften für die Berufsschulen nicht sichergestellt werden. Neuerdings habe das BPI „im Einvernehmen und auf Anweisung des Reichserziehungsministers auch die Ausbildung von Handelslehrern aufgenommen. [...] Die Anerkennung des Berufspädagogischen Instituts kann trotzdem bis Ende des Krieges zurückgestellt werden.“ Trotzdem ging die Auseinandersetzung um das BPI auch 1944 weiter.

Dass Kaufmann sich von einer solchen Taktik, die an seinen Erfolg bei der Verhinderung der Hauptschule anknüpfte, Zeitgewinn versprach, geht auch aus dem Resümee hervor, welches der neue Justitiar der Schulverwaltung, Hasso von Wedel, am 25./26. Januar 1944 in Berlin aus einer Besprechung mit Ministerialdirigent Wilhelm Heering zog: „Ein Weitertreiben der Frage ist zur Zeit völlig zwecklos. Die Angelegenheit muss zunächst ruhen,

---

<sup>1914</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00, zum Datum 5.1.1944. Die Parteikanzlei hatte am 28.6.1943 das REM um Angabe der Gründe gebeten, warum es Hamburg die Genehmigung zur Einrichtung des BPI verweigert habe, und erhielt postwendend die erbetene Auskunft (mit den bekannten Argumenten). Am 25.10.1943 hatte sich bereits die Parteikanzlei auf den Standpunkt Kaufmanns gestellt und darum gebeten, „nach Möglichkeit dem Wunsche des Gauleiters Kaufmann zu entsprechen“ (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 7965).

bis sich durch Beendigung des Krieges die Verhältnisse geklärt haben.“ Der ebenfalls an der Unterredung beteiligte Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, verdeutlichte den Willen des Reichsstatthalters, das bereits aufgebaute Hamburger BPI unter allen Umständen zu erhalten. Kaufmann sei keineswegs damit einverstanden, dass dieses Institut seine Selbstständigkeit verliere und, wie es das REM wolle, lediglich als Außenstelle des BPI Hannover geführt werde. Dem setzten die REM-Vertreter „ausdrücklich“ entgegen, sie hätten den Eindruck, als ob Hamburg die Anordnungen des Ministeriums einfach nicht befolgen wolle. Schon die Bezeichnung „Berufspädagogisches Institut“ für die Hamburger Einrichtung sei ungesetzlich. Beide Seiten hielten ihre weiterhin gegensätzlichen Positionen schriftlich fest.<sup>1915</sup>

Auch unter den Bedingungen des „totalen Kriegseinsatzes“ setzte das Hamburger BPI das ganze Jahr 1944 hindurch unvermindert seine Arbeit fort. Am 15. März 1945 umfasste das Abgangsemester des BPI Hamburg 15 männliche Studierende, für das darauf folgende Semester waren vier vorgemerkt.

In Anbetracht des starken Zugangs von Studierenden der Fachrichtung Hauswirtschaft hatte das BPI ein Wohnheim für 15 Studentinnen in der Heilwigstraße 86 eingerichtet. Mit dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg am 3. Mai 1945 endete zunächst auch die Arbeit des BPI. Sein Institutsgebäude Grindelhof 30 wurde durch die Royal Air Force genutzt. Am 15. April 1946 wurde angekündigt, das BPI solle zwar am 6. Mai 1946 vorübergehend wieder eröffnet werden, jedoch würden Studienanfänger schon jetzt an der Universität eingeschrieben, weil das BPI aufgehoben werden solle.

---

<sup>1915</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-00. Darin: Ministerialdirigent Hermann Südhof an Kaufmann am 13.3.1944 (Interpretation des REM); Dr. Martin Brandt am 24.4.1944 an Schulrat Richard Schlorf, Memorandum über den Stand der Gewerbelehrausbildung am Hamburger BPI. Demnach waren in Hamburg im Handwerk 114.000 Berufstätige (davon 32.000 dienstverpflichtet) in 20.500 Betrieben beschäftigt, in der Industrie 250.000 Berufstätige in 3500 Betrieben. Hamburg müsse daher, außer dass es Gewerbelehrer ausbilde, auch ein Platz für die Ausbildung von Handelslehrern sein, denn Hamburg sei führende deutsche Handelsstadt, Sitz großer Verkehrsunternehmen, bedeutender Bank- und Börsenplatz und Zentrale der deutschen Versicherungswirtschaft. Die vom REM für die Zukunft vorgesehene Ausbildung von Diplomhandelslehrern an der Hamburger Universität mache die Ausbildung von Handelslehrern am BPI nicht überflüssig. Am 25.5.1944 wies das BPI 115 Studierende nach.

#### 4.4 Luftalarm und Unterrichtsausfall

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen am 1. September 1939 hatte für die Schulen Unterrichtsausfall für drei Wochen zur Folge.<sup>1916</sup> Lehrerinnen und Lehrer wurden eingesetzt zur Ausgabe der Lebensmittelkarten, Schulgebäude wurden zur Mobilisierung der Soldaten beschlagnahmt beziehungsweise sie wurden luftschutzgeeignet gemacht. Um einem durch die Verlängerung der Sommerpause möglichen Motivationsabfall entgegenzuwirken, wurde am Tag des Kriegsbeginns zugleich bekanntgegeben:

„Nach dem Willen des Gauleiters soll in den Hamburger Schulen während der Kriegszeit ein straffer Unterricht erteilt werden. Alle Lehrkräfte sollen sich voll dafür einsetzen, dass der Unterricht sich auch auf das Elternhaus beruhigend auswirkt.“<sup>1917</sup>

Kaufmanns Absichtserklärung stand ganz und gar nicht im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort. Hierzu einige Beispiele: Der Unterricht an der Eimsbütteler Schule Moorkamp 3, so hieß es am 26. September 1939, sei nach den Sommerferien noch nicht wieder aufgenommen worden, denn es müssten noch „splittersichere“ Räume hergerichtet werden. Außerdem sei in der Schule die Dienststelle des Haupternährungsamts untergebracht, die aber jetzt in die Oberschule für Mädchen Hansastrasse (die frühere und spätere Helene-Lange-Schule) verlegt werden solle.<sup>1918</sup> In der Hermann-Göring-Schule am Bahnhof Wandsbek wurde der volle Unterricht nach Kriegsbeginn sogar erst am 30. Oktober 1939 wieder aufgenommen, da das Gebäude in der Zwischenzeit für militärische Zwecke beschlagnahmt worden war.<sup>1919</sup> Die unmittelbar am Bahnhof der Walddörferbahn gelegene Farmsener Schule wurde bei Kriegsbeginn durch verschiedene Institutionen von Staat und Partei beschlagnahmt. Die Lehrerinnen und Lehrer hat-

---

<sup>1916</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 146.

<sup>1917</sup> StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19.

<sup>1918</sup> StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 12.

<sup>1919</sup> StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1, S. 89.

ten, wie der Schulleiter nachträglich ausführte,<sup>1920</sup> täglich von 8 bis 9 Uhr zum Befehlsempfang in der Schule zu sein und stellten sich dort der Ortsgruppe der NSDAP zur Verfügung. Es sei ihnen besonders zur Pflicht gemacht worden, sich um das Benehmen der Schuljugend außerhalb der Schule zu kümmern. Als ein Teil des Schulgebäudes freigegeben wurde, konnte der Unterricht am 18. September vorläufig in zwei Schichten zu je drei Stunden (von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 11.30 bis 14.30 Uhr) wieder beginnen. Da ein Teil der Lehrer schon zum Kriegsdienst eingezogen war, musste ein 4. Schuljahr als „Kombinationsklasse“ mit 77 Schülerinnen und Schülern geführt werden.

Die Verminderung des Lehrpersonals und die Ausdünnung der Unterrichtszeiten führten fast zwangsläufig dazu, dass für regelmäßige Lehrerkonferenzen kein Raum mehr blieb. Sie wurden ersetzt durch kurze Besprechungen im Anschluss an Schulleiterkonferenzen „über die Ausrichtung der Schülerarbeit“.<sup>1921</sup> In den Halbjahreszeugnissen, die wegen des verzögerten Unterrichtsbeginns statt im Oktober 1939 erst Anfang Januar 1940 erteilt wurden, sollten die Defizite („Lücken“) der Schüler nicht zu sehr betont werden, damit die Eltern in der Kriegszeit nicht unnötig beunruhigt würden.<sup>1922</sup> Das Farmsener Kollegium traf sich, nachdem zu Jahresbeginn zum Zwecke der Brennstoffersparnis der Unterricht an allen Hamburger Schulen für eineinhalb Wochen ausgesetzt worden war,<sup>1923</sup> drei Wochen nach der Zeugniserteilung, um über die zehn Wochen später zu erteilenden Osterzeugnisse zu beraten sowie zu einer „zwanglose[n] Aussprache über die noch vorhandenen Möglichkeiten der Durchführung des Unterrichtsbetriebes“. Wegen des häufigen Unterrichtsausfalls seien, so hieß es, die Erteilung der Osterzeugnisse und die Entscheidung über Versetzung oder Nichtversetzung problematisch.<sup>1924</sup>

Für die bevorstehende Reifeprüfung konzedierte ein REM-Erlass am 13. Januar 1940 vereinfachte Bedingungen: Die Zahl der schriftlichen Arbeiten konnte vermindert werden, doch durfte der deutsche Aufsatz nicht wegfallen. Die mündliche Prüfung sollte sich nicht auf die Lehrpläne, son-

<sup>1920</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, zum Datum 15.10.1939.

<sup>1921</sup> StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1.

<sup>1922</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4.

<sup>1923</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Einlage in der Schulchronik: Schuljahr 1939.

<sup>1924</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, zum Datum 24.1.1940.

dern auf den tatsächlich erteilten Unterricht beziehen.<sup>1925</sup> Die Hamburger Reifeprüfungen des dritten Kriegsjahres 1941, die eigentlich im März hätten stattfinden sollen, wurden bereits bis Anfang Februar 1941 abgehalten, „weil im luftbedrohten Hamburg die Verhältnisse dazu drängten, möglichst viele Lehrer freizubekommen, um sie für die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV) einzusetzen, und andererseits den Unterricht in Hamburg weiterhin aufrechtzuerhalten“. Von 919 gemeldeten Abiturienten war weit über die Hälfte zum Kriegsdienst einberufen worden, und nur 345 nahmen an der Reifeprüfung teil. Ähnlich war die Situation bei den Mädchen: 237 von 433 gemeldeten Abiturientinnen nahmen nicht an der Prüfung teil, sondern waren in der KLV oder im Krankenhausdienst eingesetzt. Wegen Kohlenmangels wurde der Unterricht von 30 Oberschulen mit dem anderer Schulen in einem Gebäude zusammengelegt. Die Schulen wurden aufgefordert, ihren Unterricht nach Wochentagen abwechseln zu lassen. Es fand also jeweils nur an drei Wochentagen Unterricht statt.<sup>1926</sup>

Als eine gewisse Kompensation für den gewaltigen Unterrichtsausfall seit Kriegsbeginn mag man die Verlängerung des Schuljahres 1940/41 über den Ostertermin hinaus bis zu den Sommerferien ansehen. Ab August 1941 wurde das Schuljahr auf den Sommerrhythmus umgestellt, das Osterschuljahr also abgeschafft.<sup>1927</sup> Neuer Einschulungstermin war erstmalig der 1. September 1941. Dieses erste August-Schuljahr wurde in der Eidelstedter Schule Furtweg bezeichnet als „Drittes Jahr des großen Ringens um Deutschlands Größe und Freiheit“.<sup>1928</sup>

Im Februar 1940 wurde der Unterricht in allen Hamburger Schulen abermals dreieinhalb Wochen ausgesetzt,<sup>1929</sup> so dass der kriegsbedingte Unterrichtsausfall innerhalb eines Halbjahres nun schon auf zwei Monate angewachsen war. Ein Ende der Verminderung des Schulunterrichts war

---

<sup>1925</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4012-32 (Abhaltung von Reifeprüfungen 1938–1941), auch für das Folgende.

<sup>1926</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260. Diese Regelung betraf zum Beispiel benachbarte Schulen wie das Johanneum und die Oberschule für Jungen am Stadtpark, die Albrecht-Thaer-Schule und das Wilhelm-Gymnasium, die Oberschulen für Jungen Barmbek und Uhlenhorst.

<sup>1927</sup> RGBl, 1941, Nr. 56; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>1928</sup> Karlheinz Lutzmann: Die Geschichte der Eidelstedter Schulen, Hamburg 1986, S. 17.

<sup>1929</sup> StAHH, 362-10/1 Schule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Einlage in der Schulchronik: Schuljahr 1939.

nicht abzusehen: Am 4. Juli 1940 begannen vorzeitig die ersten Kriegs-Sommerferien. Ihr Ende war ursprünglich auf den 18. August terminiert, sie wurden dann verlängert, zunächst bis Monatsende, schließlich für die oberen Klassen bis zum 14. September,<sup>1930</sup> für die unteren Klassen sogar bis zum 29. September. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden, informiert durch ein Rundschreiben vom 28. August, „für anderweitigen Einsatz“ herangezogen.<sup>1931</sup> In der Summe fand also zwei bis drei Monate kein Schulunterricht statt, offiziell begründet mit den ungünstigen Auswirkungen der nächtlichen Störungen durch Fliegeralarm. Bei Schülern, die bis zu diesem Termin „nicht rechtzeitig von auswärts zurückgekehrt sind“, sei „wegen der Aufnahme des Schulbesuchs angemessene Nachsicht zu üben“.<sup>1932</sup>

Siebeneinhalb Monate nach Kriegsbeginn reagierte die Schulverwaltung erstmalig auf die Auswirkungen nächtlichen Fliegeralarms: „Die Bombenangriffe vom 17. auf den 18. Mai [...] rüttelten die Luftschutzgewaltigen in Hamburg in stärkster Weise auf.“<sup>1933</sup> Auf Anordnung des Präsidenten der Schulverwaltung, Karl Witt, sollte in diesem Falle der Unterricht erst um 10 Uhr beginnen.<sup>1934</sup> Am 25. Mai 1940 erließ die Schulverwaltung Richtlinien für den erweiterten Luftschutz: Es waren durch die Lehrerinnen und Lehrer

---

<sup>1930</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 16.9.1940. Die Wiederaufnahme des Unterrichts sollte zunächst nur für die Jahrgänge von Klasse 10 an aufwärts erfolgen, sofern genügend Luftschutzraum bereitstand.

<sup>1931</sup> Wörtlich hieß es: „Die zur Zeit für einen besonderen Einsatz bei anderen Verwaltungen und Ämtern freigegebenen Lehrkräfte sollen vordringlich zur Verwendung zurückgefordert werden. Sie können an den Tagen, an denen der Unterricht wegen Alarms in der vorhergehenden Nacht ausfällt, weiter für andere Zwecke eingesetzt werden, insbesondere für die Abwicklung der übernommenen Arbeiten.“

<sup>1932</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1. – Der Verfasser, 1938 eingeschult in die Farmsener Volksschule und im September 1942 übergegangen auf die Volksdorfer Walddörferschule, hat diese Auswirkungen in eigener Person erfahren. Über den Unterrichtsausfall des Jahres 1944 hat er als Zwölfjähriger minutiös Tagebuch geführt (im Original erhalten; wird dem Staatsarchiv Hamburg übereignet). Wenn man das „schullose“ halbe Jahr von 1945 dazuzählt, haben die Schüler der betreffenden Jahrgänge etwa zwei Schuljahre eingebüßt.

<sup>1933</sup> Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg, 26 Kriegsgrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht (1939–1943) v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 31.5.1940.

<sup>1934</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 20.4.1940; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Jan. 1934 – Dez. 1947, S. 261 zum Datum 22.5.1940.



Luftschutzwachen aus mindestens vier Personen zu bilden, die auch im Nachtdienst tätig zu sein hatten, auch während der Schulferien.<sup>1935</sup>

Es wäre erstaunlich gewesen, wenn das regelungsfreudige Reichserziehungsministerium dieses Thema den regionalen Instanzen überlassen hätte: Am 23. September 1940 gab das REM seinen Erlass über eine einheitliche Regelung des Unterrichtsbeginns nach nächtlichem Fliegeralarm bekannt.<sup>1936</sup> Sie entsprach bei vorangegangenen Alarm zwischen 20 und 6 Uhr der bisherigen Hamburger Regelung. Eine Überlastung der Schüler allgemeinbildender Schulen durch Unterrichtsverlängerung sei zu vermeiden, an berufsbildenden Schulen solle jedoch der Unterricht in den Nachmittag hinein verlängert werden. Ein nachfolgender Schriftwechsel deutet auf eine zusätzliche Anordnung des Reichsstatthalters Karl Kaufmann für einen Unterrichtsausfall nach nächtlichem Fliegeralarm hin, die in den Akten nicht erhalten ist: Offenbar waren die Übungsschule Binderstraße 34 und die Jahn-Schule dazu übergegangen, ihren Unterricht 15 Minuten eher als „amtlich“ vorgesehen beginnen zu lassen.<sup>1937</sup> Zu Elternbeschwerden erklärte Schulrat Fritz Köhne den Schulleitern, die diesbezügliche Verfügung sei nicht von der Schulverwaltung ersonnen. Es handele sich um einen „strikten Befehl des Herrn Reichsstatthalters“.

Für den Fall von Fliegeralarm traf die der Walddörferschule benachbarte Gemeindeschule Volksdorf folgende Regelungen:<sup>1938</sup>

„Alle Kinder bleiben in der Schule. Unter Führung des Lehrers wird die Klasse geordnet und geschlossen in den Luftschutzraum geführt. Der Einmarsch erfolgt schnell, aber es darf nicht gelaufen werden. Alle Dinge werden liegengelassen. [...] Eingänge zu den Kellern müssen frei sein, die Räder im Keller hochgestellt. Nach Angabe der

---

<sup>1935</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7 (Luftschutz in den Schulen 1940–1946).

<sup>1936</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81 (Festlegung der Unterrichtszeiten, Fliegeralarm 1939–1944), auch für das Folgende.

<sup>1937</sup> Die Schulleiter der beiden Schulen, Arnold Rieck (Schule Binderstraße 34) und Peter Jacobsgaard (Jahn-Schule), begründeten die abweichende Regelung mit der Funktion ihrer Schulen als Ausbildungsschulen für den Lehrernachwuchs. Rieck fügte hinzu, er habe seine Anordnung nicht aus Widerspruchsgeist, Eigenbrödelei oder Widersetzlichkeit getroffen: „Ich fühlte mich getragen von einer Verantwortungsfreudigkeit, die jeden Nationalsozialisten in die Lage bringen kann, trotz eingeschworener Gefolgschaftstreue einmal eigene Entscheidungen zu treffen.“

<sup>1938</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 12.9.1939.

Behörde ist auch der Korridor ein wirksamer Splitterschutz, und nur um einen solchen kann es sich bei uns handeln.“

Erneute Anordnungen der Schulverwaltung für den Fall von Fliegeralarm vom 19. Oktober und 30. Dezember 1940<sup>1939</sup> führten zu weiteren Irritationen. So teilte der Höhere SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X der für das Schulwesen zuständigen Abteilung IV der Staatsverwaltung am 8. November 1940 mit,<sup>1940</sup> die zurzeit geltenden Regelungen des Unterrichtsbeginns nach Fliegeralarm würden „von Eltern und Lehrern als wirklichkeitsfremd abgelehnt“. Die Kinder spielten auch nach vorangegangenem nächtlichen Fliegeralarm bereits ab 9 Uhr auf der Straße. Ohne Schule verloddernten sie, die Disziplin der Jugendlichen in der Öffentlichkeit lasse nach, und sie hätten für nichts mehr Interesse. Besser gestellte Eltern suchten durch Privatunterricht das Versäumte zu kompensieren. Außerdem hätten die Eltern auf Grund des von ihnen gezahlten Schulgeldes Anspruch auf geregelten Unterricht.<sup>1941</sup> Die Schulverwaltung reagierte auf diese Kritik, die ihr von der Staatsverwaltung vorgehalten worden sein wird, mit einem komplizierten dreigeteilten Verfahren für den Unterrichtsbeginn nach vorangegangenem Fliegeralarm: Es sollte kein Unterrichtsausfall eintreten, wenn der Alarm vor 22 Uhr eingetreten war; bei Alarm zwischen 22 und 1 Uhr sollte der Unterricht verspätet (zwischen 10 und 11 Uhr) beginnen; ganz ausfallen sollte er bei Alarm nach 1 Uhr. Diese Regelungen wurden am 4. Juli 1941 modifiziert: Nach vorausgegangenem nächtlichen Fliegeralarm bis 4 Uhr wurde der Unterrichtsbeginn zur 3. Stunde, für die Jahrgänge oberhalb von Klasse 8 zur 2. Stunde angesetzt; für Alarm nach 4 Uhr wurde der Unterricht für die unteren Klassen durch Aufgabenerteilung um 12 Uhr ersetzt, Unterrichtsbeginn für die höheren Klassen war um 10 Uhr.<sup>1942</sup> Schließlich erfolgte eine nochmalige Änderung am 11. Februar 1944: Der Termin

<sup>1939</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346.

<sup>1940</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81, auch für das Folgende.

<sup>1941</sup> Gutachterlich nannte der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, am 21.11.1940 die organisatorischen Schwierigkeiten, die einem geregelten Unterrichtsbeginn im Wege stünden: mehrere Schulen in einem Gebäude, dauernder Lehrerwechsel infolge der Einberufungen, unvorhersehbare Kriegsverhältnisse und kürzer werdende Tage. Gerichtliche Klage wegen des Schulgeldes sei bisher nicht erhoben worden.

<sup>1942</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7.

für den Eintritt von Unterrichtsausfall wurde angesichts der regelmäßigen, ja fast täglichen Alarmmeldungen auf 23 Uhr hinausgeschoben. Wenn zwischen 23 und 2 Uhr Entwarnung erfolgte, war Unterrichtsbeginn für Klasse 1 bis 8 zur 3. Stunde und für Klasse 9 bis 12 zur 2. Stunde (am 26. Juli 1944 geändert auf zwischen 23 und 4 Uhr). Wenn aber die Entwarnung erst zwischen 2 und 7 Uhr erfolgte, sollte der Unterricht ganz entfallen.

Vom Januar 1941 an wurden regelmäßig britische Luftangriffe auf Hamburg geflogen.<sup>1943</sup> Der Polizeipräsident erließ daher am 13. Februar 1941 Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Schulen und Hochschulen: In einem hierarchisch aufgebauten System von Luftschutzstellen, Betriebsluftschutzleitern und Luftschutzwarten wurde bis ins Einzelne festgelegt, wer jeweils für welchen zu schützenden Bereich zuständig und damit verantwortlich war.<sup>1944</sup> Als „Richtlinien der Schulverwaltung“ gingen diese Bestimmungen an die Adresse der Luftschutzbeauftragten in den Schulen, begleitet von einem Merkblatt für Verdunkelung. Die Fenster aller Wohnhäuser waren zum Beispiel durch Verdunkelungsrollen vollkommen abzudunkeln, die Straßenbeleuchtung war immer ausgeschaltet. Autos und Fahrräder hatten Kappen über ihren Scheinwerfern und Lampen, die nur durch einen schmalen Schlitz Licht durchließen. Für Fußgänger gab es „Anstecker“, die phosphoreszierendes Licht ausstrahlten und so einem Zusammenprall von Fußgängern bei extremer Dunkelheit entgegenwirkten. Diese „Anstecker“ wurden am Tag dem normalen Tageslicht ausgesetzt, damit sie in der Dunkelheit ihre Leuchtkraft abgeben konnten.<sup>1945</sup>

Die Schulverwaltung regte für 13-jährige Schülerinnen und Schüler eine Luftschutzausbildung durch die Schulen an, die während der Unterrichtszeit stattfinden sollte. Sie empfahl überdies den Besuch einer Ausstellung des Reichsluftschutzbundes im Gewerbehaus (Holstenwall) vom 25. Januar bis 1. Februar 1942.

Nach dem Großangriff auf Lübeck am Palmsonntag 1942 traten „Fachkreise“ zusammen, um die Erfahrungen mit der Brandbekämpfung auszuwerten.<sup>1946</sup> Die Schulverwaltung beanstandete Nachlässigkeiten bei der Luftschutzvorsorge und wies besonders auf die erhöhte Brandgefahr hin.

---

<sup>1943</sup> Am 6.2.1941 stellte der Schulleiter der Klosterschule, Alfred Kleeberg, in Erwartung weiterer Fliegerangriffe fest: „Zweifellos gehen wir hier in Hamburg sehr ernsten Zeiten entgegen“ (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 422 und 424).

<sup>1944</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7, auch für das Folgende.

<sup>1945</sup> Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 44–45.

Gerügt wurde die Wahrnehmung der Brandwachen in den Schulen und besonders kritisiert, dass „ein großer Teil der zur Brandwache eingeteilten Lehrer sich durch Kaufen von Schülern älterer Jahrgänge von diesen Brandwachen befreien“.<sup>1947</sup>

Auf Grund der schrecklichen Erfahrungen mit Brandbomben im Hamburger Feuersturm des Juli 1943, aber auch von ermutigenden Erfolgen bei der Bekämpfung, gab der Polizeipräsident am 11. Mai 1944 „Neue Richtlinien für die Brandbombenbekämpfung“ heraus.<sup>1948</sup> Britische und amerikanische Brandbomben werden darin spezifiziert und beschrieben. Zur Bekämpfung der 14 Kilogramm schweren britischen Phosphorbrandbomben wird „frisch beherztes und besonnenes Zupacken“ empfohlen. Die Einsatzleistenden sollten sich selbst durch Gasmaske oder feuchte Tücher schützen.

Das „Luftschutzwachbuch“ der Farmsener Schule, kontinuierlich geführt vom 19. April bis 24. Dezember 1944, demonstriert die Umsetzung der Richtlinien in die Alltagspraxis: Der Schulleiter war zugleich Betriebsluftschutzleiter (BLL), der Hausmeister sein Stellvertreter in dieser Funktion. Beide wohnten mit ihren Ehefrauen im Dienstgebäude, der Schule am Berner Heerweg (damals Adolf-Hitler-Straße) 182, nachdem das in Farmsen gelegene Privathaus des Schulleiters als eines der wenigen getroffenen Gebäude dieses Stadtteils zerstört worden war. Eingetragen in das Luftschutzwachbuch wurden die Dauer der Wache, die in Mark und Pfennig bezifferte Höhe der Vergütung, oft auch der Zeitpunkt des Alarms und der noch zu erläuternden „Öffentlichen Luftwarnung“ (ÖLW) (häufiger auch mehrmals täglich oder nächtlich). Die nächtliche Wachzeit, die auch von Lehrerinnen wahrzunehmen war, dauerte gewöhnlich von 22 bis 8 Uhr. Die Diensthabenden hatten die Räume aufzuschließen, Kontrollgänge durchzuführen, Vorfälle zu melden und folgende Gegenstände im Luftschutzkeller sicherzustellen: Filmapparat, Schülerbögen, Schülerkartei, Schülerhauptbuch und Hauptinventarverzeichnis; die Schreibmaschine nur, wenn ein Angriff mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vom Drahtfunk in Aussicht ge-

---

<sup>1946</sup> StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Birkenhain 1929–1947).

<sup>1947</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7.

<sup>1948</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeineschule Farmsen: 28 (Luftschutzwachbuch 1944). – Die Richtlinien wurden auch im *Hamburger Tageblatt* abgedruckt. Sie waren von allen Luftschutzdienstpflichtigen durchzulesen und zu unterzeichnen. Das Farmsener Exemplar enthält 15 Unterschriften, darunter die des Hausmeisters.

stellt worden war. Dem Luftschutzwachbuch lag ein Merkblatt über chemische Kampfstoffe bei. Als Anlaufadressen waren eingetragen: das Schulamt Wandsbek, dessen Leiter (Schulrat Hugo Millahn) und die NSDAP-Ortsgruppe Farmsen, Kupferdamm 26.<sup>1949</sup>

Neu eingeführt in die Luftschutzvorsorge – und allen Schülerinnen und Schülern dieser Zeit sehr vertraut – wurde am 16. Oktober 1942 der Terminus „Öffentliche Luftwarnung“, amtlich abgekürzt „ÖLW“, von den Schülern verballhornt zu „Ölwarnung“. Er war Teil einer Aktion der Schulverwaltung zur „Sicherung der Schulkinder bei Tagesangriffen“<sup>1950</sup> und wurde aufgenommen in die komplizierten, aber von den Schülern bald souverän beherrschten Bestimmungen, wann Unterricht ausfiel und wann er stattzufinden hatte<sup>1951</sup> – sie wurden am 8. Januar 1944 durch eine zusätzliche Alarmstufe „Luftgefahr 100“ erweitert. Bei der Annäherung von Flugzeugen heulten ab einer bestimmten Entfernung die Sirenen mit einem auf- und abschwellenden Heulton. Die Neuregelung stellte den ersten Schritt eines nunmehr dreistufigen Sicherungssystems dar und führte bei entsprechender Meldung über Drahtfunk, Telefon oder zusätzliche Schneeballsysteme zur sofortigen Entlassung der Schüler, die bis zu 25 Minuten von der Schule entfernt wohnten, während die weiter entfernt wohnenden Schüler rechtzeitig in den Luftschutzraum geführt werden sollten.<sup>1952</sup> Über den Reichssender Hamburg wurde die Bevölkerung vor dem bevorstehenden Luftangriff gewarnt. Es sprach Staatssekretär Georg Ahrens, der wegen seiner beruhigenden Stimme „Onkel Baldrian“ genannt wurde. Bei Annäherung der feindlichen Flugzeuge wurde der Sender abgeschaltet, damit eine

---

<sup>1949</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindegemeinschaft Farmsen: 28.

<sup>1950</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7 sowie persönliche Erinnerungen des Verfassers aus seiner Schulzeit.

<sup>1951</sup> Bis zum 8.1.1944 galt die Regelung, dass bei ÖLW ein Teil der Schüler nach Hause gehen sollte, aber nach gegebener Entwarnung wieder zur Schule kommen musste, wenn die letzte Stunde noch nicht angefangen hatte. Ihre Namen wurden schriftlich festgehalten (StAHH, 362-3/33 Gemeindegemeinschaft Farmsen: 1 Band 4, „Lagebericht“ des Farmsener Schulleiters vom 11.11.1943 nach Informationen aus der Schulleiterkonferenz).

<sup>1952</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81, Rundschreiben der Schulverwaltung über „Sicherung der Schuljugend bei Luftangriffen“. – Der Terminus „Luftgefahr 100“ wurde so definiert, dass sich „starke Kräfte der feindlichen Luftwaffe den deutschen Grenzen nähern und dass deshalb mit einem Terrorangriff auf deutsches Gebiet gerechnet werden muss. Sobald eine Schule diese Meldung erhält, sind alle Schüler(innen), die in spätestens 25 Minuten die elterliche Wohnung erreichen können, *sofort* zu entlassen.“

Funkpeilung ausgeschlossen war.<sup>1953</sup> Die Entwarnung wurde ebenfalls über ein Sirensignal gegeben, dabei handelte es sich um einen Dauerton. Nach Ende des Alarms wurde der Unterricht nicht wieder aufgenommen.

Während der Kriegszeit hatten alle Jungen ein großes Hobby, nämlich Granatsplitter zu sammeln. Sie besaßen in Zigarrenkästen umfangreiche Granatsplittersammlungen, die sie nach jedem Großangriff ergänzten und deren wertvollste Stücke sie miteinander austauschten.<sup>1954</sup> Als besonders wertvoll und geeignet als Tauschobjekt galt der abgesprengte Zünder einer Granate. Vergeblich bemühte sich die Schulverwaltung, dieses Hobby einzudämmen, indem sie einen REM-Erlass vom 27. März 1943 verbreitete, nach dem schon die Berührung von nach Luftangriffen gefundener Munition verboten war. Erst recht war das Sammeln von „Andenken“ strafbar.<sup>1955</sup> Ein anderes Hobby war das Sammeln von Zigarettenbildern, die den Packungen beilagen. Abgebildet waren zumeist Tiere und Pflanzen der heimischen Natur, jedoch gab es auch Bilder mit Geschichten über den Nationalsozialismus mit dem Titel „Deutschland erwache!“<sup>1956</sup>

Eine Schülerin der Schule Am Weiher erlebte einige Wochen, bevor alle stadtgelegenen Schulen geschlossen wurden, einen der Tagesangriffe mit, welchen die Schulverwaltung mit ihren Regelungen gemeint hatte: Während eines morgendlichen Luftalarms war sie allein in der Wohnung und musste selbst den Luftschutzkeller aufsuchen. Als die Flak zu schießen begann, wurde sie aufgeregt. Eine Nachbarin wollte sich um das Mädchen kümmern. Die Schülerin konnte aber den Schlüssel nicht finden, um die Nachbarin einzulassen, und sah aus dem Fenster in unmittelbarer Nähe ein britisches Flugzeug über dem gegenüberliegenden Haus, das erfolgreich versuchte, dem Sperrfeuer der deutschen Flak zu entkommen.<sup>1957</sup>

---

<sup>1953</sup> Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 44. – Man konnte den Drahtfunk auch über das Radiogerät empfangen, dazu musste aber eine Verbindung zwischen der Telefonleitung und dem Radio per Draht hergestellt werden. Der normale schwarze Telefonapparat mit Wählscheibe war nur in wenigen Privathäusern vorhanden, so dass nur wenige Menschen über den Drahtfunk die Meldungen empfangen konnten.

<sup>1954</sup> Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 49 sowie eigene Erinnerungen des Verfassers.

<sup>1955</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 (Staatsabträgliches Verhalten 1942–1945).

<sup>1956</sup> Rainer Hoffmann: Schul- und Jugendzeit (2005), S. 49.

<sup>1957</sup> StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 36 (Aufsätze der Schule Am Weiher 29, insbesondere über den Luftkrieg).

Bei den Juli-Angriffen 1943 gehörte der Bereich Harburg-Süderelbe zu den Stadtteilen, in denen sich die Zerstörungen in engen Grenzen hielten. Hier begann daher wie in den norderelbischen Außenbezirken der Unterricht im September 1943 wieder. Die zuständigen Stellen rechneten aber mit schweren Angriffen auf dieses Gebiet, die im Oktober 1944 auch stattfanden und zu zahlreichen Zerstörungen, auch von Schulen, führten. Daher wurden am 1. April 1944 die Schulen des Schulkreises 8 (Harburg) wegen der Luftgefahr geschlossen.<sup>1958</sup> Auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars, in Personalunion identisch mit Reichsstatthalter Karl Kaufmann, wurden die Sommerferien 1944 für Schüler, nicht für Lehrer, vorverlegt auf den Zeitraum vom 21. Juni bis 25. Juli 1944.<sup>1959</sup> Aber auch im nach wie vor „beschulten“ Bereich konnte nach den Sommerferien 1944 von einem regelmäßigen Unterrichtsbetrieb nicht mehr die Rede sein: „Es vergeht kaum ein Tag, an dem der Unterricht nicht infolge von Alarm oder Luftgefahrmeldung gekürzt werden muss oder ganz ausfällt“, vermerkte der Schulchronist der Elbinsel Altenwerder.<sup>1960</sup> Vom 8. bis 28. November 1944 wurde der Schulbetrieb wegen erhöhter Luftgefahr und Kohlenmangels für drei Wochen erneut ausgesetzt.<sup>1961</sup> Die letzten Weihnachtsferien des „Dritten Reiches“ begannen bereits zweieinhalb Wochen danach am 15. Dezember 1944.<sup>1962</sup> Im Januar 1945 durften die noch in Betrieb befindlichen Schulen nicht mehr mit Koks geheizt werden. Der vorhandene Bestand an Brennmaterial ging an Krankenhäuser und Lazarette.<sup>1963</sup> Auf Anordnung des Reichsstatthalters wurde daher „angesichts der Brennstofflage“ der Unter-

---

<sup>1958</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5; StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 2.

<sup>1959</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82. – Der 16.9.1944 war zusätzlich „schulfrei auf Anordnung des Herrn Reichsstatthalters“ (Klassenbucheintrag) (StAHH, 362-2/32 Walddörfer-Gymnasium: ungeordnete Bestände, Klassenbuch der Klasse II K 3 / II Ko 3 der Geburtsjahrgänge 1932/33). Ein entsprechender Klassenbucheintrag für die Zeit vom 26.10. bis 28.10.1944 lautete: „Auf Anordnung des Gauleiters ist die Schule drei Tage geschlossen“ (StAHH, 362-2/32 Walddörfer-Gymnasium: ungeordnete Bestände, Klassenbuch der Klasse IV M 3 / 8 M 3 der Geburtsjahrgänge 1930/31).

<sup>1960</sup> StAHH, 362-3/35 Schule Altenwerder: 3 Band 5 (5. Schulchronik der Schule Altenwerder 31.7.1934 bis 1949), zum Datum 3.10.1944. Die Chronik gibt detaillierte Auskunft über die Auswirkungen der Kriegseignisse auf Altenwerder.

<sup>1961</sup> StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1.

<sup>1962</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-80.

<sup>1963</sup> StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1.

richt an den allgemeinbildenden Schulen „vorläufig“ nicht wieder aufgenommen,<sup>1964</sup> die Schüler hatten zweimal in der Woche zum Empfang von Hausaufgaben zu erscheinen. In „Ausweichquartieren“, das heißt *de facto* in beheizten Privatwohnungen von Schülern oder Lehrern,<sup>1965</sup> durfte Unterricht stattfinden. Freiwerdende Lehrer, so teilte die Schulverwaltung den Schulleitern mit, seien für anderen Einsatz zu melden. An fünf Fachschulen,<sup>1966</sup> den landwirtschaftlichen Fachschulen und in den Lehrerbildungsanstalten lief aber der Betrieb weiter. Diese Notsituation änderte sich erst mit dem Rückgang des kalten Wetters Ende Februar 1945. Am 2. März 1945 wurde der Unterricht wieder aufgenommen, die Osterferien entfielen.<sup>1967</sup>

Der Hamburger Feuersturm des Juli 1943 und seine Auswirkungen und Folgen werden in einem gesonderten Kapitel behandelt. Die Wahrnehmungen eines zwölfjährigen Schülers der Außenbezirke aus dem vorletzten Kriegsjahr 1944, penibel aufgezeichnet in einem langgestreckten so genannten „Vormerkkalender 1944“, fügen sich aber gut zu dem bisher zum Thema „Unterrichtsausfall und Luftalarm“ Dargestellten.<sup>1968</sup> Der Kalender zeigt für das Kalenderjahr 1944 im Wechsel frühen und späten Beginn, verweist also auf einen stundenmäßig reduzierten Schicht-Unterricht der Volksdorfer Walddörferschule, von dem ein erheblicher Teil wegen Fliegeralarm ausfiel. Eintragungen wie „Brennball“, „Völkerball“, „Wiederholung“ oder „Lesebuch lesen“ lassen eher auf eine Art Beschäftigung schließen als auf einen ordnungsgemäß erteilten Unterricht. Der Zusatz „nach Hause“ deutet auf krankheitsbedingten Lehrermangel hin, der nicht vertreten werden konnte.

Regelmäßig aufgezeichnet werden Schule, Dienst beim Deutschen Jungvolk, Familienereignisse und private Verabredungen, Fliegeralarm (der Terminus „Terrorangriff“ wird unkritisch übernommen), Kinoprogramm (die

<sup>1964</sup> StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-01.

<sup>1965</sup> Die Jungenklasse der 7. Jahrgangsstufe, welcher der Verfasser angehörte, kam zum Beispiel im Privathaus des Klassenlehrers Paul Baumgarten in Volksdorf zusammen.

<sup>1966</sup> Ingenieurschule, Bauschule, Sozialpädagogisches Institut, Berufspädagogisches Institut, Fröbelseminar.

<sup>1967</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646.

<sup>1968</sup> „Ein zwölfjähriger Hamburger Junge erlebt das sechste Kriegsjahr 1944 – Aufzeichnungen in einem Terminkalender durch Uwe Schmidt“. Das erhaltene Original wird dem Staatsarchiv Hamburg übereignet.



Mutter war eine leidenschaftliche Kinobesucherin). Auffällig ist das offenkundige Bestreben eines Zwölfjährigen nach Struktur und Systematik, daher die auf den ersten Blick ein wenig eintönig wirkenden Wiederholungen.

Exemplarisch für einen „bewegten“ Tag sind die Eintragungen für Donnerstag, den 23. März 1944: Nach drei Stunden Unterricht (Englisch, Geschichte, Rechnen) gab es um 10 Uhr durch einen mehrfach wiederholten gleichbleibenden Sirenton Öffentliche Luftwarnung, auf den zweimal regulärer Fliegeralarm folgte. Die Fahrt von Volksdorf mit der Walddörferbahn endete nach einer Station und wurde hier wegen Fliegeralarm eingestellt. Von der Station Meiendorfer Weg bis zum Hause eines Mitschülers gingen die Fahrschüler, die aus dieser Richtung kamen, trotz Alarms und vermutlich gegen jede allgemeine Anweisung zu Fuß bis Farmsen. Für Freitag, den 28. April ist eingetragen: Schule ausgefallen, Alarm; für Sonnabend, den 29. April: vier Stunden Unterricht.

Vom 4. bis 10. Mai reiste der Zwölfjährige mit seiner Mutter mit der Bahn über Berlin nach Charlottenhof (östlich der Oder zwischen Küstrin und Landsberg an der Warthe, wohin die jüngere Schwester auf ein Rittergut verschickt worden war). Die Auswirkungen eines Luftangriffes auf Berlin am 7. Mai hatten zur Folge, dass die Rückfahrt zunächst östlich von Berlin endete und mit dem Bus nach Berlin fortgesetzt werden musste. Dennoch war es möglich, mit der S-Bahn bis Potsdam zu gelangen und so einem weiteren Angriff auf Berlin zu entgehen.

Am Sonnabend, den 27. Mai wurden nach drei Stunden Unterricht alle Schüler der Walddörferschule zum Vortrag eines Ritterkreuzträgers im Range eines Hauptmanns in die Aula gerufen. Die Veranstaltung musste jedoch wegen Luftgefahr abgebrochen werden.

Nach den Sommerferien fiel der Unterricht am ersten Schultag, dem 26. Juli, und weiter am 27., 29. und 31. Juli und am 1. August wegen Fliegeralarm aus. Am 2. August wurde nach eineinhalb Unterrichtsstunden abgebrochen, als „Luftwarnung 100“ gegeben wurde.

Am 10., 11. und 12. August entfielen jeweils die ersten beiden Unterrichtsstunden wegen vorausgegangenen nächtlichen Alarms. Im Oktober häuften sich die Nachalarme mit Teilausfall am nächsten Unterrichtsmorgen.

Für Mittwoch, den 25. Oktober verzeichnet das Glossar: „Terrorangriff, 147 Tote“. Offensichtlich war dieser Tag der Endpunkt eines ordnungsgemäßen, kontinuierlichen Unterrichts für eine längere Zeit. Die danach eintretenden „Ferien“ sollten zunächst nur bis Montag, den 30. Oktober dau-

ern, wurden dann aber nach kurzer Beschulung verlängert. Schließlich werden nur noch die wenigen Termine vermerkt, zu denen überhaupt Unterricht stattfand.

Am 15. Dezember hielt die Schule eine Weihnachtsfeier ab, der aber sofort Luftgefahr folgte, am 16. Dezember begannen lange Weihnachtsferien.

#### 4.5 Abgebrochene Bildungsgänge

Unter „Eingänge“ verbuchte das Schulbüro der Hilfsschule Hafestraße 30 in der ersten Oktoberwoche 1939 unter anderem folgende Vorgänge: Erlass Goebbels – womit vermutlich die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ gemeint ist, durch die das Abhören ausländischer Sender verboten wurde –, Luftschutz in den Schulen, Ausgabe von Fettkarten sowie Rosskastanien- und Eichelernthe.<sup>1969</sup> Der Krieg hatte die Schulen erreicht: Fenster erhielten Verdunkelungsvorrichtungen, Sandsäcke gegen Splittereinwirkung wurden in den Schulen aufgestellt, Keller wurden in aller Eile zu Luftschutzkellern gemacht, sofern das noch nicht geschehen war.<sup>1970</sup>

Nicht nur zahlreiche Lehrer, auch ältere Schüler wurden schon bald nach Kriegsbeginn zum Wehrdienst eingezogen. Sie konnten zum Teil nicht einmal ihren Schulbesuch ordnungsgemäß abschließen: Am 7. September 1939 teilte Landesschulrat Wilhelm Schulz der Schulverwaltung die Entscheidung des Reichsstatthalters mit,

„dass Schüler der Oberschulen, die zum Kriegsdienst eingezogen werden, das Zeugnis der Reife erhalten können. [...] In welcher Weise die Reife festgestellt wird, bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der Schulleiter überlassen, jedoch soll von Prüfungen lediglich der äußeren Form wegen Abstand genommen werden.“<sup>1971</sup>

Mit dieser Entscheidung kam der Reichsstatthalter einem am folgenden Tage verkündeten Erlass des REM zuvor: Dieser Erlass sah die Zuerkennung der Reife ohne Reifeprüfung vor. In das Abgangszeugnis wurde ein entsprechender „Reifevermerk“ eingetragen. Die freiwillige Meldung zum Heeresdienst sollte unter allen Umständen der Einberufung gleichgestellt

---

<sup>1969</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Tagebuch der Schule Hafestraße 30, 25.2.1938–4.9.1940.

<sup>1970</sup> Hans-Peter de Lorent: Hamburger Schulen im Krieg. Aus Konferenzprotokollen, Festschriften und Chroniken Hamburger Schulen von 1939–1945, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 351–369, hier S. 364, über die Nienstedtener Schule am Schulkamp.

<sup>1971</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2931 (Zuerkennung der Reife ohne Prüfung 1939–1954).

werden.<sup>1972</sup> Manche Schüler meldeten sich auch freiwillig zum Dienst an der Waffe, um der Reifeprüfung auszuweichen. Die an die Behörde zu leitenden Reifeprüfungsunterlagen enthalten einen Vorgang Nr. 4: „Übersicht über die Einstellung der Schüler zu Volk und Staat“.<sup>1973</sup>

Auffällig politisch oder ideologisch gehalten und im Einklang mit der offiziell geförderten Stimmung vor und zu Kriegsbeginn waren an einer Reihe von Oberschulen – keineswegs an allen – die Themen der Reifeprüfungsarbeiten: „So gibt es zwei Soldaten heute, den Soldaten der Waffe und den Soldaten an der Maschine. Ihr alle seid Frontkämpfer (Hermann Göring)“<sup>1974</sup> – „Der Krieg und die deutsche Wirtschaft“ – „Aber der Krieg hat auch seine Ehre, der Beweger des Menschengeschicks (Schiller)“ (nicht gewählt) – „Die Ursachen des gegenwärtigen Krieges“ – „Wir werden siegen! (Der Führer)“ (nicht gewählt)<sup>1975</sup> – „Wer sein Volk liebt, beweist es einzig durch die Opfer, die er für dieses zu bringen bereit ist (Hitler, Mein Kampf)“ – „Wie bewährt sich der Nationalsozialismus in dem heutigen Kriege?“ – „Dein Leben ist gebunden an das Leben deines ganzen Volkes (Adolf Hitler)“ – „Die Aufgaben der deutschen Frau an der Heimatfront“.<sup>1976</sup> Unter den Themen der Reifeprüfung im Februar 1940 für den Geburtsjahrgang 1921/22 der Bismarckschule finden sich auch „Der Kampf um das Dasein im Leben der Menschen“ (Deutsch) und „Die Zurückgewinnung des germanischen Ostens“ (Geschichte).<sup>1977</sup> Die Oberschule für Jungen Altona verlangte im Rahmen des Deutsch-Themas Antworten auf die Frage: „Was hat unser Führer getan, um die geistige und materielle Lage des Arbeiters zu heben? Was ist auf diesem Gebiet noch von der Zukunft zu erhoffen?“<sup>1978</sup> Der für die Themen der Altonaer Schleeschule verantwortliche Lehrer Dr. Sophus Stahl (geb. 1885) stellte ausschließlich linientreue, ideo-

<sup>1972</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1139 (Zuerkennung der Reife ohne Prüfung 1939–1941).

<sup>1973</sup> StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 67/1, mit Hinweis auf die Schulleiterbesprechung vom 11.5.1939.

<sup>1974</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13 (Jahresberichte der Oberschulen 1938/39 und 1940/41), Oberschule für Jungen Altona.

<sup>1975</sup> StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 67/1.

<sup>1976</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 952 (Reifeprüfung [Deutsch, Geschichte, Erdkunde] 1940–1941, 1947).

<sup>1977</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 1. – Mit Reifevermerk verließen die Schule 18 Schüler, von denen 14 Offizier werden wollten; mit Reifezeugnis verließen die Schule 27 Schüler mit unterschiedlichen Berufszielen.

<sup>1978</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13.

logische Themen, zum Beispiel: „Demokratie entspricht weder dem Charakter noch der Geschichte des deutschen Volkes.“<sup>1979</sup> Nach dem Unterrichtsverteilungsplan der Oberschule für Mädchen Wandsbek war der für die 12. Jahrgangsstufe zuständige Fachlehrer für Deutsch der 1933 aus politischen Gründen als Schulleiter der Harburger Oberrealschule abgesetzte, in Wandsbek als Lehrer tätige Oberstudiendirektor Walther Merck. Unter den von ihm gestellten Deutschthemen der Reifeprüfung für den Geburtsjahrgang 1921/22 findet sich auch: „Die Forderung, die ich an jeden Deutschen richte, heißt: Ordne dich ein in das Ganze! Frage nicht zuerst nach deinem Recht, sondern handle nach der Pflicht, die die Kriegszeit dir auferlegt. Die Widerstandskraft der inneren Front muss sich auch im Alltag bewähren. (Diese Worte von Generalfeldmarschall Hermann Göring sind in Form einer Rede vor einer Jungmädelschaft zu erörtern.)“ Diese Themenstellung ist angesichts der Person, ihres Werdegangs und ihrer Nachkriegstätigkeit als Oberschulrat und Universitätsprofessor erstaunlich und provoziert die Frage, ob sie Ausdruck einer Schutzhaltung durch Verstellung gewesen ist.<sup>1980</sup>

Die „notwendige Beschränkung des Lehrstoffes während der Kriegszeit“ sollte keineswegs zu Lasten der ideologischen Ausrichtung des Unterrichts gehen. So gab die Schulverwaltung bekannt:<sup>1981</sup>

„Da die gesamte Erziehung heute vom Willen zur inneren Einheit und zur äußeren Selbstbehauptung des Volkes getragen sein muss, geht es im Deutschunterricht darum, unsere Jugend so zu festigen, dass sie ihres Deutschtums bewusst, dass sie selbstsicher, wehrhaft und tatbereit wird. [...] Nicht der beschauliche, sondern der tätige Mensch ist das Ziel.“

Betont werden sollten „Gefolgschaftstreue“, „Wagemut“ und „Todestrotz“. Die Hervorhebung der „kraftvollen Anlagen“ habe unbedingten Vorrang vor den „gehemmten Anlagen“ (Neigung zur Selbstaufgabe aus Unkenntnis des eigenen Wertes). Das Gesinnungsmäßige und Organische solle vor

---

<sup>1979</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 39.

<sup>1980</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 36. – Merck wurde am 19.11.1940 als Leutnant der Reserve und Sonderführer zum Kriegsdienst einberufen.

<sup>1981</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3085 (Notwendige Beschränkung des Lehrstoffes an Höheren Schulen während der Kriegszeit, o. D. [ca. 1940]).

dem Verstandesmäßigen geschützt werden. Gefordert wurde zur Kompensation von Unterrichtsdefiziten vermehrte Hausarbeit. Deutsch sei Zentralfach des gesamten Unterrichts und werde die Erfüllung der Kriegsaufgaben durch die deutsche Schule entscheidend fördern.

Zur Absicherung dieses Indoktrinationsvorhabens sollten, angekündigt durch einen REM-Erlass vom 9. September 1942, abermals die Büchereien nach unerwünschten und gefährlichen Büchern durchforstet werden: Zur „Ausscheidung unerwünschten Schrifttums aus den Schüler- und Lehrerbüchereien“ wurden ausdrücklich „alle Bücher jüdischer Autoren und Emigranten“ genannt. Sie seien der Altpapiersammlung zuzuweisen.<sup>1982</sup> Die „Reichsstelle für das deutsche Schul- und Unterrichtsschrifttum“, geleitet von SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler (1899–1945), legte zum Jahresende „nur für den Dienstgebrauch“ eine „Liste jüdischer und emigrierter Autoren“ vor, die eine Auswahl von Autoren enthält, deren Werke vor 1933 vornehmlich in Schüler- und Lehrerbüchereien eingestellt waren, insgesamt 634 Titel.<sup>1983</sup> Der Leiter der Oberschule am Stadtpark, Wilhelm Lude, berichtete am 7. August 1944 über einen Bestand jüdischer Literatur in der Lehrerbücherei seiner Schule, der in einem durch Holztüren verschlossenen Schrank verwahrt und dadurch den Blicken und der Benutzung entzogen worden sei. Den Schlüssel habe der Bibliotheksverwalter verwahrt und bei seiner Pensionierung seinen Nachfolger informiert. Inzwischen seien aber diese Bücher in die Schule Heilwigstraße transportiert worden. Dabei seien auch „nichtarische Bücher unter die übrigen“ geraten. Die beigegefügte Liste der Bücher, die „vom nationalsozialistischen Standpunkte gesehen zu entfernen“ seien, enthielt 45 Titel, darunter dreimal Ernst Cassirer, dreimal Friedrich Gundolf, zweimal Heinrich Heine, viermal Victor Klemperer, Moses Mendelssohn und Franz Werfel (*Paulus unter den Juden*). Der zuständige Oberschulrat Walter Behne entschied am 14. Juli 1944: „Die angeführ-

<sup>1982</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1641 (Lehr- und Lernmittel 1933–1945, 1947–1952).

<sup>1983</sup> Ebd. Genannt seien nur: Alfred Adler, Henri Bergson, Eduard Bernstein, Niels Bohr, Max Born, Bertolt Brecht, Max Brod, Martin Buber, Charlotte Bühler, Ernst Cassirer, Benjamin Disraeli, Alfred Einstein, Lion Feuchtwanger, Sigmund Freud, Egon Friedell, Heinrich Heine, Theodor Herzl, Edmund Husserl, Alfred Kerr, Egon Erwin Kisch, Rosa Luxemburg, Gustav Mahler, Erika, Heinrich, Klaus und Thomas Mann, Karl Marx, Felix Mendelssohn Bartholdy, Erich Mühsam, Siegfried Ochs, Arthur Schnitzler, Carl Zuckmayer, Arnold und Stefan Zweig. Kurt Tucholsky wurde „vergessen“.

ten Bücher sind zu vernichten. Erfolgsmeldung nach hier. Zur nächsten Direktorensitzung vorlegen.“<sup>1984</sup>

Drei Jahre nach der Entfesselung des Krieges, zu einer Zeit, als die früheren Erfolge in zunehmendem Maße durch Misserfolge abgelöst wurden, vereinbarten Hitler und Göring am 20. September 1942 die Aufstellung einer Flakmiliz aus Jugendlichen, die erstmalig am 15. Februar 1943 zu diesem Dienst einberufen werden sollten. Das war die Gründung der Luftwaffenhelfer (LWH), die am 26. Januar 1943 durch eine „Anordnung über den Kriegshilfeinsatz der deutschen Jugend in der Luftwaffe“, unterzeichnet von Hermann Göring, Martin Bormann, Wilhelm Frick, Bernhard Rust und Arthur Axmann, bekräftigt wurde.<sup>1985</sup> Die Schüler der Geburtsjahrgänge 1924 und 1925 waren bereits beim Militär. Nun wurden auf der Grundlage dieser Anordnung ab Februar 1943 die Schüler der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 nach vorangehenden Elternabenden<sup>1986</sup> zum Dienst als LWH herangezogen, soweit sie nicht erst 1938 in die Oberschule übergegangen waren. Im Juli 1943 folgten dann die restlichen Schüler des Jahrgangs 1927. Die Rekrutierung zum Flakdienst umfasste zu Beginn 27 Hamburger Schulen und eine preußische Schule mit insgesamt 2051 Jungen. Sie wurden nach einer mehrwöchigen militärischen Ausbildung in geschlossenen Klassenverbänden auf zehn Hamburger Standorte verteilt, nach dem Juli 1943 aber auch außerhalb Hamburgs eingesetzt.<sup>1987</sup> Insgesamt kamen im Laufe des Jahres 1943 die Hamburger Luftwaffenhelfer aus 29 Oberschulen, 30 Volksschulen mit Oberbau, sechs Mittelschulen der ehemals preußischen Stadtteile und den vier noch bestehenden privaten Vorbereitungsanstalten.<sup>1988</sup> Sie ersetzten reguläre Flaksoldaten, die von ihren Flugabwehrbatterie-

---

<sup>1984</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1641.

<sup>1985</sup> Über die komplizierte Genesis dieser Anordnung: Hans-Dietrich Nicolaisen: Der Einsatz der Luftwaffen- und Marinehelfer im 2. Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation, Büsum 1981, S. 24–31. Text der Anordnung (noch im Entwurfsstadium) ebd., S. 212–215.

<sup>1986</sup> Diese fanden am 9.2.1943 an 43 Schulen statt und standen unter der Regie der NSDAP (Hans-Dietrich Nicolaisen: Hamburger Schüler als Luftwaffenhelfer, in: „Die Fahne hoch“ [1986], S. 382–398, hier S. 383–384; vgl. auch die Darstellung der Eimsbütteler Versammlungen bei: Böge/ Deide-Lüchow [1992], S. 56). Nach dem abschließenden Bericht des LWH-Beauftragten Karl Hahn, Leiter der Ofj Uhlenhorst, vom 7.4.1945 wurden die Batterieführer der Flakhelfer in der Anfangsphase mit „unberechtigten Beschwerden“ von Eltern belästigt (Nicolaisen [1981], S. 106).

<sup>1987</sup> Nicolaisen (1986), S. 384–385.

<sup>1988</sup> Aufstellung bei Nicolaisen (1981), S. 447–482.

rien abgezogen und dem Fronteinsatz zugeführt wurden.<sup>1989</sup> Offensichtlich erreichte der Flakschutz in Hamburg und Umgebung zur Zeit der Juli-Angriffe 1943 mit insgesamt 71 Flakbatterien seinen Höchststand.<sup>1990</sup> Im weiteren Kriegsverlauf weiteten sich die Einsatzorte aus: Schüler der OfJ Eilbek waren zum Beispiel 1944 als Luftwaffenhelfer in Finkenwerder, Neumünster, Stade und in der Nähe von Reinsehlen (bei Schneverdingen) eingesetzt,<sup>1991</sup> Schüler der OfJ Eimsbüttel in Neumünster an drei verschiedenen, weit auseinander liegenden Standorten, Schüler von fünf Hamburger Oberschulen von Oktober bis März 1945 am Oberrhein, wo die Front inzwischen nur noch einige Kilometer von der Batterie entfernt verlief.<sup>1992</sup> Die mindestens 45 Marineflakabteilungen waren außerhalb Hamburgs auf Standorte an Nord- und Ostsee verteilt.<sup>1993</sup>

In Hamburg begann der Einsatz am 15. Februar 1943.<sup>1994</sup> Die Schüler wurden bei ihren Batterien in Baracken untergebracht, durften, soweit sie heimatnah eingesetzt wurden, einmal wöchentlich nach Hause und hatten alle 14 Tage Wochenendurlaub. Schulferien gab es für sie nicht, stattdessen erhielten sie einen Jahresurlaub von 14 Tagen. Luftwaffenhelfer erhielten Wehrsold.<sup>1995</sup> Nicht herangezogen wurden 307 junge Männer. Freigestellt wurden Schüler mit gesundheitlichen Problemen und HJ-Funktionäre. Den Höchststand erreichte die Zahl der LWH im Luftgau Hamburg im Januar 1944 mit 14.000, im gesamten Reichsgebiet mit 88.405.<sup>1996</sup>

Vor ihrem Einsatz hatten die Jugendlichen eine Rekrutenausbildung in der Flakbatterie zu absolvieren, die auch Exerzieren einschloss und bei der sie durch untere Befehlshaber nicht selten getriezt und „geschliffen“ wurden. Die regulären Flaksoldaten hatten dieses Training bereits nach ihrer

---

<sup>1989</sup> Für je 100 Luftwaffenhelfer sollten 70 Soldaten freigemacht werden (ebd., S. 32).

<sup>1990</sup> Nicolaisen (1981), S. 70–71. – Zwei von ihnen, die beiden stärksten, waren auf dem Heiligeistfeld und in Wilhelmsburg aufgestellt, weitere innerhalb des Stadtgebietes in Billstedt, Billwerder, Eißendorf, Finkenwerder, Kattwyk, Neugraben, Steilshoop, auf der Außenalster, im Stadtpark, in Farmsen, Fischbek, Saselheide, Havighorst und Neuland.

<sup>1991</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 379 (Berichte der Lehrer über den Unterricht in LWH-Klassen, 1943–1944).

<sup>1992</sup> Nicolaisen (1986), S. 392–393.

<sup>1993</sup> Übersicht bei Nicolaisen (1981), S. 79–94.

<sup>1994</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

<sup>1995</sup> Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 55.

<sup>1996</sup> Nicolaisen (1986), S. 382–386.



Einberufung zur Wehrmacht hinter sich gebracht. Dazu kamen theoretischer Unterricht über die technischen Details und die Wirkungsweise der Flugabwehrgeschütze sowie praktische Unterweisungen über die Wartung und Reinigung der Geräte, der Unterkünfte, des Geschirrs und der Kleidung. Überprüft wurde die Einhaltung dieser Vorschriften bei regelmäßigen Appellen.



Abb. 13: Flakhelfer-Befehlsempfang auf dem Heiligengeistfeld-Bunker (ca. 1944)

Die Luftwaffenhelfer wurden vornehmlich zur Bedienung der schweren Flugabwehrgeschütze (mit einem Durchmesser von 8,8 und 10,5 Zentimeter), der leichten 2,2-Zentimeter-Flak oder zu sonstigen Aufgaben auf dem zentralen Gefechtsstand herangezogen.<sup>1997</sup> Zur schussbereiten Bedienung eines 8,8-Zentimeter-Flakgeschützes waren (abgesehen von denen am Kommandogerät) fünf Personen eingesetzt, zwei von ihnen waren LWH-Richtkanoniere, die das Geschützrohr auf den gewünschten Höhenwinkel und

<sup>1997</sup> Sachdienliche Auskünfte zu diesem Absatz verdanke ich den ehemaligen Luftwaffenhelfern Karlheinz Reher und Gerhard Wolf (geb. 1927), Schüler der Volksdorfer Walddörferschule vier Jahrgangsstufen über mir (Mitteilungen an den Verfasser am 22.7.2007 und am 15.9.2007). Über die Waffen und Geräte, welche die LWH zu bedienen hatten: Nicolaisen (1981), S. 98–102.

Seitenwinkel einzustellen hatten.<sup>1998</sup> Es galt, mittels Drehung an einer Kurbel zwei Zeiger zur Deckung zu bringen. Der 3. Kanonier – in der Regel ein athletischer Soldat mit großer Muskelkraft – hatte die Aufgabe, die Granate nach einem akustischen Signal aus dem Zünderstelltopf herauszuholen, ins Kanonenrohr zu laden und abzufeuern. Zwei weitere Personen waren häufig sowjetische Kriegsgefangene, die ständig neue Granaten aus dem Vorratsbunker zum Geschütz heranzutragen und in den gerade geleerten Zünderstelltopf zu stellen hatten. Die Gefechtsbereitschaft begann etwa eine Stunde vor Beginn des Fliegeralarms und endete etwa eine Stunde nach der Entwarnung für die Zivilbevölkerung, konnte also insgesamt vier bis fünf Stunden dauern. Die Tätigkeit der Luftwaffenhelfer war nicht ungefährlich, zumal die Geschütze bei einigen Batterien auch auf Türmen unter freiem Himmel (auf Flakbunkern oder speziellen Flaktürmen wie in Hamburg auf dem Heiligengeistfeld)<sup>1999</sup> verankert und damit jeder feindlichen Einwirkung ausgesetzt waren. Besonders sie waren daher ein gesuchtes Ziel für die Bombenflugzeuge der Alliierten. Generell wurden immer wieder Bomben auf Flakstellungen abgeworfen, durch die Luftwaffenhelfer getötet oder verwundet wurden. Hinzu kamen Verletzungen und sogar Todesfälle im täglichen Batteriebetrieb.

Als Reaktion auf die Juli-Angriffe auf Hamburg 1943, bei denen in einer Stellung auf der Außenalster als erster Luftwaffenhelfer der 16-jährige Hans-Wolfgang Schopper am 30. Juni 1943 sein Leben verlor,<sup>2000</sup> erschien einige Tage später Reichsmarschall Hermann Göring höchstpersönlich in der Batterie und zeichnete fünf Luftwaffenhelfer mit Verdienstkreuzen aus, davon einen mit dem EK I.<sup>2001</sup> Nach dem zusammenfassenden Bericht des LWH-Sonderbeauftragten Karl Hahn vom 7. April 1945 kamen im „Luftgau Hamburg“, der von der niederländischen Grenze bis nach Mecklenburg reichte, von Januar 1943 bis März 1945 101 jugendliche Luftwaffenhelfer im

<sup>1998</sup> Diese Aufgabe, so Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 15.9.2007, sei derart primitiv gewesen, dass sie von jedermann, auch von Kindern (gleich welcher Schulbildung), habe ausgeführt werden können.

<sup>1999</sup> Auf dem Heiligengeistfeld standen 12,8-Zentimeter-Geschütze, an denen Luftwaffenhelfer der Ofj im Alstertal Dienst taten. Sie ersetzten auf den Türmen die Mannschaften der „Leichten Flak“ (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

<sup>2000</sup> Eine Gedenktafel an der Alster (Schwanenwik/Hartwicusstraße) erinnert an seinen Tod (Mitteilung der jüngeren Schwester Heidi Schopper an den Verfasser am 10.9.2007). Schopper war Schüler der Ofj Armgartstraße (früher Realgymnasium des Johanneums).

<sup>2001</sup> Nicolaisen (1981), S. 461–462.

Einsatz ums Leben, 166 wurden verwundet.<sup>2002</sup> Nach dem Abschlussdatum des Hahn-Berichts starben jedoch noch viele weitere Luftwaffenhelfer, deren Zahl nicht erfasst wurde. Das hatte vor allem darin seinen Grund, dass in der Endphase des Kampfes der deutschen Wehrmacht gegen die vorrückenden Alliierten Luftwaffenbatterien zunehmend als Artillerie und zur Panzerbekämpfung eingesetzt wurden.<sup>2003</sup>

Die Einberufung zum Luftwaffenhelferdienst vollzog sich häufig in ritualisierten Formen. So wie es in den Mitteilungen der OfJ Eppendorf dargestellt wird, ist es vermutlich anfangs in den meisten anderen Schulen auch zugegangen:<sup>2004</sup> Nach offizieller Verabschiedung in der Schule marschierten 81 16-Jährige unter Führung zweier Lehrer zur Haltestelle Klosterstern und fuhren mit der U-Bahn zur Haltestelle Flughafen (heute: Fuhsbüttel Nord), von wo aus sie zu einer Schule marschierten, die, wie es heißt, vom Kollegium der OfJ Eppendorf „luftschutzlich betreut“ wurde. Untergebracht waren hier auch Luftwaffenhelfer zweier anderer Oberschulen. In der mit Fahnen geschmückten Turnhalle der Schule wurden die Jugendlichen zu einer Empfangsfeier versammelt. Die Lehrer standen „gemäß ausdrücklicher Aufforderung“ bei den Offizieren. Vor der Bühne waren ein Flakgeschütz und ein Messgerät aufgebaut, die Arbeitsgeräte der künftigen Soldatenhelfer. Der diensthabende Major begrüßte die Jungen mit „Heil Luftwaffenhelfer!“. Nach einer, wie es heißt, „packenden Ansprache“ des Adjutanten („In Notzeiten gilt es erst recht, dem Führer mit aller Hingabe zu dienen!“) fand die „Verpflichtung“ der Jungen statt, die nach den Worten des Majors eigentlich nichts anderes sei als eine Verteidigung. Die Jungen sprachen ihr Gelöbnis, mit ganzer Kraft ihren soldatischen Dienst zu tun. Die Feier wurde abgeschlossen mit der Führerehrung und den „Liedern der Nation“.<sup>2005</sup>

---

<sup>2002</sup> Nicolaisen (1986), S. 394. Abdruck des Berichtes vom 7.4.1945 im Wortlaut bei Nicolaisen (1981), S. 104–132. Nicolaisen (1981), S. 408–411, hat eine (unvollständige) Liste der im Luftgau Hamburg gefallenen Luftwaffenhelfer (83 Namen) zusammengestellt, die allerdings nicht alle Hamburger Schulen besuchten.

<sup>2003</sup> Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 149 (Anm. 99).

<sup>2004</sup> StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen 1941–1944).

<sup>2005</sup> Nicht immer wurde der Flakhelferdienst in dieser feierlichen Weise begonnen. Es gab auch individuelle Einberufungsbefehle mit einem individuellen Dienstantritt bei der Batterie (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Karlheinz Reher [geb. 1927] an den Verfasser vom 22.7.2007).

Über den spezifischen Status dieser zum Kriegsdienst herangezogenen Schüler berieten Schulleiter und diejenigen Lehrer, welche die künftigen Luftwaffenhelfer weiterhin unterrichten würden, am 12. März 1943 im Wilhelm-Gymnasium.<sup>2006</sup> Trotz ihres militärischen Einsatzes blieben die jungen Männer Schüler ihrer Schulen und wurden von Lehrern ihrer Schulen betreut, allerdings nicht in den vertrauten Schulgebäuden, sondern in ihrer jeweiligen Flakstellung. Die Schulverwaltung machte die versammelten Lehrer und Schulleiter mit dem von ihr erlassenen „Unterrichtsplan für die als LWH verwendeten Schüler“ vertraut, der ab 15. März 1943 galt.<sup>2007</sup> Vorgeschieden wurde ein „straff durchgeführter Lernunterricht“, orientiert an den Zielforderungen von „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“. Es sollten die besten Lehrer eingesetzt werden, die möglichst viele Fächer in ihrer Hand vereinigten, Deutsch als Doppelstunden. Gruppenbildung von Schülern gleichen Jahrgangs wurde empfohlen. Durch dauernde Wiederholung sollten die LWH „zu einem fortschreitenden Aufbau ihrer Erkenntniskraft geführt werden“.

Als „unbedingt wertvoll“ sah es die Schulverwaltung an, den „Literatur- und Kunstbetrieb im System-Deutschland“ anhand des vom parteieigenen Münchner Eher-Verlag herausgegebenen Quellenwerks *Die Juden in Deutschland* zu entwickeln.<sup>2008</sup> Gewarnt wurde „vor dem ständigen Gebrauch des Lehrbuchs von Gehl“ zur Geschichte.<sup>2009</sup> Bereits zwei Monate später waren auf Anweisung des REM die Leistungen der Luftwaffenhelfer durch Zeugnisse zu dokumentieren.<sup>2010</sup> Schüler der 12. Jahrgangsstufe, welche als Luftwaffenhelfer eingezogen wurden, bekamen auf ihrem Abgangszeugnis den Vermerk, dass ihnen die Reife zuerkannt werde („Reifevermerk“).<sup>2011</sup> Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn hatte das REM durch Erlass bekanntgegeben, dass einberufenen Abiturienten die Reife ohne Rei-

<sup>2006</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 35 Band 5.

<sup>2007</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380 (Einsatz der Schüler als LWH und für den RAD 1943–1945).

<sup>2008</sup> *Die Juden in Deutschland*, hg. vom Institut zum Studium der Judenfrage, München 1935.

<sup>2009</sup> Walther Gehl: *Deutsche Geschichte in Stichworten*, Breslau 1938. – Die Ausführungen über dieses ausgesprochen nationalsozialistisch-linientreu gehaltene Lernbuch sind widersprüchlich: Einerseits wurde behauptet, es sei viel zu gelehrt, abstrakt, geschraubt verfasst und daher ohne ständige Erläuterung durch den Lehrer nicht verständlich, andererseits, Gehl schalte den Lehrer als erzieherische Persönlichkeit zu sehr aus.

<sup>2010</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260. – Die Lehrerberatungen für diese Zeugnisse leiteten die Direktoren der Schulen, welche die LWH unterrichtlich betreuten.

feprüfung zuerkannt werde.<sup>2012</sup> Nach Absolvierung des einjährigen Luftwaffenhelferdienstes wurden die Schüler in den Reichsarbeitsdienst (RAD) überführt oder zum Militärdienst eingezogen. Wer nicht RAD-tauglich war, konnte nach entsprechender Überprüfung den Schulbesuch fortsetzen oder das Studium antreten.<sup>2013</sup> Der RAD hatte in den ersten Jahren der Diktatur die sozialpolitische Funktion gehabt, die arbeitslosen Jugendlichen von der Straße zu holen. Hier erfuhren Jugendliche Gemeinschaft und bekamen auch ein geringes Taschengeld. Obwohl ab 1935/36 wegen der Aufrüstung ein ausgesprochener Arbeitskräftemangel bestand, hielt das Regime am RAD fest.<sup>2014</sup> Unter den Bedingungen des Krieges wurde der RAD zu einem Durchgangsstadium zwischen Schule, Luftwaffenhelferdienst und Fronteinsatz.

Als jugendliche Soldaten für den „Ernstfall“ trainiert und bei Einsätzen auch entsprechend gefordert, bildeten die Luftwaffenhelfer als Gruppe eine spezifische Mentalität aus: Selbstwertgefühl als Quasi-Erwachsene und Elitebewusstsein mischten sich mit Autoritätsproblemen, jugendlicher Unsicherheit und Selbstzweifel,<sup>2015</sup> aber auch – zum Beispiel auf Batteriefesten – mit ironisierender Kritik an den Vorgesetzten und den von ihnen angeordneten Regelungen. Jugendlicher Stolz auf militärische Erfolge – „Abschuss eines viermotorigen USA-Riesen-Großbombers beim letzten Terrorangriff“<sup>2016</sup> – ging Hand in Hand mit witzigen Persiflagen auf die Rassenlehre des Regimes: Die „herrlichen Heldengestalten“ der militärischen Vorgesetzten wurden einem „charakteristischen Vierkantschädel und dem typisch nordisch-germanischen Rechteckskinn“ zugeordnet, dessen Träger aber zugleich begeisterter Anhänger der fortschrittlich-schmissigen Tanzmusik, sprich Swingmusik,

---

<sup>2011</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260. – Die am 1.2.1945 ausgestellten Entlassungszeugnisse für LWH enthielten einen Zusatz, der zur Teilnahme an einem Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer zwecks Besuchs eines Vorsemesters berechtigte (StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380).

<sup>2012</sup> Kriegsabitur-Erlass des REM vom 8.9.1939 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13).

<sup>2013</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

<sup>2014</sup> Peukert (1997), S. 179–180.

<sup>2015</sup> Den „Stolz, für voll genommen zu werden – wie immer in der Pubertät“ nennt auch der Zeitzeuge der Stuttgarter Handreichung *Durch Faszination zur Macht – die Faszination der Macht* (2003), S. 43.

<sup>2016</sup> Manuskript „Reportage für die Weihnachtsfeier der 6. Batterie am 24.12.1943 in Hamburg-Farmen“, dem Verfasser zur Verfügung gestellt am 6.7.2007 von Karlheinz Reher (geb. 1927), früherer Luftwaffenhelfer in der Batterie Farmen (auch für das Folgende).

war. Ein anderer nordisch betonter „Typ“ sei mit seinen wasserblauen Augen und etwas verschimmelten Haaren das Urbild des Germanen. Wie die Swingboys in der Stadt hörten sie heimlich Dixieland und Swingmusik,<sup>2017</sup> ja sogar BBC London,<sup>2018</sup> stellten jedoch das nationalsozialistische Regime und den von ihm geführten Krieg grundsätzlich nicht in Frage.<sup>2019</sup>

Mit der Hitler-Jugend wollten die Luftwaffenhelfer nichts zu tun haben, denn sie wollten als Luftwaffenhelfer zu den Soldaten gehören.<sup>2020</sup> Im Übrigen *waren* sie Soldaten, ob sie wollten oder nicht.<sup>2021</sup> Sie waren ja als 15- bis 16-Jährige zu diesem Dienst gezwungen worden, hatten sich also nicht freiwillig zum Militär gemeldet. Auf ihre Minderjährigkeit nahm dieses Regime keine Rücksicht.<sup>2022</sup> Tatsächlich hatten die Luftwaffenhelfer (abgesehen vom Schulunterricht) denselben Dienst zu tun wie reguläre, erwachsene Flaksoldaten und waren demselben eintönigen täglichen Dienstplan unterworfen. Dazu gehörten Morgenappell mit Flaggenhissung, Mittagsappell, Putz- und Flickstunde in den Baracken, flakbezogener wie auch politischer Unterricht, Gerätepflege an Geschützen und Kommandogerät, vor allem aber immer wieder Übungen an den Geräten und Einarbeitung in sie, dazu

<sup>2017</sup> In die Batterie auf dem Heiligengeistfeld brachte 1945 ein Lehrling Jazzplatten mit. Er gehörte zu den Berufsschülern, welche die Oberschüler des Jahrgangs 1928 ablösen sollten, die zum Militär eingezogen wurden. Die Musik hörten die Luftwaffenhelfer oben auf dem Turm im „Kabuff“ neben dem Geschütz (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

<sup>2018</sup> So in der Flakstellung in Hamburg-Farmsen, wo nur Schüler der Volksdorfer Walddörferschule eingesetzt waren. Auf diese Weise waren die jugendlichen Luftwaffenhelfer eher als die Batterieführung über den Beginn der alliierten Invasion in der Normandie am 6.6.1944 informiert (Mitteilung von Karlheinz Reher an den Verfasser vom 22.7.2007). Die Offenheit und Ungezwungenheit der Luftwaffenhelfer untereinander war möglich, weil HJ-Funktionäre, die Denunzianten hätten sein können, nicht als Luftwaffenhelfer eingezogen wurden (Nicolaisen [1981], S. 183).

<sup>2019</sup> Kater (2005), S. 173–177, unter Berufung auf Rolf Schörken: „Schülersoldaten“ – Prägung einer Generation, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, hg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999, S. 456–473, hier S. 157.

<sup>2020</sup> Nicolaisen (1981), S. 191 u. ö. So auch Prof. Karl Hahn in seinem Abschlussbericht vom 7.4.1945 (Nicolaisen [1981], S. 111).

<sup>2021</sup> „Wir fühlten uns als Soldaten, zu Streichen waren wir dennoch aufgelegt, ertrugen aber auch die militärischen Bestrafungen“ (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

<sup>2022</sup> Karlheinz Reher formuliert zugespitzt: „Das war die Logik des Systems. Die Jugendlichen hatten mit unverändertem Dienstplan die regulären volljährigen Flaksoldaten in den Flakbatterien 1:1 zu ersetzen. Auf diese Weise sollte nach der Katastrophe von Stalingrad die Ostfront personell wieder ‚aufgefüllt‘ und damit entlastet werden.“

dann noch Säuberung der Unterkünfte und gegebenenfalls Exerzierdienst. Es waren dies alles meist öde und wenig fordernde Tätigkeiten mit viel Leerlauf und Langeweile.<sup>2023</sup> Selbst die echte Gefechtsbereitschaft machte kaum eine Ausnahme, denn auch bei dieser verging die Zeit im Nichtstun nur langsam. Der tatsächliche Beschuss feindlicher Flugzeuge nahm insgesamt die wenigste Zeit in Anspruch.



Abb. 14: Flakhelfer an einem Vierlingsgeschütz auf dem Heiligengeistfeld-Bunker (ca. 1944)

Die rückblickende Gesamteinschätzung damaliger Luftwaffenhelfer nach sechs Jahrzehnten ist – wie vieles, an das sich Zeitzeugen erinnern – ambivalent.<sup>2024</sup> Dieses wird besonders deutlich in der unterschiedlichen Bewertung zweier miteinander befreundeter früherer Schüler der Walddörfer-

<sup>2023</sup> So resümiert Fritz Hauschild: „Als geistig anregend kann man die Luftwaffenhelfer-Zeit sicher nicht bezeichnen. Die Monate bei der Flak waren keine erfreuliche Zeit, doch für uns unter den damaligen Bedingungen erträglich. Ich wünsche keinem der heutigen Jugendlichen diese Erlebnisse“ (Mitteilung des ehemaligen Luftwaffenhelfers Fritz Hauschild am 18.1.2008).

<sup>2024</sup> Überblick über die Einschätzung durch Luftwaffenhelfer in der Rückschau: Nicolaisen (1981), S. 180–186.

schule, Karlheinz Reher und Gerhard Wolf, beide 1927 geboren. Beide waren nach einer von Dr. Erich Schrader als amtierendem Schulleiter am 9. Februar 1943 geleiteten Elternversammlung als Schüler einer Klasse der 10. Jahrgangsstufe zum Luftwaffendienst eingezogen worden.<sup>2025</sup> Beide haben in ihrer Einsatzzeit als Luftwaffenhelfer 1943 und 1944 ein- bis eineinhalb Jahre an schulischem Wissen und Allgemeinbildung verloren sowie in dieser Zeit Kindheit und Lebensfreude geopfert. Sie mussten mit erst 15 oder 16 Jahren Tag für Tag und oft Nacht für Nacht einen Dienst verrichten, der ihnen kaum Spaß machte,<sup>2026</sup> sehr anstrengend war, an Wissen nur wenig brachte und bei dem sie sich als „kleines Rädchen“ in eine gigantische Kriegsmaschinerie einzuordnen hatten. Reher zieht dennoch für sich ein positives Resümee:

„Für den einzelnen Luftwaffenhelfer blieb die Zeit bei der Flak ein unvergessenes, lebendig bleibendes Erlebnis. Wir haben an Reife und Lebenserfahrung gewonnen, denn die Zeit bei der Flak hat jeden Einzelnen von uns unmittelbar gefordert und geprägt. Wir haben Einsatzbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Ausdauer zeigen müssen und dadurch, aber auch mit dem Verantwortungsbewusstsein, das wir entwickelten, wichtige Charaktereigenschaften erworben.“

Dessen ungeachtet hatte in Rehers Sicht der LWH-Einsatz für den Verlauf des Krieges nur marginales Gewicht.<sup>2027</sup> Demgegenüber spricht Wolf von einer „Horror-Erfahrung“, wenn er sich an seine Zeit als Luftwaffenhelfer erinnert.<sup>2028</sup> Der Dienst an der Flak, den die Luftwaffenhelfer auf sich nehmen mussten, sei so wenig zu akzeptieren wie die Ausbeutung von Kindern und deren physische und psychische Überforderung durch die Arbeit in der Fabrik oder im Bergwerk. Schon angesichts der Dauer der Dienst- und Arbeitszeit am Tage und in der Nacht, die in Ausnahmefällen bei längerer

<sup>2025</sup> Nach Erinnerung von Karlheinz Reher und Gerhard Wolf in die Stellung Farmsen mit Dr. Hans Großmann als Klassenlehrer (er hat auch das Zeugnis unterschrieben), während Nicolaisen (1981), S. 467, wohl fehlerhaft die Stellung Barsbüttel und andere Klassenlehrer nennt.

<sup>2026</sup> So auch die Stuttgarter Handreichung: *Durch Faszination zur Macht – die Faszination der Macht* (2003), S. 43: „Oft stand man bei Alarm am Geschütz, und es war im Grunde genommen stinklangweilig, weil weit und breit kein Feind-Flugzeug zu sehen war.“

<sup>2027</sup> Nicolaisen (1981), S. 187–189, argumentiert zurückhaltender: Das Urteil über den militärischen Wert des LWH-Einsatzes müsse „zwiespältig bleiben“ (S. 189).

<sup>2028</sup> Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 15.9.2007.



Gefechtsbereitschaft 16 Stunden und mehr betragen konnte, wenn mehrere Luftangriffe pro Tag stattfanden, seien die Jugendlichen ebenso stark belastet worden wie reguläre Flaksoldaten. Es sei daher als eine „bewusste Falschbezeichnung und Verharmlosung der Fakten“ anzusehen, wenn man diese Gruppe als Luftwaffen*helfer* bezeichne.<sup>2029</sup> Für Reher hat die „Flakhelfergeneration“ sich auf Grund der als LWH gewonnenen Lebenserfahrung und Prägung in den Aufbaujahren der Bundesrepublik besonders bewährt, in der Einschätzung Wolfs haben Flakhelfer „in den Aufbaujahren nicht mehr als andere geleistet“.<sup>2030</sup>

Zu Ende des Schuljahres 1942/43, noch vor dem Hamburger Feuersturm also, waren von 10.887 Schülern der Hamburger Oberschulen 3177 als Luftwaffen*helfer* eingesetzt.<sup>2031</sup> Die Einberufung weiterer Schülerjahrgänge ging trotz der erheblichen Beeinträchtigungen des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch die Zerstörungen des Juli 1943 unvermindert weiter: In zwei Dienstbesprechungen mit den Leitern der Oberschulen am 3. und 29. Dezember 1943 bereitete die Schulverwaltung die Einberufung der Schülerjahrgänge 1927 und 1928 vor,<sup>2032</sup> zu denen sowohl die Jahrgangsstufen 9 und 10 der Oberschule als auch die entsprechenden Klassenstufen M 5 der Mittelschulen und O 5 der Volksschulen mit Oberbau gehörten. Für zurückgestellte oder vom LWH-Dienst entlassene Jungen des nichtbeschulten Gebietes wurden Sammelklassen eingerichtet.<sup>2033</sup> Die neuen Lehrpläne waren auf die Gegebenheiten der LWH-Klassen umgestellt worden, sie ließen den Schulen in der Unterrichtsverteilung freie Hand. Für naturwissenschaftliche Fächer stand ein motorisierter Wagen mit Geräten zur Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente bereit. Die Schulen wurden gebeten, für diesen Wagen Doppelstücke aus ihren Sammlungen herzugeben. Die Schulverwaltung drang darauf, dass der experimentelle Unterricht für Luftwaffen*helfer* unter allen Umständen zu gewährleisten sei, und ap-

<sup>2029</sup> Nicolaisen (1981), S. 182, stellt demgegenüber fest, nur eine „schweigende Minderheit“ habe dem Luftwaffen*helfer*dienst skeptisch, unsicher und ablehnend gegenübergestanden.

<sup>2030</sup> Karlheinz Reher und Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 27.8.2007 und am 15.9.2007.

<sup>2031</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

<sup>2032</sup> StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 30 (Luftwaffen*helfer*), Protokoll vom 3.12.1943 u. a.; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-42 (Wehrmacht und Schule 1938–1944).

<sup>2033</sup> Für Schüler der Oberschulen waren das die Ofj Eppendorf, die Bismarckschule, die Albrecht-Thaer-Schule, das Johanneum, die Ofj Barmbek und die Ofj St. Georg.

pellierte an die Selbsthilfe der Lehrer.<sup>2034</sup> In der Bismarckschule wurde eine Zentralstelle für die Versorgung der Luftwaffenhelfer mit Experimentiergeräten für Stellungen östlich der Alster (entsprechend für Stellungen westlich der Alster in der Ofj Blankenese und für Stellungen südlich der Elbe in der Ofj Harburg) eingerichtet, die von Lehrern für Naturwissenschaften der Oberschulen, Mittelschulen und Berufsschulen aufgesucht werden konnte.<sup>2035</sup>

Die Schulverwaltung stand ihrerseits bei ihren Planungen unter dem Druck des für die Luftwaffenhelfer militärisch zuständigen Luftgaukommandos XI, dessen Befehlshaber zwar die Schwierigkeiten der Schulverwaltung,<sup>2036</sup> wie Einberufungen von Lehrern, Evakuierungen und schwierige Verkehrsverbindungen für die Kontakte zwischen den Schulen und den LWH-Stellungen, ausdrücklich anerkannte, dessen ungeachtet aber unter Berufung auf einen Führerbefehl auf 18 Wochenstunden Unterricht bestand.<sup>2037</sup> Dieses Richtmaß musste jedoch schon nach einem Jahr häufig von 18 auf 12 Stunden reduziert werden, zum Beispiel dann, wenn von drei auseinander liegenden Standorten einer Region nur zwei zum Unterricht zusammengefasst werden konnten. Hier ergab sich jedoch unter Umständen die Möglichkeit, nachmittags zwei Stunden zur Anfertigung von Hausarbeiten zur Verfügung zu stellen.<sup>2038</sup> Hieraus wird deutlich, dass die militärischen Aufgaben Vorrang hatten vor der schulischen Betreuung, heutige Kritiker gehen so weit zu formulieren, dass der täglich ein paar Stunden nebenbei in der Flakbatterie veranstaltete Schulunterricht „zu einer Nebensächlichkeitsverkam“.<sup>2039</sup> Die Ergebnisse seien ausgesprochen dürftig gewesen, nicht nur angesichts der sehr wenigen Unterrichtsstunden, sondern darüber hinaus auch darum, weil die Schüler sehr oft nicht ausgeschlafen hatten und demzufolge auch nicht genügend konzentriert im Unterricht mitarbeiten konnten.

<sup>2034</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380, zum Datum 12.5.1944.

<sup>2035</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

<sup>2036</sup> Die Wehrmachtseite ihrerseits war von den „Schwierigkeiten“ auch eingeholt worden. So bat am 20.10.1943 die Wehrersatzinspektion Hamburg die Schulverwaltung um Ersetzung der bei den Luftangriffen verbrannten Listen der Luftwaffenhelfer der Jahrgänge 1926 und 1927 (StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380).

<sup>2037</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380, zum Datum 18.11.1943.

<sup>2038</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

<sup>2039</sup> Gerhard Wolf gegenüber dem Verfasser am 15.9.2007.

Als zusätzliche Kontrollinstanz fungierte der Schulleiter der Off Uhlenhorst, Oberstleutnant Prof. Dr. Karl Hahn, der vom REM zum Sonderbeauftragten für den Einsatz von Luftwaffenhelfern im Luftgaukommando XI mit Sitz in Blankenese ernannt worden war.<sup>2040</sup> Jede Schule, deren Schüler als Luftwaffenhelfer eingezogen waren, hatte ihm regelmäßig Meldung zu erstatten über die zum Unterricht für Luftwaffenhelfer eingesetzten Lehrkräfte, (vor allem infolge der häufigen Alarme oder Gefechtsbereitschaft) ausgefallene, nachgeholt und zusätzliche Unterrichtsstunden, Gründe für nicht nachgeholt Unterricht (zum Beispiel Stellungswechsel), Schulbesuch, Berücksichtigung der Fächer, Übungsarbeiten, die Einhaltung der „Luftwaffenhelferbestimmungen“, Mängel an Lehr- und Lernbüchern, Unterkünften und Unterrichtsräumen sowie über Versorgung, Haltung und Gesundheitszustand der Luftwaffenhelfer. Die Frage nach der Mitarbeit der Luftwaffenhelfer im Unterricht wurde so beantwortet: Nach vorausgegangenem Nachtalarm sei sie meist nur mäßig.<sup>2041</sup> Für das Schuljahr 1943/44 erhielten die zum Dienst in der Stellung in Farmsen einberufenen 1927 geborenen Schüler der Walddörferschule ein Luftwaffenhelferzeugnis, in dem neun Fächer, darunter drei Naturwissenschaften und zwei Fremdsprachen, benotet wurden. Auf Grund der dokumentierten Leistungen erfolgte – mit Unterschriften des Schulleiters, des Batteriechefs und des Betreuungslehrers – die Versetzung der 17-Jährigen in die 11. Jahrgangsstufe.<sup>2042</sup>

Waren Divergenzen auf der Führungsebene auf dem Wege unmittelbarer Kommunikation zu beheben, so ereigneten sich an der Basis Vorfälle, welche zum Eingreifen von höherer Ebene zwangen.<sup>2043</sup> Ein 16-jähriger Luftwaffenhelfer aus dem Oberbau der Volksschule Von-Essen-Straße 82, eingesetzt in Sinstorf bei Harburg, musste wegen einer „Reihe von Vergehen“, unter anderem Flaschenpfandbetrug, am 22. September 1943 die Schule verlassen. Er hatte sich während der Hamburger Luftangriffe unerlaubt von der Stellung entfernt und sich ohne seine Eltern in Deutschland „herumgetrieben“.

---

<sup>2040</sup> Über Hahn: Nicolaisen (1981), S. 103.

<sup>2041</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 379, zum Datum 1.9.1944.

<sup>2042</sup> Zeugnis des Luftwaffenhelfers Karlheinz Reher, dem Verfasser zur Verfügung gestellt am 6.7.2007. Rechtliche Grundlage war der REM-Erlass vom 22.1.1943 in Verbindung mit einem RMI-Erlass vom gleichen Tage über die Heranziehung der Schüler der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 zum 15.2.1943 als Luftwaffenhelfer (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644).

<sup>2043</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991.

Zwei Schüler der OfJ Eppendorf wurden wegen Einbruchdiebstahls, den sie als Luftwaffenhelfer begangen hatten,<sup>2044</sup> im Oktober 1943 zu Gefängnisstrafen von zwölf und neun Monaten verurteilt und der Schule verwiesen. Für den jüngeren von ihnen nannte der Vater milieubedingte Fakten: Zwei ältere Brüder waren im Krieg gefallen. Sein Sohn habe unter dem Einfluss des älteren Mittäters gestanden und „Schmiere gestanden“. Er habe viel geraucht, sei süchtig geworden und habe begonnen, Lebensmittelmarken in Zigarettenberechtigungen umzutauschen. Das Rauchen habe seinen Sohn gesundheitlich verändert. Er sei nicht mehr Herr seiner Sinne gewesen. Der Kiosk sei mit Zigaretten gefüllt gewesen, zu denen nur die Soldaten, nicht aber die Luftwaffenhelfer Zugang gehabt hätten. Der Vater, selbst Oberstleutnant, bat daher, die Schulverweisung auf dem Gnadenswege rückgängig zu machen. Das Feldgericht habe keinen Verteidiger zugelassen. Das Gnadengesuch wurde von der nächsthöheren administrativen Stelle, dem Sonderbeauftragten des REM für den Einsatz von Luftwaffenhelfern im Luftgau XI, Oberstleutnant Hahn, unter Übernahme der Begründungen des Vaters befürwortet, zumal sich der Täter als Luftwaffenhelfer bewährt und das Kriegsverdienstkreuz erhalten habe. Ablehnend verhielt sich jedoch die Schulverwaltung, indem sie behauptete, sie könne die Verweisung nicht aufheben. Die OfJ Eppendorf gab ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass sie in diesem schwersten Disziplinarfall seit elf Jahren nicht gehört worden sei. Es handele sich um eine eminent pädagogische Angelegenheit.

Während diese beiden Fälle, die möglicherweise exemplarisch für eine Reihe weiterer, jedoch nicht dokumentierter oder nicht überlieferter Vergehen stehen, nicht luftwaffenhelferspezifisch genannt werden müssen – sie hätten sich auch im Umfeld der Schule ereignen können –, so gab es auch Probleme, die ihren Grund in der sozialen Herkunft der Oberschüler und ihren Denkvoraussetzungen einerseits und denen der militärischen Vorgesetzten andererseits haben konnten. War schon das Aufeinandertreffen intelligenterer Oberschüler und von Flaksoldaten mit einfacherer Geisteshaltung keineswegs problemlos, so konnten sich Zuspitzungen ergeben, wenn sie es mit einfach strukturierten Vorgesetzten zu tun hatten. In einem um die Jahreswende 1943/44 verfassten handschriftlichen Vermerk hielt ein Lehrer der OfJ Eimsbüttel einige Vorfälle fest, die aus dem Verhalten eines

---

<sup>2044</sup> Nicolaisen (1981), S. 457, nennt als Einsatzort die Großbatterie Wendlohe bei Schnelsen.

Oberleutnants Wagner in der Flakstellung Rönneburg herrührten.<sup>2045</sup> In einer unangemessenen Diktion, welche die Schüler von ihren Lehrern gewiss nicht gewohnt waren, schnauzte dieser Vorgesetzte die Jugendlichen schon bei kleinsten Unregelmäßigkeiten an: „Sie Arsch, Sie kommen noch ins Zuchthaus, ich schlage Ihnen eine in die Fresse, ich vergesse mich.“ – „Ich muss annehmen, dass Sie alle Verbrecher sind.“ – „Sie sehen aus wie ein dummes Schwein.“ – „Dem reiße ich den Arsch auf“ (mit dem linken Finger nach unten). – „Blöder Hund!“ – „Ich möchte wissen, was Ihnen in der Schule beigebracht wird.“ – „Ihr geht ja nur auf die Schule, weil die Eltern etwas Besseres sind.“ Dieser Oberleutnant duzte und siezte die Luftwaffenhelfer abwechselnd, die Schüler siezten ihn, die einfachen Soldaten und die Luftwaffenhelfer duzten sich gegenseitig. Beim theoretischen militärischen Unterricht fehlte diesem Offizier die für ein pädagogisches Einwirken unverzichtbare Distanz. Sein Vokabular strotzte vor platten, primitiven sexuellen Anspielungen, welche Jungen dieses Alters untereinander zwar gewohnt sind, welches sie aber ungern von einem Vertreter der älteren Generation, zumal einem Vorgesetzten, hören wollen.<sup>2046</sup> Die Akten geben keine Auskunft, wie dieser „Fall“ ausgegangen ist.<sup>2047</sup>

Ein anderer Fall von Distanzmangel wurde dem Beauftragten des REM für den Einsatz von LWH von der Deutschen Werft berichtet: Dort organisierte ein älterer verheirateter Mann, ein Zugführer, Fähnrich B., mit Hilfe von Luftwaffen Helfern der Ofj Eimsbüttel seinen Damenbesuch. Der weibliche Gast wurde als junger Luftwaffenhelfer verkleidet und auf diese Weise in die Werft eingeschmuggelt.<sup>2048</sup>

Bereits im Vorfeld des Krieges hatte Hermann Göring als Beauftragter für die Durchführung des Vierjahresplanes am 15. Februar 1938 das Pflicht-

---

<sup>2045</sup> Schüler dieser Schule waren nach Nicolaisen (1981), S. 456, gar nicht an diesem Standort eingesetzt, vermutlich hatte dieser Lehrer Schüler einer anderen Schule, der Ofj Am Stadtpark, zu betreuen, die als 15-Jährige am 4.1.1944 nach Rönneburg einberufen wurden (Nicolaisen [1981], S. 465). Sie müssen angesichts ihres Alters diese Verhaltensweisen als besonders krass empfunden haben.

<sup>2046</sup> Nicolaisen (1981), S. 195, meint, die LWH seien durch Erzählungen von Vätern, Brüdern und Freunden auf den Kommissbetrieb so weit vorbereitet gewesen, dass sie die Schimpfkannonaden weniger als Schock empfunden, vielmehr nach ihrer Originalität gemessen hätten. Schwerer zu ertragen gewesen seien menschliche Unzulänglichkeit, Borniertheit und moralische Verkommenheit.

<sup>2047</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-42.

<sup>2048</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 380.

jahr für Mädchen angeordnet – als „Reichsbefehl“ durch den Sozialreferenten der Reichsjugendführung, Arthur Axmann, am 1. April 1938 öffentlich verkündet.<sup>2049</sup> Den Kriegseinsatz der Mädchen proklamierte die Reichsreferentin des BDM, Jutta Rüdiger, in einer Art Rollenverteilung zehn Monate nach Kriegsbeginn:

„Der deutsche Mann greift zur Waffe, um unser Reich zu schützen. Du aber, deutsches Mädchel, gehst in die Munitionsfabrik, um unseren Kameraden die Waffen zu reichen, greifst zum Pfluge, um die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen. [...] Im Krieg adelt den Mann das Schwert. Dein Adel, deutsches Mädchel, ist die Arbeit.“<sup>2050</sup>

Die verstärkte Heranziehung von Mädchen, schon vorbereitet durch das Pflichtjahr der Vorkriegszeit und einen Aufruf des Reichsstatthalters vom Dezember 1940, in dem er die Abiturientinnen zum Einsatz in der KLV und zur Unterstützung der Schwestern in den Krankenhäusern aufgerufen hatte,<sup>2051</sup> deutete sich rhetorisch auf dem reichsweiten Tag der Feiern zur „Verpflichtung der Jugend“ am 22. März 1942 an.<sup>2052</sup> Der Übertritt aus dem Deutschen Jungvolk zur HJ und von den Jungmädeln zum BDM sollte die später folgende „Überweisung“ in die NSDAP und ihre Erwachsenen-Formationen vorbereiten, den jungen Menschen „erfassen und ihn unvergleichlich stark an den Führer und die Gemeinschaft binden. [...] Jeder Einzelne aus der großen Zahl von Jugendlichen, die von diesen drei Ereignissen erfasst werden, ist ein kostbarer Besitz unseres Volkes.“ Kurz darauf folgte am 11. April 1942 die Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz – bekräftigt durch einen REM-Erlass vom 24. April 1942: Mädchen der 11. Jahrgangsstufe hatten einen dreieinhalbmonatigen Kriegshilfeinsatz abzuleisten durch Haushaltseinsatz in kinderreichen Familien (vermittelt durch die NSV), durch „Osteinsatz“, in kriegswichtigen Industriebetrieben, Krankenhäusern, Ämtern und bei der NSV.<sup>2053</sup> Zweieinhalb Monate, nachdem westalliierte Verbände auf deutsches Gebiet vorgedrungen waren, wurden im Januar 1945 Frauen und

<sup>2049</sup> Miller-Kipp (2002), S. 122 und 179.

<sup>2050</sup> Ebd., S. 53: BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger zum Kriegseinsatz, Juli 1940.

<sup>2051</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425.

<sup>2052</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529.

<sup>2053</sup> Gerber (1950), S. 180–181.

Mädchen zu Freiwilligenverbänden von Wehrmachtshelferinnen zusammengestellt, die im „Heimatkriegsgebiet“ eingesetzt wurden und waffenfähige Männer für die Front freimachen sollten.<sup>2054</sup> Ob Mädchen auch als Luftwaffenhelferinnen eingesetzt wurden, ist nicht ganz klar.<sup>2055</sup>

Damit auch jeder männliche wie weibliche Jugendliche verstand, was ihm oder ihr bei einer Verweigerung der Kriegsdienstverpflichtung drohte, ließ Heinrich Himmler als Reichsminister des Innern (und damit Nachfolger von Wilhelm Frick), als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei am 20. Oktober 1942 einen Runderlass über die „Erzwingung der Jugenddienstpflicht“ folgen:<sup>2056</sup> Die Polizei konnte Jugenddienstpflichtige zwangsweise zuführen. Rechtliche Grundlage war die 2. Durchführungsverordnung (Jugenddienstverordnung) vom 25. März 1939 zum Gesetz über die HJ vom 1. Dezember 1936. Bei Zuwiderhandlung drohten Geld- und Haftstrafen.<sup>2057</sup>

Nach der Zerstörung weiter Teile Hamburgs im Juli 1943 sah die Schulverwaltung ein Arbeitskräfte-Reservoir in den Schülern und Schülerinnen der unbesetzten Gebiete Hamburgs. Als die Schüler der 12. Jahrgangsstufe ab dem 1. Februar 1944 wieder Schulunterricht erhielten, wurden die Plätze, die sie bislang in den Behörden als Hilfskräfte ausgefüllt hatten, durch Schülerinnen des unbesetzten Gebietes der 11. Jahrgangsstufe besetzt.<sup>2058</sup> Gesucht wurden außerdem Schülerinnen mit besonderer Veranlagung für Mathematik für den Einsatz bei der Werft Blohm & Voß. Die am 1. September 1944 bekanntgegebenen Maßnahmen zum „totalen Kriegseinsatz“ sahen die Abkommandierung der Schüler der obersten Klassen zur Arbeit in Verwaltung und Rüstungsindustrie, der Jungen als Flakhelfer oder zum Militär und die Einberufung aller Männer zwischen 16 und 60 Jahren zum „Volkssturm“ vor.<sup>2059</sup> Für die jüngeren Schüler der 10. und 11. Jahrgangsstufe wurden 1942 so genannte „Wehrtüchtigungslager“ eingerichtet, in denen sie auf den Dienst in der Wehrmacht vorbereitet wurden.<sup>2060</sup>

---

<sup>2054</sup> Miller-Kipp (2002), S. 239–240.

<sup>2055</sup> Ebd., S. 197.

<sup>2056</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529.

<sup>2057</sup> HA 17.7.1940; HF 8.9.1940: „Jugenddienstpflicht wird praktisch wirksam“.

<sup>2058</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>2059</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 173; Lohalm (2001), S. 43.

<sup>2060</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1531.

Über ihre Einsätze an den Fronten berichteten die vorzeitig in den Krieg Entlassenen ihren Schulen, und diese verbreiteten die Nachrichten in ihren Mitteilungsblättern.<sup>2061</sup> Ein Eppendorfer Schüler berichtete im August 1941, er sei bei seinem Einsatz im Baltikum in einem alten Theater untergebracht. „Für die Reinlichkeit sorgten junge Jüdinnen aus dem Reich.“ Der Schreiber starb wenig später an der Ostfront.

Im März 1943 endete der Heimaturlaub eines 19-Jährigen nach dreimonatiger „Frontbewährung“ (vom Berichtenden selbst in Anführungsstriche gesetzt) als Unteroffizier: Er habe sich von seiner Familie nach außen „mit einer männlichen Ungerührtheit“ verabschiedet, „während man sich innerlich gar nicht so stark fühlt und ein leichtes Übelkeitsgefühl im Hals verspürt“. Der Verfasser sprach sogar von „seelischer Zerrüttung“ angesichts der Unsicherheit darüber, ob er seine Kameraden noch einmal wiedersehen würde. Er selbst sollte sich nach Tunis begeben. Die Fahrt dorthin führte ihn über München, Rom, Neapel und Reggio di Calabria. Er verpasste dort das für ihn vorgesehene Flugzeug, wie er meint, zu seinem Glück, sonst wäre er angesichts des Vorrückens der Alliierten in Nordafrika jetzt in kanadischer Gefangenschaft. Ganze Passagen widmet der Verfasser den italienischen Frauen und ihrem Nationalstolz. Von Sizilien, wo er eine Zeitlang Dienst tat, wurde er noch gerade rechtzeitig vor der Invasion der Alliierten verlegt.

Am Ende des sechsten Kriegsjahres waren die Fronten nahe an die Heimat herangerückt. Auch dieses spiegelt sich in den Zuschriften der ehemaligen Schüler: So hatte einer von ihnen im Dezember 1944 einen Lehrgang zur soldatischen Ausbildung alter Herren der Jahrgänge 1881 bis 1900, also von Männern im Alter zwischen 44 und 63 Jahren, zu leiten:

„Eine herrliche Beschäftigung! Meine Begeisterung könnt ihr euch vorstellen. Es muss ein herrliches Bild gewesen sein: ein Haufen Unteroffiziere und Feldwebel, Spätlese, schwerhörig, asthmatisch, herzkrank usw. und vor der Front so ein junger Fähnrich wie ich. Na, es wird ja auch mal andere Zeiten für mich geben.“

Die Altersgrenzen der zum Kriegseinsatz und zu Schanzarbeiten herangezogenen Schüler und Lehrer wurde, je näher die Front der Heimat kam,

---

<sup>2061</sup> Gesammelt in StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen 1941–1944).



immer weiter ausgedehnt, das heißt, die eingezogenen Schüler waren immer jünger, die eingezogenen Lehrer immer älter.<sup>2062</sup> Schüler des Johanneums, rekrutiert zum Arbeitseinsatz, waren im November 1944 „im Zuge der Totalisierung des Krieges“ mit 80 gleichaltrigen Lehrlingen auf dem Dachboden der Wandsbeker Douaumont-Kaserne untergebracht. Sie schliefen in Doppelbetten mit Strohsack, später auch mit Decken, die Verpflegung war gut. Ein gewisses soziales Gefälle zwischen Oberschülern und Lehrlingen wird aus der ein wenig altklug wirkenden Berichterstattung des Schülers deutlich: So übt er massive Kritik an den Bramfelder und Rahlstedter Lehrlingen, „die überall schon als die verwahrlochtesten, zuchtlosesten und unanständigsten Bengel verrufen“ seien. Sie verbrächten ihre Freizeit „mit wüstem Jazz, Hott, sehr unanständigen Liedern, Zigaretten und Tabakrauchen“ und seien frech zu den Führern, die einen schweren Stand hätten. Nachts würden „Scherze“ gemacht. Der Schüler vermisste die Arbeitsbegeisterung für den hohen Zweck, das Vaterland zu schützen. Es falle, schreibt ein anderer Schüler – auch er beklagt sich, dass „viel auf unangenehme Weise gejazzt“ und unsinnig getobt werde –, gar nicht auf, dass einige nachts die Kaserne verließen. Manche drückten sich auch. Anders scheint es in einem aus Baracken bestehenden Arbeitslager der DAF am Stadtpark zugegangen zu sein. Hier wird der kameradschaftliche Umgang miteinander hervorgehoben. Allerdings fehlten die Spaten.

Schüler der Volksdorfer Walddörferschule waren in zwei Gruppen sowohl in der Wandsbeker Douaumont-Kaserne als auch in der Schule Amalie-Dietrich-Weg 2 (heute: Lämmersieth 72 a) in Barmbek untergebracht. Das Quartier, beim Einrücken der Schüler in keiner Weise vorbereitet, bauten sich die Schüler selbst im Laufe der Zeit wohnlich aus. Die Morgen- und Abendverpflegung wurde gelobt, während das Mittagessen zu wünschen übrig ließ. Gebaut wurden in der Hauptsache Maschinengewehrstände, ein Arbeitseinsatz, der den Jungen gefiel. Die Freizeit wurde durch HJ-Dienst ausgefüllt.

Ein 15-jähriger Schüler der Walddörferschule, der aus Farmsen stammte, berichtet unter der Überschrift „Schipp, schipp, hurra!“:<sup>2063</sup> Im Zweischichtenbetrieb seien die Schüler zum Schippen an der Wandsbeker Reichsbahn in der Nähe des Bauhofs eingesetzt worden, um dort einen MG-Stand zu

---

<sup>2062</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1525.

<sup>2063</sup> Der Verfasser war mein Führer im Deutschen Jungvolk Farmsen.

errichten. Untergebracht waren sie in der Douaumont-Kaserne, gepflegt wurden sie in der Hermann-Göring-Schule (heute Schule Bovestraße). Sonntags gab es 10 RM Urlaubsgeld. Nach einiger Zeit häuften sich die Klagen über die „bösen Bengel“, die nicht arbeiteten, Äpfel stahlen und ihr Gerät an der Baustelle stehen ließen. Sie wurden, wenn man sie erwischte, mit Wochenendkarzer bestraft. Für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung fehlte es an Büchern und Spielen.

Nur wenige Jahre oder gar Monate älter als die zum Schanzen eingezogenen Schüler waren die jungen Soldaten, die mit der Waffe in der Hand kämpfen mussten. So schreibt ein 17-Jähriger im Dezember 1944: „Diese vergangenen drei Monate haben Lücken in unsere Gemeinschaft gerissen wie nie zuvor.“

Im historischen Kontext ist die Heranziehung von 15- bis 17-jährigen Jungen als Luftwaffenhelfer (oder auch Marinehelfer), der nur wenig Älteren als kämpfende Soldaten, noch mehr aber der Einsatz 14-Jähriger bei Kriegsende als „letztes Aufgebot“ die Konsequenz einer systematisch betriebenen Militarisation der Kindheit, durch die „Kindersoldaten“ zu militärischen Aktionen instrumentalisiert wurden. Unter den kriegführenden Staaten des Zweiten Weltkrieges besetzte hiermit das nationalsozialistische Deutschland eine überaus fragwürdige Sonderposition.<sup>2064</sup> Der militärische Einsatz so junger Männer als Luftwaffenhelfer, zum Schanzen oder ohne eine professionelle Ausbildung als Frontsoldaten, den andere Kriegsbeteiligte so nicht praktizierten, lässt im Rückblick nur den Schluss zu, dass eine kriegführende Partei, die zu solchen Maßnahmen greift, damit zugleich kundtut, dass sie den Krieg verloren hat. Dieses scheint sich jedoch keiner der Verantwortlichen eingestanden zu haben. In den erhaltenen Briefen jugendlicher Kämpfer ist ein entsprechendes Gefühl vernehmbar. Der Herausgeber einer der letzten Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen der OfJ Eppendorf<sup>2065</sup> fasste es in den Satz:

„Wie allzu oft klingt aus den Briefen oder einer nachdenklichen Stimmung entsprungene Äußerung der leise verhaltene Schmerz darüber, dass das Inferno der Begebenheiten jüngster Vergangenheit

<sup>2064</sup> Vgl. hierzu Michael Pittwald: Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte, Osnabrück 2004, S. 36.

<sup>2065</sup> StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66.

und unmittelbarer Gegenwart die schöne, alte Pennälerzeit bereits nahezu in ein fernes, schemenhaftes Licht getaucht habe.“

Hieraus spreche eine nicht wegzuleugnende Wehmut. Die nahezu letzten Worte des Eppendorfer Schülers Günter Nahorn, der als Fliegerleutnant fiel, lauteten: „Unser Leben ist kurz, aber schön!“

#### 4.6 Kinderlandverschickung (KLV)

Sieben Monate nach Kriegsbeginn traf am 20. April 1940 die Schulverwaltung erstmalig Vorkehrungen für den Unterricht nach vorausgehendem nächtlichen Fliegeralarm.<sup>2066</sup> In zunehmendem Maße gehörte die Großstadt Hamburg zu den luftkriegsgefährdeten Gebieten des Deutschen Reiches. Hierauf reagierten die Machthaber mit umfangreichen Evakuierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die jedoch euphemistisch als „gesundheitsfördernde Maßnahmen der NSV“ dargestellt wurden.<sup>2067</sup> Im Oktober 1940 setzte die „Erweiterte Kinderlandverschickung“ (KLV) ein:<sup>2068</sup> Jugendliche der Gebiete des Deutschen Reiches, die immer wieder von nächtlichen Luftalarmen betroffen wurden, sollten in andere Gebiete des Deutschen Reiches evakuiert und dort mehrere Monate lang betreut werden. Grundlage für die beginnende Großaktion war eine Anordnung Hitlers, die am 27. September 1940 durch ein Rundschreiben von Reichsleiter Martin Bormann bekanntgegeben wurde.<sup>2069</sup> Die KLV stand zunächst unter der Leitung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach, später seines Nachfolgers Arthur Axmann, und an ihrer Durchführung war einerseits die Schule, zum anderen eine Vielzahl nationalsozialistischer Organisationen beteiligt. Träger, auch in finanzieller Hinsicht, war die NSV, und in ihrer Kompetenz lag auch die Transportleitung.<sup>2070</sup>

<sup>2066</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1.

<sup>2067</sup> Fritz Hauschild: Das Ende der Kriegskinderlandverschickung. Die Hamburger KLV-Lager im Jahre 1945, Norderstedt 2004, S. 7. Ich bin Fritz Hauschild für seine reichhaltigen Auskünfte zu diesem Abschnitt zu großem Dank verpflichtet (Gespräch am 16.11.2005).

<sup>2068</sup> Aufruf des NSV-Gauamtsleiters Hermann Matthies, in: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547. – Nach der 1981 erschienenen Darstellung von Gerhard Dabel, dem letzten Leiter der Reichsdienststelle KLV, dem in erster Linie an einer verklärenden Interpretation der Verschickungsmaßnahmen als „Hilfswerk“ gelegen war (Gerhard Dabel: KLV. Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940–1945. Dokumentation über den „Größten Soziologischen Versuch aller Zeiten“, Freiburg im Breisgau 1981), wurde die KLV seit 1980 mehrfach behandelt (Kock [1997]). Für Hamburg siehe Reiner Lehberger: Kinderlandverschickung: „Fürsorgliche Aktion“ oder „Formationserziehung“, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 370–381. Eine umfassende Darstellung der gesamten KLV-Periode aus Hamburger Sicht steht noch aus.

<sup>2069</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547; Dabel (1981), S. 7.

<sup>2070</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1. – Das Amt für Volkswohlfahrt der Gauleitung Hamburg der NSDAP, zugleich Zentrale der NSV, unter Leitung von Hermann Mat-

Dessen ungeachtet sahen im Rahmen der nationalsozialistischen Polykratie auch andere Organisationen jetzt ihre Chance gekommen, ihren Einfluss und ihre Macht in dem ihnen gegenüber oft resistent gebliebenen Schul- und Bildungsbereich auszudehnen. Als für den Schulbereich eigentlich „zuständiger“ Konkurrent zur NSV meldete sich bereits acht Tage nach der offiziellen Ankündigung der KLV am 5. Oktober 1940 durch einen „Auf-ruf“ aus Bayreuth die Reichswaltung des NSLB zu Wort und gab detaillierte „Anweisungen“ des NSLB-Reichswalters Fritz Wächtler zur KLV bekannt. Hierbei wurde auch versucht, das konflikträchtige Spannungsfeld zwischen NSLB, NSV, HJ und BDM auf der einen und den staatlichen Schulverwaltungen auf der anderen Seite zu beschreiben.<sup>2071</sup> Der NSLB Hamburg gab den in der KLV eingesetzten „Berufskameraden und -kameradinnen“ am 25. Oktober 1940 per Du „Hinweise und Ratschläge zur Kinderlandverschickung“.<sup>2072</sup> Die durch Rundschreiben markierten Ebenen von Entscheidungen und Versuchen der Einflussnahme gleichen einer „fallenden Klimax“ vom Führerbe-fehl über das REM und den NSLB bis zur Schulverwaltung.<sup>2073</sup>

Nach Darstellung des Hamburger NSLB waren die Kompetenzen so verteilt, dass die NSV für die Leitung der Sonderzüge, die Transportverpflegung und die ärztliche Betreuung während der Fahrt zuständig war, der Reichsgesundheitsführer für die gesundheitliche Betreuung in den Lagern und die Reichsjugendführung für die weltanschauliche Schulung und den HJ-Dienst. Als eigene Zuständigkeit beanspruchte der NSLB die „Bestimmung“ des Schulleiters als Lagerleiter, der seine Weisungen als Gesamtverantwortlicher jedoch vom „Hoheitsträger“ – also von der Schulverwaltung – erhielt, sowie die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts. Der NSLB trug auch die Kosten für die Unterrichtsmittel. Viele Verordnungen und Antwortschreiben bei Streitfragen weisen darauf hin, dass der Lagerleiter für das KLV-Lager die Verantwortung hatte. Die Schulaufsicht sollte

---

thies erließ am 2.10.1940 „Durchführungsbestimmungen für die besondere Erholungsfürsorge für Kinder während des Krieges“: Schwerpunkt-Entsendegebiere waren Berlin und Hamburg, die Teilnahme der Kinder erfolgte nach freiwilliger Meldung der Eltern. Unterschieden wurden die Altersgruppen 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre sowie 10 bis 14 Jahre. Transportleitung und Trägerschaft lagen bei der NSV.

<sup>2071</sup> Rundschreiben Nr. 51/40 des NSLB-Reichsgeschäftsführers Heinrich Friedmann (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6).

<sup>2072</sup> Abdruck bei Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 188.

<sup>2073</sup> 27.9.1940: Reichsleiter Martin Bormann – 2.10.1940: REM, Bernhard Rust – 5.10.1940: NSLB-Führer Fritz Wächtler – 10.10.1940: Hamburger Schulverwaltung.

bei den regionalen Amtsträgern des NSLB in den Aufnahmegebieten liegen: Der Kreiswalter des NSLB fungierte gewissermaßen zugleich als Kreisschulrat für die Lager in seinem Arbeitsbereich, der NSLB-Gauwalter als Landesschulrat.<sup>2074</sup> Die Unklarheiten über die Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben zwischen den Lehrerinnen und Lehrern auf der einen und HJ und BDM auf der anderen Seite waren ein Geburtsfehler der KLV, der zu vielen Reibereien und Konflikten führte, die sich verkomplizierten, wenn auch noch Parteifunktionäre der NSDAP beteiligt waren: Ein Kreisleiter in Zittau wollte die begleitenden Lehrer separat von ihren Schülern unterbringen, was die Lehrer unter Hinweis auf ihre Aufsichtspflicht ablehnten. Ein extremes Gegenbeispiel war die separate Unterbringung der Lehrer eines Großlagers mit mehreren hundert Schülern in der Landwirtschaftsschule Bamberg im Herbst 1941: Lagerleiter und Lehrer mussten sich eine Wohnung in der Stadt suchen und fanden sich nur zu den Mahlzeiten im Lager ein, wo die jugendlichen Lagermannschaftsführer das Sagen hatten. Der Unterricht wurde in Klassenräumen von Bamberger Schulen durchgeführt.<sup>2075</sup> Dort, wo Lehrer es sich bequem machten und meinten, sie brauchten nur zu unterrichten, konnten die Lagermannschaftsführer nach Belieben schalten und walten. Sie beriefen sich auf ihre Bannführer: Danach habe die HJ in den Heimen die eigentliche Leitung, die Lehrer kämen nur für zwei bis drei Stunden täglichen Unterrichts mit.<sup>2076</sup> Auf einem Transport von Kindern in den Gau Bayreuth betonten die BDM-Führerinnen, sie erhielten ihre Anweisungen ausschließlich von ihrer Führung. Sie kritisierten vor den Kindern die Anweisungen der Lehrer und widerriefen sie sogar. Die Spannung wuchs derart, dass es schließlich noch vor der Ankunft am Ziel zu einer Aussprache kam. Hier erklärten die BDM-Mädels, sie seien bei der Verschickung die entscheidende Instanz. Die Lehrer seien lediglich für die schulische Betreuung zuständig. Die Lehrer in einem von Dresden in die Quartiere weitergeleiteten Transportzug widersetzten sich dem „Befehl“ des begleitenden HJ-Führers, nach dem sich sämtliche Lehrer

---

<sup>2074</sup> HF 18.3.1941 im Rückblick.

<sup>2075</sup> Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008 über die Unterbringung von Schülern der OfJ im Alstertal. Erst Beschwerden des verantwortlichen Lehrers Dr. Leo Lüders und von Eltern führten zu Änderungen.

<sup>2076</sup> Dieses meldete nach Befragung seiner Schüler der Leiter der OfJ Armgartstraße, Paul Dittmer, am 13.10.1940 der Schulverwaltung (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6, auch für die folgenden Beispiele).

zu einer Besprechung in einem gesonderten Wagen einzufinden hätten. An anderen Stellen erkämpften die Lehrer mit Mühe und Hartnäckigkeit ihr Hausrecht als verantwortliche Leiter des KLV-Lagers gegen die jungen Leute von HJ und BDM.<sup>2077</sup>

Im kleineren Konfliktfeld zwischen Schule und HJ spiegelte sich die der KLV zugrunde liegende widersprüchliche Konstruktion aus Partei und Staat, wozu außerdem die Machtkämpfe der nationalsozialistischen Organisationen untereinander traten.<sup>2078</sup> Der mit der NSV um seinen Einfluss auf die KLV konkurrierende, ansonsten weitgehend bedeutungslos gewordene NSLB erkannte in der KLV ein schulnahes Feld, auf dem er sich profilieren konnte, und suchte, wenn es zu Schwierigkeiten kam, die Schuld für das, was ihm nicht gelang, bei den anderen: So warf der Hamburger NSLB-Führer, Landesschulrat Wilhelm Schulz, in einer Sitzung der Gauhauptstellenleiter, Kreiswalter und Fachschaftsleiter seiner Organisation im Curiohaus am 13. März 1941 den Lehrern vor, sich nicht genügend für die Verschickung geschlossener Schulklassen in die KLV einzusetzen.<sup>2079</sup> Der Einsatz von Lehrern in der KLV, stellten die Teilnehmer fest, habe als „vordringlicher, kriegswichtiger Hilfsdienst“ Priorität vor anderen Aktivitäten. Der Charakter der KLV als einer nationalsozialistischen Aktion sollte dadurch betont werden, dass „grundsätzlich [...] alle Lehrkräfte in den Lagern Uniform tragen“ sollten; unumgänglich sei dieses für die Lagerleiter, „da z. B. kein Zivilist die Flaggenhissung vornehmen kann“,<sup>2080</sup> eine Bestimmung, die in den Hamburger KLV-Lagern nie konsequent umgesetzt wurde.<sup>2081</sup> Der NSLB erklärte sich bereit, gegebenenfalls Uniformen zur Verfügung zu

---

<sup>2077</sup> In einem Rundschreiben informierte der Hamburger NSLB am 6.11.1940 NSDAP, NSV, HJ und seine eigenen Kreiswalter (nicht die Schulverwaltung!) über Rückmeldungen von Lehrern mit Stimmungsbildern (ebd.).

<sup>2078</sup> Zur Kompetenzverteilung siehe das Schema „Aufbau und Gliederung der KLV“, abgedruckt in: Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 185. Bezeichnenderweise ist der NSLB in diesem Schema gar nicht aufgeführt, die HJ allerdings auch nicht.

<sup>2079</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 9 und 82; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-82 (KLV: Lehrkräfteeinsatz, Verfehlungen, strafweise Rückführung, Zeitungsausschnitte 1940–1945).

<sup>2080</sup> Im Namen der Schulverwaltung gab der KLV-Schulbeauftragte der NSDAP, KLV-Schulinspekteur Heinrich Sahrhage, (undatierte) „Richtlinien für die KLV-Lehrkräfte“ heraus. Unter Punkt 13 heißt es: „Soweit die Lehrkräfte als Lagerleiter(innen) eingesetzt sind, sind sie verpflichtet, bei offiziellen Anlässen Uniform zu tragen.“ Als solche Anlässe werden aufgeführt: Reisen, Aufmärsche, Besuche, Flaggenhissung (StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944).

stellen, und unterstrich seine enge Einbindung in die NSDAP auch durch sein Verlangen, die Auswahl der Lagermannschaftsführer beziehungsweise Lagermädelschaftsführerinnen zu bestimmen. Im Sinne des Regimes verlässliche jugendliche Helferinnen und Helfer sollten als Agenten von HJ und BDM an der Gestaltung und Überwachung des Lagerlebens beteiligt sein. Bei der Auswahl der HJ-Führer und BDM-Führerinnen sollten aber die Schulen nicht mitwirken, denn die von den Schulen ernannten Führer waren nach Behauptung des NSLB „zu einem großen Teil untauglich“.<sup>2082</sup>

Diese politisch-ideologische Akzentuierung der KLV folgte der Linie, welche durch den Führer des Hamburger NSLB, Landesschulrat Wilhelm Schulz, in seiner Einstellung zur HJ seit 1933 vorgegeben war. Hier wie dort wird das konfliktreiche Verhältnis zwischen den Ansprüchen der Schule und der nationalsozialistischen Jugendbewegung nicht ernst genommen oder aber ausgeblendet: Abgesehen von den politischen Überzeugungen Schulz' sollte möglicherweise zugleich innerhalb der NSDAP und gegenüber dem Gauleiter und Reichsstatthalter, dem Protektor des NSLB-Führers, der Eindruck der Linientreue erweckt und damit das pädagogische Leben in den KLV-Lagern, wenn es nicht ganz so maßstabsgetreu ablief, gedeckt werden. So zog in einem ersten Resümee im Februar 1941 der von Schulz zum Leiter eines NSLB-Einsatzstabes für die KLV berufene Oberlehrer Heinrich Sahrhage eine positive Bilanz der ersten KLV-Aktionen: Die Hamburger Eltern seien „in hellen Scharen“ den Aufrufen vom Oktober 1940 gefolgt und hätten ihre Kinder über die zuständigen Ortsgruppenämter der NSV angemeldet. Auch Sahrhage trat den Gerüchten über ein kriegsnotwendiges Fortschaffen der Kinder um jeden Preis entgegen: Es habe angesichts der quantitativen Ausmaße lediglich „organisatorische Schwierigkeiten“ gegeben. Daraus habe man gelernt, dass geschlossene Schulgruppen Sammelgruppen aus verschiedenen Schulen vorzuziehen seien. Anerkennung zollte Sahrhage seinen „Berufskameraden“, denen es zu verdanken sei, dass die Aktionen zu 95 Prozent

<sup>2081</sup> „Unser Lehrer Leo Lüders hatte eine KLV-Uniform im Schrank, die er aber nie getragen hat. Auch die ihm folgenden Lehrer trugen keine Uniform“ (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005 und 18.1.2008, der dieses anhand von Fotografien demonstrierte, die ihm von Beteiligten zur Verfügung gestellt wurden).

<sup>2082</sup> Hier identifizierte sich der NSLB mit einem Schreiben der HJ-Gebietsführung an den NSLB-Gauamtsleiter Wilhelm Schulz. Diese Position wurde jedoch auf die Dauer nicht durchgehalten: Am 28.2.1942 warb der kommissarische Leiter der Schuldienststelle der HJ, Gefolgschaftsführer Bahrs, bei den Schulleitern der Oberschulen um die Nennung von HJ-Führern zum Einsatz in der KLV (StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 643).



gelungen seien.<sup>2083</sup> Hier wird das Spannungsverhältnis zwischen den Verlautbarungen der Berufsfunktionäre der organisierten Lehrerschaft und dem tatsächlichen Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer deutlich, für welche der NSLB ja angeblich sprach.

Zweifellos stand Schulz noch ganz unter dem Eindruck einer zwölf-tägigen Besichtigungsfahrt durch 53 KLV-Lager in Sachsen und Bayern, an der er im Februar und März 1941 als Begleiter von Bürgermeister Carl Vincent Krogmann teilgenommen hatte. Zur Delegation gehörten auch der Leiter des Wandsbeker Schulamts, Schulrat Hugo Millahn, sowie je ein Vertreter der NSDAP und der NSV.<sup>2084</sup> Die einseitige Werbung und Berichterstattung dieser nationalsozialistischen Organisation machte Gauhauptstellenleiter Kurt Holm für die Zurückhaltung der Lehrer verantwortlich: Es würden immer nur NSV und HJ erwähnt, nicht aber der NSLB. „Völlige Versager“ der KLV-Werbung unter den Altonaer Schulen seien das Christianeum und die OfM Altona.<sup>2085</sup> In den ländlichen Vorortgebieten Wandsbeks werde zwar aktiv geworben, dennoch sei auch dort die Beteiligung an der Verschickung gering. In der Aussprache stellte sich heraus, dass die Werbungsaktionen „uneinheitlich“ verlaufen waren, zeitweilig war sogar das Fahren geschlossener Klassen untersagt worden. Betont wurde dennoch das nach wie vor und auch weiterhin geltende Prinzip freiwilliger Teilnahme. Das Ergebnis dieser Aussprache nahm Schulz zum Anlass, am 21. März 1941 alle Schulleiter „zur Entgegennahme neuer Anweisungen für die erweiterte Kinderlandverschickung“ ins Curiohaus zusammenzurufen. Trotz des großen Interesses des NSLB an der KLV und an der Einflussnahme auf die Lager blieb die KLV eine staatliche Einrichtung und war für die Eltern attraktiv, weil kostenlos.

Die Verschickung erfolgte – anfangs für sechs Monate,<sup>2086</sup> später kriegsbedingt jedoch auch für wesentlich längere Zeit – möglichst schul- und

---

<sup>2083</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, Mitteilungsblatt des NSLB, Gauverwaltung Hamburg, Jg. 1941, Nr. 2: „Die Hamburger Kinderlandverschickung im Kriegswinter 1940/41“.

<sup>2084</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129, mit der Berichterstattung durch das *Hamburger Fremdenblatt*. Der Zeitungsbericht will zugleich für die KLV werben und berichtet von blitzsauberen Lagern, ausgezeichneten Lagerleitern, einer guten schulischen Betreuung und guter Verpflegung und kommt zu dem Schluss, da lasse sich das gelegentliche Heimweh ertragen.

<sup>2085</sup> Nach Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005 hatten diese Schwierigkeiten mit den sich widersprechenden Verlautbarungen von Schulverwaltung und NSLB über klassenweise Verschickungen zu tun.

<sup>2086</sup> Allerdings wurde zu Beginn der KLV von einer Sechsmonatsfrist nicht gesprochen (Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008).

klassenweise und unter Begleitung der Lehrkräfte an in „sicheren“ Gebieten des Reiches gelegene Orte. Hier wurden geeignete Gebäude, Heime, Schlösser, Klöster und andere Unterkünfte – amtlich als „KLV-Lager“ bezeichnet – mit Schülerinnen und Schülern und den sie betreuenden Lehrkräften belegt. In ihrer Qualität waren sie außerordentlich unterschiedlich. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden auch Orte im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“, im „Generalgouvernement Polen“<sup>2087</sup> und in Ungarn einbezogen.<sup>2088</sup> Kinder im Grundschulalter wurden in Familien untergebracht. Aus Hamburg nahmen im Laufe von fünf Jahren etwa 150.000 Schülerinnen und Schüler teil, die von 3000 Lehrerinnen und Lehrern begleitet wurden.<sup>2089</sup> Die meisten Hamburger Kinder wurden in den Gau Bayreuth (Ober- und Mittelfranken, Oberpfalz und Niederbayern) verschickt. Hamburger Organisator war Heinrich Sahrhage, Lehrer an der Albrecht-Thaer-Oberschule, der sich als Pionier der Schullandheimbewegung einen Namen gemacht hatte und bereits am 5. Oktober 1940 als Gausachbearbeiter des NSLB für diesen Bereich und Mitglied eines Aktionsausschusses für die KLV aktiv wurde.<sup>2090</sup> Auf ihn geht es vermutlich zurück, dass Hamburg als einziger Reichsgau seine pädagogischen Beauftragten in den Aufnahmegauen in Bayern und Sachsen über den gesamten Verschickungszeitraum präsent hielt. Obwohl Staat und Partei unablässig für die KLV warben, lag die letzte Entscheidung über die Teilnahme ihrer Kinder bei den Eltern. Zwang durfte nicht ausgeübt werden, vorzeitige Rückholungen wurden zwar nicht gern gesehen, jedoch *de facto* geduldet.<sup>2091</sup> Ausgeschlossen von der KLV waren von Anfang an „jüdische Mischlinge“ 1. und 2. Grades.<sup>2092</sup>

<sup>2087</sup> Eltern des Johanneums weigerten sich, ihre Kinder statt nach Böhmen ins Generalgouvernement zu schicken (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005).

<sup>2088</sup> Übersicht über die Aufnahmegebiete nach dem Stand vom September 1943 bei Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 371.

<sup>2089</sup> Siehe: StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: Bestandsverzeichnis.

<sup>2090</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547.

<sup>2091</sup> Reichsjugendführer Baldur von Schirach gab im Juli 1941 bekannt, dass Kinder, die länger als sechs Monate verschickt waren, auf Wunsch der Eltern aus der KLV zurückkehren konnten (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82). Demgegenüber versuchte der KLV-Beauftragte des Gaus München-Oberbayern die Rückführung von Schülern einzudämmen: Der Lagerleiter oder die betreffende Lehrkraft sollte sich gegebenenfalls über den vorgedruckten Elternbrief hinaus in einem persönlichen Brief an die Eltern wenden. Ein förmliches Verbot einer solchen Rückführung wurde jedoch nicht ausgesprochen (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424).

<sup>2092</sup> Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 171, unter Berufung auf eine Magisterarbeit zur KLV von 1986.

Die erste Hamburger KLV-Aktion setzte auf der Grundlage eines REM-Erlasses<sup>2093</sup> am 3. Oktober 1940 ein.<sup>2094</sup> In einer ersten Welle wurden mit 120 Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn insgesamt 58.968 Kinder verschickt, davon 55 Prozent zwischen 6 und 10 Jahre und 45 Prozent zwischen 10 und 14 Jahre alt,<sup>2095</sup> die meisten in den Gau Bayerische Ostmark, mehrheitlich in KLV-Lager. Eine Amtsleitersitzung vom 11. Oktober 1940 ergab, dass bis dahin insgesamt etwa 80.000 Kinder von Hamburg verschickt worden waren.<sup>2096</sup> Die Mehrzahl der nach Sachsen verschickten Kinder gehörte der Altersstufe der 6- bis 10-Jährigen an. Sie wurden in Familien untergebracht.<sup>2097</sup> Vier Monate nach Anlaufen der Aktion verschaffte sich der Gauhauptstellenleiter der NSV-Wohlfahrtspflege und -Jugendhilfe, Arthur Lüneburg, über eine Visitationsreise durch die Aufnahmegebiete Sachsen, Bayern und Wien einen persönlichen Eindruck: Die Unterbringung der Kinder in Familienpflegestellen sei nach wie vor am günstigsten, überfordere aber zum Teil die Gasteltern finanziell. Gegebenenfalls werde daher für die aufgenommenen Kinder ein Kostgeld gezahlt.<sup>2098</sup> In der Regel besuchten sie sächsische Schulen und wurden von einheimischen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet,<sup>2099</sup>

---

<sup>2093</sup> REM-Erlass vom 2.10.1940 betr. „Kinder aus Gebieten, die immer wieder nächtliche Luftalarme haben, zunächst insbesondere aus Hamburg und Berlin“ (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0, Rundschreiben des NSLB und Rundschreiben der Schulverwaltung zur erweiterten KLV, beide vom 10.10.1940).

<sup>2094</sup> Beispiele hierfür: Die 34 Jahre alte Lehrerin Johanna Börger fuhr mit einem der ersten Transporte mit Schülern der Barmbeker Schule Schleidenstraße nach Landshut in ein katholisches Kinderheim. Obwohl der Gauleiter Nazi gewesen sei, schreibt sie, habe er die Hamburger nett behandelt. Die Lagermädelschaftsführerin habe sich zunächst als Nebenvorgesetzte aufgeführt und eigenmächtig die Post geöffnet; aber im Laufe der Zeit habe man sich miteinander arrangiert (FZH, Archiv, WdE: 377 T [Börger, Johanna, geb. 1902]). Ein erster Kinderverwandtentransport der NSV führte am 8.11.1940 30 Kinder der Eimsbütteler Schule Rellinger Straße und vier begleitende Mütter nach Stuttgart und zu weiteren Zielen, zum Beispiel Rottweil (Schule Rellinger Straße, Konferenzprotokolle 1931–1948).

<sup>2095</sup> HF 18.3.1941 im Rückblick.

<sup>2096</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1.

<sup>2097</sup> Ich selbst wurde als Schüler einer 4. Grundschulklasse der Schule Farmsen im Februar 1941 zusammen mit einigen Mitschülern ins Erzgebirge verschickt, von einer Familie aufgenommen und besuchte einige Monate die dreiklassige Dorfschule in Reifland.

<sup>2098</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, zum Datum 25.2.1941.

<sup>2099</sup> Im März 1941 war zu erfahren, dass die Lehrerschaft in den Dorfschulen Sachsens über den Leistungsrückstand der Hamburger Kinder klagte, die durch den häufigen Schulausfall im Pensum sehr nachhinken und somit hinter den Dorfschulkindern zurückblieben (StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1).

es gab aber auch hier KLV-Lager, in denen 11- bis 14-jährige Schüler oder Schülerinnen mehrerer Schulen zusammengefasst wurden.

Eines der ersten Hamburger KLV-Lager wurde in Wilsdruff zwischen Dresden und Meißen eingerichtet,<sup>2100</sup> und zwar so, dass in dem geräumigen Schulgebäude des Ortes mehrere Klassenräume zu Schlafräumen umfunktioniert wurden – mit primitiven hölzernen Doppelstockbetten, in die strohgefüllte Schlafsäcke gelegt wurden. Aufenthaltsräume und Sanitärräume waren ausgesprochen armselig. Nach zehn Monaten wurde dieses KLV-Lager verlegt in eine gut eingerichtete Jugendherberge in Meißen und bestand dort weitere fünf Monate. Lagerleiter war Rudolf Danckers, ein 53-jähriger Lehrer der Offj Wandsbek.<sup>2101</sup> Danckers verstand es, den regulären schulischen Unterricht über zwei Drittel der gesamten Lagerzeit durch langes Verlesen von Meldungen aus dem *Völkischen Beobachter* und seine persönlichen Kommentare zur nationalsozialistischen Politik und ihren Erfolgen an allen Fronten nachhaltig zu beeinträchtigen.<sup>2102</sup> Der aus dem Rheinland stammende Lagermannschaftsführer Max Plate war durch einen Lehrgang einer Führerschule eigens auf seine Aufgaben vorbereitet worden. Er betonte die Mithilfe seines an praktischer Erfahrung reichen Lagerleiters, reflektierte selbstkritisch über das Verhältnis der ihm übertragenen Rechte und Pflichten und charakterisierte das Lagerleben als eine „Zeit, die eine praktische geistige und körperliche Durchbildung im nationalsozialistischen Sinne erkennen ließ“. In den Darstellungen, welche die Schüler – unter ihnen für drei Monate auch Volker Jänisch, Sohn des Gründungsdirektors der Walddörferschule – dem gedruckten Lagerbericht anvertrauten, tritt jedoch dieser politische Aspekt ganz zurück. Da ist die Rede von Besichtigungen in Dresden und Meißen, von Wanderungen, einem Besuch der Karl-May-Festspiele im Elbsandsteingebirge, von Geburtstags-, Oster- und Weihnachtsfeiern. Im silvestergeschmückten Tagesraum war allerdings am 31. Dezember 1941 das nationalsozialistische „ideologische Über-

---

<sup>2100</sup> Auskünfte von Karlheinz Reher, der an dieser Verschickung teilgenommen hat, am 9.10.2007.

<sup>2101</sup> Unser Kinderlandverschickungslager (KLV-Lager) Wilsdruff und Meißen 1940–1942, o. O. u. J. (gedruckter Bericht, dem Verfasser zur Verfügung gestellt von Karlheinz Reher am 6.7.2007).

<sup>2102</sup> Mitteilung von Karlheinz Reher am 22.7.2007. Danckers, der während der gesamten Lagerzeit ausnahmslos SA-Uniform trug, ließ die Schüler darüber hinaus meteorologische Messdaten sammeln, über die exakt Buch geführt werden musste, vernachlässigte dadurch jedoch den regulären Unterricht seiner Fächer Mathematik und Physik.

Ich“ präsent: „Um 20 Uhr verliest Dr. Goebbels über den Rundfunk einen Aufruf des Führers. [...] Wenig später hören wir den Tagesbefehl des Führers an die Deutsche Wehrmacht.“



Abb. 15: Kinderlandverschickung: Speisesaal in Hohenberg/Bayern (1940)

Am 22. Oktober 1940 erließ die Schulverwaltung Richtlinien für die erweiterte KLV und verdeutlichte darin das von ihr im Unterschied zum NSLB vertretene Freiwilligkeitsprinzip. Es sollte – im Unterschied zu späteren KLV-Perioden – auch in der Schule nicht für die Teilnahme an der KLV geworben werden.<sup>2103</sup> Priorität habe das Ziel, „die Kinder gesund durch den Krieg zu bringen“, teilte Oberstudiendirektor Karl Züge als Behördenvertreter mit: „Schulische Belange müssen demgegenüber zurücktreten; sie werden nach Möglichkeit gewahrt und späterhin sinngemäß nachgeholt werden.“<sup>2104</sup> Diese Erklärung der Schulverwaltung muss als Reaktion auf anfängliche Irritationen angesehen werden: Die KLV-Aktion führte in der

<sup>2103</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424.

<sup>2104</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 762.

Bevölkerung „teilweise“ zu „Aufregung“, weil die Kinderverschickung als „Evakuierung infolge militärischer Befürchtungen für die Zukunft“ angesehen wurde.<sup>2105</sup> Durch Aushang eines Kleinplakates an den Schwarzen Brettern der Betriebe wies die DAF auf die KLV, ihren Erholungscharakter und die Freiwilligkeit der Aktion hin:

„Ich bitte aber, da es bei jeder Aktion immer wieder Volksgenossen geben wird, die Gespenster sehen oder die durch ihr Misstrauen auch andere Volksgenossen misstrauisch machen können, all denen sofort entgegenzutreten, die nun meinen, dass das ein Zeichen dafür sei, dass wir nun verstärkte Luftangriffe bekommen würden, dass die Engländer mit Gasbomben angreifen würden usw. Die ganze Aktion wird nur deshalb gemacht, weil es wichtig ist, dass Deutschlands Jugend nach Beendigung des Krieges gesund ist und nicht durch die ja auch beim Einfliegen einzelner Flugzeuge notwendigen Luftalarme und den damit verbundenen Aufenthalt in den Kellern gesundheitlich geschädigt wird.“<sup>2106</sup>

Dort, wo der Schullandheimgedanke Fuß gefasst hatte, setzten sich zahlreiche Schulleiter für die Verschickung ihrer Schülerinnen und Schüler in die KLV ein. Es waren im Unterschied zum Eingreifen des NSLB<sup>2107</sup> nicht politische Motive, sondern vielmehr pädagogische und reformerische Impulse, von denen diese Schulleiter motiviert wurden. Das in diesem Kapitel ausführlicher dargestellte Engagement des Leiters der Klosterschule, Alfred Kleeberg, eines seit zwei Jahrzehnten ausgewiesenen Reformpädagogen, war also keineswegs exklusiv, es kann angesichts einer günstigen Quellenlage exemplarisch auch für andere stehen.<sup>2108</sup> Von Kriegsbeginn an war in

<sup>2105</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, zum Datum 7.10.1940, amtsinterne Besprechung der Abteilung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Gesundheitsverwaltung.

<sup>2106</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: GF 51.39 Band 1, Anordnung des Gauobmanns der DAF, Rudolf Habadank, am 8.10.1940.

<sup>2107</sup> Der Leiter der Klosterschule, Alfred Kleeberg, kritisierte am 30.12.1940 die langen Wege über den Hamburger NSLB bei Entscheidungen über den Einsatz von Lehrern in der KLV.

<sup>2108</sup> Über Kleeberg siehe Uwe Schmidt (1999), S. 256–276, und den Vortrag des Verfassers am 15. November 1999 im Gymnasium Klosterschule „Menschlichkeit, pädagogische Erneuerung und politische Verirrung – Alfred Kleeberg“ (Manuskript). Der früheste Hinweis auf die KLV findet sich in den Akten der Klosterschule schon am 5.3.1940; siehe hierzu und auch für das Folgende: StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 422 und 424.

der Klosterschule, einer Oberschule für Mädchen, ein pädagogisches Leben, so wie Kleeberg es gestalten wollte, nicht mehr möglich.<sup>2109</sup> Das zentral gelegene Gebäude am Berliner Tor war kriegsbedingten Unterrichtsstörungen und -unterbrechungen durch äußere Eingriffe in besonders starkem Maße ausgesetzt.<sup>2110</sup> Da sich Kleeberg auch unter den Bedingungen der Diktatur in erster Linie als Pädagoge verstand, der nach pädagogischen Gesichtspunkten handelte und entschied, dürfte er in der schrittweisen Verlegung der Schule in die KLV eine Chance gesehen haben, für die Dauer des Krieges einen kontinuierlichen, ungestörten Unterricht zu gewährleisten.

Ähnlich wie Kleeberg haben in der Anfangsphase der KLV die meisten aktiven Schulleiter offensichtlich die Anlaufschwierigkeiten dieser im Ad-hoc-Verfahren angestoßenen Verschickungsaktion unterschätzt, mit denen sich alle Beteiligten auseinandersetzen hatten.<sup>2111</sup> Die verschickten Kinder hatten Heimweh, wenn Klassen auseinandergerissen und „gemischte“ Gruppen aus Schülern verschiedener Schulen gebildet wurden. In Zittau (Sachsen) konnten die Lehrer nur mit Mühe eine Massenunterbringung von 600 Kindern in einer Schule abwenden. Besonders xenophob verhielt sich eine Schule in Lindau, die eine Reihe von Hamburger Schülern, die mit dem KLV-Transport gekommen waren, als Gastschüler aufnehmen sollte: Der Schulleiter verlangte eine „ordnungsgemäße“ Abmeldung in Hamburg, die Zahlung des vollen ortsüblichen Schulgeldes und die Anschaffung der hier gebräuchlichen Schulbücher.

---

<sup>2109</sup> Siehe hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 266–268 mit Belegen.

<sup>2110</sup> Der sechswöchigen Ausquartierung in eine andere Schule bei Kriegsbeginn folgte für die Dauer des Krieges im Gebäude der Klosterschule die Aufnahme von Schulen, die ihrerseits ihre Gebäude hatten räumen müssen. Ein Bombentreffer auf ein benachbartes Grundstück im März 1941 verursachte auch Schäden in der Klosterschule und zog abermals eine längere Ausquartierung nach sich. In der Klosterschule musste wochenweise wechselnder Schichtunterricht (8.30 bis 12.25 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr) angesetzt werden. Im Nachmittagsunterricht waren die Schülerinnen müde.

<sup>2111</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6. Siehe hierzu auch StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424. – Die Schülerinnen der Klosterschule waren zunächst im Karmeliterkloster Vilsbiburg, genannt „Gorch-Fock-Heim“, und in Schliersee untergebracht. Die Lagerleiterin in Vilsbiburg, Irmgard Elster, eine junge Lehrerin der Klosterschule, kam, das wird aus Elternbriefen deutlich, in ein Chaos und musste für die Schülerinnen und sich erst eine Unterkunftsstätte einrichten. Eine solche Situation haben aber auch viele andere Lehrerinnen und Lehrer durchgemacht, sie war also nicht so exklusiv, wie es in dem Schreiben erscheint (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005).

Über die Situation in den beiden ersten KLV-Lagern der Klosterschule ließ sich Kleeberg am 14. Januar 1941 durch eine von ihren Eltern nach Hause zurückgeholte Schülerin berichten, nachdem unzufriedene Eltern die Hamburger NSDAP eingeschaltet hatten.<sup>2112</sup> Der Bericht der Schülerin wird ihn in der Absicht bestärkt haben, beide KLV-Lager am 15. Februar 1941 für mehrere Tage persönlich zu besuchen. Dabei kümmerte er sich auch um eine Schülerin, die in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Wie andere Schulleiter sorgte auch Kleeberg für einen Umzug in bessere Quartiere.<sup>2113</sup> Nach Hamburg zurückgekehrt, lud der Schulleiter die Eltern seiner Schülerinnen am 25. Februar 1941 zu einer Aussprache über seine Eindrücke in die Klosterschule ein. Das durchaus verständliche Heimweh der Mädchen könne durch eine regelmäßige Korrespondenz gemildert und „in Bahnen gelenkt werden, die ein starkes Verlangen nach der Heimat ausschließen“. Aus der erhaltenen Korrespondenz wird deutlich, dass die Eltern sich in ihrer Mehrheit von Kleeberg angenommen und verstanden fühlten, während sein Engagement im Kollegium durchaus nicht von allen gebilligt wurde.<sup>2114</sup>

Auch die Hamburger Presse stellte sich in den Dienst einer fortdauernden Kommunikation zwischen den Lagern und der Heimat. So führte das *Hamburger Fremdenblatt*, die damals führende Zeitung Hamburgs, extra

<sup>2112</sup> Am 21. Dezember 1940 schickten – so drückte Kleeberg sich aus – mit der KLV unzufriedene Eltern, die sich mit ihren Beschwerden an die Hamburger NSDAP gewendet hatten, ihm einen Ortsgruppenleiter ins Haus. Angeblich werde die Buttermilch der Kinder zugunsten der Lehrerinnen gekürzt. Bei einer winterlichen Wanderung unter Leitung eines BDM-Mädchens seien die Schülerinnen nicht warm genug angezogen gewesen. Die Lagerleiterin habe daraufhin die BDM-Führerin ausgescholten und dabei ganz allgemein auf den BDM geschimpft. Kleeberg bat die Lagerleiterin „in ihrem eigenen Interesse“ um eine schnelle Klärung und Rückantwort an seine Privatadresse.

<sup>2113</sup> Mit Sicherheit war es Kleebergs Initiative zu verdanken, dass die Schülerinnen am 15. März 1941 von der recht primitiven Unterkunft in Vilsbiburg in die Häuser Seehaus, Seeblick und Hofhaus in Schliessee, vermutlich bequemere Touristenunterkünfte, umziehen konnten.

<sup>2114</sup> Aus der Sicht zweier kritischer Lehrerinnen, die darüber am 12.4.1941 an die Lagerleiterin schrieben, nahm sich dieser Elternabend anders aus: „Er hatte die Klassenlehrkräfte dazu nicht eingeladen“, wohl aber im Mitteilungsbuch auf die Veranstaltung mit den Eltern hingewiesen. „Man hatte so das Gefühl, im Grunde seines Herzens fand er, wir müßten dabei sein, aber haben wollte er uns nicht. [Wir] [...] waren so eklig, doch zu erscheinen. Wir fanden es ganz gut, es war jemand von uns da, damit er ein bißchen unter Kontrolle stand, nicht zu sehr loslegte. Denken Sie, er hat vor den Eltern zugegeben einmal, daß er ja nicht sehr groß geraten wäre, und daß er nun einmal immer das Gute suche, das Schlechte, Unangenehme schnell vergaße. [...] Die Werbung für weitere Verschickung gipfelte dann darin, daß die Eltern die Kinder nicht für sich hätten, sondern sie für Deutschland erhalten müssten.“



eine etwa wöchentlich erscheinende Rubrik im Umfang von halben Seite „Die Meyersche Brücke“ ein, wo regelmäßig kurze Berichte und Meldungen aus den KLV-Lagern veröffentlicht wurden. Verfasser waren Schülerinnen und Schüler in den Lagern, die sich hier erste journalistische Spuren verdienten.<sup>2115</sup>

Wenn man die anfangs vorhandenen offenkundigen Irritationen einbezieht, war das von den Behörden offiziell verkündete Prinzip der freiwilligen Teilnahme an der KLV von der Einsicht geleitet, dass die Eltern erst einmal dafür gewonnen werden mussten, sich für eine längere Zeit von ihren Kindern zu trennen und sie in die Obhut der Lehrerinnen und Lehrer zu geben. Das ist wohl zunächst auch gelungen. Am Ende des zweiten Kriegsjahrs war daher die Erwartung der KLV-Verantwortlichen, die Eltern von den Vorteilen der Aktion zu überzeugen, noch keineswegs unbegründet, denn eine Mehrheit der Bevölkerung schien davon überzeugt, dass die deutschen Truppen den Krieg bald zu einem siegreichen Abschluss führen würden. So schrieb ein sonst durchaus kritischer Vater der Klosterschule: „Ich glaube, der Führer wird alles tun, was in seiner Macht liegt, den Krieg schnellstens siegreich zu beenden. Wir alle sind nicht dazu berufen, über die Dauer des Krieges zu bestimmen.“<sup>2116</sup> Unter den Lehrern der Albrecht-Thaer-Schule, die am 18. November 1940 100 Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 nach Sachsen in die KLV schickte,<sup>2117</sup> war die Stimmung ähnlich: „Es kommt darauf an, daß wir den Krieg gewinnen. Es kommt im Augenblick nicht darauf an, daß wir unsere Lehrziele erreichen.“<sup>2118</sup>

Die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Werbung für die KLV verliefen allerdings auch jetzt schon fließend. So erfuhren die Schulleiter des Kreises Wandsbek, die erste Werbeaktion von NSV und NSDAP habe noch nicht den gewünschten Erfolg erbracht, daher sollten die Schulen nun „in geeigneter Weise“ verstärkt für die KLV werben. Älteren Lehrern der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1900 stellte man in Aussicht, sie könnten bei einer Entscheidung für eine Abordnung in die KLV vom Militärdienst befreit

---

<sup>2115</sup> So wurde der Schüler der Walddörferschule Karl-Heinz Reher nach seiner Rückkehr aus dem KLV-Lager Wilsdruff von seinem Deutschlehrer auf seine „netten Berichte aus dem KLV-Lager“ angesprochen.

<sup>2116</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 424.

<sup>2117</sup> StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 1991, Albrecht-Thaer-Schule, Mitteilungsbuch 1934–1947, Teil: 1934 bis zur Kapitulation, S. 272–273.

<sup>2118</sup> Ebd., S. 270.

werden,<sup>2119</sup> allerdings war die Entsendung eines Lehrers in die KLV an die Zustimmung von NSV und NSLB gebunden.<sup>2120</sup> Über seine Schulwalter rekrutierte der NSLB Lehrerinnen und Lehrer, die ihm für den Dienst im KLV-Lager geeignet erschienen.<sup>2121</sup>

Ein Jahr nach ihrem Anlaufen war im November 1941 die erste Verschickungsaktion beendet und waren die an ihr Beteiligten nach Hamburg zurückgekehrt.<sup>2122</sup> Im Oktober 1941 war die KLV Thema dienstlicher Lehrerbesprechungen in den Schulen: Gauleiter Karl Kaufmann beauftragte den NSLB mit einer erneuten Werbung für die KLV über Elternbriefe und Elternversammlungen, auf denen Lehrerinnen und Lehrer aus den Lagern, in denen sie waren oder gewesen waren, berichteten. Auf den Erholungsaspekt und die gesicherte schulische Betreuung solle eigens hingewiesen werden.<sup>2123</sup> Möglicherweise fand diese neuerliche Werbeaktion ein positiveres Echo als ihre Initiatoren erwartet hatten, oder aber die Probleme der Durchführung wurden zu umfangreich, denn wenig später, im Januar 1942, sollte einstweilen nur noch „mit aufklärendem und unterrichtendem Charakter“ auf die KLV hingewiesen werden, damit in der Öffentlichkeit nicht der „Eindruck eines plötzlichen Abstoppens“ entstehe.<sup>2124</sup> Derselbe Gaubeauftragte, der diese Verlangsamung bekanntgab, änderte jedoch abermals den Kurs und kündigte für Januar 1943 eine erneute starke Werbung für die KLV an.<sup>2125</sup> Sein Aufruf vom 12. Januar 1943 begann mit einem propagandistischen Fanfarenstoß:<sup>2126</sup>

<sup>2119</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, zu den Daten 19.10.1940 und 31.1.1941.

<sup>2120</sup> StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 9 Band 2.

<sup>2121</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0, Rundschreiben des NSLB an die Schulwalter des NSLB vom 1.2.1941 mit Ankündigung weiterer KLV-Transporte ab Februar 1941. Die Anmeldung solle über die Schulwalter erfolgen.

<sup>2122</sup> Der Schulleiter der Ofj Altona, Peter Meyer, vermerkte, dass am 10.12.1940 der letzte KLV-Transport aus Hamburg abging (Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg, 26 Kriegsrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht [1939–1943] v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 12.12.1940).

<sup>2123</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6.

<sup>2124</sup> Diese Verlangsamung geht auf den für die KLV verantwortlichen Reichsleiter Baldur von Schirach zurück, ohne dass dafür Begründungen gegeben wurden (StAHH, 361-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6).

<sup>2125</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82. Am 7.11.1942 war schon für die Verschickung ganzer Klassen nach Böhmen und Mähren geworben worden (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6).

„Das höchste Gut eines Volkes sind seine Kinder. Sie sind sein Reichtum, sein Glück und sein Stolz. Um unserer Kinder willen führen wir diesen Kampf. [...] In Erfüllung dieser Verpflichtung hat, auf des Führers Befehl, die Partei das große Werk der erweiterten Kinderlandverschickung (KLV) aufgebaut, [...] ein Erholungswerk [...], das kein Volk der Welt in diesem Umfange kennt.“

Diese Werbung stieß beispielsweise an den Volksschulen in Poppenbüttel und Farmsen auf ein positives Echo: Die Klassenlehrer überzeugten die Eltern von der Notwendigkeit der Kinderlandverschickung und stellten für die Schüler des Geburtsjahrgangs 1937 eine von Fliegeralarmen freie Unterrichtszeit und eine bessere Sicherheit in Aussicht. So gab es nur wenig Widerstand bei den Eltern. Schüler und Lehrer wurden am Bahnhof Altona gesammelt und von dort geschlossen mit der Eisenbahn ins Aufnahmegebiet – hier war es der Südharz – befördert.<sup>2127</sup> Am 21. Juni 1943 verlangte die „Reichsdienststelle KLV“ statt der bisher praktizierten klassenweisen Verschickung die Evakuierung ganzer „Systeme“. In der Folge wurden daher in den Hamburger Entsendegau Bayreuth 20 Hamburger Oberschulen komplett verlagert und in 16 Systemen zusammengefasst.<sup>2128</sup>

Zur personellen Absicherung schon der ersten anlaufenden KLV-Aktionen hatte die Schulverwaltung die Reifeprüfungen für die 1941 noch in den Hamburger Oberschulen verbliebenen Abiturienten – 345 von ursprünglich 919 Schülern, 196 von ursprünglich 433 Schülerinnen – zwei Monate vorverlegt in den Januar 1941. Die Mehrheit der Abiturienten hatte bereits, versehen mit dem „Reifevermerk“, die Schulen verlassen und war in der KLV oder im Krankenhausdienst eingesetzt. Ähnlich wurde in den nachfol-

---

<sup>2126</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6, Aufruf des NSDAP-Gaubeauftragten für die erweiterte Kinderlandverschickung, Henry Meyer. Nach dem Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 285, war er Gauhauptstellenleiter der NSDAP-Hauptstelle Organisation der Tagungen und Veranstaltungen. Ab dem 4.9.1943 trat an seine Stelle der spätere Senator Franz Paul, nach dem Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 188, Beigeordneter der Sozialverwaltung.

<sup>2127</sup> Rainer Hoffmann: *Kommis – Wandervogel* (2005), S. 75.

<sup>2128</sup> Am 15.10.1943 teilte der Hamburger KLV-Schulinspektor Heinrich Sahrhage der KLV-Reichsdienststelle für Schulerziehung mit, Hamburg bemühe sich um klassenweise Verschickung und den Aufbau ganzer Schulsysteme in der KLV (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15). Geplant waren derartige Maßnahmen schon vor dem Juli 1943 (Auskunft von Fritz Hauschild am 16.11.2005).

genden Jahren verfahren. Die Schulverwaltung sah sich in einer Zwangslage, „weil im luftbedrohten Hamburg die Verhältnisse dazu drängten, möglichst viele Lehrer freizubekommen, um sie für die erweiterte Kinderlandverschickung anzusetzen“, und andererseits die Notwendigkeit bestand, den Unterricht in Hamburg weiterhin aufrechtzuerhalten.<sup>2129</sup> Die Schulverwaltung befand sich nicht immer im Konsens mit der ihr übergeordneten Staatsverwaltung, die am 19. März 1941 erklärte, sie beabsichtige, 80 Junglehrerinnen und Junglehrer, die gerade ihre Ausbildung abschlossen, für die KLV abzustellen. Die Finanzierung habe allerdings die NSV zu übernehmen.<sup>2130</sup>



Abb. 16: Kinderlandverschickung: Hamburger Schuljungen bei der Heuernte in Oberhaselbach/Bayern (1941)

Die ohnehin personell ausgedünnten Schulen wurden schon durch die beginnende KLV vor schwierige organisatorische und pädagogische Probleme gestellt: So hatte zum Beispiel die Altonaer Schule Einunddreißiger Straße (heute Theodor-Haubach-Schule) sechs Lehrerinnen als Lagerleiter-

<sup>2129</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4012-32.

<sup>2130</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0.

rinnen oder zur unterrichtlichen Betreuung der Schülerinnen nach Wien (zwei), Sachsen (drei) und Bayern abgeordnet. Die Folge für die verbleibenden Klassen war ein ständiger Lehrerwechsel. Von einer geregelten Klassenführung konnte nicht mehr die Rede sein. Dazu kamen sich häufende nächtliche Fliegeralarme. Da vom KLV-Einsatz sämtliche Lehrerinnen des 4. Schuljahres betroffen waren, gestaltete sich überdies die Auslese für die Ober- und Mittelschule schwierig.<sup>2131</sup> Diese Probleme verschärften sich bei fortschreitendem Kriegsverlauf und noch einmal nach den Hamburger Bombennächten des Juli 1943. Da einerseits ganze Schulen in die KLV verlagert wurden, andererseits ein Teil der Schüler weiterhin in Hamburg betreut werden musste, wurden Kollegien auseinandergerissen, Lehrerinnen und Lehrer wurden anderen Schulen zugewiesen, Unterricht wurde gekürzt oder fiel aus.



Abb. 17: Lagermannschaft in Oberhaselbach/Bayern (1942)

<sup>2131</sup> Materialsammlung Elke Brandes: Schule Einunddreißiger Straße, zum Datum Oktober 1940 (freundliche Mitteilung der Altonaer Lehrerin Elke Brandes [Schule Arnkielstraße], die schulgeschichtliche Daten gesammelt hat).



Abb. 18: Kinderlandverschickung: HJ-Dienst (o. J.)

Von den 7409 Schülerinnen und Schülern der Oberschulen wurde in der Zeit nach der Hamburger Bombenkatastrophe etwas mehr als die Hälfte (3850) noch in Hamburg beschult, bei 408 geschah dies außerhalb Hamburgs, 1437 befanden sich in der KLV, und 1714 waren als Luftwaffenhelfer eingezogen.<sup>2132</sup> Der Schulverwaltung musste daran gelegen sein, überhaupt noch den Überblick über das von ihr eingesetzte pädagogische Personal zu behalten. So informierte Oberschulrat Karl Züge am 29. Oktober 1943 über die Verteilung der Kompetenzen in der KLV: Die Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte und der Einsatz der Lehrer oblagen der Hamburger Schulverwaltung, und der Dienstweg führte für alle Lehrer ausschließlich über diese. Der Unterricht war nach den Hamburger Lehrplänen und Richtlinien zu erteilen. Für die Schulaufsicht in den KLV-Lagern war jedoch die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Entsendegau zuständig, also gegebenenfalls der

<sup>2132</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1775.

Schulrat in Regensburg<sup>2133</sup> oder Straubing.<sup>2134</sup> Züge forderte die Schulleiter auf, „dafür zu sorgen, daß die in der Öffentlichkeit immer wieder auftauchenden Klagen über ungenügenden Einsatz der Lehrerschaft zum Verstummen gebracht werden“, und sicherzustellen, dass in der Schule sachdienliche Auskünfte erteilt und Sprechstunden angekündigt würden, auf denen weiterhin für die KLV geworben werden solle. Die besten Erfolge habe die KLV dort, wo der Schulleiter selbst mit ins KLV-Lager gegangen sei.<sup>2135</sup>

Wenn der Schulleiter nicht persönlich die Leitung übernahm, wurde das KLV-Lager – und das war der Normalfall – von einem Lehrer oder einer Lehrerin geleitet, die von der Hamburger Schulverwaltung bestimmt wurden. Die Schulaufsicht über die Hamburger KLV-Lager von Oberschul- und Oberbauklassen in Franken und Niederbayern wurde von den Regierungspräsidenten in Ansbach und Regensburg den Hamburgern Rudolf Steinvorth und Jürgen Früchtenicht übertragen, welche ihr Amt im Namen der Hamburger Schulverwaltung ausübten und die Verbindung zu den Lagerleitern aufrechterhielten.<sup>2136</sup> Der Lagerleiter koordinierte die pädagogische Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen und trug die Gesamtverantwortung für das Lager. Ihm zur Seite standen als so genannte „Lagermannschaftsführer“ ausgewählte HJ-Führer und BDM-Führerinnen, deren Kompetenzen fließend waren und die durch durchsetzungsfähige Lagerleiter durchaus in ihre Grenzen gewiesen werden konnten.<sup>2137</sup> Auch die Alltagspraxis der KLV-Lager war also ambivalent. Vielerorts kam es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. So schrieb ein 17-jähriger La-

---

<sup>2133</sup> In einem als „Schnellbrief“ deklarierten Rundschreiben gab am 21.12.1943 der Regensburger Regierungspräsident Gerhard Bommel die Anweisung, die Schulaufsicht in den KLV-Lagern werde ausschließlich von ihm wahrgenommen (StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sechschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944). Hamburg behauptete jedoch durch die offizielle Benennung von KLV-Inspektoren (Rudolf Steinvorth, Jürgen Früchtenicht) seine Zuständigkeit; vgl. unten.

<sup>2134</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>2135</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

<sup>2136</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1546, Bl. 10; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1290, „Bericht über meine KLV-Tätigkeit im Gau Bayreuth“ von Jürgen Früchtenicht. Vgl. auch Kressel (1996), S. 172–173 und Anm. 662.

<sup>2137</sup> Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 372–373; Hauschild (2004), S. 10. Der Lagerleiter eines KLV-Lagers der Ofj im Alstertal entthob einen Lagermannschaftsführer seines Amtes und setzte persönlich einen Nachfolger ein (Auskunft von Fritz Hauschild am 18.1.2008).

germannschaftsführer einem zwei Jahre älteren Freund und seinen Eltern aus dem KLV-Lager Selb, südlich von Hof, im Januar 1941:

„Ich bin lange nicht mehr vom Totalitätsanspruch der HJ überzeugt. Jugenderziehung unter Leitung eines Lehrers, dem ein Jugendführer zur Seite steht, so ist es bei uns hier, und es läuft so prima ab. Wir sind nicht hier, um ein ‚zackiges‘ Lager aufzuziehen. Hier soll alles auch etwas häusliche Gemütlichkeit haben. Es sind ja nicht alle Soldatennaturen, denen Kadettenleben so lange zusagt. Ich glaube, wir machen es hier nicht falsch.“

Ähnlich klingt der Bericht einer gleichaltrigen Lagermädelschaftsführerin aus dem KLV-Lager Osterhofen bei Bayrischzell: Es bestehe der gleiche Umgangston wie im Schullandheim an der Ostsee, „also kurz gesagt, wir führen kein militärisches Lagerleben“.<sup>2138</sup>

Dass sich andererseits gravierende Probleme auftraten, wird aus einem Bericht der NSLB-Gauverwaltung vom Oktober 1942 deutlich.<sup>2139</sup> Die Hitler-Jugend, heißt es hier, sei fortschreitend bemüht, mehr und mehr Einfluss auf die KLV zu gewinnen. Durch die Einflussnahme der HJ auf die Werbung für die KLV, die Zusammensetzung der Lagergruppen und ihre Verteilung auf die Lager werde in wesentliche Belange der Lehrerschaft eingegriffen. „Die Hitler-Jugend versucht immer wieder, die Führung der Lager an sich zu reißen, leistet Widerstand, hetzt Jungen auf“, schrieb Schulrat Gustav Schmidt am 11. März 1941 in sein Kriegstagebuch.<sup>2140</sup> Ein gewisses Regulatorium war das Verlangen der Eltern, dass nicht ständig wechselnde HJ-Führer die Führung hätten, sondern Lehrer, welche den Eltern bekannt seien und denen sie vertrauten. Der NSLB-Bericht erkennt die fast reibungslose Zusammenarbeit mit der HJ im Gau Bayreuth an und bemängelt das krasse Gegenteil im Gau München-Oberbayern und in Ungarn: Hier sei es nicht einem einzigen Hamburger NSLB-Beauftragten möglich gewesen, sich an Ort und Stelle persönlich einen Eindruck von den Unterkunftsverhältnissen zu verschaffen, während die Bannführer der HJ sich dort wochenlang

<sup>2138</sup> Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008.

<sup>2139</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547. Da der Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz seit März 1942 wegen schwerer Krankheit ausgefallen war, muss für diesen Bericht der kommissarisch eingesetzte Nachfolger Erwin Zindler verantwortlich sein.

<sup>2140</sup> Gustav Schmidt (2004), S. 44.



aufgehalten hätten. Dadurch, dass HJ-Führer die Befehlsgewalt bei Transporten auch über die begleitenden Lehrer beanspruchten, werde die Autorität der Lehrer untergraben. Der Leiter der HJ-Schuldienststelle, Hans Einfeldt, tat das Seine, um Öl in das Feuer zu gießen: Er berichtete unter Umgehung der Hamburger Schulverwaltung, der er doch eigentlich zugeordnet war, seine Eindrücke über die mangelnde Eignung und Bewährung der von der Schulverwaltung nach Ungarn geschickten Lehrerinnen und Lehrer.<sup>2141</sup> Nach der „Stilllegung“ des NSLB ab dem 20. Februar 1943 gingen Verwaltung und Finanzierung auf Anordnung Kaufmanns „einheitlich“ auf die HJ über. Ihre Gebietszentrale am Nagelsweg wurde auch zum Dienststz Erwin Zindlers als des Kreisschulungsbeauftragten der NSDAP für die KLV.<sup>2142</sup> Zindler war für den NSDAP-Gaubeauftragten für die KLV, Henry Meyer, kein Unbekannter. Er hatte ihm bereits vier Monate zuvor in einer Art „umarmender Sympathiewerbung“ versichert, dass in Hamburg – im Unterschied zu vorherrschenden Tendenzen „im Reich“ – die Zusammenarbeit des NSLB mit HJ und NSV „im Geiste des Einvernehmens“ erfolgt sei, und daraus gefolgert, dass „die Aufrichtung der vollen Autorität des Lehrers unterrichtlich wie erzieherisch einschließlich der Transportleitung“ eine Selbstverständlichkeit zu sein habe.<sup>2143</sup> Zindler bemängelte, dass die HJ trotz der eindeutigen Richtlinien der Reichsjugendführung vom 2. Oktober 1940 versuche, „fortschreitend mehr und mehr Einfluss zu gewinnen“. So habe die HJ-Führung über die KLV-Reichsdienststelle ständig Auslegungen und Ergänzungen der geltenden Regelungen vorgenommen, die mit dem NSLB nicht abgesprochen worden seien. Die HJ verlange Einfluss auf die Einsetzung, Versetzung und Beurlaubung von Lehrern, Abschlussberichte der Lagerleiter über die schulischen Leistungen und die Zuständigkeit für Werbung und Zusammenstellung der Transporte. Dadurch, dass die HJ beanspruche, in der KLV die führende Rolle zu spielen, werde die Autorität der Lehrer untergraben. Die Eltern seien aber nicht bereit, ihre Kinder einer „Organisation“ zu übergeben, sie wollten sie den ih-

---

<sup>2141</sup> Das geht aus einer „Richtigstellung“ des KLV-Inspektors der Schulverwaltung, Heinrich Sahrhage, vom 13.4.1943 hervor (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15).

<sup>2142</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 326.

<sup>2143</sup> Schreiben vom 30.10.1942, möglicherweise eine Art Echo auf die Beschwerde Meyers vom 5.9.1942, dass er zu einer von Oberschulrat Albert Henze für den 2.9.1942 anberaumten Besprechung der Schulleiter und von Vertretern des NSLB und der HJ nicht eingeladen worden war (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6).

nen bekannten Lehrern anvertrauen. Zindler verlangte vor allem, dass von der Hamburger Schulverwaltung eingesetzte Betreuer an allen Aufnahmeorten für die Hamburger Kinder zuständig seien. Es müsse darum auch in der öffentlichen Berichterstattung der Anteil der Lehrer am Gelingen der KLV gebührend herausgestellt werden. Nicht eine Kinderlandverschickung der HJ, sondern eine Kinderlandverschickung der NSDAP sei zu propagieren.<sup>2144</sup>

Vergleichbar mit dem Einfluss der HJ im Gau München-Oberbayern und in Ungarn war die Situation der OfM Wandsbek 1943 in Podiebrad im „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“, wo etwa 20 bis 30 KLV-Lager untergebracht waren. Hier führte die HJ das Regiment. Empfangen und eingestimmt wurden die Schülerinnen von einem Spielmannszug der HJ mit riesigen Landsknechtstrommeln, und Trommeln und Marschieren in Viererreihen wurde für das Leben in Podiebrad geradezu zum Symbol. Auch zum Unterricht und zum Essensempfang mussten die Schülerinnen unter Anleitung des BDM durch die Stadt marschieren. Die untergeordnete Rolle, zu der hier die Lehrerinnen und Lehrer degradiert wurden, zeigte sich darin, dass ihr Einfluss auf die Schülerinnen auf genau vier Stunden Unterricht pro Tag begrenzt war.<sup>2145</sup>

Bis 1944 wurde allerdings der Einfluss der HJ auf die KLV-Lager merklich zurückgedrängt. Die HJ-Führer, die in den Lagern hätten eingesetzt werden können, waren entweder zum Kriegsdienst eingezogen oder befanden sich in der Berufsausbildung. Entsprechend rückläufig waren auch die Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler mit nationalsozialistischer Ideologie zu indoktrinieren. Ungewollt wurden so von „oben“ neue Freiräume geschaffen.<sup>2146</sup>

Eine zusammenfassende Einschätzung des Verhältnisses zwischen Hitlerjugend und Schule, zwischen Politisierung und verantwortlicher Pädagogik in den KLV-Lagern verfehlt ihr Ziel, wenn sie die Vielfalt der möglichen Realisierungen des Lagerlebens und die damit verbundene Ambivalenz aus dem Blickfeld verliert: Die Verlautbarungen nationalsozialistischer Jugend- oder Bildungsfunktionäre sind nicht identisch mit dem Handeln von

<sup>2144</sup> Schreiben vom 2.10.1942 unter Beifügung von Zeitungsausschnitten des *Hamburger Tageblatts* und des *Hamburger Fremdenblatts* (StAHH, 131-10 Kinderlandverschickung: 6).

<sup>2145</sup> Festschrift zur Hundertjahrfeier der Charlotte-Paulsen-Schule Gymnasium für Mädchen, Hamburg 1966, S. 28–29.

<sup>2146</sup> Harald Reimers: KLV-Lager Kloster Bistritz – das Ende, in: *Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf* (2004), S. 83–87, hier S. 84–85.

Lehrerinnen und Lehrern im Lageralltag. KLV-Lager waren weder politikferne Harmonieveranstaltungen noch eine Einübung in den permanenten Kriegszustand.<sup>2147</sup>

Das Echo tausender früherer Schülerinnen und Schüler und mehrerer tausend Lehrerinnen und Lehrer auf die KLV-Zeit haben wir uns daher sehr vielfältig vorzustellen. Es kann hier nur angedeutet werden. Während für die einen, wie den Verfasser dieses Buches, die KLV-Zeiten mit zu den schönsten Jugenderinnerungen ihres Lebens gehören, ist die KLV für andere mit persönlichen Belastungen, politischen Zumutungen, Entbehrungen und Kriegseignissen verbunden. Die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Erinnerungsgruppe hängt zum einen wesentlich von den Lehrerinnen und Lehrern ab, von welchen die Kinder und Jugendlichen betreut wurden, und von den Möglichkeiten der Kooperation mit HJ und BDM, andererseits aber auch von dem Zeitpunkt, an dem die KLV erlebt wurde.<sup>2148</sup> In besonderer Weise bewährte sich eine BDM-Führerin im KLV-Lager der Bergedorfer Walter-Flex-Schule: Das 18-jährige Mädchen war nach dem Bericht des Lagerleiters „ein Muster von Arbeit und Verantwortungsbewusstsein“ und kümmerte sich nächtelang um kranke Kinder.<sup>2149</sup> Voller Optimismus und Erwartung verabschiedeten sich am 30. Juni 1941 zwei Lehrer der Walddörferschule, als sie „in die KLV“ gingen: „Wir hegen alle frommen Wünsche, die das Zeitgeschehen nahelegt. Auf ins Land, wo Vollmilch fließt und Butter an der Sonne schmilzt!“<sup>2150</sup> Ähnlich optimistisch klang im Oktober 1941 der Brief eines Lehrers der Farmsener Volksschule

<sup>2147</sup> Der Problematik angemessen, variieren daher die zusammenfassenden Einschätzungen: Beate Meyer und Joachim Szodrzynski akzentuieren, ohne die HJ explizit zu nennen, die politische Indoktrination durch „NS-Pädagogen“ und engen den Lagerleiter auf einen Politfunktionär ein (Vorwort zu: Böge/Deide-Lüchow [1992], S. 9); Axel Schildt konzediert „positive Beispiele harmonischen Einlebens [...] mit vertrauten und verständnisvollen Lehrkräften“ (Axel Schildt: *Jenseits der Politik? Aspekte des Alltags*, in: *Hamburg im „Dritten Reich“* [2005], S. 249–304, hier S. 299); Fritz Hauschild spricht von „Kontroversen, da viele jugendliche Begleiter eine Führungsrolle der HJ beanspruchten und dazu von höheren HJ-Chargen animiert wurden“, setzt aber zugleich den Gegenakzent: „Nur bei besonders fanatischen Parteigenossen, schwachen oder bequemen Lehrerinnen und Lehrern herrschte der Primat der Hitler-Jugend“ (Hauschild [2004], S. 10).

<sup>2148</sup> Zur „Resonanz der KLV“ siehe auch Lehberger: *Kinderlandverschickung* (1986), S. 375–377. Hier wird zu wenig unterschieden zwischen den Rückmeldungen der an der KLV teilnehmenden Jugendlichen und den Einstellungen der Eltern, die sich von „übergeordneten“ Gesichtspunkten leiten ließen. Vermutlich überwiegt bei der Mehrheit der damaligen Jugendlichen eine positive Erinnerung an die KLV-Zeit.

<sup>2149</sup> Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985 (1985), S. 36.

aus einem KLV-Lager in Oberbayern, der seinen Dienst als einziger Lehrer für 50 Jungen zwischen 10 und 15 Jahren nicht als Belastung empfand, obwohl der eine HJ-Helfer, der ihn unterstützen sollte, kaum eine Hilfe war. Dafür seien aber die „vielen sonstigen Miterzieher“ hier ausgeschaltet. Wie viele seiner Kollegen berichtete er begeistert von einer einwöchigen Alpenfahrt und kam zu dem Fazit:

„Man sollte auch nach dem siegreichen Frieden die KLV beibehalten und weiter ausbauen! Ja: siegreicher Friede: wir hoffen zuversichtlich und ohne jeden Zweifel auf ihn (die Bevölkerung denkt hier zum Teil anders!!); es läßt sich mit Worten nicht schildern, was unsere Soldaten geleistet haben und täglich weiterhin leisten. Wann er kommt, wissen wir nicht, aber daß er unfehlbar kommen wird, das läßt uns stark in die Zukunft blicken.“<sup>2151</sup>

Die Caspar-Voght-Schule, eine Oberschule für Mädchen in Hamm, war schon vor dem Hamburger Feuersturm 1943 schrittweise in das katholische Osterhofen (Bayern) und die evangelische Enklave Ortenburg verlegt worden. Schulleiter und Lehrende hatten sich hier, das geht aus dem am Ende des Krieges erstatteten Tätigkeitsbericht hervor, vor allem mit den Übergriffen und Machtansprüchen außerschulischer Miterzieher auseinandersetzen und wurden hierbei in ihrer Gegenwehr durch den Hamburger KLV-Beauftragten Heinrich Sahrhage nach Kräften unterstützt: „Der Erziehungsanspruch der HJ war ein Machtanspruch meist ungeeigneter und leider auch oft untüchtiger Geister.“ Am unerfreulichsten sei das Verhalten von Ortsgruppe und Kreisleitung der NSDAP gewesen, die, auch mittels Bespitzelung, nichts unversucht gelassen hätten, die Lehrer und den Lagerleiter zu schädigen mit dem Argument, diese seien keine richtigen Nationalsozialisten. Sie störten sich auch am guten Kontakt der Schule zur evangelischen Gemeinde Ortenburg, deren Pastor die Kinder konfirmierte.<sup>2152</sup>

<sup>2150</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947: Die Lehrer Hans Jeben und Richard Schulz verabschiedeten sich schriftlich mit diesen Worten vom Kollegium, da sie in ein KLV-Lager in Ruhpolding gingen.

<sup>2151</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 29 (Feldpostbriefe und Briefe von Lehrern aus den KLV-Lagern an die Kollegen der Schule, 1940–1942), Brief von Hans Sörensen vom 23.10.1941.

<sup>2152</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548, Bericht des Schulleiters Gustav Schmidt vom 18.9.1945.

Der Schulleiter Gustav Schmidt verkörperte in seiner Haltung zur evangelischen Konfession die Tradition des Rauhen Hauses.<sup>2153</sup> In gleichem Sinne erteilte sein Schulleiterkollege Alfred Kleeberg als Leiter des KLV-Lagers der Klosterschule 1943/44 zu einer Zeit, da im katholischen Niederbayern keine protestantischen Pfarrer zur Verfügung standen, seinen Schülerinnen Konfirmandenunterricht – „wie bei einem Pastor, religiös orientiert“ und mit biblischer Textlektüre. Im unmittelbaren Blickfeld der nationalsozialistischen Obrigkeit in Hamburg wäre dieses sicherlich nicht möglich gewesen.<sup>2154</sup> Mit Unterstützung der Lagerleiterin des KLV-Lagers Doos in der Fränkischen Schweiz, Ottilie Begemann, wurden am 18. März 1945 17 Schülerinnen der OfM Lerchenfeld in geliehenen Kleidern vom Hamburger Pastor Friedrich-Wilhelm von Boltenstern in der örtlichen Dorfkirche konfirmiert. Den Sonntagmorgen hatten die Mädchen mit dem Terzett aus Mozarts „Zauberflöte“ musikalisch eingeleitet: „Bald prangt, den Morgen zu verkünden, die Sonn' auf gold'ner Bahn.“<sup>2155</sup> Die von den Mädchen gesungenen dann folgenden Worte „bald soll der Aberglaube schwinden“ wirken, ohne dass dieses den Singenden bewusst gewesen sein wird, wie ein Abgesang auf das sieben Wochen später untergehende „Dritte Reich“.

Bereits am 7. August 1941 hatte Gauleiter Karl Kaufmann „sein Erstaunen darüber ausgedrückt, [...] dass nach ihm zugegangenen Berichten von Pfarrern und Ordensangehörigen Religionsunterricht“ in den Hamburger KLV-Lagern erteilt würde. Pflichtgemäß hatte der KLV-Beauftragte der Schulverwaltung geantwortet, Religionsunterricht gehöre nicht zum Lagerlehrplan. Vertretern der Religionsgemeinschaften sei das Betreten der Lager verboten, selbst der auf Wunsch der Eltern „hier und da“ durchgeführte Konfirmandenunterricht dürfe nur außerhalb der Lager und in der Freizeit der Kinder stattfinden.<sup>2156</sup> Die Hamburger Lehrer hätten sich in ihrer überwiegenden Mehrheit bislang „durchaus einwandfrei“ verhalten. Vermutlich waren die mit einer Überwachung dieser Thematik befassten

<sup>2153</sup> Mitteilung seiner früheren Schülerin Eugénie Wilhelmi am 12.4.2005.

<sup>2154</sup> Die früheren Schülerinnen Barbara Baaz am 27.11.1997 und Ursel Stüdemann-Feindt am 30.11.1998 übereinstimmend gegenüber dem Verfasser. Bei der Auslegung des 4. Gebotes ein Jahr vor Kriegsende gab Kleeberg zu bedenken, auch den Konfirmandinnen könne es einmal widerfahren, „dass ein reales Stückchen Brot keine Selbstverständlichkeit mehr sei“. Frau Stüdemann bezweifelt – bei aller Kritik an Kleeberg –, ob ein „Vollstreckungsorgan“ des nationalsozialistischen Regimes sich so geäußert hätte.

<sup>2155</sup> Hauschild (2004), S. 43–48 mit Abbildung auf S. 43.

<sup>2156</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6.

Parteistellen nach der Hamburger Bombenkatastrophe von 1943 nicht mehr imstande, eine diesbezügliche Kontrolle auszuüben. Dennoch bleibt das Engagement der drei Lagerleiter bemerkenswert.

So unterschiedlich wie die Lager politisch eingebunden waren, so unterschiedlich verlief auch der Alltag im KLV-Lager: Häufig war er von unzähligen Schwierigkeiten begleitet, die von schlechter Unterbringung, unzureichenden sanitären Verhältnissen bis zu mangelhafter Verpflegung reichten. Vielfach ließ auch die schulische Ausstattung zu wünschen übrig. So gab es zum Beispiel im KLV-Lager Wilsdruff in Sachsen über zehn Monate kein einziges Lehrbuch und auch kein Übungsmaterial.<sup>2157</sup> Außerdem konnten angesichts unzureichender Lehrerversorgung die unterrichtlichen Anforderungen nur zum Teil erfüllt werden. Die Folge waren Bildungsrückstände und Ordnungsmängel.<sup>2158</sup>

Meine eigenen Erfahrungen als elfjähriger Schüler einer Eingangsklasse der Volksdorfer Walddörferschule sind entgegengesetzter Art, und auch sie sind ganz gewiss nicht geeignet zur Verallgemeinerung, aber doch wichtig für ein gerechtes und ausgewogenes Gesamtbild: Durch die pädagogische Reformbewegung geprägte Lehrer gestalteten von Februar bis Oktober 1943 in Schloss Wiesenfelden zwischen Regensburg und Straubing für die Jungen von drei Klassen ein reichhaltiges, jugendgemäßes Gemeinschaftsleben, das ich in einem Kindertagebuch festgehalten habe.<sup>2159</sup> Der Alltag war zwischen Wecken um 7 Uhr (sonntags um 8 Uhr) und „Zapfenstreich“ um 20.30 Uhr strukturiert durch schulischen Unterricht, eine 90-minütige Schularbeitsperiode am frühen Nachmittag, Freizeit und Aktivitäten. Die drei Hauptmahlzeiten in einem Gewölbezimmer des Erdgeschosses waren auf 8 Uhr (sonntags 9 Uhr), 13 Uhr und 18.30 Uhr angesetzt. Sie begannen schweigend, nach fünf Minuten wurde „leise Unterhaltung“ angesagt. Zwei Nachmittage waren dem Sport, zwei weitere dem Jungvolkdienst vorbehalten.<sup>2160</sup> Diesen gestalteten die beiden Lagermannschaftsführer, die offensichtlich der zu diesem Zeitpunkt 42-jährige Lagerleiter Fritz Kirschstein, zugleich mein Klassenlehrer, persönlich ausgesucht hatte, sein Sohn und

<sup>2157</sup> Mitteilung von Karlheinz Reher am 9.10.2007.

<sup>2158</sup> Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 374.

<sup>2159</sup> Uwe Schmidt: Mein Tagebuch z. Z. der KLV 1943 (Manuskript). Das Dokument wird dem Staatsarchiv Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2160</sup> Ähnlich geartete Zeitpläne siehe: Schule Von-Essen-Straße 82 Hamburg (1986), S. 32; Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 377.

dessen Freund, beide Schüler der Walddörferschule. Sie sorgten auch für Ordnung in den Schlafsälen. Kirschsteins Ehefrau war für die 11- bis 13-jährigen Jungen eine Art Ersatzmutter. Auf Wanderungen in die schöne Umgebung des Bayerischen Waldes lehrte uns Kirschstein, auf Vogelstimmen zu hören und sie zuzuordnen und Blumen nach dem Bestimmungsbuch zu erkennen. Ziele der Wanderungen waren unter anderem Burgen und Wallfahrtskapellen, für uns norddeutsche Protestanten zugleich die erste Berührung mit dem Katholizismus.<sup>2161</sup> Mit der Bahn oder einem Lastauto gelangten wir nach Regensburg und Straubing, wo uns unsere Lehrer in Romanik und Gotik einführten. Das Tagebuch weiß von musikalischen Aktivitäten eines Lagerorchesters, Theateraufführungen, bunten Abenden, Geländespielen und Heidelbeersammeln zu berichten. Während unseres Aufenthalts im Bayerischen Wald wurde Hamburg im Juli 1943 zerstört. Dabei fielen einige wenige Bomben auch in den Walddörfern nieder, und einer meiner Mitschüler verlor beide Eltern. Da wir regelmäßig nach Hause schrieben, machten sich unsere Eltern um uns keine besonderen Sorgen. Wenn sie dennoch Anfang Oktober 1943 nach Wiesenfelden kamen, um ihre Kinder persönlich abzuholen, dann sicherlich aus Zweifeln an einem siegreichen Ausgang des Krieges. Entgegen dem staatlicherseits verkündeten, jedoch auch immer wieder relativierten Verbot einer eigenmächtigen Rückkehr und Wiedereingliederung wurden wir wieder in die Walddörferschule aufgenommen.

Das Gemeinschaftsleben im KLV-Lager der Ofj Eimsbüttel bei Staffelsein in Oberfranken und der Umgangston wurden, anders als bei uns in Wiesenfelden, durch die nationalsozialistischen Lagermannschaftsführer geprägt. Die Schüler lebten vom morgendlichen Wecken bis zur kontrollierten Bettruhe wie in einer Kadettenanstalt und hatten kaum Freizeit.<sup>2162</sup> Den gleichen Zwang erlebte ein nach Ostpreußen verschickter Schüler einer anderen Schule: Nach dem Unterricht ging der Drill, der schon morgens mit

---

<sup>2161</sup> So schrieb ich in mein Tagebuch: „Drinne hingen eine Menge Dankesbezeugungen wie zum Beispiel kleine Schildchen mit der Aufschrift ‚Maria hat geholfen‘ [...] von den Leuten, die hier geheilt waren.“

<sup>2162</sup> Rolf Bialas: Erinnerungen an meine Schulzeit in der Oberschule für Jungen in Eimsbüttel 1939 bis 1945, in: 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer (1992), S. 85–93, hier S. 86. Ähnlich die Schilderung des KLV-Lagers Theresienstein bei Lehberger: Kinderlandverschickung (1986), S. 378–379.

dem Wecken eingesetzt hatte, unvermindert weiter. Draußen im Gelände wurde militärisches „Hinlegen!“ und „Auf!“ trainiert:

„Wenn wir nach Hause gingen, schwitzten wir alle und hatten eine Wut im Leib. Aber sagten wir nur einen Ton, dann ging es wieder los. [...] Im Bett beratschlagten wir, was wir dagegen tun könnten. Die einen wollten nach Haus schreiben, aber das tat ich nicht. Ich war aber doch froh, als ich wieder zu Hause war.“<sup>2163</sup>

Da sich die Beschwerden über derartige Vorkommnisse häuften, die Verschickungsdauer durchbrochen wurde und auch sonst organisatorische und Versorgungsmängel eintraten, war die anfängliche Zustimmung zur KLV eineinhalb Jahre nach ihrem Beginn merklich zurückgegangen, so dass im Sommer 1943, noch vor der Hamburger Bombenkatastrophe, in einem „streng vertraulichen Bericht“ der Hamburger KLV-Beauftragte Heinrich Sahrhage von einer „Vertrauenskrise der KLV in Hamburg“ sprach und als ihre Ursachen mangelnde Koordination und die Auseinandersetzungen mit der HJ angab.<sup>2164</sup> Die Teilnahme an der KLV war um mehr als die Hälfte zurückgegangen.<sup>2165</sup>

Weder mein Tagebuch noch meine Erinnerung haben besondere Zwischenfälle oder disziplinarische Schwierigkeiten festgehalten. Unter uns pubertierenden Jungen gab es naturgemäß Gespräche, Witze und Prahlereien zu sexuellen Fragen. Als uns die (ein wenig älteren) Mädchen eines anderen KLV-Lagers einen Besuch abstatteten, warfen wir uns entsprechend in Pose, und der eine oder andere, ich auch, „hatten“ vorübergehend ihre erste Freundin. Anderenorts wird von einer Fülle von Problemen berichtet: Jungen mit schlechtem Betragen sollten nicht mit in die KLV, hieß es in der Volksschule Barmbeker Straße in Winterhude.<sup>2166</sup> Eine als Lagermädelführerin eingesetzte BDM-Führerin des Lagers Schliersee der Klosterschule arbeitete gegen eine als KLV-Lehrerin eingesetzte Referendarin und brachte dabei einen Teil der Schülerinnen auf ihre Seite. Der Konflikt eska-

<sup>2163</sup> Lehberger: Schule zwischen Zerstörung und Neubeginn (1995), S. 22.

<sup>2164</sup> Die Datierung des undatierten Berichtes (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547) nimmt Fritz Hauschild (Gespräch am 16.11.2005) vor.

<sup>2165</sup> Schildt: Jenseits der Politik? (2005), S. 299. – Schildt nennt für die Anfangsperiode die Zahl von 80.000 und für Sommer 1943 die Zahl von 40.000 bis 28.000.

<sup>2166</sup> StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10, zum Datum 13.1.1943.



lierte derart, dass man der Referendarin zwischen Weihnachten und Neujahr Schlafpulver ins Essen tat.<sup>2167</sup> In einem KLV-Lager der Volksschule Binderstraße war es unter den Jungen zu homosexuellen Handlungen gekommen, an denen auch der jugendliche Lagermannschaftsführer beteiligt war.<sup>2168</sup> Homosexuelle Vorfälle in mehreren KLV-Lagern, auf höherer Ebene bezeichnet als „Seuche“, waren Thema der Direktorenbesprechung der Oberschulen am 8. April 1943: In einem KLV-Lager hatte der Lagerleiter die Sache nur mit dem Vater des betreffenden Schülers besprochen und wurde für das Verschweigen nun einer strafbaren Handlung bezichtigt.<sup>2169</sup>

Eine ungeahnte Wirkung hatte das Spiel „Schwarze Hand“, das der junge Lagermannschaftsführer Rolf Bialas Ende 1943 mit den Schülern seines in Polen gelegenen KLV-Lagers veranstaltete. Angeregt durch das Buch von Erich Kästner *Kai aus der Kiste* verzierten die Jungen jedes Haus und jede Mauer des kleinen Ortes, in dem das KLV-Lager lag, mit einer schwarzen Hand, indem sie ihre Hände in schwarze Farbe tauchten. Am nächsten Tag war die Hölle los, weil Polizei und SS eine Aktion der polnischen Untergrundorganisation „Schwarze Hand“ vermuteten. Die Vernehmung des Lagermannschaftsführers durch einen SS-Hauptsturmführer, der mit Begleitmannschaft und Hunden erschien, führte zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Dummejungenstreich handelte.<sup>2170</sup>

Durch die Bombenangriffe auf Hamburg im Juli 1943, denen wir durch unseren Aufenthalt in Bayern entgangen waren, und die durch sie ausgelösten Folgen erhielt die KLV eine veränderte Qualität. Als Beispiel kann ein Bericht über eine in die KLV verschickte Klasse der im Stadtteil Rotherbaum gelegenen Schule Binderstraße dienen: Neun Jungen und der Lagermannschaftsführer hatten kein Elternhaus mehr, von den Angehörigen dreier Schüler fehlte noch jede Spur, die Mutter eines Schülers wurde verschüttet und aus den Trümmern schwerverletzt geborgen, die kleine

---

<sup>2167</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 423.

<sup>2168</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 136 (Briefe aus der KLV 1943–1945), zum Datum 7.6.1943.

<sup>2169</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 836 Band 10 (Protokolle über die Sitzungen der Direktoren der höheren Schulen 1943); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3078 Band 2 (Schulleiterkonferenzprotokolle 1939–1944). – Die auch politische Brisanz, die dieses Thema für das Regime hatte, ist an der Teilnahme von Dr. Helmut Messerschmidt ersichtlich, der für den Leitabschnitt Hamburg des Sicherheitsdienstes (SD) Informationen sammelte.

<sup>2170</sup> Bialas (1992), S. 91.

Schwester war tot. 18 Jungen wussten zwar, dass ihre Eltern noch lebten, hatten aber noch keine Informationen über ihren Verbleib.<sup>2171</sup>

Als Lagermannschaftsführer hatte der 14-jährige Rolf Bialas im Oktober 1943 in Krynica an den Hängen der Hohen Tatra 38 Schüler einer Volksschule in Hammerbrook zu betreuen, des Stadtteils also, der durch die Bombardierung fast dem Erdboden gleichgemacht worden war. Zehn Jungen, die nur ein bis zwei Jahre jünger waren als ihr Lagermannschaftsführer, hatten seit einem Vierteljahr keinerlei Lebenszeichen von ihren Eltern. Später stellte sich heraus, dass mehrere Mütter zusammen mit den Geschwistern der Jungen umgekommen waren. Ein Junge verlor außerdem seinen Vater, der sich zur Zeit der Bombenangriffe gerade als Urlauber in Hamburg aufgehalten hatte.<sup>2172</sup>

Auf Anordnung von Reichsstatthalter Karl Kaufmann wurden alle vorgesehenen Rückführungen von Jugendlichen aus den KLV-Lagern gestoppt.<sup>2173</sup> In den Schreckensnächten des Juli 1943 hätten weniger Kinder in Hamburg sein können und viele Aufgaben hätten sich leichter lösen lassen, wenn mehr Eltern sich für die KLV entschieden hätten, warf Kaufmann den Hamburger Eltern in einem Rundschreiben vor. Er appellierte an Einsicht und Verantwortungsbewusstsein „unserer Mütter“,<sup>2174</sup> ihre Kinder jetzt an der KLV teilnehmen zu lassen. Aus Lehrerkonferenzen war jedoch zu erfahren, die Zustimmung der Eltern zu einer Verschickung ihrer Kinder in die KLV sei „äußerst zurückhaltend“.<sup>2175</sup> Von 380 angeschriebenen Eltern der Mädchenschule Graudenzer Weg hatten nur acht ihre Kinder für die KLV angemeldet. Als Gründe für ihre Ablehnung nannten die Eltern am häufigsten das Heimweh der kleineren Kinder, insbesondere nach den letzten Erlebnissen der Bombennächte, bekundeten aber auch ihre eigene Abneigung, sich in dieser Gefahrenzeit von ihren Kindern zu trennen. Obwohl nur jedes dritte Kind in einer unbeschädigten oder nur wenig beschädigten Wohnung wohnte, kam die Schulleitung zu dem Ergebnis. „Es ist auch aus

<sup>2171</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 136, zum Datum 9.8.1943.

<sup>2172</sup> Bialas (1992), S. 90.

<sup>2173</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15.

<sup>2174</sup> StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 9 Band 3; StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 15.

<sup>2175</sup> Erste Lehrerkonferenz der Ofj Eppendorf am 17.11.1943 (StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 48 [Protokolle über Lehrerkonferenzen 1941–1989]). Auf der Tagesordnung standen „Großkatastrophe“ und „Verlagerung der Schulen“.

Gründen unzureichender Unterkunft nicht mit nennenswerter Abwanderung zu rechnen.“<sup>2176</sup>

Schon vor der Hamburger Bombenkatastrophe des Juli 1943 war die Zahl der Anmeldungen für die KLV kontinuierlich zurückgegangen, obwohl der mit der Durchführung der KLV beauftragte Reichsleiter Baldur von Schirach auf deren Forcierung drängte.<sup>2177</sup> Von diesem Zeitpunkt an setzte aber, zunächst unmerklich, eine Gegenbewegung ein, die aus der KLV nach Hamburg zurückdrängte. In ihr mischten sich abnehmender Glaube an den „Endsieg“, Heimweh und Friedenssehnsucht, der besonders die Lehrenden Ausdruck gaben: „Ach ja [...], wenn es doch bald so käme, wie Sie am Schluss Ihres Briefes wünschen: Frieden, Schule [...] mit der alten Begeisterung, neuem Schwung und im vertrauten alten Kreise“, schrieb eine Lehrerin aus Bayern an ihren Schulleiter, und weiter:

„So wie hier habe ich mich noch nie nach Hamburg gesehnt. Hab’ – wohl eigentlich zum 1. Mal in meinem Leben – so richtig Heimweh gehabt. [...] Wenn Sie doch erst schreiben könnten: Kommt wieder! Wir fangen wieder an. Aber dann dürfen Sie mich nicht vergessen.“<sup>2178</sup>

Eine von Hamburg zum auswärtigen Unterricht nach Bayern abgeordnete „Gastlehrerin“ war über Weihnachten 1943 für 16 Tage in Hamburg gewesen. Sie habe, schrieb sie, „schweren, schweren Herzens [...] wieder den heißgeliebten Trümmerhaufen“ verlassen und nunmehr um ihre Entlassung aus dem externen Einsatz gebeten. Sie habe bisher sieben Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet, Schülerinnen und Schüler aus München, Hamburg, Leipzig, Koblenz und Bremen, „und ich weiß nicht mehr woher“. Jetzt habe sie (offenbar nach Umsetzung an eine andere Schule) ein drittes Schuljahr aus Bayern zu betreuen, 91 Schüler, „ein rechter Affenstall, wenn alle beisammen sind, aber mir gefällt’s besser als die ‚Internationale‘ vorher. [...] Wenn bloß die Kerls nicht so entsetzlich dusselig wären, die reinsten Torfköpfe!“<sup>2179</sup>

<sup>2176</sup> StAHH, 362-9/13 Gesamtschule Alter Teichweg: Ablieferung 2004, Schulgeschichte Graudenzer Weg.

<sup>2177</sup> Schildt: Jenseits der Politik? (2005), S. 299; Rundschreiben Schirachs vom Juni 1943 (StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 15).

<sup>2178</sup> StAHH, 362-3/42 Schule Von-Essen-Straße: 14, zum Datum 22.2.1944.

<sup>2179</sup> Ebd., zum Datum 23.2.1944.

In einem von der Schulverwaltung herausgegebenen zentralen Heimatbrief sollten in Hamburg verbliebene Schüler ihren Altersgenossen in der KLV „vom Leben und Treiben, wie es z. Zt. in Hamburg herrscht“, berichten.<sup>2180</sup> „Dabei brauchen wir dem Ernst unserer Tage keineswegs auszuweichen“, fügte der zuständige Schulrat hinzu. Als Beispiele nannte er unspektakuläre Themen: „Wie es in unserer Schule aussieht“, „Wie wir unsere Sommerlaube wohnfest machen“, aber auch ereignisnahe: „In der Nebenstraße wurde ein Haus gesprengt“. Die „schriftstellerisch Begabten“ unter den Lehrern hätten ihre Mitarbeit an diesem Opus schon zugesagt. Der Brief solle in fernen Gauen „Kunde“ geben von den hohen menschlichen Vorzügen, die das hamburgische Schulwesen stets ausgezeichnet hätten: „von der inneren Verantwortlichkeit des Klassenlehrers für seine Kinder, von dem Geist der Liebe und dem Bekenntnis zur Gemeinschaft“. Diese Art positiver Berichterstattung sollte ein Gegengewicht setzen gegen die kriegsbedingte zunehmende Verschlechterung aller Lebensverhältnisse und wurde daher bis ins letzte Kriegsjahr fortgesetzt. Ob die für diese Aktion Verantwortlichen sich darüber im Klaren waren, dass solche Berichte durch das positiv gezeichnete Bild der Heimat geeignet waren, die Absichten des Gauleiters, eine Rückkehr nach Hamburg zu unterbinden, geradezu zu konterkarieren? Wollten sie durch diese Aktion quasi zwischen den Zeilen Verständnis für die Eltern bekunden, die ihre Kinder lieber in Hamburg als in einem KLV-Lager in der Ferne sahen? So erfuhren die Leser über die Entwicklung des Hamburger Schulwesens in den letzten Kriegsmonaten:

„Nach monatelanger Ruhe werden sich die Pforten der Schulen des inneren Stadtgebietes wieder öffnen, und zwar zunächst für die Schüler und Schülerinnen der Abschlussklassen. Die Lehrer dieser Klassen werden neben der Arbeit am Lehrstoff eine sehr ernste pädagogische Aufgabe haben: an den Seelsorger im Lehrer werden hohe Anforderungen gestellt. Das große Unglück hat die betroffenen Familien in ihren Lebenstiefen erschüttert, hat bei den Kindern vielfach eine Verwilderung der Haltung und der Auffassungen hervorgebracht. Es gilt, diese wieder zurechtzurücken, die Kinder sich innerlich wieder finden zu lassen.“

---

<sup>2180</sup> StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944, zum Datum 31.1.1944.

Von Seiten der Schulverwaltung geschah, wenn auch nur mit mäßigem Erfolg, offiziell alles, um dem Willen des Reichsstatthalters Nachdruck zu verleihen. So ordnete der von Kaufmann neu eingesetzte kommissarische Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, die „Feststellung des Verbleibs der Hamburger Schüler(innen)“ über vorgedruckte Listen an. Die KLV-Lager hatten auf einem Vordruck monatlich Veränderungsmeldung zu erstatten.<sup>2181</sup> Am 11. September 1943 hatten alle Schülerinnen und Schüler des Stadtgebietes zu einem „Appell“ zu erscheinen, entweder in ihrer Schule oder – im Fall der Zerstörung ihres Schulgebäudes – in einem anderen Schulgebäude. Hauptzweck der Aktion war die Werbung für die erweiterte KLV. Damit ein Ausweichen in die Schulen des Rand- und Landgebietes unterblieb, durften Schüler aus dem Stadtinneren hier nicht aufgenommen werden.<sup>2182</sup> Schrewe beließ es aber nicht bei der Abschreckung, sondern betrieb auch positive Werbung: In der KLV „kann heute in der Schularbeit mehr geleistet werden als bei uns hier in Hamburg“. Mütter und Schüler könnten sich mit ihren Fragen und Wünschen auch selbst an die Schulverwaltung wenden.<sup>2183</sup>

„Hamburger Eltern!“ beginnt ein Rundschreiben, in dem der Leiter der Schulverwaltung Ernst Schrewe und der Gaubeauftragte der NSDAP, der HJ-Gebietsführer und Senator Franz Paul, die Eltern – und „vor allem Ihr Mütter“ – geradezu beschworen, ihre Kinder über die KLV in Sicherheit zu bringen und ihnen zum Genuss eines regelmäßigen und ungestörten Schulunterrichts zu verhelfen.<sup>2184</sup> Die zu Jahresbeginn 1944 veranstalteten meist einstündigen „Schulappelle“ zur Werbung für die KLV „in eindringlichster Form“ standen unter der (von den Adressaten nicht geglaubten) Devise „Jetzt besteht die letzte Gelegenheit, dann sind alle Plätze besetzt“ und erbrachten insgesamt 570 Meldungen.<sup>2185</sup> Die Eltern wurden dringend aufgefordert, ihre Kinder in den KLV-Lagern außerhalb Hamburgs zu belassen und sie nicht nach Hamburg zurückzuholen, an einigen Schulen hatten sie sogar zu begründen, warum ihre Kinder nicht an der Verschickung teilneh-

---

<sup>2181</sup> StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944.

<sup>2182</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425.

<sup>2183</sup> HA 13.11.1943.

<sup>2184</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1547, zum Datum 28.1.1944. Abdruck bei: Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 181.

<sup>2185</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 645; StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

men sollten.<sup>2186</sup> Die Schulleiter sollten durch Kontrollen des Bahnverkehrs und „geeignete Stichproben und Erkundigungen“ den Deckadressen von Schülern des unbesetzten Gebiets auf die Spur kommen, die unerlaubterweise den Unterricht des Randgebietes besuchten, und für die Abschulung dieser „illegalen“ Schüler sorgen. Sie sollten für die Entsendung in die KLV erfasst werden.<sup>2187</sup>

Am 1. April 1944 wurden wegen drohender Luftgefahr die besonders gefährdeten Schulen in Harburg geschlossen, alle Ober- und Mittelschulen und insgesamt 17 Volks-, Hilfs- und Sonderschulen.<sup>2188</sup> Mit Ausnahme der Jungen der Jahrgangsstufen 9 bis 11, die weiterhin unterrichtet wurden, durften Schüler der geschlossenen Schulen nicht in andere Schulen als diejenigen, die sie am 21. Februar 1944 besucht hatten, aufgenommen werden. Jeder Schulwechsel musste von der Schulverwaltung besonders genehmigt werden. Diese rigorose Handhabung mag dazu beigetragen haben, dass über 90 Prozent der Schüler der stillgelegten Schulen im Harburger Gebiet für die Verschickung gemeldet wurden, zu einem großen Teil in das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“,<sup>2189</sup> das sie zehn Monate später bei Herannahen der Ostfront wieder verlassen mussten.<sup>2190</sup> Erneute Schulpappelle in den stillgelegten Schulen des nichtbesetzten Stadtgebietes nördlich der Elbe zur Werbung für die Teilnahme an der KLV hatten dagegen einen nur geringen Erfolg.<sup>2191</sup> Den Verlauf der Elternversammlung in Harburg, auf der die bevorstehende Schließung der Harburger Schulen bekanntgegeben wurde, nahm die KLV-Dienststelle der HJ zum Anlass, am 29. April 1944 Reichsleiter Baldur von Schirach „auf die kritische Stellungnahme der Elternschaft zu einzelnen Maßnahmen unserer Verschickung“ hinzuweisen. Das Schreiben erweckt den Eindruck, als wolle die HJ trotz des „wir“ Unterlassungen vor allem der Schulverwaltung und konkurrie-

<sup>2186</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947.

<sup>2187</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, rote Akte „Schülerzu- und -abgang“.

<sup>2188</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 811 (Schließung der Schulen in Harburg-Wilhelmsburg 1944).

<sup>2189</sup> Ernst Schrewe vor dem Beirat der Schulverwaltung am 26.6.1944 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 [Beirat der Schulverwaltung 1943–1945]).

<sup>2190</sup> Bericht der Zeitzeugin Helga Sandmann am 20.6.2004: Ihr Rücktransport passierte im Februar 1945 das brennende Dresden.

<sup>2191</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 47.

render Mitakteure ankreiden: Bemängelt worden seien unter anderem das „organisatorische Durcheinander“ nach den Juli-Angriffen 1943, planlose Rückführungen aus Böhmen und Mähren (wohin ja die Harburger Schüler gerade geschickt werden sollten), mangelnde Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und ein zu häufiger Wechsel der Lehrer und Führungskräfte.<sup>2192</sup>

Nach der Juli-Katastrophe 1943 blieben die Schulen des Stadtgebietes geschlossen. Seitdem war Hamburg zweigeteilt in ein unbeschultes Gebiet und ein beschultes Gebiet. An der Nennung der Anmeldestellen<sup>2193</sup> für eine Teilnahme an der KLV lässt sich erkennen, welchen Umfang das unbeschulte Gebiet hatte: Es umfasste im Westen, Norden und im Zentrum die Stadtteile Altona, St. Pauli, Eimsbüttel, Eppendorf, Harvestehude, Winterhude und die Innenstadt, im Osten und Süden St. Georg, Hammerbrook, Rothenburgsort, Hohenfelde, Eilbek, Borgfelde, Hamm, Horn, Billstedt, Barmbek, Uhlenhorst und Wandsbek und jenseits der Norderelbe Harburg, Wilhelmsburg, die Veddel und Finkenwerder. Schule fand lediglich statt im östlichen Teil des Landbezirks nördlich von Wandsbek, also in den Waldhöfem, Bramfeld und den Gebieten an der oberen Alster, südlich der Norderelbe, westlich der in Altona gelegenen Straße Hohenzollernring sowie in Bergedorf und den Vierlanden. Die stillgelegten Schulgebäude des unbeschulten Gebietes wurden durch Verwaltungen, Wirtschaftsbetriebe, Militär und Partei fremdgenutzt und auch für Tagungen der HJ freigegeben. Diese Zweiteilung wurde zu Jahresbeginn 1944 insofern relativiert, als nunmehr der Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen geschlossener Schulen wieder aufgenommen wurde.<sup>2194</sup> Infolgedessen wurden im Mai 1944 auch die erhaltenen Altonaer Schulen östlich des Hohenzollernrings wieder in Betrieb genommen, jedoch nur für Abschlussklassen, nicht aber für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8, die bis 1943 hier zur Schule gegangen waren, denn diese Schüler sollten nach dem Willen der Gauleitung in die KLV gehen. Dass aber diese Schulgebäude von Schülern überfüllter Gebäude des beschulten Gebietes westlich des Hohenzollern-

<sup>2192</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 6.

<sup>2193</sup> Beim Andreasbrunnen 6, Holstenwall 10, Norderstraße 165, Angerstraße 33, Rhiemsweg 6, Morathstraße 4, Graudenzer Weg 32, Haus der Jugend (Museumstraße, Altona), Schulamt Harburg und Schulamt Wandsbek (Rennbahnstraße 50).

<sup>2194</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807 und 836 Band 11; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

rings mitbenutzt werden durften, erregte den Unwillen von Eltern des unbeschulten Gebiets und war kaum vermittelbar. Die Eltern stünden, stellte der Altonaer Schulrat Karl Schlotfeld am 12.6.1944 fest, der KLV „sehr verneinend“ gegenüber und fragten an, warum die HJ unbedingt in den „grenznahen“ Schulhäusern tagen müsse, sie könne das doch auch im Kerngebiet tun.<sup>2195</sup> Die Schulverwaltung war sich zwar darüber im Klaren, dass die Grenzziehung als willkürlich angesehen wurde, konnte aber von sich aus keine Änderungen vornehmen.

In einer stark frequentierten Versammlung für Eltern von Kindern im unbeschulten Gebiet, die ihr Kind ab Herbst 1944 auf eine weiterführende Schule (Oberschule, Mittelschule, Oberbau) schicken wollten, warb der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, am 26. Juni 1944 wiederum für die KLV. In den KLV-Lagern würden von Mitte Juli bis Ende Oktober Vorklassen für Schüler aus dem nichtbeschulten Gebiet eingerichtet, damit sie den Anschluss an den Leistungsstand der anderen Schüler fänden. In Hamburg würden diese Schüler dagegen keine schulische Bleibe finden: Vorhandener Schulraum sei anderweitig genutzt, außerdem verbiete es sich, in luftgefährdeten Gebieten Schulen wieder zu eröffnen. Kinder des unbeschulten Gebietes, die zum Schulbesuch in das beschulte Gebiet führen, würden ausgeschult. Privatunterricht sei genehmigungspflichtig und könne außerdem die Schul- und Klassengemeinschaft nicht ersetzen. Oberschulrat Karl Züge ergänzte, dass jetzt die letzte Gelegenheit bestehe, durch Teilnahme an der KLV eine angemessene Schulbildung zu bieten. Wer sie nicht nutze, dem sei später nicht zu helfen.<sup>2196</sup>

Die hamburgische KLV-Politik der letzten Kriegsmonate war der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln, insgesamt kaum nachvollziehbar und vielfach widerspruchsvoll. Einerseits wurde fast bis zur letzten Minute für die KLV geworben, andererseits wurden Rückführungen und Verlegungen organisiert, und die Fronten rückten immer näher auf die „klassischen“ Verschickungsgebiete und schließlich auch auf Hamburg zu. Je mehr sich die Kriegshandlungen auf Hamburg zubewegten, desto geringer wurde das Vertrauen der Eltern gegenüber den behördlichen KLV-Aufrufen.<sup>2197</sup> Nach Beginn des letzten Kriegsschuljahres im September 1944 taten immer mehr

---

<sup>2195</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 808.

<sup>2196</sup> HA 27.6.1944.

<sup>2197</sup> Hierzu detailliert und eindrücklich: Hauschild (2004), S. 28, 78, 105–128, 167, 181 und 213.



Eltern das Gegenteil dessen, wozu sie die Schulverwaltung überreden wollten: Sie holten ihre Kinder in eigener Regie und auf eigene Verantwortung aus den KLV-Lagern zurück nach Hamburg. So teilte der „Gebietslagerleiter“ der NSDAP, Jürgen Früchtenicht, am 20. September 1944 einem Lagerleiter mit, es mehrten sich die Fälle, in denen Eltern wegen der verschärften Kriegslage ihre Kinder auf eigene Faust aus der KLV zurückholten, „aus Sorge, [...] infolge der politischen Entwicklung von ihren Kindern getrennt zu werden“.<sup>2198</sup> Diesem unübersehbaren Trend sollte am 17. Oktober 1944 eine Großversammlung für Eltern der verschickten Kinder im Curiohaus entgegenwirken. Von 5800 Eingeladenen nahmen 900 bis 1000 teil. „Seitdem die Feinde sich den Grenzen des Vaterlandes genähert haben, ist in der Haltung der Elternschaft in Bezug auf die KLV eine Krise ausgebrochen“, nahmen die Veranstalter wahr. Nur den Lehrern vertrauten die Eltern noch. Sie sollten daher nach dem Willen der Schulverwaltung beruhigend auf die Eltern einwirken.<sup>2199</sup> Angesichts näherrückender Fronten verlegten die Hamburger Organisatoren in den letzten Kriegsmonaten KLV-Lager nach Schleswig-Holstein und in die Lüneburger Heide. Unter dem Vorwand, man wolle das Hamburger Schulwesen im Gau Bayreuth konzentrieren, wurden rund 1700 Kinder und Jugendliche und ihre etwa 80 pädagogischen Betreuer im Februar und März 1945 aus Böhmen und Mähren in das Reichsgebiet zurückgeführt.<sup>2200</sup>

Während Oberschulrat Walter Behne einerseits offiziell mit den Leitern der Oberschulen über die Modalitäten der Rückführung der Schüler der

<sup>2198</sup> StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, KLV-Lager 1944. Zu Früchtenicht vgl. StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1349 (Personalakte Jürgen Früchtenicht). – Der Regierungspräsident in Regensburg teilte dem Hamburger Reichsstatthalter am 28.1.1944 mit, er habe zur Entlastung des dortigen Dezernenten für KLV-Angelegenheiten den Hauptschulrektor Jürgen Früchtenicht zum Hilfsdezernenten berufen und ihm folgende Aufgabengebiete übertragen: Schulbesichtigungen in den Oberbauklassen, Einsatz der Lagerlehrer, Bearbeitung von Urlaubsanträgen und Vertretungsregelungen. Als „KLV-Schulinspektor“ teilte Heinrich Sahrhage im Auftrag des Gauschulungsbeauftragten der NSDAP (Hamburg 1, Nagelsweg 10) am 29.2.1944 der Schulverwaltung mit, Früchtenicht gelte „als für Zwecke der NSDAP beurlaubt“. Die Beurlaubung wurde von der Schulverwaltung („Stelle Umquartierung“, Dammtorstraße 25) am 1.11.1944 in eine „Abordnung“ umgewandelt. Früchtenicht zeichnete seit Jahresbeginn 1944 in weiteren Schreiben als „KLV-Schulinspektor“.

<sup>2199</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 808.

<sup>2200</sup> Hauschild (2004), S. 12. Gegenüber den Parteidienststellen in Berlin und Prag wurden die wahren Gründe nicht genannt. Die Verlegung erfolgte auf Initiative des KLV-Beauftragten Heinrich Sahrhage (Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2004).

9. Jahrgangsstufe aus den KLV-Lagern nach Hamburg und ihre Wiedereingliederung in die Schulen sprach,<sup>2201</sup> wurden Altonaer Mädchen in KLV-Lager neu aufgenommen. Ein Teil der Jungen, die älteren, wurden aus dem KLV-Lager zum Kriegseinsatz nach Hamburg zurückbeordert.<sup>2202</sup> Südlich von Hamburg bei Soltau wurden alle vor dem 1. Oktober 1929 geborenen Schüler, also die 15-Jährigen und Älteren, zu Schanzarbeiten eingesetzt. Andere Jungen arbeiteten bei der Ernte mit und bekamen dafür Geld und Lebensmittel. Der für das dortige KLV-Lager der Schule Binderstraße zuständige Arzt kommentierte diese Einsätze: Kaiser Wilhelm II. sei schuld, dass jetzt schon 15-Jährige für den Erdkampf ausgebildet würden: „Er hätte seinen Gefreiten auf die Kriegsschule schicken sollen.“<sup>2203</sup>

Zur sechsten Kriegsweihnacht richtete Gauleiter Karl Kaufmann fünf Monate vor Kriegsende einen Aufruf an „meine lieben Hamburger Pimpfe und Jungmädel“ und erweckte trotz der herannahenden Fronten die Illusion von Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit in den KLV-Lagern.<sup>2204</sup>

Als gälte es, einen Dambruch abzuwehren, steigerten die KLV-Verantwortlichen vom Jahresende 1944 an – umgekehrt proportional zur rapide nachlassenden Bereitschaft der Adressaten, ihre Kinder der KLV anzuvertrauen – ihre Aktivitäten: Sie wollten unbedingt eigenmächtige Rückführungen unterbinden und neue Verschickungen auf den Weg bringen. Der Gaubeauftragte der NSDAP für die KLV, Senator Franz Paul, der Leiter der Schulverwaltung Ernst Schrewe und der KLV-Beauftragte der Schulverwaltung Heinrich Sahrhage erörterten mit den Teilnehmern an Lehrertagungen im Gau Ost-Hannover im südlichen Hamburger Umland die Luftlage in Hamburg, die Planung neuer KLV-Verschickungen, das Verbot von Rück-

<sup>2201</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 23.10.1944.

<sup>2202</sup> Hauschild (2004), S. 20–21.

<sup>2203</sup> StAHH, 362-3/40 Turmweg: 136, zum Datum 15.10.1944. In der kaiserlichen Armee Wilhelms II. leistete Adolf Hitler im Ersten Weltkrieg Kriegsdienst als Gefreiter. Unter Verwechslung des ihm aus dem Krieg von 1866 geläufigen ostböhmischen Braunau (heute Broumov) mit Hitlers Geburtsort, dem niederösterreichischen Braunau am Inn, hatte Reichspräsident Paul von Hindenburg vor seiner 1933 getroffenen Entscheidung, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen, den NSDAP-Führer in vertrautem Kreise (so am 10.8.1932 gegenüber Franz von Papen) als „böhmischen Gefreiten“ bezeichnet (Heinrich August Winkler: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 2. Aufl., München 1994, S. 509). Diese Benennung sollte eine Geringschätzung ausdrücken und wurde später in der deutschen Öffentlichkeit so bekannt, dass sie in Flüsterwitzen verwendet wurde.

<sup>2204</sup> Abdruck bei: Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 192. Der Aufruf schließt mit einer Ermahnung zur Pflichterfüllung: „Dann helfen wir dem Führer, damit der Sieg einmal unser sein wird.“

führungen nach Hamburg (auch in die Randgebiete) und die Meldepflicht bei eigenmächtigen Rückführungen. Schwarzfahrten nach Hamburg würden künftig disziplinarisch geahndet werden. Alle Lehrer seien zum „Volkssturm“ verpflichtet.<sup>2205</sup> In ähnlicher Referentenbesetzung, jedoch bei weitem ratloser, kam man zu einem internen Austausch mit Mitgliedern der Partei, Vertretern von HJ und BDM und Altonaer Schulleitern im Haus der Jugend zusammen, um sich über die Frage klar zu werden: Was muss geschehen, wenn Gauleiter Karl Kaufmann den Schulbetrieb in Hamburg ganz stilllegt? „Dann müsste eine verstärkte KLV einsetzen“, darüber ließ sich – im Konjunktiv – noch Konsens herbeiführen. Über die Erfolgsaussichten einer solchen Aktion gingen allerdings „die Meinungen der Anwesenden weit auseinander“.<sup>2206</sup>

Zu Jahresbeginn 1945 gab es vier unterschiedliche Gruppierungen von Hamburger Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen: in Hamburg besuchte (etwa 27 Prozent), in Hamburg nicht besuchte (21 Prozent), in KLV-Lagern befindliche (19 Prozent) und in so genannten Aufnahmegauen (benachbarten sowie Westpreußen und Sachsen) befindliche (33 Prozent). Zwischen 30.000 und 36.000 Kinder und Jugendliche und etwa 1011 Lehrerinnen und Lehrer befanden sich in KLV-Lagern, die überwiegende Mehrheit immer noch in Lagern des Gaues Bayreuth. Die übrigen Hamburger Lager konzentrierten sich infolge der „Entwicklung der militärischen Lage“ auf die Gebiete Böhmen, Ost-Hannover und Priegnitz. Nach Rückführung der Schülerinnen und Schüler aus Ungarn<sup>2207</sup> wurden nunmehr auch die in Polen, Ostpreußen und Mähren befindlichen Lager hierher verlegt. Das Gros der Hamburger Schüler, 62.615 mit insgesamt 717 von Hamburg abgeordneten Lehrerinnen und Lehrern, die in Aufnahmegauen Bleibe gefunden hatten, hier jedoch nicht in KLV-Lagern zusammengefasst waren, befand sich in Schleswig-Holstein und Ost-Hannover. Von ihnen besuchten 41.343 eine dortige Volksschule, 6709 eine Oberschule. 38.326 Hamburger Kinder und Jugendliche erhielten, da sie im unbesuldeten Gebiet wohnten, gar keinen Unterricht, davon 6714 Erstklässler des Geburtsjahrgangs 1939, mehr als ein Achtel aller Hamburger Schulanfänger. Nur 48.052 junge Hamburger erhielten in Hamburg regulären Schulunter-

<sup>2205</sup> StAAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82, zum Datum Dezember 1944.

<sup>2206</sup> StAAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1, zum Datum 11.12.1944.

<sup>2207</sup> Die Rückführung aus Ungarn begann bereits im Spätherbst 1943 und wurde in den ersten Monaten des Jahres 1944 abgeschlossen (Mitteilung von Fritz Hauschild am 18.1.2008).

richt, davon 41.343 in einer Volksschule, 6709 in einer Oberschule. Wenn man die KLV-Lager, die ja nach den Hamburger Richtlinien arbeiteten, hinzurechnet, wurden weniger als die Hälfte aller Hamburger Schüler durch Maßnahmen der Schulverwaltung unterrichtlich erreicht. Nach Auffassung der Schulverwaltung würden neue KLV-Aktivitäten notwendig werden für den Fall, dass auch die Schulen in den Harburger Randgebieten und in den Elbgemeinden geschlossen werden mussten.<sup>2208</sup> Der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, gab aber zu, dass das Bemühen der Schulverwaltung, Kinder aus Hamburg hinauszubringen, in den letzten Monaten weniger Erfolg hatte als früher.<sup>2209</sup>

Dabei dürfte den Verantwortlichen allmählich klar geworden sein, dass ihre Parolen immer geringere Wirksamkeit zeigten, wobei die Lagerleiter angesichts des Verlangens der Eltern, ihre Kinder wieder bei sich zu haben, in Loyalitätskonflikte geraten konnten. Dieses illustriert der Bericht eines Besuchers über die Stimmung in einem KLV-Lager in Pegnitz (Gau Bayreuth):<sup>2210</sup> Einzelne Eltern wollten angesichts der Frontlage die Rückkehr ihrer Kinder. Amtlich sei es jedoch nicht gestattet, einzelne Kinder durch ihre Eltern holen zu lassen.<sup>2211</sup> Die Mehrheit der Eltern bleibe „bei der Stange“ und wolle sogar noch jüngere Geschwister in die KLV schicken (zehn Neuanmeldungen). Vom Verkehrsministerium werde keinerlei Hin- und Herreisen von Kindern von und nach dem Gau Bayreuth gestattet.<sup>2212</sup> Geplant sei aber die Unterbringung der Hamburger Kinder in Lagern an der Lübecker Bucht. Diese Absicht habe in vielen KLV-Lagern eine Spaltung verursacht, und in hunderten von Fällen seien Teile von KLV-Lagern nach wie

<sup>2208</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646, zum Datum 1.1.1945; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445, zum Datum 15.12.1944; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53, zum Datum 26.2.1945.

<sup>2209</sup> Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

<sup>2210</sup> StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, Schriftwechsel 1945, zum Datum 8.3.1945.

<sup>2211</sup> Am 1.10.1944 hatte sich der Pegnitzer Lagerleiter, Friedrich Witters, beim KLV-Beauftragten Jürgen Früchtenicht über die Rückführung der Geschwister Siersleben beschwert. Er verstehe nicht, „daß die Eltern so ohne weiteres Fahrkarten erhalten“. Die Schule habe keinerlei Möglichkeit, „diesen törichten Müttern zu begegnen“.

<sup>2212</sup> Die KLV-Dienststellen Bayreuth und Hamburg hatten, „um der schwierigen Postverbindung nach Hamburg wieder einen Auftrieb zu verleihen“, einen Kurierdienst zwischen Hof und Hamburg eingerichtet (StAHH, 362-10/6 Blinden- und Sehschwachenschule: ungeordnete Bestände, Schriftwechsel 1945, zum Datum 9.3.1945).

vor im Gau Bayreuth. Rückkehr-Ausnahmen sollten sehr vertraulich gehandhabt werden, um eine Massenpanik zu vermeiden. In der nächsten Woche sollten die KLV-Lager aus dem Sudetengebiet in den Gau Bayreuth verlegt werden. Der Verfasser (ein Lehrer?) empfahl generell, zunächst die allgemeine Lage abzuwarten und die Kinder an den geschützten Orten zu lassen, wo sie jetzt seien, denn: „Jede Bahnfahrt ist ein Risiko.“

In den nahe Hamburg gelegenen KLV-Lagern verbreitete sich angesichts der sich zuspitzenden militärischen Lage Unruhe. Jungen aus Kiel wanderten auf eigene Faust zurück. Zum Teil holten die Eltern ihre Kinder selbst ab.<sup>2213</sup> Vier Wochen vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg informierte der Schulbeauftragte für die KLV, Heinrich Sahrhage, die KLV-Lehrer über eine Anordnung der NSDAP „über den Dienst im deutschen Volkssturm für Führungskräfte der KLV“, durch welche die „Sicherstellung der Ihnen anvertrauten Jugend im Ernstfalle“ gewährleistet werden solle. Zu ihren Aufgaben gehörte die Sicherung des Lagers und die Heranziehung der 15- bis 16-Jährigen.<sup>2214</sup> Wenig später erfolgte am 13. April 1945 ein erster amtlicher Rücktransport aus einem nahegelegenen KLV-Lager in Harsefeld.<sup>2215</sup> Bereits am 10. April 1945 hatten Lehrer der Mädchenschule HansasträÙe (der früheren und späteren Helene-Lange-Schule) den Rücktransport aus dem Gau Bayreuth begonnen, der sich aber angesichts der Entfernung und der Ereignisse des Kriegsendes über viereinhalb Monate hinzog.<sup>2216</sup> Die letzten Kriegshandlungen und die Besetzung der Gebiete, in denen die KLV-Lager sich befanden, durch die alliierten Truppen stellten die Verantwortlichen vor ganz neue Herausforderungen. Kurz vor der Übergabe Hamburgs an die britische Armee berichtete der Leiter des KLV-Lagers Dahme über die Rückführung seiner Schüler nach Hamburg. Der Rücktransport erfolgte in zwei aufgetriebenen zivilen Kraftfahrzeugen zwischen der Abenddämmerung und 22.30 Uhr, um Tieffliegerbeschuss zu entgehen.<sup>2217</sup> Erst fast fünf Monate nach der Besetzung Hamburgs durch

---

<sup>2213</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548. Detaillierte Darstellung, geordnet nach Entsendegebiet, bei Hauschild (2004), S. 105–128 und 163–179.

<sup>2214</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82, zum Datum 6.4.1945.

<sup>2215</sup> StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 2, Einlage zum Datum 13.4.1945. Es handelte sich um Kinder der Schule für Sprachkranke Carolinenstraße 35 (im Gebäude der letzten jüdischen Schule in Hamburg).

<sup>2216</sup> Hauschild (2004), S. 262–268.

<sup>2217</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548, zum Datum 28.4.1944.

britische Truppen wurden am 22. September 1945 die letzten KLV-Verschickten nach Hamburg zurückgeholt.<sup>2218</sup>

In einem Rundschreiben gab der neue Schulsenator Heinrich Landahl am 1. November 1945 das Ende der kriegsbedingten erweiterten KLV bekannt. Die noch nicht heimgekehrten Hamburger Schüler wurden mit Bussen nach Hamburg zurückgeholt. Die Schulen wurden aufgefordert, bis zum 15. November 1945 zu melden, welche Lehrer in der KLV tätig gewesen waren.<sup>2219</sup> Die „KLV ist zu Ende. Es soll ein Bericht über die Tätigkeit der Lehrkräfte in der KLV eingereicht werden“, heißt es über eine Schulleiterkonferenz.<sup>2220</sup> Die Bilanz, die eine Lehrerin zog, könnte auch für andere zutreffen: Sie nennt als Gründe für ihr Engagement in der KLV von November 1940 bis Januar 1945 Pflicht- und Verantwortungsgefühl, Freude an der Betreuung von Kindern und den Reiz des Neuen. Belastungen und Mängel seien für sie gewesen: die Betriebsamkeit der HJ und ihre Konkurrenz zur Schule, Massenbetrieb, Organisationsdefizite und Störungen durch Kräfte, die der KLV, Norddeutschen oder Lehrern gegenüber feindlich gesonnen waren.<sup>2221</sup> In der Gesamteinschätzung der KLV ist zu berücksichtigen, dass sich zwischen den politischen Absichten und Ankündigungen der Partei- und Regierungsorgane und der Vielfalt der Realisierung der Kinderlandverschickung eine Ausdeutungsbreite eröffnet, die sich einem einseitigen „Entweder – Oder“ verschließt.<sup>2222</sup>

<sup>2218</sup> Hauschild (2004), S. 291.

<sup>2219</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 15 (Schulbetrieb in den letzten Kriegstagen und in den ersten Wochen nach Kriegsende 1945, Feb.–Nov.).

<sup>2220</sup> Zweite Schulleiterkonferenz der Volks- und Sonderschulen (StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Konferenzen, zum Datum 7.11.1945).

<sup>2221</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1548, zum Datum 2.11.1945.

<sup>2222</sup> Der von Reiner Lehberger gewählte Untertitel „Fürsorgliche Aktion‘ oder ‚Formationserziehung‘“ suggeriert die Möglichkeit einer eindeutigen Einschätzung, und die Quintessenz des Aufsatzes weist auch in diese Richtung (Lehberger: Kinderlandverschickung [1986], S. 380). Entsprechend einseitig ist die 12. Station (KLV) der am 8.5.2006 eröffneten Ausstellung des von Lehberger geleiteten Hamburger Schulmuseums „Schule unterm Hakenkreuz und Neuanfang 1945“, wo pauschal behauptet wird: „Das Lehrpersonal war dabei in der Hand zum Teil halbwüchsiger HJ-Führer, die von ihren Befugnissen überreichlich Gebrauch machten.“ Die einseitige, undifferenzierte Darstellung der KLV auf der Einführungsveranstaltung, die KLV-Lager seien in der Hand der HJ gewesen und in ihnen sei Indoktrination durch die NSDAP betrieben worden, der eigentliche Zweck der ganzen Aktion sei gewesen, die Kinder dem Einfluss der Eltern zu entziehen, provozierte schon an Ort und Stelle Einwände von Zeitzeugen, welche als Schüler die KLV selbst miterlebt hatten.

#### 4.7 Schule im „totalen Krieg“ 1943

Am 15. Juli 1943 begannen die Sommerferien.<sup>2223</sup> Als sie am 27. August zu Ende gingen, war nichts mehr so, wie es vor den Ferien gewesen war. Durch die massiven Bombenangriffe vom 24. Juli bis zum 3. August<sup>2224</sup> wurden große Teile des Hamburger Schulwesens zerstört und viele Gebäude so schwer beschädigt, dass an eine weitere Verwendung nicht zu denken war. Der Verfasser der Chronik der Schule Altenwerder sah mit eigenen Augen die Verwüstung. Es fehlte ihm an Worten, die Realität zu schildern: „So etwas Furchtbares ist wohl noch nicht über die Erde gegangen.“<sup>2225</sup> Die britischen Luftangriffe der „Operation Gomorrha“ führten zum Tod von über 41.000 Menschen in Hamburg. Ganze Stadtteile wurden dem Erdboden gleichgemacht. 277 Schulen, 24 Krankenhäuser und 58 Kirchen wurden zerstört.

Schwere Zerstörungen richteten die Angriffe in Eimsbüttel, Eppendorf, Altona, St. Pauli, in der Innenstadt, der Neustadt und der Altstadt an, völlige Verwüstungen in einem Bereich von 8 Kilometer in nord-südlicher und 4 Kilometer in west-östlicher Richtung mit Zerstörungen bis zu 90 Prozent in Barmbek, Winterhude, St. Georg, Wandsbek und Hamm. Völlig zerstört wurden Hammerbrook, Rothenburgsort und Hamm-Süd. Dieses Gebiet wurde daher mit Ausnahme der Durchgangsstraßen vollkommen gesperrt. „Überall in den Straßen, in den Geschäften, auf dem Bahnhof sprechen jetzt

---

<sup>2223</sup> StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: A 21.

<sup>2224</sup> Vgl. das Vorwort zu der anlässlich des 50. Jahrestages herausgegebenen Darstellung des Vereins für Hamburgische Geschichte: Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten, bearb. von Renate Hauschild-Thiessen, Hamburg 1993 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 38), S. 7–12. Hier (S. 9–10) wird auch verwiesen auf „die unentbehrliche Veröffentlichung“ von Hans Brunwig: Feuersturm über Hamburg, Stuttgart 1978. Brunwig hat den in diesem Kapitel verwendeten Geheimbericht des Polizeipräsidenten (StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Teil I und I 3 a Band 2) ausgewertet, der 1943 nur einem sehr begrenzten Kreis von Empfängern zugänglich gemacht wurde. – Die Konferenzprotokolle der Sprachheilschule Carolinenstraße vermerken minutiös die Daten der Angriffe: erster Nachtangriff 23./24.7., Tagesangriff 25.7., zweiter Nachtangriff 27./28.7., dritter Nachtangriff 29./30.7., vierter Nachtangriff 2./3.8. (StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 2, Einlage).

<sup>2225</sup> StAHH, 362-3/35 Schule Altenwerder: 3 Band 5.

die Menschen miteinander, daß es ‚so‘ nicht weitergehen könne.“<sup>2226</sup> 45 Lehrerinnen und Lehrer wurden durch die Bombenangriffe getötet oder verwundet.<sup>2227</sup>

Vernichtet wurde auch die 1897 vom Schulwissenschaftlichen Bildungsverein begründete „Hamburgische schulgeschichtliche Sammlung“.<sup>2228</sup> Zu mehr als zwei Dritteln zerstört wurde die bis 1945 am Speersort gelegene „Bibliothek der Hansestadt Hamburg“, die spätere Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Durch einen weiteren Bombenangriff verlor die Bibliothek noch einmal die Hälfte des ihr verbliebenen Raumes. Der Ausleihverkehr musste daher eingestellt werden. Die älteren Bestände waren in Hamburger Bunkern oder außerhalb Hamburgs ausgelagert. Für den laufenden Betrieb (Verwaltung, Bearbeitung von Neuzugängen, Zeitschriften, Zeitungen, Kataloge, Auskunft) wies ihr die Schulverwaltung Räume im 1. Obergeschoss der Schule Ahrensburger Straße (heute Emil-Krause-Gymnasium) zu.<sup>2229</sup> Beschädigt wurden auch beide Lehrerbildungsanstalten (LBA), die an der Felix-Dahn-Straße jedoch so geringfügig, dass sie ab September 1943 den Betrieb wieder aufnehmen konnte. Das Gebäude der LBA Armgartstraße wurde dagegen so schwer getroffen, dass die Schule erst einmal in das Schulgebäude Binderstraße 34 verlagert wurde.<sup>2230</sup> Das Gebäude des Studienseminars für die schulpraktische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen, das frühere Lehrerseminar Freiligrathstraße 22, hatte zwar die Bombenangriffe überstanden, wurde jedoch von der Feuerschutzpolizei beschlagnahmt. Das Studienseminar wurde daher ins Christianeum verlegt.<sup>2231</sup>

Der sechs Wochen nach den Zerstörungen abgeschlossene „Gesamt-Bericht über die 4 Groß-Luftangriffe und 3 schwächeren Zwischenangriffe auf

<sup>2226</sup> Candidates of humanity. Dokumentation zur Hamburger Weißen Rose anlässlich des 50. Geburtstages von Hans Leipelt, hg. von Ursel Hochmuth, Hamburg 1971, S. 18.

<sup>2227</sup> StAHH, 131-10 II Senatskanzlei – Personalabteilung II: 483; Lohalm (2001), S. 41 und 87 (Anm. 137).

<sup>2228</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14 (Kriegsbedingte Anordnungen der Schulverwaltung 1940–1944).

<sup>2229</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 187 Band 1. – Interimistischer Bibliotheksleiter war der Direktor des Archivs der Hansestadt Hamburg, Heinrich Reincke.

<sup>2230</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80. – An der LBA Felix-Dahn-Straße wurden bis Juli 1943 284 Schülerinnen ausgebildet, an der LBA Armgartstraße 258 Schüler und Schülerinnen.

<sup>2231</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.



Hamburg in der Zeit vom 25. Juli bis 3. August 1943“, mit dem der Polizeipräsident die Behörden informierte,<sup>2232</sup> spezifiziert die 277 total zerstörten oder schwer beschädigten Schulgebäude nach Regionen, im Polizeifachjargon LS-Abschnitte (Luftsicherungs- oder Luftschutzabschnitte) genannt. Danach waren die Verluste in den Stadtteilen Rothenburgsort, Hammerbrook, Hamm, Borgfelde und St. Georg am schwersten: 67 von 71 Schulgebäuden waren hier zerstört oder schwer beschädigt. Diese Region wies mit 34 die meisten total zerstörten Schulhäuser auf. An zweiter Stelle standen die Innenstadt und die Neustadt mit 26 von 34 Schulen, gefolgt von Altona mit 25 von 41 Schulen. Eimsbüttel-Süd und Harvestehude sind mit 32 von 46 Schulen aufgeführt, Wandsbek (Stadtgebiet) mit 22 von 37, Barmbek und Uhlenhorst mit 25 von 52 und die nördliche Randregion der inneren Stadt (Hoheluft, Eppendorf, Alsterdorf, Jarrestadt, Winterhude) mit 23 von 59 Schulgebäuden. Relativ glimpflich davongekommen waren die Veddel mit drei von 15 schwer beschädigten Schulen und Harburg – hier waren von 36 Schulen nur zwei schwer beschädigt. Die Stadtrandgebiete nördlich der Elbe, die Elbvororte, die Walddörfer und Bergedorf waren kaum in Mitleidenschaft gezogen: „Rothenburgsort und Blankenese, Barmbek und Volksdorf schienen in jenen Katastrophentagen auf verschiedenen Sternen zu liegen.“<sup>2233</sup>

Um so eindringlicher in seiner Diktion ist über die bloßen Zahlen hinaus der als Geheimbericht verfasste Berichtsband des Polizeipräsidenten gehalten.<sup>2234</sup> Benannt werden Zerstörungen, Täter und Opfer, verknüpft zugleich mit einer Interpretation, die im Rahmen der Erinnerungskultur der Hamburger ein erstes Narrativ darstellt.<sup>2235</sup>

„Das utopisch anmutende Bild einer schnell verödenen Großstadt ohne Gas, Wasser, Licht und Verkehrsverbindungen, mit den Stein-

<sup>2232</sup> StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 15 (Der Polizeipräsident: Gesamt-Bericht über die 4 Groß-Luftangriffe und 3 schwächeren Zwischenangriffe auf Hamburg in der Zeit vom 25. Juli bis 3. August 1943 – 138. bis 144. Angriff – Hamburg, den 10. September 1943).

<sup>2233</sup> Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 (1993), S. 11.

<sup>2234</sup> StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Teil I (Geheimbericht des hamburgischen Polizeipräsidenten über die schweren Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943 – Berichtsband), S. 51 und 139.

<sup>2235</sup> Hierzu Malte Thießen: Eingebrennt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943 bis 2005, München und Hamburg 2007 (Forum Zeitgeschichte 20), S. 86–93, besonders S. 92.

wüsten einst blühender Wohngebiete war Wirklichkeit geworden. [...] Es wird keiner Phantasie jemals gelingen können, die Szenen des Schreckens und Grauens zu ermessen und zu beschreiben, die sich in zahlreichen verschütteten Luftschutzräumen abgespielt haben. Die Nachwelt wird nur ehrfürchtig schweigen können vor dem Schicksal dieser Unschuldigen, die der Mordgier eines sadistischen Feindes zum Opfer fielen. Die Haltung der Bevölkerung [...] war [...] der Größe dieses Opfers würdig. Sie entsprach hanseatischem Geist und Charakter. [...] Insgesamt haben innerhalb eines Zeitraums von etwa 48 Stunden über 900.000 Menschen das Stadtgebiet verlassen. Eine Erfassung dieser Massen und die sonst stets durchdachte Feststellung der Vermissten war nicht möglich.“

17 Jahre nach diesen Ereignissen diente die Darstellung des nationalsozialistischen Hamburger Polizeipräsidenten einer bundesdeutschen offiziellen Publikation zu dem Zwecke, die Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung im Kriege unter Beweis zu stellen, und fügte sich damit ein in die offiziöse nationalsozialistische Deutung, die sich idealtypisch als „Utopie der militarisierten Volksgemeinschaft“ zusammenfassen lässt.<sup>2236</sup>

Die Zerstörung der in einem der meistbetroffenen Stadtteile, Hamm, gelegenen Hindenburg-Oberschule am Brekelbaumpark hat ein im Anlagenband des Polizeipräsidenten aufbewahrter Augenzeugenbericht festgehalten:<sup>2237</sup>

„Zwischen 1 und 2 Uhr nachts Brandbombeneinschlag: Funkenflug, Hitzewelle, die zum Verlassen des Kellers zwingt. Brennende Phosphorspritzer treiben über die Straße Brekelbaumpark. Die Flüchtenden versuchen, sich in die Luftschutzstelle der Hindenburg-Oberschule (Bunker) zu retten, wo schon 250 Personen sind und sie kaum noch Platz finden. Der linke Flügel der Schule war von einer Sprengbombe getroffen worden. Zwischen 2.30 und 3.00 wird die Hitze auch hier so unerträglich, dass der diensthabende Arzt das Verlassen der Rettungsstelle anordnet. Er fordert auf, sich zum Ohlendorff-Park durchzuschlagen. Viele Frauen schleppen noch schwere Koffer mit

<sup>2236</sup> Thießen (2007), S. 87 unter Bezugnahme auf Jörg Echternkamp (siehe ebd., Anm. 243).

<sup>2237</sup> StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Band 2 (Geheimbericht des hamburgischen Polizeipräsidenten über die schweren Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943 – Anlagenband), Anlage 10, Bl. 14 (Augenzeugenbericht Paul Peters).

sich, bleiben aber nach 50 bis 100 Metern erschöpft am Boden liegen. Kleine, alleinlaufende Kinder werden von den Sturmböen ergriffen und durch die Luft geschleudert. Daraufhin versuchen die meisten, nach Oben-Borgfelde zu gelangen, um längs der Böschung Schutz zu finden. Schweiß und Russ kleben Augen, Mund und Nase zu. Zunge und Lippen schwellen auf, viele legen sich erschöpft schlafen und wachen aus diesem Schlaf nie wieder auf. Gegen 6 Uhr gibt ein auf der Straßenbahninsel Ausschläger Weg gebohrter Naturbrunnen etwas Wasser. Erst gegen 7 bis 8 Uhr morgens können sich die Überlebenden in Richtung Ohlendorff-Park und Berliner Tor in Sicherheit bringen.“

„Die Hitze des Sommermittags lag über der toten Stadt“, schreibt eine andere Augenzeugin, und fährt fort:

„Schwer mischte sich Brandgeruch mit dem süßlichen Dunst der Verwesung. Ruinen, Ruinen, soweit das Auge sah. Trümmer auf den Fahrbahnen, gestürzte Fassaden, weit fortgeschleuderte Steinbrocken an Straßenrändern, verkohlte Bäume, zerfetzte Gärten. Darüber ein tiefblauer Himmel, kleine weiße Wolken, strahlende, leuchtend grelle Sonne. Sie machte es noch deutlicher, dieses Bild unendlichen Jammers und grauenhafter Verwüstung. [...] Arme, schöne, geliebte, geschundene Stadt! Wortlos blieb der Mund.“<sup>2238</sup>

Im Unterschied zur Hindenburg-Oberschule hatte das Gebäude der nördlich des Hammer Parks in einer Entfernung von 15 Gehminuten gelegenen Kirchenpauer-Oberschule am Hammer Steindamm das Bombardement mit nur leichten Beschädigungen überstanden: Die Schulbühne und die von der Schule selbst beschaffte Orgel verbrannten.<sup>2239</sup> Bei den nächtlichen Rettungsarbeiten engagierte sich der 60-jährige Schulleiter Dr. Theodor Claußen derart, dass er einen Monat später seinem Herzleiden erlag. Das Gebäude selbst in einer weitflächig zerstörten Umgebung konnte zunächst

<sup>2238</sup> StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Band 2, Anlage 10, Bl. 31 (Bericht Gretl Büttner).

<sup>2239</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 822, Bericht des amtierenden Schulleiters Dr. Theodor Claußen an die Schulverwaltung über den Erhaltungszustand des Gebäudes der Kirchenpauer-Oberschule vom 14.1.1944 (mehr als sieben maschinenschriftlich beschriebene Seiten).

nicht betreten werden. Das in ihm seit Kriegsbeginn untergebrachte Krankenhaus war verlegt worden. Nach dem Feuersturm nahm der Sicherheitsdienst das Gebäude am Hammer Steindamm in Beschlag, was zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem amtierenden Schulleiter führte wegen fortgesetzter Übergriffe. Die Kontrolle wurde erschwert durch das Nichtvorhandensein von Unterlagen (der verstorbene Schulleiter wusste ohne diese Bescheid) und eines Hausmeisters.

Der Schulleiter der Altonaer Schule Einunddreißiger Straße (der heutigen Theodor-Haubach-Schule) bezeichnete den Angriff vom 25. Juli, der bereits kurz nach Mitternacht eingesetzt habe, als „Schicksalsstunde“:

„Als ich von Bahrenfeld aus am frühen Morgen auf vielen Umwegen das Stadtgebiet und meine Schule erreichte, bot sich mir ein Bild entsetzlicher Verwüstungen. Auf allen Straßen zog die obdachlos gewordene Bevölkerung zu Fuß oder auf allen nur möglichen Verkehrsmitteln mit ihrer geretteten Habe, oft nur notdürftig bekleidet, mit verschmutzten Gesichtern hinaus ins Freie. [...] Als ich bei unserer Schule ankam, schlugen auch dort die Flammen empor. Unser Lehrmittel[raum] und die beiden darunter gelegenen ausgeräumten Klassenzimmer brannten aus.“

Es sei jedoch erfolgreich gelöscht worden. Die meisten Fensterscheiben seien zerbrochen, die Turnhalle sei gefüllt mit den geretteten Habseligkeiten der „Volksgenossen“ der Umgegend. Besonders stark betroffen seien die Gebiete nördlich der General-Litzmann-Straße (der heutigen Stresemannstraße). Der Beginn des neuen Schuljahres stehe unter dem Eindruck der Juli-Katastrophe: „Alle Pläne wurden umgeworfen durch ein grausames Kriegsschicksal, das unsere Stadt so schwer heimgesucht hat.“ Am Ende versichert er jedoch: „Aber trotz aller Verwüstungen lebt der hansische Geist.“<sup>2240</sup> Ähnlich argumentierte ein Mitteilungsblatt der Ofj Eppendorf für ehemalige Schüler: „Der Feind wollte unsere Vaterstadt vernichten. Schwere Terrorangriffe sind über Hamburg hinweggebraust und haben das Stadt-

---

<sup>2240</sup> Materialsammlung der Altonaer Lehrerin Elke Brandes über die Schule Einunddreißiger Straße 53, vormals Herderstraße, heute Haubachstraße 50. Der Verfasser konnte Aufzeichnungen von Zeitzeugen einsehen und auswerten. Der Schulleiter vermerkt den Tod der Schülerin Irene Westphal, geb. 16.12.1933, wohnhaft Gefionstraße 8, durch Bombenangriff.

bild schwer mitgenommen. Den Geist dieser Hansestadt wird der Engländer jedoch nie vernichten können.“<sup>2241</sup>

Alle Bemühungen des Altonaer Schulleiters, möglichst viel von der Gebäudesubstanz seiner Schule zu bewahren, haben nicht dazu geführt, dass hier auch weiter Schule gehalten werden konnte. Die Einunddreißiger Straße gehörte fortan zum „unbeschulten Gebiet“. Am 1. Dezember 1943 wurde das Schulgebäude zur anderweitigen Nutzung durch die Sozialverwaltung beschlagnahmt und hier ein Durchgangsheim für Obdachlose eingerichtet. Statt Unterricht gab es nur gelegentliche Schulappelle.

Die Schreckensnächte im Stadtteil Eimsbüttel wurden durch die Geschichtswerkstatt Eimsbüttel eindrucksvoll dokumentiert.<sup>2242</sup> War der Krieg bis zum Juli 1943 für die meisten Eimsbütteler mehr ein fernes Schauspiel gewesen, so holte sie jetzt die furchtbare Realität des Krieges mit allen seinen Konsequenzen ein: Der Erdboden erzitterte, während ganze Wohnblöcke in sich zusammenbrachen. Über die Eimsbütteler Schulen liegen durch die erhaltenen Berichte der Luftschutzwarte genauere Angaben vor.<sup>2243</sup> Energisches Zupacken durch Unschädlichmachung von Stabbrandbomben und Phosphorkanistern verhinderte das Abbrennen von Schulgebäuden, Brände konnten in einigen Fällen gelöscht werden, an anderer Stelle aber kam jede Hilfe zu spät. Der 14-jährige Schüler der OfJ Eimsbüttel Rolf Bialas erlebte die Bombenangriffe des 24. Juli 1943 in einem kleinen fensterlosen Raum einer Kellerwohnung des Stadtteils.<sup>2244</sup> Er half in seinem Wohnhaus beim Löschen der Brandbomben und bei der Rettung kranker und behinderter Menschen. Am nächsten Tag packte er mit an, um die Fensterhöhlen der zerborstenen Scheiben mit Brettern und Pappe abzudichten, die Scherben zu beseitigen und ein wenig Ordnung in das Chaos zu bringen. Am 26. Juli war die östliche Alsterseite noch nicht bombardiert worden. Hier fuhren auch noch die Straßenbahnen, während in Eimsbüttel die Elektrizität ausgefallen war. Als die Angriffe sich in den nächsten Tagen fortsetzten und weitere Teile der Stadt in Schutt und Asche sanken, beteiligte

---

<sup>2241</sup> StAHH, 362-2/16 Oberrealschule Eppendorf: 66 (Mitteilungen der Ehemaligen für die Ehemaligen 1941–1944).

<sup>2242</sup> Böge/Deide-Lüchow (1992), S. 16–39.

<sup>2243</sup> Beispiele ebd., S. 22–23. Eine Abbildung auf S. 34 zeigt das erhaltene Schulgebäude der Schule Eduardstraße inmitten von Trümmern.

<sup>2244</sup> Bialas (1992), S. 89. Allerdings ist die Erinnerung an den Beginn der großen Ferien fehlerhaft. Diese hatten schon am 15. Juli 1943 begonnen (vgl. den Anfang dieses Kapitels).

sich Rolf Bialas zusammen mit „Feldschirm“ des Deutschen Jungvolks am Transport Kranker und Verletzter auf zweirädrigen Karren in das Eppendorfer Krankenhaus. Einen schwer verletzten alten Mann trugen sie auf einem Plättbrett aus dem 4. Stock eines Etagenhauses auf die Straße.

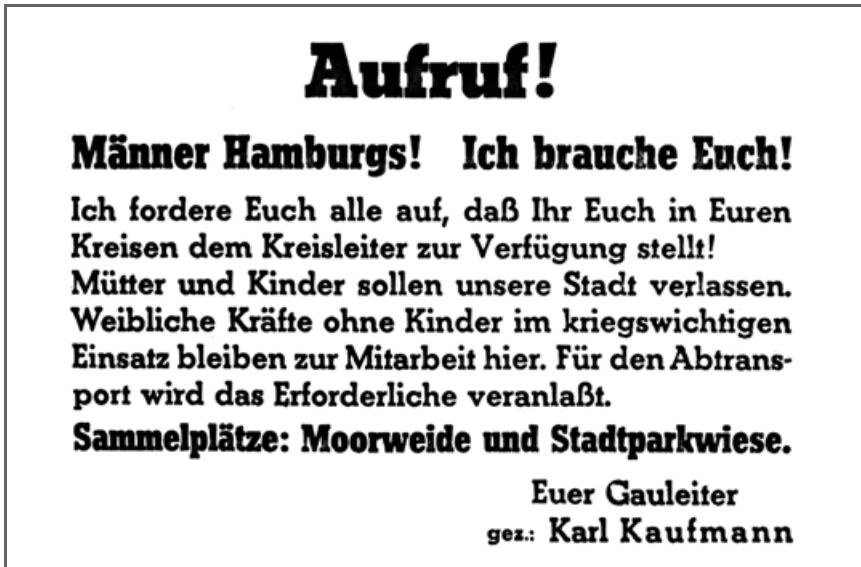


Abb. 19: Aufruf von Gauleiter Karl Kaufmann nach der Hamburger Bombenkatastrophe (Juli 1943)

Zu vier Konferenzen rief die noch unter der Leitung von Albert Henze stehende Schulverwaltung die nationalsozialistischen Bildungsfunktionäre, Schulaufsichtsbeamte, Mitarbeiter der Behörde und einige Schulleiter vom 6. bis zum 10. August 1943 in den Sitzungssaal des unzerstörten Gebäudes der Schulverwaltung, Dammtorstraße 36, zusammen.<sup>2245</sup> Der Präsident des Oberlandesgerichts hatte den ungenügenden Einsatzwillen der Lehrer in der Katastrophenhilfe kritisiert. Im Einsatz befindliche ausgebombte Lehrer sollten im Heim der inzwischen geschlossenen privaten Unterrichtsanstalt Jessel untergebracht werden. Alle Lehrer wurden verpflichtet, sich bei der Schulverwaltung zu melden, die über ihren Einsatz entschied. Zur Vermei-

<sup>2245</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807.

derung weiterer Verluste wurden die Schulleiter angehalten, dafür zu sorgen, dass sich im Schulgebäude ständig mindestens ein Lehrer aufhielt. Sie sollten für die Beseitigung kleiner Schäden selbst sorgen und bei der Bauwerksinnung Material und Hilfskräfte anfordern.

Die Darstellungen der Schulleiter über die Lage, berichtete Erich Jänisch dem Kollegium der von ihm geleiteten Volksdorfer Walddörferschule, seien „geradezu erschütternd“ gewesen: Viele Schulhäuser seien verschwunden und oft kaum noch aufzufinden. Weder Lehrerkollegium noch Schülerschaft seien mehr vorhanden. Schreibhilfe und Hausmeister seien nicht mehr da. Es gebe keine Verzeichnisse der Lehrer und Schüler, keine Zeugnislisten, und die Berichterstatter selbst seien oft ohne Haus, ohne Wohnung und ohne Akten. Viele Schulen seien also wie ausgelöscht. Generell sollten, gab die Schulverwaltung bekannt, Schüler des inneren Stadtgebietes, deren Schulen nicht wieder geöffnet wurden, nicht in Schulen des Randgebietes aufgenommen werden. Dieses führte jedoch dazu, dass viele Stadtbewohner ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Wohnsitz in die Randgebiete verlegten.<sup>2246</sup>

Im Hinblick auf den Fortgang des Schulbetriebs nach der Bombenkatastrophe berichtete Jänisch:

„Zwei Richtungen standen sich gegenüber: Der [Reichs-]Statthalter und Gauleiter wollte das ganze Hamburger Unterrichtswesen ohne Unterschied der inneren und äußeren Bezirke hinaushaben aus dem großhamburgischen Raum. Die Schulräte dagegen haben versucht, irgendwie begrenzte Gebiete herauszuretten, so dass örtlich und in bestimmten Gebieten der Unterricht gesichert werde. Die Entscheidung ist dahin gefallen, dass am 23.8. in den Randgebieten der Unterricht wieder begonnen worden ist, und zwar in Harburg und Wilhelmsburg, in Bergedorf und den Vierlanden, in Rahlstedt, Alstertal, in Altona, Bahrenfeld, Othmarschen, Blankenese und in Volksdorf. – Der Senatsvertreter Henze hat diese Entscheidung bekanntgegeben und auch vertreten, obgleich damit über die Absicht des Statthalters weit hinausgegangen worden ist.“

---

<sup>2246</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80. Über Einzelheiten: Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule.

Henze hatte den Versammelten die Entscheidung des Reichsstatthalters übermittelt, dass der Schulbetrieb zunächst überhaupt nicht wieder aufgenommen werden solle. Verschiedene Anwesende brachten jedoch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Randgebieten ins Gespräch. Auf diesen auch von der Schulverwaltung dringlich befürworteten Vorschlag ging Kaufmann nach einigem Zögern ein. In den Randgebieten wurden daher Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts getroffen. Als Grenzen wurden gesetzt: östlicher Teil des Landbezirks, südlich der Niederelbe, westlich von Altona, nördlich von Wandsbek. Die Schulen des Stadtgebietes blieben geschlossen. Die Schüler der fortan „unbeschultes Gebiet“ genannten Stadtteile sollten in KLV-Lagern in den Gauen Bayreuth und Danzig-Westpreußen untergebracht werden.

Bis zum 10. August waren etwa 20.000 Bombenopfer geborgen worden. Von den Ausgebombten hatten in Schleswig-Holstein 120.000, in Ost-Hannover 150.000 und in Mecklenburg 220.000 Hamburger vorläufig Unterkunft gefunden. Der Polizeipräsident erließ am 15. August 1943 den Aufruf: „Frauen, Kinder sowie nicht berufstätige Personen, kehrt nicht nach Hamburg zurück. Ihr lauft Gefahr, weder Verpflegung noch Unterkunft zu erhalten.“<sup>2247</sup>

Da in das Gebäude der Schulverwaltung an der Dammtorstraße inzwischen die Gestapo eingezogen war, wurde die Schulverwaltung für einige Zeit in den 6. und 7. Stock der Finanzbehörde am Gänsemarkt 36 verlegt. Hier im Sitzungssaal der Finanzbehörde besprach Henze am 19. August 1943 mit den Leitern der Oberschulen das Verfahren der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Randgebieten. Längerfristig sollten jedoch auch dort die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 in die KLV überführt werden. Von 10.887 Jungen aller Schulformen hatten sich 3177 zum Schulbesuch gemeldet, von 8265 Mädchen 3743. In den nichtbeschulten Gebieten wurden 13.100 Kinder und Jugendliche gemeldet, aber für 34.000 Lebensmittelkarten ausgegeben. Weder die eine noch die andere Zahl traf jedoch die tatsächliche Zahl der Schüler, die auf 20.000 geschätzt wurde.

Eine vorläufige Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler sollte vormittags für drei bis vier Stunden stattfinden, und zwar als „Arbeitsunterricht“. Schüler, die Hamburg verlassen hätten, auch die in die KLV Verschieden, sollten – so Henze – dort bleiben, wo sie waren, und auf keinen

---

<sup>2247</sup> StAHH, 731-6 Zeitgeschichtliche Sammlung: I 3 a Band 2, Anlage 14.



Fall nach Hamburg zurückkehren. Auch hier hätten Reichsstatthalter Karl Kaufmann und die Schulverwaltung unterschiedliche Tendenzen vertreten: Kaufmann halte sich an die Linie, dass die Gaue Bayreuth und Danzig-Westpreußen sowie der Warthegau Aufnahmegebiete für Hamburg seien, die Schulverwaltung wolle jedoch die ausgelagerten Schulen näher an Hamburg heran haben und plädiere für Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Am 1. September 1943 nahmen von insgesamt 253 Volks- und Mittelschulen nur 98 (etwas über 38 Prozent) den Betrieb wieder auf:<sup>2248</sup> westlich von Altona einschließlich Finkenwerder 12, im Raum Süderelbe (einschließlich Marmstorf, Rönneburg und Sinstorf) 15, in Harburg-Stadt 13, in Wilhelmsburg 8, in Bergedorf und den Vierlanden 30. In den östlichen Randgebieten und den Walddörfern lief an 17 Volksschulen der Unterricht wieder an. Von den ehemals preußischen Mittelschulen konnten nur die beiden in Harburg gelegenen (Eißendorfer Straße 26 und Rathausplatz 2) sowie die Mittelschule Lokstedt (Friedhofstraße) mit dem Unterricht wieder beginnen. Sieben Hilfsschulen begannen wieder ihre Arbeit.<sup>2249</sup> Laut anderen Berechnungen wurden nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen des Rand- und Landgebiets in 114 Volks-, Mittel- und Hilfsschulen rund 43.000 Schülerinnen und Schüler von 1024 Lehrenden unterrichtet.<sup>2250</sup> In 16 Oberschulen, neun Oberschulen für Jungen<sup>2251</sup> und sieben Oberschulen für Mädchen,<sup>2252</sup> wurden 5478 Schülerinnen und Schüler von 357 Lehrenden unterrichtet. Am 1. November 1943 fand an 29 Oberschulen kein Unterricht statt, an 22 Oberschulen wurde unterrichtet.<sup>2253</sup> Zusätzlich nahm am 4. Oktober 1943 die neu begründete Abendoberschule in den Räumen

<sup>2248</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80. – In der Aufstellung der Schulverwaltung über die Volksschulen wurde die 1940 begründete Barackenschule Stübeheide in Klein Borstel vergessen.

<sup>2249</sup> Hermann-Maul-Straße 4, Wilhelmsburg, Lohbrügge, Neugraben, Sasel (Schulstraße 4–6), Lurup (Luruper Hauptstraße 131) und Osdorf (Rugenbarg 35).

<sup>2250</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 807; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4000-80.

<sup>2251</sup> Alstertal, Hansa-Schule Bergedorf, Harburg, Wilhelmsburg, Christianeum, Blankenese, Rahlstedt, Lokstedt und die Volksdorfer Walddörferschule.

<sup>2252</sup> Alstertal, Luisenschule Bergedorf, Harburg, Wilhelmsburg, Flottbek, Blankenese und die Volksdorfer Walddörferschule.

<sup>2253</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3078 Band 2.

des Wilhelm-Gymnasiums ihre Arbeit auf, und zwar von jeweils 17.45 bis 20.45 Uhr.<sup>2254</sup>

Im Organisationsbereich der Oberschulen begann am 4. Oktober 1943 der Unterricht in für drei Monate existierenden „Einsatzklassen“ aus 199 Schülern (darunter 94 Mädchen) der Jahrgangsstufen 10 und 11 der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927, die, statt Luftwaffenhelferdienst zu leisten, auf Führungsaufgaben in der KLV vorbereitet wurden. Die Leitung der Einsatzklassen, die zunächst in der OfJ Eppendorf, später in einem Gebäude an der Martinistraße unterrichtet wurden, hatte Dr. Wolfgang Jünemann, bisher Lehrer an der OfJ Armgartstraße.<sup>2255</sup> Bis zur Juli-Katastrophe 1943 war vorgesehen, den 33-jährigen Jünemann, Stammführer der HJ, mit der Neugründung einer Oberschule in Horn zu beauftragen, die nach dem im Kriege gefallenen HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeyer benannt und in enger Zusammenarbeit mit der HJ aufgebaut werden sollte. Es war vorgesehen, dass er das Kollegium „im Interesse der Einheitlichkeit“ selbst zusammenstellen durfte.<sup>2256</sup> Nunmehr wurde ihm ab 1944 die Leitung einer neuen Oberschule in Poppenbüttel unter dem Namen „Langemarck-Schule“ übergeben. Sie galt administrativ und fiskalisch als Nachfolgeschule der zerstörten OfJ Rothenburgsort (Markmannstraße).<sup>2257</sup> Jünemann, der als Jugendlicher vom Nationalsozialismus erfasst worden sein muss, steuerte als Beitrag zu einem Weihnachten 1943 vom HJ-Gebietsführer Hans Kaul herausgegebenen „Durchhaltebuch“ ein Gedicht über die Juli-Katastrophe bei.<sup>2258</sup> Dort heißt es unter anderem:

<sup>2254</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 421 (Abendoberschule/Abendgymnasium 1941–1964).

<sup>2255</sup> Begrüßt wurden die Schüler der HJ-Einsatzklassen am 9.10.1943 durch Oberschulrat Walter Behne, HJ-Gebietsführer Franz Paul und HJ-Stammführer Wolfgang Jünemann (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4680 [Kriegeinsatz der Jugend 1941–1943]).

<sup>2256</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 726.

<sup>2257</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 723.

<sup>2258</sup> Hamburg-Buch, hg. vom Gebiet Hamburg, verantwortlich: Heinz Stooß, unter Mitarbeit von Walter Behne und mit einem Vorwort von Hans Kaul, Hamburg 1943 (Führerdienst Hitler Jugend Gebiet Hamburg), S. 99. Gebietsführer Hans Kaul in seinem Vorwort, S. 3: „Der Plan zu diesem Hamburg-Buch entstand in den Julitagen 1943. Als ein Zeichen des durch den Luftterror nicht zu brechenden Lebenswillens soll dieses Buch [...] nicht nur zur Erinnerung an die ewige Größe der Hansestadt dienen, sondern als weihnachtliche Gabe wird es alle Herzen in der gemeinsamen Verpflichtung vor der Zukunft zusammenfassen: Lever dod as Slav!“

„Und aus den Wurzeln quillt ins verkohlte Geäst der Wille, die Kraft  
trotzig und dennoch empor.  
Da tritt über Nacht, der alles erblühen lässt, aus Tod und Verderben,  
ein neuer Frühling hervor.  
Ihr mögt die Stadt in Schutt und Asche legen. Das menschliche Herz  
ist wie der blühende Baum.  
In seinen Tiefen wird es sich keimend regen und findet immer noch  
Erde und Licht und Raum.  
Sterben auch alle. Es scharen die Toten sich stumm um die letzte  
Wiege, die in den Trümmern steht.  
Und werden wachen. Und kehren nicht eher um, bis nicht ein Glanz  
von diesem Leben ausgeht.“

Im berufsbildenden Bereich wurden zwölf Schulkomplexe und damit zwei Drittel des Raumbestandes vollkommen zerstört, unter ihnen die großen Berufsschulgebäude Angerstraße (G 1 und G 4), Spaldingstraße (G 3), Steinhauerdamm (G 8) und Westerstraße 35, das Haus der Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona.<sup>2259</sup> Damit der Unterricht der gewerblichen und wirtschaftlichen Berufsschulen wieder anlaufen konnte, sollte nach Kriegswichtigkeit – vordringlich waren Metall, Holz und Bau – differenziert werden. Dagegen musste die im Laufe der Berufsschulreform eingeführte Differenzierung nach Fachklassen für weniger kriegswichtige Fachrichtungen zugunsten von Sammelklassen zurücktreten. Fortgeführt werden sollte außerdem der Unterricht der Ingenieurschule am Berliner Tor, deren Laboratoriumsgebäude erhalten geblieben war, und der Meisterschule für Mode, deren Gebäude zwar ausgebrannt war, für die aber Ersatzraum in der jetzt vom Berufspädagogischen Institut genutzten früheren Talmud Tora Schule am Grindelhof 30 geschaffen wurde. Sie arbeitete vor allem für Bombengeschädigte. Weiterarbeiten konnte auch das Sozialpädagogische Institut, dessen Gebäude am Mittelweg erhalten geblieben war. Klassen des Fröbelseminars sollten interimistisch in die nationalsozialistische Patenstadt Hamburgs, Litzmannstadt, die umbenannte polnische

<sup>2259</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2226 (Raumsituation der Berufsschulen nach dem Juli 1943). – Es handelte sich um die G I (Angerstraße 7 b), die G III (Spaldingstraße 91–93), die G IV (Angerstraße 4), die G V (Bürgerweide und Marcusstraße 32), die G VIII (Steinhauerdamm 4), die G IX (Borgesch 1), die H V (Holzdamm 5), die H VI (Behnstraße 22 und Hohe Schulstraße 8–12), die H VII (Witthöftstraße 1), die W I (Ausschläger Weg 16–18), die W III (Große Westerstraße 35), die W VI (Lydiastraße). Ein Teil war aber offenbar noch reparaturfähig.

Stadt Łódź, verlegt werden. Für die Gebäude der Handelsschulen war zunächst vorgesehen, sie nach einer Notprüfung der Oberstufenschüler der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen und die Schüler der Unterstufen in die KLV zu schicken. Ihre Wiederinbetriebnahme erfolgte dann aber im Zusammenhang mit den gewerblichen Berufsschulen.<sup>2260</sup> Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Schulen entschied Reichsstatthalter Karl Kaufmann schon am 12. August 1943 über die Wiederaufnahme des Unterrichts der Berufsschulen.<sup>2261</sup> Angesichts der erschwerten Verkehrsverhältnisse, der mangelhaften sanitären Zustände in den Gebäuden und der Schwierigkeiten bei der Erfassung der Schüler konnte aber erst am 1. Oktober 1943 wieder mit dem Unterricht begonnen werden. Die Reihenfolge der Einschulung richtete sich nach der kriegswirtschaftlichen Wichtigkeit. Einige Innungen und Betriebe hatten den Berufsschulen ihre für den Unterricht geeigneten Schulungs- und Ausbildungsräume zur Verfügung gestellt.<sup>2262</sup> Keine Schule hatte mehr alleinigen Anspruch auf das eigene unversehrte Gebäude.<sup>2263</sup> Die Beschaffung von Schulraum wurde erleichtert durch die Stilllegung der allgemeinbildenden Schulen im Kerngebiet und durch Gastbelegungen in erhalten gebliebenen Berufsschulgebäuden.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts der Berufsschulen sollte „in feierlicher Weise durch einen viertelstündigen Hinweis auf die hamburgischen Geschehnisse im Juli 1943“ erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten acht Wochenstunden Unterricht erhalten, Lehrer hatten 32, Lehrerinnen 30 Wochenstunden zu erteilen. Dennoch bestand nach dem alters- und kriegsbedingten Ausscheiden von 123 Lehrenden im Berufsschulbereich ein eklatanter Lehrermangel.<sup>2264</sup> Diese Regelung hatte ein knappes Jahr Bestand. Am 13. September 1944 kündigte die Schulverwaltung die durch den „totalen Kriegseinsatz“ bedingte völlige oder teilweise Schließung einiger nicht kriegswichtiger Berufs- und Fachschulen an. Betroffen waren die Meister-

<sup>2260</sup> Memorandum der Schulverwaltung vom 11.8.1943 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2226). – Strittige Kompetenzfragen zwischen Schulverwaltung, DAF, HJ und privaten Trägern sollten zurückgestellt werden.

<sup>2261</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2226.

<sup>2262</sup> StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 (Schulleiterkonferenzen 1943–1960), Dienstbesprechung mit den Schulleitern im Interimsgebäude der Schulverwaltung am Gänsemarkt am 24.8.1943.

<sup>2263</sup> StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1.

<sup>2264</sup> Ebd.

schulen für Maler und für Mode, die Berufsfachschulen für Haushalt, Handel und Landwirtschaft, die W-Schulen für Hauswirtschaft und von den gewerblichen Berufsschulen teilweise die Klassen für Nahrungsmittelgewerbe der G 4, die Klassen für schönheitspflegerische Berufe der G 5 und ganz die G 7 und die G 8 (ungelehrte Berufe).<sup>2265</sup>

15 Monate nach der Juli-Katastrophe von 1943 wurde das Berufsschulwesen erneut getroffen: Bei den Angriffen auf Harburg im Oktober 1944 fielen Bomben auf das Harburger Berufsschulgebäude Bennigsenstraße 7, die 17 Schülerinnen und zwei Lehrerinnen unter den Trümmern ihrer Schule begruben.<sup>2266</sup> Trotz der weiter angespannten Kriegslage und der Schwierigkeiten, die Schulgebäude zu beheizen, wurde der Unterricht der nicht geschlossenen Berufsschulen im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen auch nach der Weihnachtspause 1944/45 wieder aufgenommen.<sup>2267</sup>

Die Notorganisation des noch verbliebenen Schulwesens war begleitet von einem personellen Revirement in der Schulverwaltung:<sup>2268</sup> Nachdem der Leiter der Schulverwaltung Karl Witt zum Kriegsdienst eingezogen und Landesschulrat Wilhelm Schulz aus Krankheitsgründen langfristig ausgefallen war, hatte Senatsdirektor Henze die Schulverwaltung geleitet. Er wurde jetzt durch den Führer der DAF Robert Ley von diesem Amte entbunden, zur verstärkten Parteiarbeit herangezogen und trat auch dienstrechtlich vom Staatsdienst in den Parteidienst über. An seine Stelle trat Senatsyndikus Ernst Schrewe, bisher Leiter der Volkshochschule. Im Namen des Reichsstatthalters bestellte der für das Schulwesen verantwortliche Senator Friedrich Offerdinger den Landgerichtsdirektor Hasso von Wedel zum – wie es hieß – „allgemeinen Vertreter des Senatsyndikus der Schulverwaltung in allen Verwaltungsangelegenheiten“.<sup>2269</sup> Von Schrewe wurde erwartet, dass er in Kooperation mit von Wedel die nach Rückkehr nach Hamburg strebenden Eltern und ihre Kinder von Hamburg fernhielt und so das noch verbleibende Schulwesen entlastete. Schrewe verbot den Schulen in den Rand- und Landgebieten, Schüler aus dem Stadtinneren aufzu-

---

<sup>2265</sup> Ebd.

<sup>2266</sup> Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

<sup>2267</sup> StAHH, 362-4/5: 1.

<sup>2268</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 202; StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

<sup>2269</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

nehmen. Ebenso wenig sollte die Rückführung von Kindern aus der KLV in die Randgebiete geduldet werden.<sup>2270</sup>

Der neue Leiter der Schulverwaltung ordnete einen „Appell“ an, zu dem die Schülerinnen und Schüler des unbeschulten Stadtgebietes am 11. September 1943 zu erscheinen hatten, für den Fall der Zerstörung ihres Schulgebäudes an einer anderen Schule. Hauptzweck dieser Aktion war die Werbung für die erweiterte KLV. *De facto* wurde es für die Schulleiter der stillgelegten Schulen immer schwerer, sich ein genaues Bild über den Schülerbestand ihrer Schule zu verschaffen: Eltern verzogen nach auswärts oder in andere Stadtteile, ohne ihre Kinder abzumelden, zu den von der Schulverwaltung angeordneten Schulappellen erschien nur ein geringer Teil der Schüler.<sup>2271</sup> Zwei Monate nach der Bombenkatastrophe waren im unbeschulten Gebiet der zerstörten Stadtteile und des Stadtkerns 18.000 bis 25.000 Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Schulunterricht. Viele Eltern suchten sich so zu helfen, dass sie in die Randgebiete zogen oder ihre Kinder an private Vorbereitungsanstalten gaben. Diese wurden vom Regime daher besonders überwacht.<sup>2272</sup>

Am 23. November, vier Monate nach dem Hamburger Feuersturm, traf der Reichsstatthalter die Entscheidung, die Beschulung von Schülern der Jahrgangsstufen 9 bis 11 des unbeschulten Gebiets wieder aufzunehmen. Die Schulen hatten zur Vorbereitung der Wiedereröffnung des Unterrichts listenmäßig die Zahl der beschulten und nicht beschulten Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 11 zu erfassen. Dabei wurde nach bisherigem Verbleib unter-

<sup>2270</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 718 und 346. – Am 17.9.1943 teilte die Schulverwaltung den Schulleitern mit: Schüler, die ohne Genehmigung der Kreisleitung aus der KLV nach Hamburg zurückkehrten, seien zunächst nicht aufzunehmen. Dass dieses – in Auslegung des „zunächst“ – nicht eingehalten wurde, habe ich als KLV-Schüler einer 5. Klasse der Walddörferschule persönlich erlebt. Wir wurden trotz dieses Verbots von unseren Eltern nach Hamburg zurückgeholt und wieder in unsere Schule eingegliedert.

<sup>2271</sup> Hierauf weist der sehr sorgfältig und genau berichtende Schulleiter der Hilfsschule Hafensstraße 30, Ernst Möller, in seiner Schulchronik hin (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 52–53).

<sup>2272</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 (Beirat der Schulverwaltung 1943–1945), Ernst Schrewe vor dem Beirat der Schulverwaltung. – Die vier privaten Vorbereitungsanstalten (Jessel, Brechtefeld, Ahrens, Kramer, später Weber) durften Schüler, die aus einer Mittel- oder Oberschule ausgeschieden waren, nicht aufnehmen. Ausnahmen bedurften der Genehmigung durch die Schulverwaltung (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1875 [Private Vorbereitungsanstalten 1943–1945]). Diese Ausnahmegenehmigungen häuften sich gegen Kriegsende 1945 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1877 [Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfallentscheidungen 1945]).

schieden:<sup>2273</sup> KLV, andere Schulen, keine Auskunft möglich,<sup>2274</sup> Einsatzschule, genannt auch HJ-Schule,<sup>2275</sup> nicht beschult,<sup>2276</sup> nicht betreut,<sup>2277</sup> beschult. Das Ergebnis für die Jungen-Oberschulen lautete: Unbeschult waren 340 Schüler, auswärts ohne Unterricht 111, nicht erfasst 164. Die Schulverwaltung rechnete mit maximal 500 Schülern, die wieder beschult werden mussten.

Der neue Justitiar der Schulverwaltung, Hasso von Wedel, vereinbarte mit dem Amt für kriegswichtigen Einsatz, dass als Minimum der schulischen Nutzung in fremdgenutzten Schulgebäuden das Schulleiterzimmer mit einem Vorzimmer und zwei Klassenräumen freizuhalten sei. Die Inanspruchnahme von Schulen für andere Zwecke habe zum Teil zu unhaltbaren Verhältnissen geführt.<sup>2278</sup> Zur Illustration des Machtkampfes um erhaltene Gebäude und ihr Inventar im zerstörten Hamburg ist ein Vorgang von Ende August 1943 geeignet, über den der Schulleiter der Hilfsschule Hafensstraße 30 (heute Schule Carsten-Rehder-Straße) der Schulverwaltung am 2. und 18. September 1943 berichtete:

„[Es] erschien in der Schule ein Angehöriger der Fa. Menk & Hambrok mit einem Trupp polnischer Zivilarbeiter. Er teilte dem Hausmeister<sup>2279</sup> mit, dass er im Auftrage des Allgemeinen Krankenhauses Altona (AKE) komme und den Auftrag habe, das bewegliche Inventar auf den Hof zu stellen. Dann kam eine Dame, auch im Auftrage des AKE, und erklärte das Schulhaus für beschlagnahmt. [...] Der Hausmeister widersetzte sich dem beginnenden Möbeltransport. Er wurde ziemlich heftig (Idiot!). Die Polen waren bei der ihnen befohlenen Arbeit.“

<sup>2273</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 809 (Wiederbeschulung der 9.–11. Jahrgangsstufen 1943–1944).

<sup>2274</sup> Hier wurde hinter den Namen ein Fragezeichen gesetzt: nichts ermittelt, nicht erfasst (aus der 9. Jahrgangsstufe der Ofj Barmbek zum Beispiel 14 von 54).

<sup>2275</sup> Schüler, die aus dem Einsatz in der KLV zurückgekehrt waren, aus der 10. Jahrgangsstufe der Ofj am Stadtpark zum Beispiel 13 von 25; besonders hohe Zahlen von der OfM Hansa-Schule.

<sup>2276</sup> Aus der 9. Jahrgangsstufe der Kirchenpauerschule zum Beispiel 16 von 46.

<sup>2277</sup> Besonders hohe Zahlen für die Ofj Eppendorf und die Bismarckschule.

<sup>2278</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 11 (Benutzung der Schule durch Fremde 1941–1945, Oktober).

<sup>2279</sup> Es scheint sich um Johannes Hensing, wohnhaft Altona, Lucienstraße 22, zu handeln (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7).



Abb. 20: Werkunterricht in einer bombengeschädigten Hamburger Schule  
(Spitalerstraße, ca. 1944)



Eine Beschwerde des Truppführers über den Hausmeister beim stellvertretenden Schulleiter (dieser war im Kriegsschädenamt beschäftigt) führte zum Abbruch der Aktion und zur Verbringung der Möbel in den 1. Stock der Schule. Von den insgesamt 896,1 m<sup>2</sup> Nutzfläche verblieben der Schule 132,6 m<sup>2</sup>. Die übrige Fläche wurde genutzt von der Firma Menk & Hambrook (488,7 m<sup>2</sup>), der Ortsdienststelle 709 (223,6 m<sup>2</sup>) und der NSDAP-Ortsgruppe Blücher (51,2 m<sup>2</sup>).

Lehrern, die der Aufforderung des Reichsstatthalters, bis zum 10. August 1943 nach Hamburg zurückzukehren, nicht rechtzeitig oder ohne triftigen Grund nicht folgten, wurde bis zum Abschluss eines Ermittlungsverfahrens das Gehalt gesperrt.<sup>2280</sup> Es wurde Schrewe schnell klar, dass es trotz dieser Anordnungen sehr schwierig sein würde, den Unterrichtsbetrieb in der bisherigen Weise fortzuführen. Generelle Anordnungen der Behörde halfen nicht weiter. Schrewe ermächtigte daher die Schulleiter, nach der jeweiligen Situation von Fall zu Fall selbst zu entscheiden.<sup>2281</sup> 1944 wurde Senator Ofterdinger von der Leitung der Schulverwaltung entbunden, und an seine Stelle trat nun auch offiziell Ernst Schrewe,<sup>2282</sup> sicherlich ein Zeichen der Anerkennung für im Sinne des Regimes geleistete effiziente Arbeit. In einer Lehrerversammlung am 15. November 1943 im Hörsaal A der von der Zerstörung verschont gebliebenen Universität, zu der jedes Kollegium zwei bis drei Vertreter zu entsenden hatte, erläuterte der neue Leiter der Schulverwaltung die „Aufgaben der Schule“ nach dem Juli 1943.<sup>2283</sup> Angesichts der gravierenden Beeinträchtigungen eines geordneten Schulbetriebs gab es am 1. Dezember 1943 keine Halbjahreszeugnisse.<sup>2284</sup>

Am 1. November 1943 erließ die Schulverwaltung Anweisungen für einen „neuen S-Fall“, das heißt, sie traf Vorbereitungen für den Fall einer neuen Großkatastrophe, die jederzeit eintreten könne: Unterschieden wurden beim Schulleiter listenmäßig erfasste Lehrkräfte mit besonderer Beorderung für den S-Fall und übrige „Gefolgschaftsmitglieder“. Diese hatten sich am Morgen nach einer Katastrophe so früh wie möglich beim Schulleiter zu melden, der sie an das zuständige Ortsamt zum Einsatz weiterzu-

---

<sup>2280</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

<sup>2281</sup> Ebd., zum Datum 15.10.1943.

<sup>2282</sup> Ebd., zum Datum 25.2.1944.

<sup>2283</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 285.

<sup>2284</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

melden hatte. Es wurde verboten, Hamburg eigenmächtig zu verlassen, auch nicht zur Unterbringung von Familienangehörigen.<sup>2285</sup>

Wie sich die Verlagerung schulischer Aktivitäten aus dem Stadtkern in die Randgebiete auswirkte, lässt sich an der Region Wandsbek demonstrieren: Die Gesamtschülerzahl in Kreis 10 (Wandsbek) war jetzt größer als vor dem Juli 1943.<sup>2286</sup> Die Volksschule Bramfeld hatte 1400 Kinder in 21 Klassen zu betreuen und wuchs bis 1944 auf 1767 Schüler in 28 Klassen an. Sechs Klassen hatten mehr als 70 Schüler.<sup>2287</sup> Die Schülerzahl der Gemeindeschule Volksdorf war auf 1050 angewachsen, die in 25 Klassen unterrichtet wurden.<sup>2288</sup> Demnach waren also im Durchschnitt 40 und mehr Schüler in einer Klasse. Der Wandsbeker Schulrat Hugo Millahn kündigte an, als Folge der Zerstörungen vom Juli 1943 Umbesetzungen in den Lehrerkollegien vorzunehmen: Bewährte Lehrkräfte von Wandsbeker Schulen, die geschlossen wurden, sollten im beschulten Gebiet eingesetzt werden, bisherige Hilfskräfte würden anderweitig beschäftigt. Die Nachfrage hamburgischer Lehrer nach Unterbringung in den Randgebieten sei „ungeheuerlich“. Millahn war aber gewillt, vorrangig Lehrer aus dem Wandsbeker Kerngebiet zu berücksichtigen.<sup>2289</sup> Bei Wiederbeginn des Unterrichts am 25. August 1943 setzte ein starker Zustrom auf die beiden Fuhlsbütteler Schulen am Ratsmühlendamm ein, die zum „beschulten Gebiet“ gehörten. Allein im September 1943 verzeichnet das Eingangsbuch 104 Neuaufnahmen von 53 verschiedenen Schulen, im Oktober 79 und im November 84 Neuaufnahmen.<sup>2290</sup> Für die beiden Schulen müssen sich kaum zu bewältigende organisatorische Probleme ergeben haben.<sup>2291</sup>

Der Unterricht der beiden Bergedorfer Schulen Walter-Flex-Straße und Birkenhain, die nach 1945 zur Schule Ernst-Henning-Straße zusammenge-

<sup>2285</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 644; StAHH, 362-3/31 Mädchenschule Angerstraße: 14; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4.

<sup>2286</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4, Lagebericht des Schulleiters der Volksschule Farmsen am 11.11.1943 nach Informationen aus der Schulleiterkonferenz.

<sup>2287</sup> Schule Bramfelder Dorfplatz (1989), S. 62–63.

<sup>2288</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1.

<sup>2289</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

<sup>2290</sup> StAHH, 362-3/79 Schule Ratsmühlendamm: 2/8 (Eingangsbuch 10.10.1938–3.4.1967).

<sup>2291</sup> Nach dem *Hamburgischen Lehrer-Verzeichnis 1938–1939* (1938), S. 175, hatte der Schulkomplex Ratsmühlendamm zwei Schulleiter, zwei stellvertretende Schulleiter, 30 Lehrer und zwölf Lehrerinnen, also insgesamt 46 Personen pädagogischen Personals.

führt wurden, war wegen Beschlagnahme der Schulgebäude auf so viele Stellen verteilt, dass es nach 60 Jahren im Rückblick nicht mehr möglich ist, festzustellen, ob überhaupt ein regelmäßiger, geordneter Unterricht möglich war. Er fand einfach dort statt, wo es sich gerade ergab. Auch hier müssen wir mit einem unregelmäßigen massiven Zustrom aus dem nicht mehr besuchten Hamburger Stadtgebiet rechnen.<sup>2292</sup>

Von geradezu symbolischer Bedeutung für den im Laufe von zehn Jahren herbeigeführten inneren Niedergang und äußerlichen Zusammenbruch des Hamburger Schulwesens war der Tod des früheren sozialdemokratischen Schulsenators Emil Krause am 17. Oktober 1943. Unter seiner Leitung hatten die Hamburger Schulen von 1919 bis 1933 trotz schwieriger wirtschaftlicher und politischer Bedingungen einen erkennbaren Aufschwung genommen. Drei Monate nach der Zerstörung des Lebenswerkes dieses großen Hamburger Schulpolitikers hielt der frühere Bürgermeister Rudolf Roß unter strenger Observierung durch die Gestapo die Trauerrede und zitierte dabei aus den Oden des römischen Dichters Horaz: „Deine Werke zeugen von deinem Wirken, und wenn du auch kein Dichter warst, so hättest du doch wie der Dichter von dir sagen können: Non omnis moriar! Nicht ganz werde ich sterben.“<sup>2293</sup>

Zu Jahresbeginn 1945 hielt sich nur eine Minderheit der Hamburger Schülerinnen und Schüler, knapp die Hälfte, nach Aussagen von Ernst Schrewe sogar nur ein Drittel, in Hamburg auf. Nur 48.052 junge Hamburger erhielten in Hamburg regulären Schulunterricht, davon 41.343 in der Volksschule, 6709 in der Oberschule. 21 Prozent der in Hamburg gebliebenen Kinder und Jugendlichen lebten im unbesuchten Gebiet, waren also jahrelang ohne Schulunterricht, weil die Eltern sich weigerten, ihre Kinder in die KLV zu schicken.<sup>2294</sup> Am 1. Januar 1945 wohnten im unbesuchten Stadtgebiet 38.326 Schüler. Zu diesen kamen 6714 Schulanfänger des Geburtsjahrgangs 1939, die keine Schule vorfanden, die sie hätten besuchen

---

<sup>2292</sup> Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985 (1985), S. 33.

<sup>2293</sup> StAHH, 111-1 Senat: Cl. VII Lit. Ac No. 97 Vol. 2; zitiert bei Rüdiger Radler: Senator Emil Krause, in: 25 Jahre Gymnasium Krausestraße. Jubiläum April 1992, Hamburg 1992 (Schulzeitung Emil-Krause-Gymnasium 51), S. 12–14, hier S. 14. – Es handelt sich bei dem Zitat um das Carmen III 30: „Exegi monumentum aere perennius.“ („Ich habe ein Denkmal aufgerichtet, beständiger als Erz.“) Den Hinweis auf die Belegstelle verdanke ich Armin Stüwe.

<sup>2294</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646, zum Datum 1.1.1945; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445, zum Datum 15.12.1944; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53, zum Datum 26.2.1945.

können.<sup>2295</sup> Zum unbeschulerten Gebiet gehörten vom 1. April 1944 an auch große Teile von Harburg.<sup>2296</sup> Um das Ausweichen in die beschulerten Randgebiete zu unterbinden, hatte die Schulverwaltung die Aufnahmebestimmungen verschärft. Eine Überfüllung der dortigen Schulen sei nicht zu verantworten, „erst recht nicht, wenn mit ihr ein umfangreicher Fahrbetrieb aus dem unbeschulerten Gebiet verbunden ist“.<sup>2297</sup> Die Schulleiter wurden daher angehalten, die Bahnbenutzung durch Schüler zu kontrollieren und durch „geeignete Stichproben und Erkundigungen“ den Deckadressen von Schülern des unbeschulerten Gebiets auf die Spur zu kommen, die unerlaubterweise den Unterricht des Randgebietes besuchten, und für die Abschulung dieser „illegalen“ Schüler zu sorgen.<sup>2298</sup> Eltern aus Harburg halfen sich dadurch, dass sie ihre Kinder in Lüneburg einschulen ließen. Über ihr Benehmen berichtete am 20. September 1944 der Gauschulungsbeauftragte für die KLV, Rektor Gerhard A. Evers, der Schulverwaltung: „Zahlreiche Hamburger Schülerinnen fahren nach Lüneburg zur Schule und fallen in der Bahn dadurch unangenehm auf, dass sie sich schminken und Zigaretten rauchen.“ Evers forderte, im Interesse der Gleichbehandlung aller Schüler des unbeschulerten Gebietes, auch derer, die in die KLV gegangen seien, die Ausschulung aus Lüneburg.<sup>2299</sup>

Der Altonaer Schulrat Karl Schlotfeld hatte, vielleicht um die Appell- und Verbotspolitik seiner Behörde zu relativieren oder sie wenigstens konstruktiv zu ergänzen, Ende Mai 1944 in seinem Schulkreis Altona eine Art „Betreuungsaktion“ zur Gewinnung eines möglichst genauen Bildes vom Schülerbestand jeder Schule gestartet: Lehrerinnen und Lehrer unternahmen Hausbesuche bei den Eltern der noch anwesenden Kinder, hielten Rückfragen bei Nachbarn und in Geschäften und nahmen Einsicht in die Kartei des Einwohnermeldeamts. Die besuchten Eltern begrüßten die Ak-

<sup>2295</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765 (Statistiken der Abteilung für das höhere Schulwesen 1936–1947); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 (Beirat der Schulverwaltung 1943–1945), Sitzung am 26.2.1945.

<sup>2296</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 811. – Geschlossen wurden alle Ober- und Mädchenmittelschulen und insgesamt 17 Volks-, Hilfs- und Sonderschulen.

<sup>2297</sup> Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

<sup>2298</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, rote Akte „Schülerzu- und -abgang“.

<sup>2299</sup> StAHH, 361-10 Kinderlandverschickung: 82 (Lehrkräfteeinsatz, Verfehlungen, strafweise Rückführung, Zeitungsausschnitte 1940–1945).

tion und gaben bereitwillig „mit einer seltenen Aufgeschlossenheit und Offenheit“ Auskunft. Die Wohnungen machten einen ordentlichen Eindruck, die Kinder erhielten ihr regelmäßiges Essen; angeblich wurde auch der HJ- und BDM-Dienst regelmäßig besucht.

Sehr dürftig sei dagegen die schulische Betreuung der nicht an der KLV teilnehmenden Kinder gewesen: Nur ein Mädchen erhielt regelmäßig Privatunterricht, einige andere machten unter Aufsicht ihrer Eltern regelmäßig Schularbeiten, die große Mehrheit war ohne jede schulische Betreuung.<sup>2300</sup> Besonders gravierende Ergebnisse brachte Schlotfelds Bestandsaufnahme im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Hilfsschulen aus. Die große Mehrzahl der bis zu zehn Jahre alten Schülerinnen und Schüler der Hilfsschulen konnte wegen fehlender Familienpflegestellen nicht in die KLV fahren. Eine größere Zahl älterer Schüler war nach Auffassung der Schulverwaltung „nicht KLV-geeignet“. Seit März 1941 hatte sich der Leiter der Hilfsschule Hafestraße 30, Ernst Möller, – schließlich auch zum Teil erfolgreich – um die Aufnahme seiner Schüler in die KLV-Programme bemüht:<sup>2301</sup>

„Entweder gehören unsere Hilfsschüler zur deutschen Volksgemeinschaft und können dann auch an den Segnungen derselben teilnehmen, oder sie sind nicht würdig, dieser Volksgemeinschaft anzugehören. Dann soll man aber auch den Mut zu dieser Stellungnahme aufbringen und die letzten Konsequenzen daraus ziehen.“

Der Schulleiter hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass schulentlassene Hilfsschüler wie alle anderen zu Arbeitsdienst und Wehrmacht eingezogen würden.<sup>2302</sup>

Die im Rahmen der von Schlotfeld durchgeführten Bestandsaufnahme besuchten Eltern fragten, wann die Schule wieder beginne, und konnten es

<sup>2300</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, Schulchronik, S. 52–54.

<sup>2301</sup> Ebd.

<sup>2302</sup> Siehe auch den Eintrag in der Schulchronik zur erzwungenen Verlegung des KLV-Lagers mit Schülerinnen der Hilfsschule Hafestraße 30 in Olching in Oberbayern (ebd., S. 28): Er kritisiert „die in maßgeblichen Kreisen noch heute vorhandene völlig irrierte Auffassung und Vorstellung eines Hilfsschülers“. Diese Kreise gäben Urteile über KLV-Lager von Hilfsschulen ab, ohne diese genau zu kennen. Weder NSLB noch BDM hätten in den Monaten, in denen die Schülerinnen seiner Schule in Olching waren, dieses Lager jemals besucht.

nicht verstehen, dass in den Randgebieten Schule stattfand, bei ihnen jedoch nicht. Sie verstanden auch nicht, wieso im unbeschulden Gebiet HJ-Dienst stattfand, aber keine Schule. Der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, schloss dagegen am Jahresende 1944 eine Wiederaufnahme des allgemeinbildenden Unterrichts im unbeschulden Gebiet kategorisch aus und begründete dieses mit fehlendem Schulraum: Die erhaltenen Schulgebäude würden fremdgenutzt durch Dienststellen der Partei und des Staates sowie die Wirtschaft.<sup>2303</sup> Für Jugendliche des unbeschulden Gebietes, die nicht zur KLV gemeldet waren und Ostern 1945 aus der Schule entlassen worden wären, wurden vom Arbeitsamt berufsvorbereitende Lehrgänge eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der HJ teilweise auch in Lagern durchgeführt wurden.<sup>2304</sup> Da nach dem Einmarsch des britischen Militärs in Hamburg die Schulen für ein halbes Jahr geschlossen blieben, gab es also tausende von Hamburger Kindern und Jugendlichen, die über zwei Jahre ohne Schulunterricht blieben.

Der Hamburger Feuersturm vom Juli 1943 war nicht nur „das einschneidendste Ereignis der Stadtgeschichte“ Hamburgs,<sup>2305</sup> er stellt auch für das Hamburger Schulwesen eine nicht zu übersehende und bis heute nachwirkende Zäsur dar. Schulgebäude, die für viele weitere Jahrzehnte gebaut worden waren, verschwanden für immer, die bisherigen Randgebiete erhielten ein dichtes Netz neuer Schulen, die Zentralisierung der Berufs- und Fachschulen im innerstädtischen Bereich erhielt für die Nachkriegszeit einen weiteren Anstoß. Zeitzeugen, die als Kinder die Bombenangriffe miterlebten, berichten heute in den Schulen über das damalige Geschehen.<sup>2306</sup>

---

<sup>2303</sup> Ernst Schrewe in: Die Schulverwaltung Hamburg grüßt ihre fernen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Weihnacht 1944, Hamburg 1944 (StAHH, Bibliothek: A 555/1 Kapsel 1).

<sup>2304</sup> Ebd.; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 53 (Beirat der Schulverwaltung 1943–1945), Sitzung am 26.2.1945.

<sup>2305</sup> Thießen (2007), S. 12.

<sup>2306</sup> Hierzu ebd., S. 25–26. Thießen unterscheidet das „kommunikative Gedächtnis“ der Zeitzeugen und das „kulturelle Gedächtnis“ der „Erinnerungsakteure“.

## 4.8 Verfall von Leistung und Disziplin

Durch Nazifizierung, Führerprinzip, Drill nach Befehl und Gehorsam, Erfassung und Gleichschaltung war das Schul- und Erziehungswesen in den ersten sechs Jahren der nationalsozialistischen Diktatur auf dem Wege, zu einem Instrument der Machthaber zur Disziplinierung und Abrichtung junger Menschen für die Ziele des Regimes abzusteigen. Jugendnahe Aktivitäten, Uniformierung und Begeisterung, Reichsarbeitsdienst, die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit und ein straffes System sozialer Kontrolle konnten zunächst den Eindruck erwecken, als hätte der Nationalsozialismus die Jugend für sich gewonnen. Deutlichere Anzeichen für den Drang nach Ausbruch aus dem politisch-ideologischen Netz der „Zwangsbeglückung“ gab es seit 1938, doch erst nach Kriegsbeginn machte es sich bemerkbar, dass gewisse Bedürfnisse Jugendlicher, denen die Verantwortlichen bisher keine Beachtung geschenkt hatten, danach drängten, ausgelebt zu werden, und sich unter den Zwängen des Krieges in vom Regime bisher nicht zugelassenen und auch nicht vorgesehenen Freiräumen, auch problematischen, ihren Weg suchten. Alarmiert wurden die für das Schulwesen politisch Verantwortlichen aber zunächst durch einen schon vor Kriegsbeginn sich abzeichnenden Rückgang der schulischen Leistungen.

Klagen von außen über den Leistungsrückgang der Schule hat es auch vor der nationalsozialistischen Diktatur gegeben, sie sind so alt wie die staatliche Schule.<sup>2307</sup> Die 1933 von Vertretern der Wirtschaft erhobenen Beschwerden über den unzulänglichen Leistungsstand der Volksschule hätten daher nur Beweiskraft durch den Nachweis besserer Leistungen in der Zeit davor. Da ein solcher Nachweis nicht erfolgte, wurden diese Gravamina am 16. Mai 1933 durch den neu ernannten Oberschulrat und späteren Landesschulrat Wilhelm Schulz schroff zurückgewiesen.<sup>2308</sup> Als gewichtiger müssen aber die Feststellungen angesehen werden, die in einem Memorandum der Schulverwaltung vom 11. Dezember 1937 als Insider Schulrat Fritz

---

<sup>2307</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang zum Topos mangelnder Studierfähigkeit Hans-Werner Fuchs: Gymnasialbildung im Widerstreit. Die Entwicklung des Gymnasiums seit 1945 und die Rolle der Kultusministerkonferenz, Frankfurt am Main u. a. 2004, S. 382.

<sup>2308</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 772.

Köhne vortrug: Als Folge der knappen Lehrerausstattung sei die Hamburger Volksschule seit 1934 in einem rapiden Abstieg begriffen, was sich auch auf die Leistungen der Schüler ausgewirkt habe.<sup>2309</sup> In die gleiche Richtung argumentierte eine vor Beginn des Zweiten Weltkrieges vorgelegte Denkschrift des Hamburger NSLB, wonach „seit einiger Zeit Wehrmachtsstellen und Wirtschaftskammern bei Rekruten- und Lehrlingsprüfungen eine Minderung der Schulleistungen“ festgestellt und diesen Mangel angesichts der Anforderungen der Wiederaufrüstung und des Vierjahresplanes heftig kritisiert hätten.<sup>2310</sup>

In den erhaltenen Unterlagen der Schulen erscheint bis Kriegsbeginn das Problem des Leistungsrückgangs als über die „normale“ Bandbreite schulischer Leistungen hinausgehendes Phänomen in Verbindung mit Disziplinlosigkeit allerdings nur gelegentlich. Der Zufall der Überlieferung führt gleich zweimal zur „Vorzeigeschule“ Binderstraße 34, legt aber zugleich die Vermutung nahe, dass es eine ähnliche Problemlage auch an anderen Schulen gegeben haben muss. So hatte sich die Lehrerkonferenz der Schule Binderstraße 34 am 9. Dezember 1935 mit einem Schüler zu befassen, der wegen Faulheit und Nachlässigkeit die Abschlussklasse des Oberbaus verlassen sollte.<sup>2311</sup> Vorgeworfen wurden dem Jungen außer einem negativen Leistungsverhalten Vertrauensbruch und Unterschlagung von Lehrmittelbeiträgen, für deren Einsammlung er verantwortlich war. An der Unterredung der Lehrer mit der Mutter nahm der Junge zwar teil, zeigte aber keinerlei Reue. Im Gegenteil: Er prahlte gegenüber seinen Mitschülern, er werde es seinem Klassenlehrer Ernst Einbrodt<sup>2312</sup> schon zeigen, „dass er den Hut beim Deutschland- und Horst-Wessel-Lied abzunehmen hat“. Uneinsichtig und aufbegehrend habe sich dieser Schüler auch gezeigt, als ihn ein Lehrer bei einer Veranstaltung im Curiohaus traf. Er habe sich an Ort und Stelle telefonisch nach der Sprechstunde des Schulrats und der

<sup>2309</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1895 (Neugestaltung und Vereinheitlichung des Hamburger Volks- und Mittelschulwesens 1937–1938).

<sup>2310</sup> Undatierte Denkschrift, zitiert bei Lehberger (1990), S. 89. – Lehberger nennt als Ursachen des Leistungsverfalls unter anderem den unterrichtsfreien Staatsjugendtag, die Verkürzung der Oberschule auf acht Jahre (die allerdings erst ab 1937 verfügt wurde), die Störungen des Unterrichtsalltags durch verordnete politische Veranstaltungen und Aktivitäten und durch Wehrübungen.

<sup>2311</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 74 (Sitzungsberichte der Lehrerkonferenz 1927–1946).

<sup>2312</sup> Zu Ernst Einbrodt (geb. 1893) vgl.: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 15, Ziffer 873.



„Schülerdienststelle“ – gemeint sein könnten sowohl die Schuldienststelle der HJ als auch die Schülerkontrolle – erkundigt. Die Konferenz beschloss einstimmig die Abschulung des nicht mehr schulpflichtigen Schülers, selbst auf die Möglichkeit hin, dass sich die Behörde als letzte Entscheidungsinanz zu diesem Abschulungsbeschluss negativ verhalten sollte. Bei allem Verständnis für die durchaus nachvollziehbare Kritik der Lehrer am Verhalten dieses Schülers zeigen seine Reaktionen auch, dass er auf der Klaviatur des politischen Instrumentariums, wie es damals ein Jugendlicher seines Alters wahrnahm, zu spielen verstand und seine „Rechte“ wahrzunehmen entschlossen war.

Der zweite Fall scheint auf den ersten Blick nichts mit der Thematik des Leistungsverfalls zu tun zu haben. Er ist zuallererst ein Beleg dafür, dass die rassenpolitische Aussonderungspolitik des Regimes sich auch auf das allgemeine Verhalten Jugendlicher auswirkte, die in einem, wie sie es empfanden, „Freiraum des Sichgehenlassens“ Dinge taten, die „man“ normalerweise nicht tat, weil man wusste, dass sie zu gesellschaftlichen Sanktionen führen würden. Gegenüber Juden und jüdischem Besitz konnte man sich im sechsten Jahr der sich ständig zuspitzenden Ausgrenzung und Diskriminierung aber offensichtlich alles erlauben. Kreise, die mit Schule, Schülern und Lehrern zwar auch zu tun hatten, jedoch angerichtete Schäden vorrangig unter wirtschaftlich-finanziellen Aspekten sahen, nannten die Randalen dagegen beim Namen und forderten Abhilfe von denen, die sie dafür für kompetent hielten.

So wendete sich am 25. Oktober 1938 die Albingia-Versicherungs-AG an den Leiter der Schule Binderstraße 34 wegen zunehmender Glasschäden, die durch Jungen verursacht würden. Einer der Täter sei auf frischer Tat gefasst worden, am Tage danach außerdem zwei Schüler der Schule Binderstraße 34, deren Namen und Adressen die Versicherungsgesellschaft dem Schreiben beifügte. Sie seien gefasst worden, als sie einen großen Koffer mit Laub in den Keller eines durch die Albingia versicherten Gebäudes warfen. Daraus schlossen die Beschwerdeführer, diese jugendlichen Täter könnten auch mit den Glasschäden etwas zu tun haben.<sup>2313</sup> Der Versicherungsnehmer, dessen Belange die Albingia zweieinhalb Wochen vor den Ausschreitungen der „Reichskristallnacht“ zu vertreten hatte, war der Synagogen-Verband Hamburg, Bornplatz 8; die Verglasungen der Gebäude,

<sup>2313</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938).

um derentwillen die Versicherungsgesellschaft tätig wurde und die „in letzter Zeit auffallend viel von Schäden betroffen“ wurden, welche Kinder verursacht hatten, gehörten dem Synogen-Verband.<sup>2314</sup> Der Beschwerdeführer bat den Schulleiter, seinen Einfluss geltend zu machen: „Die unbedachten Taten der betreffenden Kinder treffen niemals die Eigentümer der Scheiben bzw. die Juden schlechthin, sondern es wird durch solche Exzesse nur die Privatwirtschaft geschädigt.“ Das Fehlverhalten Jugendlicher wurde also gleichsam „neutralisiert“: Die Schädigung anderer stand zur Debatte, egal, ob es sich um Juden handelte oder nicht. Aus dem Schriftverkehr geht nicht hervor, wie der Schulleiter reagierte. Möglicherweise erledigte sich das Problem auf eine makabre Weise, indem es durch die viel schlimmeren Verwüstungen des 8. und 9. November 1938 im Grindelviertel in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der Leistungsrückgang, den NSLB, Schulverwaltung, Schulleiter und Lehrer mit Schrecken beobachteten, stand, so die hier vertretene These, in einem engen Zusammenhang mit dem Verfall der Disziplin, und dieses Phänomen hat wiederum zu tun mit aufgestauten Frustrationen, welche durch die unaufhörliche politisch-ideologische Manipulation hervorgerufen wurden. Die Machthaber hatten die „Kollateralschäden“, die ihre rassistisch-ideologische Erziehungspolitik in den Seelen Jugendlicher anrichtete, nicht mitbedacht. Erst als diese sich bei kriegsbedingt zurückgehenden Kontrollmöglichkeiten zu einer Gefahr für den Kontrollanspruch des Regimes auswuchsen, machten sich die Verantwortlichen daran, den Schaden zu begrenzen, allerdings nur vordergründig und darum letztlich ohne Aussicht auf Erfolg. Hinweise darauf, dass bereits vor Kriegsbeginn gehandelt werden musste, und zwar nicht nur in Hamburg, geben aber schon die auf administrativer Ebene geführten Auseinandersetzungen um das Reichsschulpflichtgesetz.

Das Reichsschulpflichtgesetz, das am 1. November 1938 in Kraft trat, sah in § 12 die zwangsweise Zuführung von Schülern zum Unterricht vor.<sup>2315</sup> Die Hamburger Schulverwaltung, einbezogen in den vorangehenden Beratungsprozess, erhob gegen diese Maßnahme keine Einwände, wollte aber die Befugnis zur Beurlaubung von Schülern wie bisher an Klassenleiter

<sup>2314</sup> Als Schäden gemeldet wurden: Eingangstür Binderstraße (zwei Rohglasscheiben), Herrengarderobe Bornplatzseite (sieben Bleiverglasungen), „Badeanstalt“ (zwei Ornamentglasscheiben).

<sup>2315</sup> RGBl, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4 und 4001-11; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 291.

und Schulleiter delegieren, um auf diese Weise die Schulaufsicht zu entlasten.<sup>2316</sup> Noch wichtiger waren aber für die Hamburger Schulverwaltung Regelungen, um das Auskunftersuchen von „Kreisen, für die Fragen der Berufsschulpflicht von Belang sind“, zufriedenzustellen. Im Vorfeld der Beratungen des Reichsschulpflichtgesetzes taucht in einer hamburgischen Verordnung vom 11. Mai 1938 auch zum ersten Male der Terminus „Schulpolizei“ auf und verweist damit auf eine Einrichtung, die es möglich machen sollte, Schulbesuchsverweigerer zur Einhaltung der Schulbesuchspflicht zu zwingen.<sup>2317</sup>

Existenz und Tätigwerden der „Schulpolizei“ können nur im thematischen Zusammenhang mit der bereits vor 1933 bestehenden „Schülerkontrolle“ verstanden werden.<sup>2318</sup> Die Aufgaben der Dienststelle Schülerkontrolle, die von der nationalsozialistischen Schulverwaltung beibehalten wurde, wurden 1939 wie folgt beschrieben:<sup>2319</sup> „Erfassung und Verteilung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen auf die Berufsschulen. Beurlaubungen von der Schulpflicht. Zuführung Berufsschulpflichtiger, die sich der Schulpflicht entziehen. Aufgaben der Schulpolizei.“ Demnach stellte die „Schulpolizei“ eine spezifische Funktion der Schülerkontrolle dar und war keine eigenständige Institution mit einem nur ihr zugehörigen Personalbestand.<sup>2320</sup> Dieses wird deutlich aus einem Aktenvorgang vom 23. Mai

---

<sup>2316</sup> Einwände der Schulverwaltung gegen die Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes vom 31.8.1938; Befugnis zur Beurlaubung der Schüler – Durchführungsverordnung zu § 12 Z. 2 (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11).

<sup>2317</sup> Reichsstatthalter Karl Kaufmann nahm am 11.5.1938 eine „Zuständigkeitsabgrenzung zwischen staatlicher und Gemeindepolizei in der Hansestadt Hamburg“ vor. Rechtliche Grundlage der Verordnung, in deren Ziffer 13 die Zuständigkeit der Gemeindepolizeiverwaltung für die Ausübung der Schulpolizei dargestellt wird, waren § 2 Abs. 1a und § 14 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg vom 9.12.1937 (RGL, 1937, Teil I, S. 1327).

<sup>2318</sup> StAHH, 424-21 Schulamts Altona: Sch II 4 / 91 / 4 I. – Am 30.5.1933 schickte die Uhrmacher-Fachschule der preußischen Stadt Altona der Hamburger Berufsschulbehörde, Abteilung Schülerkontrolle (Lämmermarkt), eine Liste mit 15 Namen von in Hamburg wohnenden Vollschülern und eine weitere Liste von 20 Hamburger Pflichtschülern. Da aber die Berufsschulbehörde zu dieser Zeit schon nicht mehr bestand, sondern im Zuge der Verwaltungsreform mit der früheren Oberschulbehörde zur Landesschulbehörde zusammengeschlossen worden war, ist davon auszugehen, dass die Abteilung Schülerkontrolle bereits vor 1930 von der damaligen Berufsschulbehörde eingerichtet wurde.

<sup>2319</sup> Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 113.

<sup>2320</sup> Einzelheiten siehe StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2559 (Verfahrensregelungen betr. Schulversäumnisse 1937–1970).

1938: In einem Memorandum entwickelte das bisherige Rechtsamt der Stadt Altona, jetzt Dienststelle Altona des Rechtsamts der Hansestadt Hamburg, Vorschläge zur Umsetzung der hamburgischen Verordnung vom 11. Mai 1938.<sup>2321</sup> Die Kompetenzen der bisherigen preußischen Ortspolizei wurden auf die Schulpolizei übertragen:

„Es ist daher erforderlich, dass die Schulverwaltung zu einem noch festzulegenden Stichtag die Schulpolizei übernimmt. Es handelt sich um die Durchführung der Schulpflicht auf Grund des bereits allgemein eingeführten hamburgischen Schulpflichtgesetzes (Strafverfolgung bei Verletzung der Schulpflicht, gegebenenfalls Zuführung säumiger Schulpflichtiger im Zwangswege). Im Hinblick auf den geringen Umfang dieser Tätigkeit wird es sich erübrigen, der Schulverwaltung Arbeitskräfte aus dem Personalbestand der bisherigen Ortspolizeibehörden zuzuweisen.“

Die staatliche Polizei sei jedoch gegebenenfalls bereit zur Leistung von Amtshilfe. Dieses wird bestätigt durch eine Besprechung unter Vorsitz von Senatsdirektor August Hecker, Leiter der Allgemeinen Abteilung des Rechtsamtes, am 14. Juni 1938 im Rathaus, bei der die Regelung getroffen wurde, dass die staatliche Polizei „in polizeifremden Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Zuführung von Schulkindern, Amtshilfe leistet“. Der Schulleiter sollte sich mit der jeweils zuständigen Polizeiwache in Verbindung setzen und bei ihr den Antrag auf zwangsweise Zuführung stellen. Eine solche Maßnahme sollte nur im Ausnahmefall und aus dringendem Anlass erfolgen, wenn alle bisherigen Versuche, die Schulbesuchspflicht durchzusetzen, nicht erfolgreich waren. Bevor die Schulpolizei aktiv wurde, erfolgte die Zuführung durch Außenbeamte der Schülerkontrolle. Die Schulleiter der Berufsschulen allerdings kritisierten diese Regelung als „wirklichkeitsfremd“:<sup>2322</sup> „Die Verfügung in dieser Form“ sei viel zu weich und daher für die Berufsschule nicht brauchbar. Aus einem sich über neun Monate erstreckenden Schriftwechsel 1940/41 zwischen der Schulverwaltung und dem Rechtsamt über die Verschärfung der Maßnahmen gegen Jugendliche, die gegen die Schulbesuchspflicht verstießen,<sup>2323</sup> wird das Aus-

<sup>2321</sup> Ebd.

<sup>2322</sup> Ebd., Schulleiterbesprechungen vom 10. und 12.6.1939.

<sup>2323</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529.

maß der Ordnungsverstöße deutlich: Die Schulverwaltung musste jährlich 250 bis 300 schulpflichtige Jugendliche wegen Verspätung, Störung, Nichtbefolgung von Anordnungen, flegelhaften Betragens, Rauchens, Verlassens des Schulgrundstücks oder Unterrichtsversäumnissen (Schwänzen, Fälschung von Unterlagen) mit Geldstrafen belegen. Für alle „ersten Fälle“ wurden erzieherische Mittel als ausreichend angesehen. Die Schulpolizei „würde“ nur in „Wiederholungsfällen [...] in Anspruch zu nehmen sein“, auf jeden Fall bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes und hartnäckigem Schulschwänzen. Hier sei, wenn Verwarnung, Belehrung und Androhung härterer Maßnahmen fruchtlos geblieben seien, der Schularrest die *ultima ratio*.

Mit dem Einsetzen der durch den Krieg, die Abwesenheit der Väter, die Berufstätigkeit der Mütter und den häufigen Unterrichtsausfall bedingten Verhältnisse erhielten die Verstöße gegen Disziplin und Leistungsanforderungen eine neue Dimension. Dabei ergriffen die Hamburger Machthaber die Initiative, ihren Maßnahmen folgten mit Zeitverzug Direktiven des Reiches. Nach dem Willen des Reichsstatthalters, verkündet auf dem Erlasswege bei Kriegsbeginn,<sup>2324</sup> sollte auch „während der Kriegszeit ein straffer Unterricht erteilt werden“. Alle Lehrkräfte wurden angehalten, sich voll dafür einzusetzen, „dass der Unterricht sich auch auf das Elternhaus beruhigend auswirkt“. Zwei Monate nach Kriegsbeginn hielten es die Hamburger Behörden am 29. Oktober 1939 erstmals für erforderlich, eine Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend zu erlassen, die eine ähnlich formulierte spätere Reichsverordnung vorwegnahm.<sup>2325</sup> Jugendlichen unter 18 Jahren wurde untersagt, sich in der Dunkelheit auf Straßen und Plätzen herumzutreiben, sich nach 21 Uhr ohne Begleitung Erwachsener in Gaststätten und Lokalen sowie in Kinos und Kabarett aufzuhalten und an Tanzveranstaltungen im Freien ohne erwachsene Begleitung (in Begleitung auch nur bis 23 Uhr) teilzunehmen. Verboten wurden auch Alkohol- und Tabakgenuss in der Öffentlichkeit und die Benutzung von Schieß- und Spielgeräten ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten. Kontrolliert wurde die Einhaltung dieser Restriktionen unter anderem vom Streifen dienst der Hitler-Jugend, und dieser war auch das Thema einer nunmehr aufgezogenen „Aktion Jugendschutz“.

<sup>2324</sup> StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19.

<sup>2325</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944), Sitzungsniederschrift der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ vom 4.4.1940, S. 11.

Die „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ unter dem Vorsitz von Reichsstatthalter Karl Kaufmann, jedoch unter der organisatorischen Leitung von Oskar Martini,<sup>2326</sup> dem Chef der Sozialverwaltung, trat am 7. März 1940 zum ersten Mal zusammen.<sup>2327</sup> Sie sollte dem Erfahrungsaustausch dienen und die Aktionen von Behörden und Parteiorganisationen koordinieren. So gehörten zu den Einladenden auch der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, der Gebietsführer der HJ, Wilhelm Kohlmeier, Polizeipräsident Hans Kehrl sowie die Staatsanwaltschaft, Gerichte, NSV, DAF und (an letzter Stelle genannt) der NSLB.<sup>2328</sup> Die treibende Kraft dieses Gremiums, das monatlich tagte, war der nationalsozialistische HJ-Stammführer und Jurist Prof. Rudolf Sieverts.<sup>2329</sup> Der HJ-Streifendienst sei, gab Oskar Martini zu bedenken, für die Durchsetzung der Polizeiverordnung vom 29. Oktober 1939 nur dann hilfreich, etwa „durch frühzeitige Erfassung von Gefährdungsfällen“, wenn es der HJ gelinge, den Dienst in den Einheiten „einigermaßen sachgemäß aufrechtzuerhalten, was zu klären wäre“ – zu klären darum, weil die fähigsten HJ-Führer fast alle zur Wehrmacht eingezogen worden seien. Wenn die Angehörigen des HJ-Streifendienstes zu jung seien, sei dessen Einrichtung problematisch.<sup>2330</sup>

Die vom Reichsinnenminister erlassene „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend“ vom 9. März 1940 zielte in die gleiche Richtung wie die vorausgegangene Hamburger Verordnung. Sie wurde durch ein Rundschreiben vom 18. März 1940 näher ausgeführt und anwendungsbezogen kommentiert.<sup>2331</sup> Eine erste Bilanz über ihre Wirksamkeit zog die „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ ein halbes Jahr nach ihrer

<sup>2326</sup> Über Oskar Martini (1884–1980) siehe Uwe Lohalm: Für eine leistungsbereite und erbgunde Volksgemeinschaft. Selektive Erwerbslosen- und Familienpolitik, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 379–431, hier S. 421–422. – Martini wirkte zwar in einer gewissen Distanz zur nationalsozialistischen Führungselite, war aber von der nationalsozialistischen Idee einer geschlossen hinter Hitler stehenden deutschen „Volksgemeinschaft“ bis zum Ende überzeugt und vertrat sie in Wort und Schrift.

<sup>2327</sup> Für diese und auch die folgenden Angaben zur „Arbeitsgemeinschaft“: StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT. 38.10 und VT. 38.11 (Jugendschutz im Kriege); Pohl (1988), S. 29–30.

<sup>2328</sup> Von der Schulverwaltung nahm an dieser Sitzung Oberschulrat Albert Mansfeld teil, vom NSLB August Fischer, Gauhauptstellenleiter Organisation und Geschäftsführung (Rektor der Volksschule für Mädchen Papendamm 3 a).

<sup>2329</sup> Über Rudolf Sieverts (1904–1980) Kurzbiogramm in: Matthias Willing: Das Bewahrungsgesetz 1918–1967. Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 42), S. 242, vor allem Anm. 65.

<sup>2330</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995).

Gründung in ihrer sechsten Sitzung am 27. September 1940:<sup>2332</sup> Am häufigsten übertreten wurde das Tanzverbot (63 Prozent aller von der Schutzpolizei festgestellten Verstöße), und zwar vor allem im Landgebiet und in Finckenwerder.<sup>2333</sup> Jugendliche, die gegen das Tanzverbot verstießen, wurden seit dem 1. April 1940 grundsätzlich in Strafe genommen. Dabei seien Haftstrafen sehr wirksam, lediglich schriftliche Verwarnungen hingegen nicht.<sup>2334</sup> Viele Kinder und Jugendliche hielten sich unerlaubterweise in – wie es hieß – so genannten Eisdielen auf, Zusammenrottungen von Jugendlichen wurden besonders am Bahnhof Barmbek wahrgenommen. Weitere Verstöße waren das Rauchen Jugendlicher auf der Straße und der Besuch verbotener Filmvorführungen. Im Übrigen gab diese Sitzung der NSV Gelegenheit, sich zu präsentieren und ihre enge Zusammenarbeit mit der HJ herauszustreichen:<sup>2335</sup> Die NSV unterhalte in Hamburg 700 ehrenamtlich tätige Jugendhelfer, die sich besonders um gefährdete Jugendliche kümmerten. Mit ihrem dichten Netz von Block- und Zellenwaltern bleibe, so wurde behauptet, der NSV „kein Notstand verborgen“.

Ein Arbeitskreis der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ unter Leitung des Juristen Prof. Rudolf Sieverts, Leiter der NSV-Erziehungsberatung des NSV-Kreises 7, und unter Mitarbeit von Ernst Schrewe, kommissarischer Leiter des Gaupropagandaamtes, befasste sich mit „Schmutz- und Schundliteratur“, sammelte und begutachtete in Zusammenarbeit mit HJ, BDM und NSLB „die einschlägige Literatur“ und achtete wegen des negativen „Vorbildcharakters“ besonders auch auf die sexuelle Gefährdung Jugendlicher durch Filme. Die Bezeichnung „jugendgeeignet“, so hieß es, werde viel zu großzügig ausgelegt. Die von der HJ angebotenen

---

<sup>2331</sup> RGBl, 1940, Teil I, Nr. 47, S. 499; Bundesarchiv Berlin: NS 28/84; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541. – Vorgesehen waren starke Reglementierungen für Jugendliche unter 18 Jahren, zum Beispiel das Verbot des Aufenthalts in der Öffentlichkeit und in Lokalen nach Einbruch der Dunkelheit, von Kinobesuch, Rauchen, Alkoholgenuß und Tanzveranstaltungen.

<sup>2332</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11.

<sup>2333</sup> Beschwerden der Betroffenen richteten sich dagegen, dass aus einer Gruppe von Jugendlichen willkürlich der am wenigsten Beteiligte herausgegriffen werde, nicht aber der Rädelsführer (Willkürvorwurf).

<sup>2334</sup> In der Sitzung am 12.11.1940 referierten Amtsgerichtsrat Dr. Oswald Gütschow (Jugendgericht) und Jugendstaatsanwalt Otto Blunk über die Umsetzung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts (Jugendarrest) vom 4.10.1940 durch den schnellen Vollzug. Als Beispiele wurden Gelddiebstahl und ein Fahrraddiebstahl genannt.

<sup>2335</sup> Sprecher war der NSV-Gaustellenleiter Fitzau.

Jugendfilmstunden seien bislang kein ausreichendes Gegenmittel. Am 12. November 1940 war auch die Schulverwaltung vertreten, und zwar durch Schulrat Gustav Schmidt.<sup>2336</sup> Er informierte über die Schwierigkeiten, denen sich die Schulverwaltung gegenüber sah: Die Entscheidung über den Umfang des schulischen Unterrichts trafen häufig andere Stellen (Wehrmacht, der Reichsstatthalter) als die Schulverwaltung. Angesichts der Sicherheitsmaßnahmen für die Schuljugend bei Luftgefahr kämen Unterricht und Erziehung „fraglos zu kurz“. Das in diesen Tagen aktuell werdende Thema KLV wurde vertagt, weil noch nicht genügend Erfahrungen vorlägen.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass sie mit einer großen Dunkelziffer von Fällen der Jugendverwahrlosung zu rechnen hatten. Insbesondere müssten die Personalien von Mädchen, welche an den Flakständen „herumlungerten“, festgestellt werden.<sup>2337</sup> Größere Effektivität der Überwachungsmaßnahmen versprachen sie sich von der Verstärkung des Streifendienstes, der gemeinsam von Polizei, NSV, HJ, BDM und Vertretern des Jugendamtes wahrgenommen werden sollte. Der Streifendienst spürte Jugendliche auf, die sich nach Einbruch der Dunkelheit auf den Straßen, in Treppenhäusern und auf Höfen oder Bahnhöfen „herumdrückten“ und Tanzlokale aufsuchten. Der Streifendienst erfasste in den letzten drei Monaten des Jahres 1940 4000 Jugendliche, die gegen die Jugendschutzverordnung verstoßen hatten. Dabei hatten HJ-Streifen seit November 500 „selbstständige Meldungen“ erstattet. Zur weiteren Qualifikation der Streifenführer waren ab Februar 1941 Schulungen vorgesehen.<sup>2338</sup>

Bevor Wilhelm Frick am 20. August 1943 das Innenministerium an Heinrich Himmler abgab, ließ er durch das Reichskriminalpolizeiamt ein „Jugendschutzlager“ in Moringen (bei Göttingen) einrichten. Es war „zur Unterbringung männlicher über 16 Jahre alter Minderjähriger bestimmt, die kriminell besonders gefährdet oder gefährlich sind“ und bei denen die an-

<sup>2336</sup> In seinem *Kriegstagebuch 1939–1945* hat Gustav Schmidt hierüber nichts erwähnt. Zwischen dem 6.9. und dem 31.12.1940 hat er nichts notiert (Gustav Schmidt 2004).

<sup>2337</sup> Sexuelle Kontakte 15- bis 16-jähriger Mädchen waren Thema der Oktobersitzung. In ihrer „hemmungslosen Vergnügungssucht“ kümmerten sie sich nicht um den Krieg und seine Leiden. Die Mädchen würden, wenn sie von auswärts kämen, schon an der Bahnhofssperre von Soldaten angesprochen und hätten die Gelegenheit, an einem Abend nacheinander sechs bis sieben junge Männer kennenzulernen. Junge Soldatenfrauen trieben sich herum, vergnügten sich mit anderen Männern und betränken sich. Sie wollten „etwas vom Leben haben“ (StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11, zum Datum 14.10.1941).

<sup>2338</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11, zum Datum 7.2.1941.



deren vorgesehenen Maßnahmen nicht gegriffen hatten.<sup>2339</sup> Fricks Nachfolger Heinrich Himmler weitete im vierten Kriegsjahr im Zusammenwirken seiner Funktionen als Reichsminister des Innern, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei das Repertoire staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen Jugendliche noch einmal aus und verschärfte es, denn jetzt ging es auch um die „Erzwingung der Jugenddienstpflicht“. Sein Runderlass vom 20. Oktober 1942,<sup>2340</sup> nach dem Jugenddienstpflichtige zwangsweise zugeführt werden konnten,<sup>2341</sup> sah bei Zuwiderhandlungen strenge Sanktionen vor (Geldstrafen bis 150 RM, ersatzweise Haft). Die Hamburger Presse<sup>2342</sup> gab Beispiele für die inhaltliche Ausfüllung der Jugenddienstpflicht: die Pflicht zur Einhaltung besonderer Einsatzbefehle zu Zwecken der Reichsverteidigung, des Ernteeinsatzes, des Hilfseinsatzes bei Behörden, Reichsbahn, Reichspost, Wehrmacht und Sammelaktionen. Auch hier hatte Hamburg bereits wesentlich früher ähnliche Maßnahmen ergriffen: Am 4. Oktober 1940 sah eine „Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts“ für straffällig gewordene Jugendliche Jugendarrest und Wochenendkarzer vor.<sup>2343</sup>

Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Jugenddienstpflicht<sup>2344</sup> sollten die Jugendlichen auch ideologisch eingefangen werden. Maßnah-

---

<sup>2339</sup> StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I: VT 38.11, zum Datum 3.10.1941. – Vor einer Einweisung hatte das zuständige Gaujugendamt mit dem zuständigen HJ-Gebietsführer in Verbindung zu treten. Für die Unterbringung weiblicher Minderjähriger wurde ein besonderer Erlass angekündigt.

<sup>2340</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529 (Jugenddienstpflicht 1936–1942).

<sup>2341</sup> Rechtliche Grundlage für diesen Erlass war die 2. Durchführungsverordnung (Jugenddienstverordnung) vom 25.3.1939 zum Gesetz über die HJ vom 1.12.1936.

<sup>2342</sup> HA 17.7.1940; HF 8.9.1940: „Jugenddienstpflicht wird praktisch wirksam“.

<sup>2343</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541, Sitzungsniederschrift der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendschutz im Kriege“ vom 12.11.1940, S. 4. – Der Jugenddienstarrest wurde am 17.9.1940 durch den Reichsjugendführer zusätzlich zu „den bisher schon bestehenden Dienststrafen der Hitler-Jugend als weitere Dienststrafe eingeführt“. Er konnte als Wochenendarrest, als wiederholter Wochenendarrest (dreimal) und als zusammenhängender Arrest von drei bis acht Tagen verhängt werden (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1529).

<sup>2344</sup> Hierzu: H.[eidrun] K.[aupen]-H.[aas]: Sanierung der proletarischen Jugend. Eine Dokumentation, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 102–108; Gordon Uhlmann: Observierte Lebenslust. Bewegungsräume von Swingjugendlichen in der Diktatur, in: Getanzte Freiheit. Swingkultur zwischen NS-Diktatur und Gegenwart, hg. von Alenka Barber-Kersovan und Gordon Uhlmann, Hamburg und München 2002 (Schriftenreihe der Hamburgischen Kulturstiftung 10), S. 64–78, hier S. 67.

men dieser Art erfolgten vor dem Hintergrund von Direktiven, die von Alfred Rosenberg in seiner Funktion als „der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ ausgingen. Rosenberg forderte die Gauleiter der NSDAP auf, sich besonders um die „weltanschauliche Betreuung der Hitler-Jugend“ zu kümmern. „Auf Grund von Tatsachen, die eine allgemeine charakterliche Gefährdung der Jugend im Hinblick auf die Zeitumstände möglich erscheinen lassen“, solle unter Einbeziehung von DAF, HJ, NSLB, REM und des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda eine große Aktion für die schulpflichtige und werktätige Jugend gestartet werden, in deren Zentrum die „Stärkung des Bewusstseins für Größe und Härte des Lebenskampfes unseres Volkes“ zu stehen habe. Zugleich kündigte Rosenberg einen Katalog von Reden an.<sup>2345</sup>

Für die Fälle, in denen das Einwirken der Schule nicht mehr ausreichte, um den Schulbesuch durchzusetzen, kündigte am 25. Juni 1941 das REM eine entsprechende Verordnung an.<sup>2346</sup> Aus der Tatsache, dass die Bearbeitung in der für die Berufsschulen zuständigen Abteilung IV des REM erfolgte und dass sich die Verordnung gezielt auf die Durchführung der Berufsschulpflicht und die Erfassung der Berufsschulpflichtigen beziehen sollte, wird ersichtlich, dass die Schwierigkeiten im berufsbildenden Schulwesen offensichtlich größer waren als in den allgemeinbildenden Unterrichtsanstalten. Doch waren die „Bekämpfung von unerwünschten Zuständen“, der Schutz Jugendlicher vor solchen Zuständen sowie das Verhalten Jugendlicher in der Öffentlichkeit auch Thema zweier Schulleiterbesprechungen der Oberschulen im Jahre 1940. Als Symptome für diese Fehlhaltungen benannten die Pädagogen „ein unerfreuliches Sichausleben in der Freizeit“, den Besuch von Gaststätten und Kinos und den Genuss von Alkohol. Schüler hätten an einem für sie nach Ansicht der Schulverwaltung nicht geeigneten „bunten Abend“ im Curiohaus teilgenommen.<sup>2347</sup> Außerdem kam aber offensichtlich in diesen „Fehlhandlungen“ auch das Generationengefälle zum Ausdruck: Jugendliche neigen auch zu anderen Zeiten

<sup>2345</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 22/874, zum Datum 12.3.1940.

<sup>2346</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11 (Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes 1938–1941).

<sup>2347</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zu den Daten 15.2.1940 und 2.3.1940. Beim zweitgenannten Termin handelte es sich um den „zweiten bunten Abend“ der Swingjugend, der mit einer Razzia und Festnahmen endete (vgl. Uhlmann: *Lebenslust* [2002], S. 66).

als der des Nationalsozialismus zu altersspezifischen Umgangs- und Kommunikationsformen und unterscheiden sich dadurch von den Älteren. Als gravierender müssen daher die erkennbaren Leistungseinbrüche angesehen werden.

Der Chronist der Oberschule im Alstertal, Walter Gerber, vergleicht langfristig die Abiturleistungen und setzt die volle Leistungshöhe letztmalig mit dem Abitur 1935 an.<sup>2348</sup> Danach habe sich das Leistungsniveau „notgedrungen“ von Jahr zu Jahr gesenkt. Hamburgs Schulen seien in ein immer deutlicher erkennbares Defizit gegenüber den nicht luftgefährdeten Gebieten des Reiches geraten und innerhalb Hamburgs die Jungen gegenüber den Mädchen. Schüler der 11. Jahrgangsstufe hatten nach dem Stand vom 15. April 1943 in zwei Schuljahren 14 Monate und mehr an Unterricht versäumt, entsprechend durchschnittlich (4 und schlechter) waren ihre Noten. Trotzdem wurde ihnen mit dem Abgang zum Reichsarbeitsdienst oder zum Militär der Reifevermerk ausgestellt. Ab 1940 wurde die Reifeprüfung zum Notabitur, ab 1942 durchliefen die meisten Jungen kaum noch die 12. Jahrgangsstufe. Leicht sei es für die Lehrer nicht, ihre Schüler zu schulischen Leistungen zu führen, stellte der Altonaer Schulleiter Peter Meyer schon zehn Monate nach Kriegsbeginn fest: „Es ist je länger je weniger möglich, auch nur die bescheidensten Ziele zu erreichen.“ Und einige Monate später: „Die Lücken werden immer größer und unsere Kenntnis der Jungen [wird] immer lückenhafter.“<sup>2349</sup> Erhebliche Mängel wurden aber auch bei Schülern und Schülerinnen festgestellt, die aus der Grundschule neu in die Oberschule eintraten: Es fehle an Disziplin und Ordnung („sie gehorchen schlecht, gucken ab, schreiben unregelmäßig und formschlecht, machen ihre Hausarbeiten unsauber“), Sprechvermögen, Orthographie und Grammatik seien unzureichend, die Fähigkeit des Kopfrechnens fehle.

Es konnte also nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die zu Anfang des Krieges beanstandeten Verhaltensweisen, verstärkt durch Lehrermangel, Auslagerungen und Improvisationen, auf den inneren Bereich der Schulen auswirkten, indem sie die schulischen Leistungen beeinträchtigten. Schon

---

<sup>2348</sup> Gerber (1950), S. 119, 164–165 und 179.

<sup>2349</sup> Altregistratur Gymnasium Altona: Schule und Krieg. 26 Kriegsgrundschreiben an die Kollegen bei der Wehrmacht (1939–1943) v. Ob.Stud.Dir. Peter Meyer, Rundschreiben vom 12.7.1940 und vom 12.5.1941.

am 12. Dezember 1939 stellte der Schulleiter der Gemeindeschule Volksdorf fest:<sup>2350</sup>

„Die unvermeidlichen Unterrichtseinschränkungen, die Luftschutzverdunkelung und auch der gesteigerte ‚kriegerische Geist‘ der Jugend haben eine gewisse Verwahrlosung der Jugend zur Folge gehabt. Als Gegenmittel ist eine besonders straffe Zucht in der Schule und auch außerhalb auszuüben.“

Die durch den Krieg entstandene Unruhe und die vielfachen häuslichen Behinderungen bedrohten die Höhe der Leistungen der Schüler. Wirtschaft und Wehrmacht erhoben Beschwerden und sprachen Warnungen aus. Der Leistungsverfall in den Schulen beschäftigte seit Ende 1940 in zunehmendem Maße die Öffentlichkeit und stand am 14. März 1941 erstmalig auf der Tagesordnung des Schulbeirats: Schulrat Fritz Köhne führte die Mängel im Deutschen und Rechnen vor allem auf den Kriegseinfluss zurück. Es müssten aber auch die Autorität der Schule und das Ansehen des Lehrerstandes gehoben werden. Der neu in die Schulverwaltung berufene Oberschulrat und Parteimann Albert Henze verfehlte das Thema im Kern, indem er es auf einer politisch-phraseologischen Ebene abhandelte: Einem Journalisten des nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatts*, der den Leistungsrückgang unter der populären Fragestellung „Wird die Jugend dümmter?“ dargestellt hatte, hielt er vor, er habe den Sinn der nationalsozialistischen Revolution nicht richtig erfasst. Für eine Besserung der Schularbeit sei es notwendig, dass der Lehrer vom Pauker zum Erzieher heranreife. HJ und Schule müssten verständnisvoll zusammenarbeiten.<sup>2351</sup> Für Anfang September 1941 rief der Leiter der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) im NSLB, Wilhelm Kircher, zu einer Arbeitstagung der Gaufachschaftsleiter in Bayreuth zum Thema „Leistungssteigerung der Volksschule“ auf. Anlass waren die Eingaben an das REM aus Wirtschaftskreisen, von der Wehrmacht und vom Reichsarbeitsdienst. Kircher erklärte die Fülle der schulfremden Störungen des Unterrichtsbetriebs, die Belastung der Lehrer mit Nebenämtern und den zunehmenden Unterrichtsausfall für ursächlich.<sup>2352</sup>

<sup>2350</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 12.12.1939.

<sup>2351</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 483 (Kritik am schulischen Leistungsstand 1938–1959).

<sup>2352</sup> Link (1999), S. 377–379.

Nach einer Rundfrage der Schulverwaltung vom Januar 1942 hatten 17,3 Prozent der Grundschulklassen, welche Kinder der Geburtsjahrgänge 1932 bis 1936 besuchten, keinen eigenen Klassenlehrer und wurden von Fall zu Fall mit anderen Klassen zusammengelegt, die Schüler höherer Klassen hatten häufigen Lehrerwechsel infolge Einberufung ihrer Lehrer oder Abordnung in die KLV; häufig waren auch Schulleiter und Stellvertreter eingezogen. Der Leistungsrückgang der Schulen, das war das Resultat, war wesentlich größer als der „quantitative Umfang der anormalen Verhältnisse“.<sup>2353</sup>

Zwei am 12. und 23. Februar 1942 von Landesschulrat Wilhelm Schulz einberufene Dienstversammlungen mit den Schulleitern aller Schulformen über die „Lage der Schule in Hamburg“ machten deutlich, dass allenthalben über den Leistungsrückgang der Schulen und über „den beginnenden sittlichen Niedergang der Jugend“ geklagt wurde.<sup>2354</sup> Es fehle überall, besonders bei den schriftlichen Arbeiten im Deutschen und im sicheren Können beim Rechnen. In den Heften mangle es an Sauberkeit und Ordnung, die Schrift sei gewaltig herabgesunken. Das Protokoll der Lehrerbearbeitung der Gemeindeschule Volksdorf gibt die Äußerungen des Landesschulrats sinngemäß so wieder:

„Klagen über zurückgehende Leistungen wird es immer geben. [...] Heute aber sind die Klagen berechtigt. [...] Eine Besserung muss erzwungen werden, selbst mit pädagogischen Mitteln, die in den letzten 30 Jahren als schulgemäß verpönt gewesen sind. 1933 ist mit dem Umschwung von der alten zur neuen Schule manches Gute aufgegeben worden. Der Folgezeit soll man aber auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Eine Synthese muss angestrebt werden. Aus beiden Zeiten soll das Gute herausgesucht werden.“<sup>2355</sup>

Aus ihren Schulen und durch den täglichen Umgang mit den ihnen unterstellten Lehrerinnen und Lehrern kannten die Schulleiter die Ursachen für

<sup>2353</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3086 (Geplante Einführung der Hauptschule 1939–1943).

<sup>2354</sup> StAHH, 362-3/33 Gemeindeschule Farmsen: 1 Band 4; StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Birkenhain 1929–1947), S. 310; StAHH, 362-4/4 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Wandsbek (W I): 1 Band 1 (Protokolle 1940–1950), S. 20.

<sup>2355</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

den Leistungsverfall: an erster Stelle die Untergrabung der Achtung vor dem Lehrer, dann die Begrenzung der Hausaufgaben auf vier Tage, der häufige Wechsel der Lehrer und der Lehrbücher, Fliegeralarm und Verschickung, behördliche Gesundheitsuntersuchungen während der Unterrichtszeit und die behördliche Verfügung, dass möglichst keine Schüler sitzenbleiben sollten. Die Anwesenden waren sich einig, dass dem Leistungsrückgang „mit allen Mitteln“ entgegenzutreten sei, und berieten über „Maßnahmen der Besserung“, die sich aber eher rhetorisch ausnehmen: In jeder Unterrichtsstunde sei das Wissen und Können der Kinder so gründlich wie möglich zu fördern. Als sehr allgemein und wenig hilfreich müssen die versammelten Schulleiter auch die Anweisung des Landesschulrats empfunden haben, „wonach in der Schule trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse überall Höchstleistungen anzustreben sind. In den verschiedenen Unterrichtszweigen sind die grundlegenden und die lebenspraktischen Stoffe immer wieder in den Vordergrund zu stellen.“ Die Arbeit solle unter der Devise stehen: „Bestmögliche Erziehung der Jugend und damit alles für Deutschland.“ Für jeden Schulkreis wurde ein Schulrat mit der „Wahrnehmung“ dieses Themas beauftragt.<sup>2356</sup> Ihm gegenüber waren die Schulleiter für ihre Schule verantwortlich. Sie hatten die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu überprüfen und auch im Unterricht zu hospitieren. Bei Feststellung von Mängeln in Deutsch und Rechnen wurden sie bevollmächtigt, zugunsten einer Verstärkung dieser Fächer Unterricht im Lehrplan anderer Fächer zu streichen.<sup>2357</sup> Die durch die Kriegseinberufungen in ihrer Zahl dezimierte und ihrer Struktur nach überalterte Lehrerschaft sollte angehalten werden, für sie bestimmte Vorträge der Schulverwaltung „lückenlos“ zu besuchen. Die Presse wurde angewiesen, alle Berichte zu vermeiden, die Schule und Lehrerstand herabsetzen könnten. Alle Dienststellen des Staates und der NSDAP wurden angehalten, der Wissenschaft und der Schule mit Achtung zu begegnen.

Der von Wilhelm Schulz abgehaltene „Dienstappell“ war der letzte Auftritt des Landesschulrats, bevor er wegen seiner schweren Erkrankung aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwand. Nur zwei Tage nach seinem letzten Leistungsaufruf schlug der vom Reichsstatthalter „mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Beigeordneten für die Schulverwaltung und

<sup>2356</sup> Für den Schulkreis 1 vertretungsweise Willy W. Heher, Schulleiter der Schule für Mädchen Ratsmühlendamm 39 (Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 [1939], S. 134).

<sup>2357</sup> Am 23.6.1942 teilte der Schulleiter die Ergebnisse seiner Überprüfung mit: „ein ganz erfreuliches Bild“.

des Leiters der Abteilung 4 der Staatsverwaltung“ beauftragte Senator Friedrich Offerdinger am 25. Februar 1942 in einem Betriebsappell ganz andere Töne an und setzte andere Schwerpunkte: Der „Existenzkampf unseres Volkes“ dränge alle anderen Belange zurück. Versäumtes Schulwissen könne nachgeholt werden. Die Schule solle positiven Einsatz zeigen bei der Sammlung von Kräutern, Kastanien und Altmaterial. Trotz der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten solle dieser Einsatz durch Hervorhebung im Zeugnis besonders gewertet werden.<sup>2358</sup> Die Äußerungen Offerdingers sind ein Hinweis darauf, wie fern er den fundamentalen Sorgen und Problemen der Schule stand. Den maßgeblichen Einfluss innerhalb der Schulverwaltung übte jetzt bis September 1943 für 18 Monate der erst zu Jahresbeginn 1941 zum Oberschulrat ernannte Parteimann und bisherige Leiter der Gauführerschule, ein überzeugter, ja fanatischer Nationalsozialist, Albert Henze, aus.<sup>2359</sup> In seiner Ära wurde am 26. August 1942 die Schulleitung des Johanneums und etwa zur gleichen Zeit die kommissarische Gauverwaltung des NSLB an Erwin Zindler übertragen. Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Wilhelm Schulz beantwortete sich die von Schulrat Gustav Schmidt am 3. Februar 1942 in seinem Kriegstagebuch festgehaltene Frage quasi von selbst: „Wie lange wird er [Wilhelm Schulz; U. S.] gegen den skrupellosen Henze ankommen?“<sup>2360</sup>

Noch im Juli 1942 wurde das Thema „Leistungsverfall und Verwahrlosung“ in der Schulleiterbesprechung der Volksschulen behandelt. Stärker eingebunden werden sollten die Jugendhilfe und die Fürsorgeerziehung. Seit 1936 war die NSV in die Jugendhilfe eingeschaltet worden. „Rassisch unbedenkliche und leichte Fälle“, so hieß es, „werden hier geregelt, schwere Fälle dagegen dem Jugendamt übergeben.“ Seit Kriegsbeginn waren die „Fallzahlen“ gestiegen. Gefährdete Kinder sollten dem Schulleiter gemeldet werden, der dann die NSV einschalten sollte. Im Kreis 10 (Wandsbek) wurden zur Betreuung gefährdeter Kinder sieben Baracken aufgestellt, davon eine in Volksdorf.<sup>2361</sup>

<sup>2358</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 643; StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

<sup>2359</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00 (Bestellung von Schulleitern 1938–1942). Siehe hierzu das Kapitel „Nationalsozialistische Schulaufsichtsbeamte der Oberschulen: Hermann Saß und Albert Henze“, in: Uwe Schmidt (1999), S. 393–398.

<sup>2360</sup> Gustav Schmidt (2004), S. 68.

<sup>2361</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 12.

Im September 1942 stellte Schulrat Fritz Köhne zur Situation von 10- bis 14-jährigen Kindern fest, zwischen den Verpflichtungen gegenüber Familie, Schule und HJ lägen Leere, Langeweile und der Verzicht auf berechnete Lebensfreude, verlängerte Sommerferien (sieben Wochen) seien keine Erholung, sondern eine Zeit, die ausgefüllt werde mit viel Stumpfsinn, vielen häuslichen Verpflichtungen, Gefährdung und Verwahrlosung.<sup>2362</sup> Eine fünf Monate später durchgeführte „Erfolgskontrolle“ – heute würde man von „Evaluation“ sprechen – ergab, dass in der Schule Arbeitshaltung und Leistung stark zurückgingen.<sup>2363</sup> Der zu dieser Zeit noch für das Schulwesen zuständige Senator Friedrich Ofterdinger, der zusammen mit Bürgermeister Carl Vincent Krogmann und Oberschulrat Walter Behne einige Schulen besichtigte, bemängelte die schlechte Haltung der Schüler und forderte darum die Schulleiter auf, „mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass dieser Übelstand möglichst bald beseitigt wird“. In die gleiche Richtung zielte eine am 9. März 1943 ergangene Anweisung des Reichsinnenministers,<sup>2364</sup> „strengste Schuldisziplin“ zu erzwingen, vor allem den regelmäßigen Schulbesuch, die Erfüllung der Hausaufgaben und das Einhalten von Terminen.

Eine von der Schulverwaltung erstellte „Sammlung“ über Ordnungsverstöße erfasste in weitestem Sinne über 40 Fälle, darunter 20 „Fälle schlichter Ordnungsverstöße“ von Schülern der Oberschulen gegen die Schulordnung, fast ausschließlich von Jungen, die zu disziplinarischen Maßnahmen führten.<sup>2365</sup> Beteiligte Schulen sind siebenmal die OfJ Eimsbüttel, dreimal die Albrecht-Thaer-Schule, je zweimal die Bismarckschule, die OfJ Eilbek und das Christianeum und je einmal das Wilhelm-Gymnasium, die OfJ Uhlenhorst und die Wicherschule. Ein Mädchen der Emilie-Wüstenfeld-Schule wurde wegen Verstoßes gegen die Schulordnung belangt. Die am häufigsten verwendeten Begründungen sind „wegen Verstoßes gegen die Schulordnung“ oder „aus disziplinarischen Gründen“, ohne dass nähere

<sup>2362</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944).

<sup>2363</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 5.2.1943.

<sup>2364</sup> StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5.

<sup>2365</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 (Staatsabträgliches Verhalten 1942–1945); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1 (Politische Strafverfolgungen von Schülern 1941–1944).



Angaben über die Art dieser Verstöße gemacht werden. Konkreter sind Auskünfte wie „wegen dauernder schlechter Führung“, wegen Schulschwänzens, „wegen mangelnder Beaufsichtigung durch den Vater“. Die Schule reagierte in der Mehrzahl der Fälle mit Umsetzung an eine andere Schule, fünfmal jedoch auch mit Abschulung, die von der Schulverwaltung genehmigt werden musste. In etwa zehn Fällen musste die Schule wegen „geringfügiger Kriminalität“ einschreiten: Diebstahl (bezeichnet als „Eigentumsvergehen“), Urkundenfälschung und in zwei Fällen „handfeste Kriminalität“: Wie bereits beschrieben,<sup>2366</sup> wurden zwei vermutlich 16-jährige Luftwaffenhelfer im Spätherbst 1943 wegen Einbruchdiebstahls in einem Kiosk ihres Standortes zu zwölf beziehungsweise neun Monaten Gefängnis verurteilt und der Schule verwiesen. Zwei ältere Brüder des jüngeren Täters waren im Kriege gefallen. Zwei andere 16-Jährige wurden wegen Fälschung eines Postsparbuchs, von Rezepten und von HJ-Beurlaubungsscheinen verhaftet, einer von ihnen wurde zu Jugendarrest verurteilt. Da er ohne seine Eltern in Hamburg wohnte, wurde er unter „Schutzaufsicht“ gestellt. Der andere Täter, aus gesundheitlichen Gründen vom HJ-Dienst befreit, wurde freigesprochen, musste aber seine Schullaufbahn an einer anderen Schule fortsetzen. Wegen „unsittlichen Verhaltens“ beziehungsweise „sittlicher Verfehlungen“ wurden sieben Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren abgeschult, einer von ihnen unter Einschaltung der Gestapo wegen Umgangs mit Prostituierten.

Verfahren wegen Hantierens mit gefundener Munition oder Selbstanfertigung von Patronen endeten mit einer Belehrung durch die Schule und einem Hinweis auf die Gefährlichkeit des Tuns. Ein schwerer Kriminalfall, in den sieben 15- bis 16-jährige Schüler der Altonaer Schleeschule und vier Lehrlinge verwickelt waren, ereignete sich im April 1943:<sup>2367</sup> Die Beteiligten hatten von Januar bis Ende März 1943 technische Vorrichtungen und Werkzeuge aus abgestellten S-Bahnzügen zwischen Altona und Blankenese entwendet und außerdem drei Waffen und die dazugehörige Munition gestohlen. Diese deponierten sie auf Signalkapseln von Straßenbahnschienen und genossen beim Überfahren die Detonation. Das mit diesen Vorfällen befasste Gericht verneinte als Tatmotiv kriminelle Energie und führte die Straftaten auf jugendlichen Leichtsinns zurück. Da aber einer der Täter be-

---

<sup>2366</sup> Siehe Kapitel 4.5.

<sup>2367</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1.

reits am 19. Mai 1942 wegen Sachbeschädigung zu zwei Wochenendarresten verurteilt worden war, wurde gegen ihn und einen weiteren Schüler als Erziehungsmaßregel „Schutzaufsicht“ angeordnet. Im Übrigen galt der vom Gericht verhängte Jugendarrest durch die bisherige Untersuchungshaft als abgebußt.

Auch einige wenige Schüler von Volksschulen wurden aktenkundig,<sup>2368</sup> ohne dass ihre Vergehen unter die der Oberschüler subsumiert werden könnten: Zwei zehnjährige Jungen der Schule Binderstraße 34 wurden 1941 von einem „wachsamen“ Passanten bei der Schulverwaltung denunziert, weil sie auf der Straße nach der Melodie „Als die Römer frech geworden“ einen Text sangen, den der Denunziant als „volksschädlich“ ansah:

„In England gibt's noch Speck und Schinken,  
in Frankreich gibt's noch was zu trinken,  
in Deutschland gibt's nur Marmelade,  
und das ist auch nur Auslandsware.“

Der Klassenlehrer war imstande, ein erfolgreiches Krisenmanagement zu betreiben:

„Die Jungen haben sich einen Spaß machen wollen, das Lied stammt nach Auskünften von Lehrern aus dem Ersten Weltkrieg. Der Hauptakteur ist ein Kasper und Spaßmacher, dem die Reime gefallen haben, ansonsten harmlos und Spitzenschüler mit einer einwandfreien politischen Haltung. Er wurde verwarnet.“

Schwerer wog der Fall eines 1943 aus dem Oberbau der Schule Von-Essen-Straße als Luftwaffenhelfer eingezogenen 16-jährigen Schülers: Ihm wurde Flaschenpfandbetrug,<sup>2369</sup> unerlaubtes Entfernen von der Truppe während der Hamburger Katastrophe und „Herumtreiben“ in Deutschland ohne die Eltern vorgehalten, und sein Verfahren endete mit einer Abmeldung von der Schule. Zwei sieben- und neunjährige Jungen der Innenstadtsschule Kurze Mühren und der Hilfsschule Danziger Straße, einer Dependence der Hilfsschule Bülaustraße, waren 1943 beim Obstdiebstahl in Schnelsen erwischt worden und kamen mit einer Verwarnung davon.

<sup>2368</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 und 1526 Band 1.

<sup>2369</sup> Vgl. Kapitel 4.5.

Unter den sich verschärfenden Bedingungen des „doppelten“ Krieges, den das nationalsozialistische Deutschland zugleich nach außen und innen führte, konnte jeder Verstoß gegen Disziplin, Schulzucht und Schulbesuchspflicht auch als ein Politikum, ein Versuch vorsätzlicher Schädigung des Wehrwillens und Mangel an politischer Loyalität gewertet werden und entsprechende Verfolgungsmaßnahmen nach sich ziehen. Die jetzt von Albert Henze dirigierte Schulverwaltung verlangte daher von den Oberschulen am 13. März 1942 eine Auflistung der Schüler, die in den letzten zwei Jahren von der Schule verwiesen oder an eine andere Schule strafversetzt worden waren, unter Angabe der Gründe für diese Maßnahmen.<sup>2370</sup> Henze leitete im Namen der Schulverwaltung seinerseits Fälle, bei denen „wegen staatsabträglichen Verhaltens“ eingeschritten wurde, weiter an die Gestapo, sofern diese nicht schon von sich aus in Aktion getreten war. Aber selbst in Albert Henze regte sich so etwas wie ein pädagogischer Impetus, als er versuchte, einer Inflationierung politischer Fälle entgegenzuwirken und eine Pauschalisierung zu vermeiden: Der Ausdruck „wegen staatsabträglichen Verhaltens“, so schrieb er am 29. Juni 1942 an die Gestapo,<sup>2371</sup> werde zwar von den Sachbearbeitern der Schulverwaltung im Hinblick auf die Verarbeitung durch den zuständigen Gestapo-Sachbearbeiter verwendet; in Wirklichkeit liege aber jeder Fall anders, was auch unterschiedliche Reaktionen erfordere. Im Zusammenhang mit der „Swingjugend“ wird diese Problematik in einem eigenen Kapitel behandelt, denn hier handelt es sich nicht einfach um „Verstöße“, sondern um den Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung, die sich von der uniformierten, vorgeschriebenen des Nationalsozialismus erkennbar unterschied.

Die unterste Stufe eines „staatsabträglichen Verhaltens“ stellte im Grunde schon die Kenntnisnahme des Inhalts abgeworfener Flugblätter dar, denn hier wurde das Informationsmonopol der Staatsmacht untergraben. Da aber gerade jüngere Schüler auf ihren altersgemäßen Erkundungszügen oder beim Granatsplittersammeln nach Luftangriffen auf solche Flugblätter stießen, erteilte die Schulverwaltung die Anweisung, dass Schüler gefundene Flugblätter unverzüglich der Polizei oder Gestapo übergeben sollten. Die Gestapo habe beobachtet, dass Schüler von britischen Flugzeugen abgeworfene Flugblätter sammelten und sich über deren Inhalt gegenseitig

<sup>2370</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991.

<sup>2371</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990 (Schulverwiesene oder strafversetzte Schüler [sog. Swing-Jugend], 1940–1942).

austauschten.<sup>2372</sup> Da ein solcher „Austausch“ zu „politischen Zersetzungsercheinungen“ in Form der Verbreitung politischer Witze in Verbindung mit der Weitergabe dessen, was Jugendliche aus den Gesprächen Erwachsener aufschnappten, führen konnte, sahen die politisch Verantwortlichen die Wehrwilligkeit gefährdet und forderten die Schulen auf, einzuschreiten.<sup>2373</sup> Ein 15-jähriger Junge der OfJ Altona wurde im Juni 1942 unter anderem wegen Verbreitung eines britischen Flugblattes der Schule verwiesen. Da ihm außerdem ein Schuss auf ein Hitler-Bild und kommunistische Agitation vorgeworfen wurden, erhielt er auch keine Zulassung zu einer der privaten Vorbereitungsanstalten.<sup>2374</sup> Sein Fall gehört darum eigentlich mehr zu dem an anderer Stelle dargestellten jugendlichen Verhalten aus politischer Opposition.

Von anderer Qualität war die zunehmende Jugendverwahrlosung.<sup>2375</sup> Es häuften sich Diebstähle in Kleingärten und Zerstörungen der Fensterscheiben von Wehrmachtsbaracken durch Schüler,<sup>2376</sup> von Diebstählen in den Schulen, wo Kleidungsstücke aus zeitweilig nicht benutzten Räumen entwendet wurden, und der Unfug an Feuermeldern.<sup>2377</sup> Das Problem „Jugendverwahrlosung im Kriege“ beschäftigte in zunehmendem Maße die Funktionäre von Partei und Staat,<sup>2378</sup> die sich auch über die Ursachen Ge-

<sup>2372</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 29.5.1942; am 28.5.1943 warnte die Schulverwaltung die Schüler vor Blindgängern, Stabbrandbomben und „abgeworfenen Gegenständen aller Art“.

<sup>2373</sup> StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 (Konferenzprotokolle 1878–1957), zum Datum 26.6.1943, Thema: „Die Betreuung der männlichen Schuljugend im Kriege“.

<sup>2374</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990.

<sup>2375</sup> Thema einer Lehrerbesprechung der G 5 am 20.5.1942 (StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5).

<sup>2376</sup> StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 6, Hinweis der Schulverwaltung (Oberschulrat Henze) vom 17.9.1942. Die Schule solle „auf ein würdiges Verhalten gegenüber dem Volksganzen“ hinweisen.

<sup>2377</sup> StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19 (Konferenzprotokolle der Jungenschule Am Birkenhain 1936–1952), zum Datum 22.10.1942.

<sup>2378</sup> Eine Fülle von Material enthalten die Berichte der Schulen vom September 1942: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1541 (Jugendgefährdung und Jugendbetreuung 1941–1944); vgl. auch Manuela Brönnner: Zur Lage von Kindern und Jugendlichen in den letzten Kriegsjahren und ersten Nachkriegsjahren unter spezieller Berücksichtigung Hamburgs, Hausarbeit im Hauptseminar von Klaus Saul und Ulrike Jureit, Universität Hamburg, Historisches Seminar, Wintersemester 1999/2000, ms., Hamburg 2000 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 3048).

danken machten: Die gesamte Verantwortung der familiären Erziehung hatte die Mutter zu tragen, die zumeist darüber hinaus noch zwangsverpflichtet war zur Arbeit für die Kriegswirtschaft. Der Vater war eingezogen, gefallen oder in Kriegsgefangenschaft. Jugendliche sahen sich daher häufig auf sich allein gestellt. Ausbombung, Behelfsquartiere und die Enge von Provisorien engten den alltäglichen Lebensraum junger Menschen ein. Oft mussten mehrere Personen in einem Bett schlafen. Feuchtigkeit und Kälte begünstigten bei unzureichender Ernährung Krankheiten. In der Wohnküche wurde gleichzeitig gekocht, Wäsche gewaschen und getrocknet und das Baby gewickelt. Bei Radiomusik wurden die Schularbeiten absolviert und Besucher empfangen.

Von 1939 bis 1941 war die Produktion an Verbrauchsgütern für die Zivilbevölkerung auf ca. 50 Prozent des Vorkriegsstandes gesunken,<sup>2379</sup> hierdurch bedingt nahmen Kriminalität und Schwarzer Markt zu. Ab Oktober 1941 häuften sich die „großen Sachen“: „gewerbsmäßige Unzucht“, Frühkriminalität, Arbeitsvertragsbruch, Verstoß gegen die Notdienstpflicht, Geldsammlungen unter falschem Namen (angeblich für das Winterhilfswerk und das Rote Kreuz) mit anschließendem Aufbrechen der Büchsen und Entwendung des Geldes, verbotener Kino- und Gaststättenbesuch, Belästigung von Passanten, Übertretungen der Jugendschutzverordnung.

Die jugendlichen Täter waren durch staatliche Maßnahmen nur noch bedingt zu erreichen: Sie beantworteten diese mit Trotzreaktionen und Gleichgültigkeit, Lügen und Feigheit. Mangel an Arbeitswillen und Pflichtgefühl korrespondierten mit einer geradezu hemmungslosen Vergnügungssucht. NSDAP und politische Organisationen wie HJ und BDM relativierten die elterliche Autorität, waren aber angesichts des kriegsbedingten Ausfalls der Führer ihrerseits geschwächt. Außerdem hatte die HJ als Zwangsorganisation im Vergleich zu den ersten Jahren der Diktatur erheblich an Attraktivität verloren. HJ-Angehörige waren in steigendem Maße an Disziplinlosigkeiten, Kriminalität und sogar schwerem Vandalismus beteiligt. Michael H. Kater sieht eine der Ursachen im „Führerschaftsprinzip“ des Nationalsozialismus: Führer wurden von „oben“ bestimmt und für Handlungen gegenüber den ihnen unterstellten Jugendlichen nicht zur Verantwortung gezogen.<sup>2380</sup>

<sup>2379</sup> Unsere verlorenen Jahre. Frauenalltag in Kriegs- und Nachkriegszeit 1939–1949 in Berichten, Dokumenten und Bildern, hg. von Klaus-Jörg Ruhl, Darmstadt 1985.

<sup>2380</sup> Kater (2005), S. 50.

Jugendkriminalität, Eigentumsvergehen, Arbeitsvertragsbrüche und andere Delikte standen daher im Mittelpunkt der Jahrestagung der „Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung“ am 14. Dezember 1943 im Kaisersaal des Rathauses.<sup>2381</sup> Das Gewicht, das diesem Thema inzwischen beigemessen werden musste, ist an der Anwesenheit des Reichsstatthalters Karl Kaufmann zu ersehen. Die Ursachenforschung für die Verfallsmomente blieb jedoch bei den Beratungen dieses Gremiums an der Oberfläche: „Störenden Einflüssen minderwertiger Literatur<sup>2382</sup> und Theateraufführungen“ wollte man durch gute Jugendbüchereien, Filmstunden, jugendgerechte Laienspiele und Theateraufführungen begegnen. Kaufmann deutete nur an, worum es ihm im Kern ging: Er habe sich besonders „auch um die Jugend in den Hamburger Betrieben bekümmert“. Es gebe „keine politische Arbeit, die jetzt wichtiger sein könnte als die Menschenführung in den Betrieben“. Darum müssten Betriebsführer und Betriebsjugendwalter eng zusammenarbeiten. Der berichterstattende und zugleich kommentierende *Hamburger Anzeiger* sprach es deutlicher aus und nannte eingezogene Väter, Lehrer und HJ-Führer und arbeitende Mütter, um dann wieder zu einer allgemeinen Betrachtung zurückzukehren: „Jeder Krieg bedroht auch die Jugend. Wie ein Unwetter das Wurzelwerk junger Bäume lockert, ja, wie schon Mangel an Sonne ihren Wuchs beeinträchtigt, so verändert der Krieg auch die Lebensbedingungen der heranwachsenden Generation.“

Das Thema „Jugendverwahrlosung“ beschäftigte verständlicherweise die Schulleiter der Berufsschulen noch zwei Monate vor Kriegsende.<sup>2383</sup> Schwerpunktthema einer Schulleiter-Dienstbesprechung am 10. März 1945 war die Bekämpfung von Schulversäumnissen, die nach drei Kategorien unterschieden wurden: gelegentliche Schulbummler, Schulschwänzer aus Passion und Schulschwänzer aus kriegsbedingten Gründen. Schulschwänzen und Arbeitsvertragsbruch gingen durchweg „Hand in Hand“. Bannführer Hans Kaul von der DAF nannte als Gründe des jugendlichen Fehl-

<sup>2381</sup> HA 15.12.1943.

<sup>2382</sup> Gestützt auf ein NSLB-Gutachten hatte die Schulverwaltung die Staatsverwaltung am 7.10.1938 über die Bekämpfung von „Schundliteratur“ wie Groschenheften (Serie *Bob Hunter auf Indianerpfaden*) informiert und sie um Unterstützung gebeten. Die Staatsverwaltung spielte das Thema herunter und schlug der Schulverwaltung vor, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-98 [Auswahl von Büchern für den Unterricht u. a. 1938–1944]).

<sup>2383</sup> StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 (Schulleiterkonferenzen 1943–1960).

verhaltens die Schwächung der elterlichen Erziehung (Väter an der Front), Schwächung der Erziehung im Betrieb (Ausbilder an der Front), Stromsparmaßnahmen und die Schwächung der HJ-Erziehung. Grundsätzlich, stimmten die Versammelten überein, müssten, da Kriminelle in der Regel aus den Reihen der Schulschwänzer stammten, alle drei Arten von Schulversäumnissen in Zusammenarbeit mit Schülerkontrolle, Fürsorge, Jugendamt und Jugendgericht streng verfolgt und bestraft werden. Als Maßnahmen wurden Extraarbeiten, Freizeitarrest und Dauerarrest genannt. Das „Dritte Reich“, angetreten, die Jugend für seine Ziele zu gewinnen, hatte die Lebensbedingungen einer ganzen jungen Generation untergraben.

## 4.9 Desillusionierte Jugend

Vor dem Beirat der Schulverwaltung referierte Oberschulrat Albert Henze am 29. Juni 1942 über ein Phänomen, das in dem dokumentierten Zeitraum von 1940 bis 1943 die Schulen, die Schulverwaltung und die Geheime Staatspolizei in starkem Maße beschäftigte. Es war Lebensausdruck einer Minderheit von Jugendlichen, denn die Mehrheit war angepasst, auch aus Angst. Dieses beunruhigende Phänomen war scheinbar unpolitisch, in der Wahrnehmung des Regimes hochpolitisch, in seinen Erscheinungs- und Ausdrucksformen etwas ganz anderes als der Drill und die Rituale von Staat und Partei und vor allem etwas sehr Jugendliches. Diese „eigenständige Form von Jugendkultur“ gab es bereits seit Mitte der 1930er Jahre in zahlreichen europäischen Ländern.<sup>2384</sup> Sie wurde schon damals als „Swing-Bewegung“ bezeichnet<sup>2385</sup> und war in Hamburg erstmalig durch Beobachtungen aktenkundig geworden, die eine Zivilstreife unter Beteiligung der Gestapo über eine Veranstaltung im Altonaer Kaiserhof am 3. Februar 1940 gemacht hatte.<sup>2386</sup> Den Ausdruck „Swing-Bewegung“ verwendete auch Henze, indem er ausführte:<sup>2387</sup> Die Beteiligung von Schülern an der Swing-Bewegung habe nachgelassen, nachdem durch 20 bis 30 Verweisungen von

---

<sup>2384</sup> Guido Fackler: Die „Swing-Jugend“ – oppositionelle Jugendkultur im nationalsozialistischen Deutschland, in: *Getanzte Freiheit. Swingkultur zwischen NS-Diktatur und Gegenwart*, hg. von Alenka Barber-Kersovan und Gordon Uhlmann, Hamburg und München 2002 (Schriftenreihe der Hamburgischen Kulturstiftung 10), S. 33–50, hier S. 33. – Speziell für Hamburg finden sich in diesem Sammelband zahlreiche Angaben und Nachweise (teilweise mit veralteten Signaturen).

<sup>2385</sup> Die Swing-Bewegung hat in Forschung und wissenschaftlicher Darstellung ein breites Interesse gefunden. Vgl. Uwe Storjohann: In Hinkeformation hinterher. Swing-Jugend an der Bismarck-Schule, in: *„Die Fahne hoch“* (1986), S. 399–405 und die dort genannte Literatur; seitdem auch Klönne: *Jugend im Dritten Reich* (1990), S. 243–246; Wolfgang Keim: *Erziehung unter der Nazi-Diktatur*, Band 2: *Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust*, Darmstadt 1997; neuerdings Jörg Ueberall: *Swing Kids*, Bad Tölz 2004, mit eingehenden Recherchen, jedoch leider ohne archivalische Belege. Hier interessiert die Swing-Bewegung vor allem im Zusammenhang mit der Schule.

<sup>2386</sup> Ueberall (2004), S. 39–42; Uhlmann: *Lebenslust* (2002), S. 76; Susanne Heitker: *Die Verfolgung der „Swing-Jugend“ in Hamburg*, in: *Getanzte Freiheit* 2002, S. 79–91, hier S. 79.

<sup>2387</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777 (Politische Erziehung im nationalsozialistischen Sinne 1936–1944).



der höheren Schule streng durchgegriffen worden sei. Es sei Vorsorge getroffen worden, dass die Betroffenen auch an den privaten Vorbereitungsanstalten ihre Reifeprüfung nicht ablegen könnten. Die Swing-Bewegung als solche sei jedoch bisher nicht abgeflaut. Es seien zahlreiche Verhaftungen und Bestrafungen erforderlich geworden.<sup>2388</sup>

Der Referent vor dem Beirat der Schulverwaltung, der bisherige Leiter der Gauführerschule der NSDAP Albert Henze, war nach kurzem Kriegsdienst am 1. Oktober 1940 als Schulaufsichtsbeamter in die Schulverwaltung berufen worden,<sup>2389</sup> für den damals 40-jährigen und Duzfreund des Reichsstatthalters Karl Kaufmann<sup>2390</sup> eine wichtige Station innerhalb einer steilen nationalsozialistischen Karriere. Seine Beauftragung begrüßte Henze mit der Erklärung:

„Ich weiß, daß mir mit dem neuen Amt neue Verpflichtungen und neue Verantwortung übertragen werden, die nicht leicht sind. Aber ich weiß auch, daß ich auch an dieser Stelle weiter wie bisher dem Führer und der nationalsozialistischen Idee mit einem heißen Herzen und einem unerschütterlichen Glauben an den Endsieg unserer Revolution dienen kann.“<sup>2391</sup>

Henzes mit dem neuen Amt verknüpften „neuen Verpflichtungen“ umfassten das Vorgehen gegen missliebige Jugendliche. Drei Wochen nach seinem Eintritt in die Behörde startete die Gestapo am 21. Oktober 1940 eine erste große Verhaftungswelle gegen die Swingjugend, in die auch die Schulen einbezogen wurden,<sup>2392</sup> ohne dass allerdings über diese Aktion die Schulverwaltung vorher benachrichtigt worden zu sein scheint. 63 Jugendliche wurden festgenommen. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kooperation zwischen Gestapo und Schulverwaltung beauftragte der vorübergehend für die Schulverwaltung zuständige Senator Oscar Toepffer am 11. Ja-

<sup>2388</sup> Aufzählung der Schulen, an denen ab 1940 Aktivitäten der Swing-Bewegung gemeldet wurden, bei Uhlmann: *Lebenslust* (2002), S. 69.

<sup>2389</sup> Über Albert Henze umfassend: Uwe Schmidt (2008), S. 59–93.

<sup>2390</sup> Darüber Ueberall (2004), S. 70.

<sup>2391</sup> StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: C 621 (Personalakte Albert Henze).

<sup>2392</sup> Uhlmann: *Lebenslust* (2002), S. 66; Heitker (2002), S. 80; Ueberall (2004), S. 45–47. – Vorausgegangen war Anfang 1940 die Begründung der „Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege“ durch Reichsstatthalter Karl Kaufmann (Ueberall [2004], S. 43; Uhlmann: *Lebenslust* [2002], S. 67).

nuar 1941 Albert Henze mit der „leitenden Bearbeitung der Schul- und Erziehungsangelegenheiten“ in der Schulverwaltung, wozu ausdrücklich „alle Sachen von allgemeiner, grundsätzlicher oder politischer Bedeutung“ gehörten. Henzes Weisungsbefugnis unterstand in allen schulischen Belangen auch die Schuldienststelle der HJ.<sup>2393</sup> Infolge der schweren Erkrankung von Landesschulrat Wilhelm Schulz, der von Februar 1942 an für kurze Zeit an Stelle des zum Kriegsdienst eingezogenen Karl Witt die Schulverwaltung geleitet hatte, erhielt bis September 1943 für anderthalb Jahre Henze den führenden Einfluss in der Schulverwaltung und nahm auch in der Schulabteilung der Staatsverwaltung die Aufgaben des bisherigen Landesschulrats wahr.<sup>2394</sup> Es ist daher evident, dass Henze bei der Verfolgung der Swingjugend der maßgebliche schulische Partner von NSDAP und Gestapo war.<sup>2395</sup> Henze arbeitete eng zusammen mit dem gleichaltrigen SS-Sturmbannführer Karl Hintze, der die entscheidenden Anstöße zur Einlieferung von Swingjugendlichen in Konzentrationslager und zu Misshandlungen gab.<sup>2396</sup> Ohne dass seine Position innerhalb des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats Beachtung gefunden hätte, wurde Henze 1948 durch die Einstufung in Kategorie IV („Mitläufer“) auf eine erstaunlich milde Art und Weise „entnazifiziert“<sup>2397</sup> und konnte sich von 1952 an eine „zweite kleine Karriere“ und eine neue Identität als Lehrer im Angestelltenverhältnis an der Lübecker Oberschule zum Dom aufbauen.<sup>2398</sup> Die gutbürgerliche

<sup>2393</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 780 (Schulaufsicht und Schulbezirke 1939–1943). Über das Verhältnis zwischen Swingjugend und HJ siehe auch Kater (2005), S. 122–128.

<sup>2394</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 10 (Organisation des staatlichen Schulwesens 1937–1946).

<sup>2395</sup> So auch Thorsten Müller: Ich war ein Widerstand, in: *Widerstand und Verweigerung in Deutschland*, hg. von Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen, Neuausgabe, Bonn 1997, S. 202–210, hier S. 204 und 210. – Den Eltern des damals 15-jährigen Müller teilte im September 1942 – einvernehmlich mit HJ und Gestapo – im Namen der Schulverwaltung Albert Henze („ein gewisser Dr. phil. Henze“) mit, ihr Sohn sei wegen jugendgefährdenden und staatsabträglichen Verhaltens vom Besuch aller staatlichen Schulen ausgeschlossen.

<sup>2396</sup> Ueberall (2004), S. 45; über Hintze auch: Heitker (2002), S. 81–82 und 86.

<sup>2397</sup> StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: C 621. – Die Akte enthält das Urteil der Spruchkammer Bielefeld vom 24.4.1948. Die Spruchkammer hatte Informationen zu Henzes Tätigkeit in der Hamburger Schulverwaltung angefordert, jedoch keine Hinweise auf seine Position und Rolle erhalten oder erhalten sollen (Ueberall [2004], S. 101).

<sup>2398</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 811 Nr. 41849 (Personalakte Albert Henze) und Abt. 811 Nr. 43195 (Schulakte Albert Henze). – Nach vergeblichem Bemühen, frühere durch den 1943 erfolgten Übertritt vom Staatsdienst in den Dienst der NSDAP verwirkte Hamburger

Existenz dieses Lehrers, dessen Kollegen und Schüler von seinem Vorleben offensichtlich keine Ahnung hatten, steht in einem unübersehbaren Missverhältnis zu den zeitgleichen Schäden, welche die von Henze Verfolgten davontrugen: „In vielen Fällen litten und leiden die Opfer noch heute unter den Folgen.“<sup>2399</sup>

Erst relativ spät schalteten sich höhere Ebenen innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie aktiv in die Verfolgung der Hamburger Swingjugend ein, obwohl sich eine Gesprächsrunde um den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, bereits am 22. Dezember 1939 mit Fragen der Jugendverwahrlosung und der Vorbereitung entsprechender Vorbeugemaßnahmen befasst hatte.<sup>2400</sup> So teilte am 20. August 1941 Leopold Gutterer, Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Gestapo-Chef Reinhard Heydrich mit, es sei Reichsminister Joseph Goebbels absolut unverständlich, wie es in Hamburg so weit habe kommen können, dass die Swingjugend sich derart ausgebreitet habe.<sup>2401</sup> Am 8. Januar 1942 informierte Reichsjugendführer Arthur Axmann, indem er zugleich als Anlage Berichte aus den Hamburger Schulen anfügte, den Reichsführer SS Heinrich Himmler über die Swingjugend in Hamburg „an den Oberschulen und in der Jugend“, die einige hundert Jugendliche umfasse und eine Schädigung der deutschen „Volkskraft“ bedeute. Axmann schlug eine Unterbringung dieser Jugendlichen in Arbeitsla-

---

Pensionsansprüche anerkannt zu bekommen, nahm Henze 1952, vermittelt durch einen „alten Kameraden“ vom Reichsschulungsamt, Kontakt zur Oberschule zum Dom (OzD) und deren Leiter Paul Thomas Rihn auf (über ihn: Archiv der Hansestadt Lübeck, 31-1 Personalamt: Nr. 242/75). Henze trat dort am 16.4.1952 seinen Dienst als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Leibesübungen im Angestelltenverhältnis an und versah diesen über 23 Jahre. Er führte als Klassenlehrer Schüler dieser Schule fünfmal durch die Oberstufe (OzD Oberschule zum Dom [Lübeck], Jg. 35, Feriensondernummer vom 10.8.1968, S. 1–2 und 6). Über seine frühere Tätigkeit in Hamburg an der Gauführerschule und in der Hamburger Schulverwaltung machte er auf dem schulinternen Personalblatt stichwortartige Angaben.

<sup>2399</sup> Einschätzung von Jörg Ueberall (2004), S. 106. Er nennt als durch Henze Geschädigte Heiner Fey, der bald nach Kriegsende starb, und Thorsten Müller, der es nicht mehr schaffte, sein Universitätsstudium abzuschließen, und dennoch als Journalist Karriere machte.

<sup>2400</sup> Hierzu Martin Guse / Andreas Kohrs: Die Bewahrung Jugendlicher im NS-Staat. Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugend-Konzentrationslager Moringen und Uckermark, Diplomarbeit, ms., Hildesheim 1985. Die Verfasser beziehen sich auf: Bundesarchiv Koblenz, R 22: Band 1189, Bl. 25–30, abgedruckt auch bei Jan Kurz: „Swinging Democracy“. Jugendprotest im 3. Reich, Hamburg u. a. 1995 (Geschichte der Jugend 21), S. 140.

<sup>2401</sup> Thorsten Müller in: Hamburger Abendblatt 30.1.1985, S. 4; Kurz (1995), S. 138–140 (belegt durch Bundesarchiv Koblenz: NS 18/507); Heitker (2002), S. 81.

gern vor. Diesen Ansatz verschärfte Himmler am 26. Januar 1942 in einem Schreiben an Gestapo-Chef Reinhard Heydrich und verlangte, das ganze „Übel“ radikal auszurotten und primär die Rädelsführer und regimefeindlich eingestellte Lehrer für zwei bis drei Jahre in Konzentrationslagern unterzubringen.<sup>2402</sup> Eine 44 Seiten umfassende Denkschrift der Reichsjugendführung nahm im September 1942 auch auf Hamburg Bezug: Angriffen einer Gruppe von 30 bis 40 Jugendlichen vor allem auf den Streifendienst der HJ sei in 28 Fällen mit einer Anklage vor dem Landgericht Hamburg begegnet worden.<sup>2403</sup> Der für die schulischen Verweisungen zuständige Hamburger Oberschulrat Albert Henze konnte sich also der Rückendeckung von höchster parteiamtlicher Stelle gewiss sein, wenn er jetzt in reibungsloser Zusammenarbeit mit der Hamburger Gestapo die Endphase der Hamburger Swing-Bewegung einleitete.

Henze nahm gezielt die beiden „Swing-Hochburgen“, das Johanneum und das Christianeum, ins Visier.<sup>2404</sup> Nach Auskunft eines Zeitzeugen wurde angeblich eine ganze Klasse des Johanneums vorübergehend im Konzentrationslager Fuhlsbüttel gefangen gehalten.<sup>2405</sup> Die Umsetzung des Schulleiters Werner Puttfarken<sup>2406</sup> „aus organisatorischen Gründen“ vom Johanneum an die OfJ Armgartstraße erscheint in diesem Zusammenhang aus der Sicht des Regimes als plausibel: Henze traute dem „durchweg linientreuen“ Puttfarken nicht mehr zu, mit der Swingjugend an seiner Schule aufzuräumen. Außerdem stand in der Person Erwin Zindlers schon ein energischer, parteierprobter Nachfolger bereit. An beiden Schulen wurden Swingjugendliche verhaftet, auch der Schulleiter des Christianeums wurde

<sup>2402</sup> Thorsten Müller in: Hamburger Abendblatt 29.1.1985, S. 7; Heitker (2002), S. 83; Axmanns Schreiben bei Jörg Ueberall (2004), S. 67. – Nach der Darstellung von Martin Guse und Andreas Kohrs wurden ungefähr 20 Jungen als Anhänger der englisch-amerikanischen Swing-Musik, das heißt wegen ihrer Zugehörigkeit zur Hamburger „Swingjugend“, in das Jugend-KZ Moringen bei Göttingen verschleppt.

<sup>2403</sup> Klönne: Jugend im Dritten Reich (1990), S. 242–243.

<sup>2404</sup> Hierzu Ueberall (2004), S. 70–71.

<sup>2405</sup> Rainer Pohl: „Swingend wollen wir marschieren“, in: Heilen und Vernichten im Musterland Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 96–101, hier S. 99. Der Gewährsmann ist Hans Heinrich Pünjer.

<sup>2406</sup> Über Puttfarken siehe zuletzt Rainer Hering (2004). Die durch Herings Aufsatz ausgelöste „Puttfarken-Kontroverse“ wird teilweise dokumentiert in: Johanneum. Sonderheft des Vereins ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg – anno 2004, Hamburg 2004, S. 157–163.

umgesetzt, und zwar aus „politischen Gründen“,<sup>2407</sup> und wenig später vorzeitig pensioniert, zwei Lehrer wurden entlassen. Henze entschied darüber, ob Schüler, die als Swingjugendliche gefasst worden waren, noch eine schulische Chance bekamen oder nicht.

Am Beispiel des Hamburger Jugendlichen Thorsten Müller lässt sich die zunehmende reichsweite Verfolgungsaktivität der Staats- und Parteiorgane erkennen.<sup>2408</sup> Thorsten Müller war wegen Differenzen mit seinem Klassenlehrer am 1. April 1942 vom Oberbau der Schule Angerstraße 33 in Hohenfelde auf den Oberbau der Schule Brackdamm 14–16 in Hammerbrook übergegangen, wurde aber am 8. September 1942 wegen „politischer Gefährdung der Schuljugend“ der Schule verwiesen, nachdem ihn am 12. Mai 1942 wegen Zugehörigkeit zur Swing-Bewegung die Gestapo verhört und dabei auch misshandelt hatte.<sup>2409</sup> Für die gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen waren von schulischer Seite die Schulaufsichtsbeamten Elwin Kludas<sup>2410</sup> und Albert Henze verantwortlich. Neun Monate nach seinem Ausschluss vom Besuch aller staatlichen Schulen wurde der 16-jährige Thorsten Müller am 3. Juni 1943 wegen anglophiler Attitüde verhaftet und in das Jugenderziehungsheim Uhlenhorst (Averhoffstraße), eine geschlossene Anstalt für Fürsorgezöglinge, eingeliefert.<sup>2411</sup> Von dort entkam Müller im Durcheinander des Hamburger Feuersturms im Juli 1943<sup>2412</sup> und konnte sich für ein halbes

<sup>2407</sup> Über die Differenz zwischen den Begründungen „aus organisatorischen Gründen“ und „aus politischen Gründen“ siehe StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1670 (Personalakte Hermann Lau), Schreiben von Heinrich Schröder vom 17.5.1945; StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1611 (Personalakte Paul Dittmer) und A 1582 (Personalakte Werner Puttfarken). Ein dritter Schulleiter, Peter Meyer, wurde ein halbes Jahr später von der Off Altona als einfacher Lehrer an die Albrecht-Thaer-Schule versetzt, weil er sich nicht entschließen konnte, der Partei beizutreten, und wegen „weltanschaulichen Gegensatzes zur NSDAP“ (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1300 [Personalakte Robert Grosse] und A 1191 [Personalakte Peter Meyer]).

<sup>2408</sup> Thorsten Müller (1997), S. 202; Ueberall (2004), S. 65–66.

<sup>2409</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 2 (Politische Strafverfolgungen von Schülern 1945–1961).

<sup>2410</sup> Elwin Kludas, vorher Schulleiter der Schule Kätthnerkamp (Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 [1939], S. 154) und Kreisamtsleiter für Erzieher im NSDAP-Kreis 4 (An der Alster) (ebd., S. 300) war mit der stellvertretenden Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Schulrats für die Kriegsdauer beauftragt worden.

<sup>2411</sup> Vgl. über Fürsorge und „Schutzhaft“ als Sanktionsformen Ueberall (2004), S. 62.

<sup>2412</sup> Die neun großen „Vollheime“ im Hamburger Stadtgebiet wurden im Juli 1943 zerstört. Die Insassen wurden in vier Heime des Gaus Bayreuth und fünf Heime im Harz gebracht (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445 [Arbeitskreis „Jugend und Beruf“ 1944]).

Jahr an verschiedenen Orten des Reiches versteckt halten, bis er, dringend verdächtig, an einem „hochverräterischen“ Unternehmen teilgenommen zu haben, erneut verhaftet wurde. Das Verhör der Gestapo mit Gummiknüppeln, Kanthölzern und geballten Fäusten, um ihn wegen Verbindung zum Hamburger Zweig der „Weißen Rose“ zu Teilgeständnissen zu zwingen, endete mit seiner Einlieferung ins Konzentrationslager Hamburg-Fuhlsbüttel. Von dort wurde Thorsten Müller am 13. Januar 1944 Reichsstatthalter Karl Kaufmann vorgeführt, als angeblicher Einflussagent der Angloamerikaner, vor dem Staat und Volk geschützt werden müssten. 14 Tage vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg wurde ihm am 19. April 1945 vor dem Volkgerichtshof in Hamburg wegen Hochverrats, Feindbegünstigung, Rundfunkverbrechens, Wehrkraftzersetzung und Verabredung eines Sprengstoffverbrechens der Prozess gemacht. Die Besetzung Hamburgs durch das britische Militär rettete ihm vermutlich das Leben.

Einer der 20 Hamburger Jugendlichen, die in das Jugendkonzentrationslager Moringen bei Göttingen eingewiesen wurden, war der mit dem später genannten Heiner Fey befreundete Lehrling und Berufsschüler Günter Discher, geboren am 20. März 1925, wohnhaft in Eimsbüttel, Charlottenstraße 21, der im Januar 1943 auf Grund einer Denunziation von der Gestapo festgenommen wurde. Er hatte sich durch befreundete Soldaten, die in besetzten Ländern stationiert waren, mit mittlerweile nicht mehr erwerbbaaren Jazzplatten versorgt und diese an Freunde und Bekannte oder Tanzlokale im Hamburger Stadtteil St. Pauli verkauft. Ein „Schutzhaftbefehl“<sup>2413</sup> nannte als Grund für seine Festnahme, der 17-jährige Jugendliche habe „durch sein zersetzendes und staatsabträgliches Treiben erhebliche Unruhe in die Bevölkerung“ getragen.

Die „Fakten“, um derentwillen Jugendliche festgenommen, verhört, der Schule verwiesen und bestraft wurden, ähneln einander. Ihre Strafwürdigkeit begründeten die nationalsozialistischen Verfolgungsorgane so:

„Es handelt sich hier z. T. um degenerierte und kriminell veranlagte, auch mischblütige Jugendliche, die sich zu Cliques bzw. musikali-

<sup>2413</sup> Abgebildet in: <http://www.martinguse.de/jugend-kz/mobiografie4.htm> (abgerufen am 24.1.2005), abgedruckt in: Franz Ritter: Heinrich Himmler und die Liebe zum Swing, Leipzig 1994, S. 190; auf S. 189–192 kommt Discher selbst zu Wort. Discher erhielt die Lagernummer 852. Auf ein 1985 geführtes Gespräch mit Günther Discher weisen Guse/Kohrs (1985), S. 141, Anm. 3 (erster Spiegelstrich) hin. Vgl. auch Bernd Polster: „Swing Heil“. Jazz im Nationalsozialismus, Berlin 1989, S. 160–165.

schen Gangsterbanden zusammengeschlossen haben und die gesund empfindende Bevölkerung durch die Art ihres Auftretens und die Würdelosigkeit ihrer musikalischen Exzesse terrorisieren.“<sup>2414</sup>

Die Aufstellung der Schulverwaltung, auf die sich dieser Abschnitt stützt, enthält 24 nachweisbare oder zu vermutende „Swing-Fälle“ und 38 eindeutig „politische Fälle“. 43-mal ging es lediglich um Verstöße gegen die Schulordnung, 40 Schüler wurden abgeschult, 23 an eine andere Schule umgesetzt, 15 wurden verhaftet, und nachweislich war siebenmal die Gestapo beteiligt, in Wirklichkeit vermutlich weitaus öfter. An einigen Stellen werden die Angaben so konkret, dass sie dazu beitragen können, das Bild, das der nachzeichnende Historiker bemüht ist zusammenzusetzen, deutlicher und farbiger zu machen.<sup>2415</sup>

In der Aktenführung von Gestapo und Schulbehörde wurden die „Fälle“ von Swingjugendlichen vermischt mit den an anderer Stelle behandelten leichteren und schwereren Verstößen gegen die Schulordnung, gegen Gesetz und Recht. Diese scheinbaren „Ordnungsverstöße“ haben aber eine ganz andere Qualität als das, was unter Verfall von Leistung und Disziplin dargestellt wurde. Bei der Swing-Bewegung handelte es sich um den gegen das Regime erhobenen und durchgesetzten Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung – immer auch mit dem Risiko verbunden, erspäht, erkannt und wegen dieses Anspruchs von Staat und Partei belangt zu werden, und darum auch angstbesetzt. Die von den Staatsorganen ins Visier genommenen Jugendlichen, bis auf einige wenige Ausnahmen junge Männer, waren mindestens 16 Jahre alt, gehobener bürgerlicher Herkunft,<sup>2416</sup> daher finanziell nicht notleidend, zumeist Schüler von Hamburger Oberschulen oder aber auch ältere berufstätige Jugendliche. Wer dazugehörte, verfügte über Englischkenntnisse. Eine feste Organisationsstruktur gab es zwischen ihnen nicht, doch hatten sie gemeinsam das Interesse für engli-

---

<sup>2414</sup> Zitiert nach Guse/Kohrs (1985), S. 142, von den Verfassern belegt durch Bundesarchiv Koblenz: NS 18 Band 507 (nicht paginiert).

<sup>2415</sup> Über die Einzelschicksale von Hans-Peter Viau (Wichernschule), Astrid Riebau (Wandsbek) und Werner Krebs (Johanneum) siehe: *Getanzte Freiheit* (2002), S. 108–122.

<sup>2416</sup> Guido Fackler und seine Koautoren im Sammelband *Getanzte Freiheit* (2002) weisen mehrfach darauf hin, dass in Hamburg die Swing-Bewegung auch in Arbeiterstadtteilen verbreitet gewesen sei (Fackler [2002], S. 39; Werner Hinze / Gordon Uhlmann: „Wo kommst du her, wat sin dat for Lüd ...“ Jugendliche Swingkultur in Hamburg während der NS-Zeit, in: *Getanzte Freiheit* [2002], S. 51–63, hier S. 55).

sche Tanz- und Unterhaltungsmusik,<sup>2417</sup> insbesondere den durch die Nationalsozialisten verfeimten Jazz, und englische Schallplatten. Erkennbar waren sie an englischer Kleidung und ihren langen Haaren, die im Kontrast standen zu den Stoppelhafrisuren der Hitler-Jugend und des Militärs: „Der deutsche Junge, wie der Führer ihn sich wünscht, trägt seine Haare militärisch kurz, auf Streichholzlänge, [...] Haare, lang zurückgekämmt bis zum Kotelettenansatz, sind verdächtig.“<sup>2418</sup>

Einige Beispiele sollen den Anspruch der Swingjugend auf eine alternative Lebensgestaltung verdeutlichen: Schon das Hören und Verbreiten englischer „Feindmusik“<sup>2419</sup> durch 16-Jährige aktivierte die Staatsmacht<sup>2420</sup> und konnte mit Verhaftung und Zwangsabschulung enden. Nach Angaben der Gestapo wurden in Hamburg in den 15 Monaten von Oktober 1940 bis Ende 1942 insgesamt 383 Jugendliche zumeist zwischen 16 und 21 Jahren verhaftet, zu etwa zwei Dritteln Jungen.<sup>2421</sup> Ein Schüler der privaten Vorbereitungsanstalt Jessel, der englische Swing-Platten hergestellt und vertrieben hatte, wurde von seinem eigenen Vater angezeigt. Sechs Wochen Gestapohaft hatte ein Schüler der Ofj Eimsbüttel zu erleiden, weil er zusätzlich zur Betätigung in der Swingjugend auch noch Briefe aus dem Gefängnis geschmuggelt hatte. Mit zehntägiger „Erziehungshaft“ der Gestapo kam ein Schüler der Ofj in Rahlstedt davon, der einen Schaukasten der HJ zerstört hatte, in dem vor Swingjugendlichen gewarnt worden war. Die Abneigung zwischen der Staatsjugendorganisation und der Swing-Bewegung war gegenseitig, doch gingen immerhin 40 Prozent der Swingboys doch regelmäßig zum HJ-Dienst.

<sup>2417</sup> Luftwaffenhelfer hörten 1944 in ihrer Flakstellung die verbotene Musik, um auf diese Weise das Wachestehen besser durchzuhalten. Diese Musik wurde von einem dänischen Sender als „modern tyske tansrytm“ übertragen (Mitteilung von Harald Schütz am 17.6.2004).

<sup>2418</sup> Storjohann (1986), S. 401; über das Outfit der Swingjugendlichen: Hinze/Uhlmann (2002), S. 56. – Ein Schaukasten der HJ in Altona zeigte 1942 einen Artikel gegen „zivile Typen“ und Langhaarige. Nach einigen Tagen war die Scheibe eingeschlagen und ein handschriftlicher Zettel eingeklebt: „Die Louis [Swingboys; U. S.] werdet ihr nie besiegen“, dazu eine gekritzelt gezeichnete Bleistiftzeichnung, die einen Langhaarigen zeigte (Mitteilung von Harald Schütz am 17.6.2004).

<sup>2419</sup> Dieser Ausdruck fiel im April 1942 im Verfahren gegen einen Schüler der Ofj Eimsbüttel.

<sup>2420</sup> Alle folgenden Beispiele des Jahres 1942 von 16-jährigen Schülern aus: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990.

<sup>2421</sup> Diese Zahlen nennt Heitker (2002), S. 86; vgl. auch die Angaben von Hinze/Uhlmann, S. 61 (Anm. 3).



Mit dem Zugriff auf eine in Altona angesiedelte, von Schülern und Ehemaligen des Christianeums und der Albrecht-Thaer-Schule gebildete größere Gruppierung von etwa 25 Jugendlichen gelang der Gestapo im Juni 1941 ein in ihrem Sinne großer Fang:<sup>2422</sup> Dem Streifendienst des Bannes 31 (Altona) der HJ war bei einem Sportfest der 16-jährige Heiner Fey<sup>2423</sup> aufgefallen, der, wie sich herausstellte, verdächtige Materialien bei sich trug, unter anderem „Fahnenbilder der Feindstaaten und Zeitungsausschnitte staatsabträglichen Inhalts“. Zu seiner Person vernommen, gab er die Auskunft, er sei bei Auflösung des katholischen Gymnasiums am Holzdamm im Herbst 1939 auf das Christianeum gekommen und besuche dort eine (nach seinem Alter wohl) 10. Klasse heutiger Zählung mit 21 Schülern, darunter, wie die Gestapo in Erfahrung brachte, ein Niederländer und ein „Halbjude“. Seine Festnahme wurde zum Anfang eines zweijährigen Martyriums, das ihn in die Konzentrationslager Fuhlsbüttel und (für 18 Monate) Moringen führte. Von dort wurde er – nach einem Interim, in dem er sogar vorübergehend wieder die Schule besuchen durfte – erst am 7. Januar 1944 entlassen. Nach mehreren Verhören durch Gestapo und Politische Polizei, begleitet von psychischen und physischen Drangsalierungen, deren Verlauf wir uns vorstellen können, war dieser Schüler „bereit“, auszusagen, und nannte Namen und Verhalten von mindestens 17 Personen, neun älteren und acht jüngeren Jugendlichen. Durch Pausengespräche in seiner Schule hatte er erfahren, dass die Schüler der höheren Klassen „Swingboys“ oder „Hottboys“ waren, welche so genannte „Hausfeste“<sup>2424</sup> veranstalteten. Sehr viele Schüler des Christianeums seien „staatsabträglich“ eingestellt und zeigten unverhohlen ihre Abneigung gegen die HJ. Ein Mitschüler habe auch ein englisches Flugblatt mit in die Schule gebracht. Staatsabträglich seien auch mehrere Lehrer, deren Namen der Schüler der Gestapo nannte. Sein Religionslehrer erwidere den Hitlergruß nicht und setze mit seinen Bemerkungen während des Unterrichts die Leistungen des nationalsozialistischen Staates herab. Im Januar 1942 erschien Albert Henze persönlich im Christianeum, um weiteres Belastungsmaterial zu sammeln. Als ihm dieses nicht gelang, weil die Befragten sich verweigerten, betrieb er die Versetzung des Schulleiters, Hermann Lau, an die Ofj Blankenese.

<sup>2422</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1.

<sup>2423</sup> Namentliche Nennung bei Ueberall (2004), S. 79–81, unter der Abkürzung F. bei Ulf Andersen: Swing und Gestapo, in: Ritter (1994), S. 179–188.

<sup>2424</sup> Hierzu Fackler (2002), S. 42.

Einer der durch Feys erzwungenes Geständnis zum Hauptbeschuldigten Gewordenen war ein 20-Jähriger, der zur Zeit der Vernehmung bereits als „Schutzhaftgefangener“ einsaß. Auch er sei staatsabträglich eingestellt, höre den britischen Sender, und durch ihn sei er, der Denunziant, systematisch aufgehetzt worden. Bei der Hausdurchsuchung des 20-Jährigen fand die Gestapo englische Schallplatten. Darauf angesprochen, gab er zu, den britischen Sender gehört zu haben, und nannte die Namen weiterer Beteiligter, gab die von ihm besuchten Hamburger Lokale<sup>2425</sup> Alsterpavillon und L'Arronge (Dammtorstraße) an, berichtete von einem Swing-Fest im Curiohaus sowie von Tanzveranstaltungen im Altonaer Kaiserhof<sup>2426</sup> und im Pabst-Gesellschaftshaus in der Hinrich-Lohse-Straße, der von den Nationalsozialisten nach dem schleswig-holsteinischen Gauleiter umbenannten Königstraße. Dort werde „tolle Swing- und Hotmusik“ gespielt, und die männlichen Besucher seien identifizierbar durch ihre Kleidung im englischen Stil, lange Haare, auffallend weite Hosen, Jacketts in krassen Farben und auffällige Schlipse. Auch auf einer privaten Geburtstagsfeier (deren Teilnehmer er namentlich nannte) habe man nach englischer Schallplattenmusik getanzt und viel Alkohol getrunken. Zur Erläuterung führte der 20-Jährige an, er habe vom November 1940 an englische Schallplatten in Hamburger Geschäften gekauft, denn er sei englandfreundlich eingestellt. Als 15-Jähriger sei er wegen Interesselosigkeit aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden. Der dortige strenge Ton habe ihm nicht gefallen, englische Sitten und Gebräuche seien freier. Den 16-Jährigen habe er durch die katholische Kirche kennengelernt. Er sei dort Messdiener.

Das Protokoll der Gestapo, weitergeleitet an die Schulverwaltung und auf diese Weise der historischen Forschung erhalten, nennt eine Reihe weiterer Jugendlicher und ihr Verhalten: Hans P., Schüler der Albrecht-Thaer-Schule, erzähle politische Witze. Die Schüler seiner Schule trügen Baskenmütze, Fliege und Spazierstock, hätten Pfeifen mit dicker Inschrift „London“ bei sich und trügen die US-Flagge unter dem Rockaufschlag. Er sei zwar HJ-Führer, mache aber mit, um seine Gegnerschaft zur HJ auszudrücken. Otto B., Schüler des Christianeums, trage eine britische Flagge un-

---

<sup>2425</sup> Eine vollständige Übersicht über die einschlägigen Hamburger Swing-Lokale findet sich in: Gordon Uhlmann: Zwischen „Cap Norte“ und „Caricata Bar“. Schauplätze der Hamburger Swingszene 1935–1945, in: *Getanzte Freiheit* (2002), S. 148–159.

<sup>2426</sup> Hier veranstaltete ein Flottbeker Swing-Kreis am 3.2.1940 ein großes Swing-Fest, das durch den HJ-Streifendienst observiert wurde (Uhlmann: *Lebenslust* [2002], S. 66).

ter dem Rockaufschlag, habe sehr lange Haare<sup>2427</sup> und verkaufe britische Flaggen für 1 RM. Adolf J., Schüler am Christianeum, 17 bis 18 Jahre alt, ziehe Schallplatten ab und verkaufe sie für 2,50 RM. Willi D. habe im Moskauer Sender die „Internationale“ gehört und gebe den Text weiter. Ein 18-jähriger Schriftsetzer, der die beiden Verhafteten aus der früheren 2. Katholischen Knabenschule Eulenstraße kannte, bestätigte ihre Angaben über Anglophilität und Swing. Durch die katholische Kirche habe man sich wiedergetroffen. Leider erfahren wir aus den Akten nicht, wie die Staatsmacht mit den beiden Hauptbeschuldigten weiter verfahren ist. Der Vergleich mit anderen Swingboys legt zumindest die Vermutung nahe, dass der Jüngere der Schule verwiesen wurde. Er war vermutlich einer der von Henze genannten 20 bis 30 Jugendlichen, deren Existenz auch aus den Akten über ihre Vernehmung erkennbar wird.

Ein 17-jähriger Schüler des Johanneums wurde im Oktober 1940 durch die Gestapo festgenommen, ohne dass die Schule davon ereignisnah benachrichtigt wurde.<sup>2428</sup> Die Gestapo stieß auf ihn „im Zuge von Ermittlungen gegen staatsfeindlich eingestellte Cliques innerhalb der sog. Swing-Jugend“: Der Junge lebe in Othmarschen mit seiner alleinerziehenden Mutter zusammen. Er sei „Hauptperson der Clique“ und „fanatischer Vertreter für deren Belange“, veranstalte Hausfeste mit Alkohol und englischer Swing-Musik und nehme an von anderen veranstalteten Festen teil. Als erst 16-½-jähriger habe er am 2. März 1940 einen von der Polizei aufgelösten Tanzabend der Swingjugend im Curiohaus<sup>2429</sup> besucht und sich trotz gegen ihn verhängter Geldstrafe erneut mit gleichgesinnten Jugendlichen getroffen, auch in Timmendorf und im Café L'Arronge. Er werde mit „Swingboy“ angesprochen und mit „Swingheil“ begrüßt. Nach ihrem eigenen Verständnis seien diese Jugendlichen nicht von politischen Motiven geleitet, fühlten sich allerdings in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt. In der Schule wirke

---

<sup>2427</sup> Der HJ-Streifendienst stellte 1944 fest, „dass das Abkommen mit der Friseurinnung, dass männlichen Jugendlichen nur ein kurzer Haarschnitt gewährt werden darf, von offenbar nicht wenigen [...] einfach nicht befolgt wird, weil die Jugendlichen sie entsprechend überreden, wenn nicht bestechen“ (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445).

<sup>2428</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 990.

<sup>2429</sup> Hierüber Ueberall (2004), S. 42-43; die Veranstaltung war vom Flottbeker Swing-Kreis als „zweiter bunter Abend“ deklariert worden (Uhlmann: Lebenslust [2002], S. 66; Heitker [2002], S. 80; Otto Bender: „Swingmusik, das war für mich Optimismus.“ Erfahrungen und Lebensstationen von Otto Bender. Dokumentiert von Gordon Uhlmann, in: Getanzte Freiheit [2002], S. 123-132, hier S. 127).

der Junge schlaff und müde, mache den Eindruck, als ob er nachts herumbummele, und sei mit „Hosenweibern“ gesehen worden. Staatsfeindliche Äußerungen seien nicht festgestellt worden. Der Junge habe inzwischen „freiwillig“ das Johanneum verlassen, besuche zurzeit das Wilhelm-Gymnasium und solle 1942 wegen schlechter Leistungen abgeschult werden. Im Übrigen endete der Abend im Curiohaus mit einer Razzia von Gestapo, Polizei und HJ-Streifendienst: Alle 408 jugendlichen Teilnehmer, zu 42 Prozent Mädchen, in der Mehrheit unter 18 Jahren, wurden namentlich erfasst. Sie mussten Auskunft über ihr Elternhaus geben und erklären, von wem sie die Einladung erhalten hatten. Diese Angaben bildeten die Grundlage für eine Gestapo-Kartei über die Hamburger Swingjugend und gab die Handhabe für eine erste Verhaftungswelle am 21. Oktober 1940 und weitere Festnahmen.

Der 18-jährige Norbert H., Schüler der Fuhlsbütteler Ofj im Alstertal, verdankte den im Ganzen glimpflichen Ausgang seines „Falles“ dem energischen und hartnäckigen Engagement seines Vaters, eines Hamburger Ingenieurs, der nicht nachließ, die zuständigen Stellen so lange zu bedrängen, bis sie schließlich nachgaben<sup>2430</sup> – ein Zeichen der Hoffnung in der Diktatur? Auch die an dieser Geschichte Beteiligten gehörten zu einer Jugendszene, deren Interessen und Verhalten wir zu Beginn des 21. Jahrhunderts als sehr nachvollziehbar und in keiner Weise außergewöhnlich einschätzen würden: Erste Liebesbeziehungen, Zusammensein mit anderen jungen Leuten und Tanzen nach damals moderner Musik lösten ein Verfahren aus, das sich vom November 1942 bis zum Januar 1944 hinzog. Der Schulleiter beschlagnahmte am 11. November 1942 eine Reihe von Gedichten, welche von Schülerinnen der im gleichen Hause unterrichteten Oberschule für Mädchen an einige Schüler der Oberschule für Jungen gerichtet waren. In einem Begleitschreiben an Norbert H. wurden Tanzabende erwähnt, welche diese Mädchen und die von ihnen angeschriebenen Jungen (insgesamt etwa 15 Personen) gemeinsam besucht hatten. Aus der Gruppe der Briefadressaten griff sich der Schulleiter Norbert H. heraus, denn er trug ihm nach der späteren Darstellung des Vaters einen Vorfall aus dem letzten Jahr nach, bei dem er die Beteiligten an einem in der Klasse angestellten Unfug aus Gründen der Kameradschaftlichkeit nicht verraten hatte. Damals hatte der Schulleiter (nach späterer Darstellung des Vaters) diesem

<sup>2430</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1; kurz behandelt bei Ueberall (2204), S. 72.

Schüler gedroht: „Das kostet Sie Ihren Kopf, das geht um Ihre ganze Karriere!“ Er unterzog ihn jetzt einem „Verhör“ und untersagte zunächst alle weiteren Zusammenkünfte, die nach den Auskünften, die er bekam, durch Norbert H. als „Rädelsführer“ zustande gekommen seien. Auf die Frage, was er mit den Veranstaltungen beabsichtigt habe, erwiderte Norbert H. selbstbewusst, man habe sich zu „lauschigen Abenden“ zusammengefunden, wie sich Jugendliche eben zusammenfänden. Da die Haltung dieses Schülers in der Schule auch sonst lässig und tadelnswert sei, beschloss der Schulleiter, diesem Schüler den „Reifevermerk“ nicht zu erteilen. Die Ofj im Alstertal müsse „gegen die geringste Infektion tatkräftig geschützt werden“. Diese Maßnahme war einer Abschulung gleichzusetzen, darum musste die Schulverwaltung um ihre Zustimmung ersucht werden. Sie stellte ihrerseits Recherchen an, in die nun auch HJ und Gestapo einbezogen wurden. Obwohl der Klassenlehrer und die anderen Lehrer, von denen Norbert H. unterrichtet wurde, bekundeten, auf diesen Schüler könne man sich absolut sicher verlassen, verfügte für die Schulverwaltung Albert Henze die Abschulung, der schließlich auch das Klassenkollegium zustimmte.

Damit hätte dieser Fall abgeschlossen sein können, wenn sich der Vater des Betroffenen nicht eingeschaltet hätte. Da die Eltern bisher gar nicht gehört worden waren, stellte er der Schulverwaltung in einem längeren Schreiben Mitte Dezember 1942 die Zusammenhänge ausführlich dar: Die Eltern der an den Tanzabenden beteiligten Schülerinnen und Schüler seien mit den Vorhaben ihrer Kinder einverstanden. Mit ihrer Zustimmung sei Alkohol getrunken und geraucht sowie nach Schallplattenmusik (nach Erkundungen der Gestapo auch englischer) getanzt worden. Die Eltern, so der Vater, seien der Auffassung, dass die Schule „kein Kontrollrecht über Dinge, die in Privathäusern geschehen“, habe, „solange die Schulinteressen nicht berührt werden“. Dieser Passus, der den Anspruch auf alternative Lebensgestaltung junger Menschen ausdrücklich gutheiße, wurde von einem der Leser des Briefes am Rande mit einem roten Fragezeichen markiert. Der „erotische Einschlag der Tanzabende“, so der Vater weiter, lasse sich einzig und allein aus einer vom Schulleiter beschlagnahmten „Ulk-Zeitung“ herleiten, deren Inhalt jetzt Norbert H. und seiner Schwester angelastet würden. Dennoch wurde Norbert H. abgeschult, und auch die HJ erhob gegen diese Maßnahme keine Einwände, weil der Schüler den HJ-Dienst stark vernachlässigt habe. Verschärfend, vielleicht sogar entscheidend, kam hinzu, dass der mit der Sache befasste Oberschulrat Walter Behne den Ein-

druck gewonnen hatte, der Schüler Norbert H. wolle sich vor dem Militärdienst drücken. Vom 16. Dezember 1942 bis zum 6. Januar 1943 wurde er im Konzentrationslager Fuhlsbüttel gefangen gehalten. Nach seiner Haftentlassung wurde Norbert H. vom Wehrdienst zunächst wegen eines Herzfehlers zurückgestellt und arbeitete mehrere Monate zunächst als Praktikant, danach als Angestellter in der Valvo-Radoröhrenfabrik in Lokstedt. Auch diese „Zwischenlösung“ war vermutlich dem Engagement des Vaters und seinen beruflichen Verbindungen zu verdanken. Am 1. Januar 1944 war die Schulverwaltung, jetzt unter der Leitung von Ernst Schrewe, schließlich doch bereit, Norbert H. zur Fremdenreifeprüfung zuzulassen. Inzwischen war aber Norbert H. schon zum Kriegsdienst eingezogen worden und geriet an der Westfront in amerikanische Gefangenschaft. In seiner Abwesenheit erreichte der Vater am 2. August 1945, dass die Nachkriegs-Schulverwaltung seinem Sohn nachträglich das Reifezeugnis zuerkannte.<sup>2431</sup> Zweifellos hat der Vater am Zustandekommen eines insgesamt noch glücklichen Ausgangs maßgeblich mitgewirkt. Der Schulleiter, der den ganzen Vorgang angestoßen hat, hinterlässt beim heutigen Leser dieser Akte dagegen keinen sehr guten Eindruck: Es mangelte ihm an Einfühlungsvermögen in die Seelenlage junger Menschen, er ließ sich von Vorurteilen leiten, und es fehlte ihm an pädagogischem Fingerspitzengefühl.<sup>2432</sup>

Der Ausdruck „staatsabträgliches Verhalten“ erscheint in den Vernehmungsprotokollen relativ oft. Bei den Angehörigen der Swing-Bewegung passt er nur darum, weil sich hier junge Menschen dem vom Regime verhängten Gestaltungs- und Verhaltensmuster verweigerten und gegen den ausdrücklichen Willen des Regimes ihren Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung durchsetzten. Die meisten von ihnen waren nicht von politischen Motiven geleitet oder etwa zur politischen Opposition entschlossen. Wenn man in ihrem Tun ein Politikum sehen will, dann nur darum, weil in einem System wie dem Nationalsozialismus jede eigenständige Regung zugleich eine Abweichung von dem darstellte, was die Machthaber als politische, gesellschaftliche und ideologische Norm festgelegt hatten. Als Ange-

<sup>2431</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 2. – Der Vater bemühte sich im Mai 1946 unter Hinweis auf die Gestapohaft um die Entlassung seines Sohnes, da das Gefangenenlager in französische Hände übergehen sollte.

<sup>2432</sup> Allerdings gibt der frühere Schüler Fritz Hauschild zu bedenken, der Schulleiter habe seinerseits unter Beobachtung gestanden und sich absichern müssen (Gespräch mit Fritz Hauschild am 23.11.2005).

höriger der damaligen Schülergeneration hat Uwe Storjohann diesen Widerwillen gegen Zwang und Drill, die Abneigung gegen die lauten „Heil Hitler“-Schreier, die „zur inneren Auflehnung gegen die stumpfsinnige Gleichschaltungssoße“ getrieben habe, anschaulich dargestellt.<sup>2433</sup>

Aber gerade die politische Opposition gegen das Regime stellten andere Jugendliche in den Mittelpunkt ihres Handelns, und zwar im Unterschied zu den schlichteren Ordnungsverstößen auch Mädchen. Diese Jugendlichen handelten mit einem mehr oder minder ausgeprägten politischen Bewusstsein, und eine ganze Reihe von ihnen hat dafür bezahlt: mit Abschlachtung, Inhaftierung und sogar Konzentrationslager, ohne dass aus den Akten ersichtlich wird, was genau ihnen vorgehalten wurde. Häufig war aber das Opponieren auch einfach ein Ausdruck jugendlicher Befindlichkeit. Auf unterster Ebene waren bereits politische Äußerungen in einem Klassenaufsatz geeignet, als politisch missliebig angesehen zu werden. Auf diese Weise geriet ein 17-jähriger Schüler des Wilhelm-Gymnasiums im Dezember 1942 in den Verdacht des „staatsabträglichen Verhaltens“:<sup>2434</sup> Der Schüler Heinrich W. hatte in einem Klassenaufsatz zum Thema „Welche Haltung kann die Front von der Jugend in der Heimat fordern?“ in Form rhetorischer Fragen die Aktivitäten des HJ-Streifendienstes kritisiert, der Altersgenossen wegen Hörens von Jazzmusik anzeigte und verhaften ließ:

„Es gibt da HJ-Führer, die nur für ihre Einheit leben und außer Opern und Konzerten sämtliche Vergnügungen ablehnen, und es gibt Jugendliche mit Haaren bis in den Nacken, die den ganzen Abend die Gaststätten bevölkern, sich zu kleinen Klubs zusammenfinden und mit gewichtiger Miene englische Nachrichten abhören. Äußerlich behalten natürlich die HJ-Führer die Oberhand, besonders durch die Einrichtung des Streifendienstes.“<sup>2435</sup>

---

<sup>2433</sup> Storjohann (1986), S. 400.

<sup>2434</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 500 (Schuldisziplinarische Maßnahmen gegen die Schüler Wahl und Kropp wegen staatsfeindlicher Äußerungen 1942–1948).

<sup>2435</sup> Nach dem Arbeitsbericht der NSDAP-Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung vom 15.12.1944 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2445) führte der HJ-Streifendienst vier- bis fünfmal wöchentlich zusammen mit der Kriminalpolizei seine Kontrollgänge durch, um die Jugendgefährdung zu überwachen. Im sechsten Kriegsjahr wurden dazu nur noch wehrmachtserfahrene ehemalige HJ-Führer herangezogen, deren Tätigkeit wöchentlich zu 70 bis 90 „Feststellungen“ führte. Der Unmut der Schüler des Wilhelm-Gymnasiums richtete sich vor allem gegen gleichaltrige Streifendienstler.

Jugendliche sollten, so folgerte der Verfasser, nach eigenem Geschmack ihre Freizeit gestalten können, und die Front könne sich auf die Jugend verlassen, ob sich nun die HJ oder der Jazz durchsetze. So stellte er die Frage: „Ist es nicht ganz gleich, ob sich einer für oder gegen den Nationalsozialismus entscheidet?“ und antwortete: „Es geht in diesem Kampf ja letzten Endes um das Bestehen Deutschlands und nicht der Partei.“ Wie sich später herausstellte, war die Frage, ob man Deutschland und die Partei deutlich voneinander trennen könne, von dem Mitschüler Wolfgang K. in Heinrich W.s Kladder, die in der Klasse zirkulierte, mit einem „leider nein“ versehen worden. Er habe diesen Kommentar, so K. später, „aus einer verärgerten Stimmung gegen die HJ“ geschrieben. Seine Verärgerung sei „in erster Linie auf das unfaire und [...] unbegründete Aufpasserwesen einiger HJ-Führer in der Klasse zurückzuführen“, die NSDAP habe er nicht angreifen wollen.

Der Deutschlehrer kommentierte diesen mit „4“ bewerteten Aufsatz mit dem kurzen verstümmelten Satz: „Manches schief gesehen!“ Unter den Schülern dieser Klasse bestünden „sehr bedauerliche politische Spannungen“, konstatierte der amtierende Schulleiter gegenüber der Schulverwaltung. Die Schüler hätten eine unterschiedliche Einstellung zum HJ-Dienst. Heinrich W. und Wolfgang K. stünden in Opposition zu zwei strammen HJ-Befürwortern. Außerdem gebe es in der Klasse eine katholische Gruppe, die sich aber sehr zurückhalte. Auf Initiative dieser beiden HJ-Führer erstattete der Schulbeauftragte der HJ, Gefolgschaftsführer Bahrs, über die HJ-Gebietsführung am Nagelsweg 10, beim amtierenden Schulleiter Anzeige. Ihm gegenüber setzte sich der Deutschlehrer für seinen Schüler ein: Der Junge sei in sich noch nicht gefestigt und sei sich daher auch nicht über die Tragweite seiner Äußerungen im Klaren. Außerdem dürfe ein Schüler nicht dafür bestraft werden, dass er offen mit der Sprache herausrücke. Der amtierende Schulleiter nannte als „entlastende“ Argumente, die Väter beider umzusetzenden Schüler stünden an der Front oder hätten an der Front gestanden. Beide Schüler seien außerdem bereit, in kurzer Zeit ihren Kriegsdienst zu leisten. Er schlug darum vor, die beiden Schüler nicht vom Besuch aller Oberschulen auszuschließen, sie vielmehr an eine andere Oberschule – genannt wurden das Johanneum und das Christianeum – umzusetzen. Dieses sei erforderlich „mit Rücksicht auf die Mitschüler und besonders die HJ-Führer“, deren Autorität durch diese Maßnahme „eine wünschenswerte Stärkung erfahren dürfte“. Die weiteren Informationen über den Fortgang der Dinge werden dadurch beeinträchtigt, dass sie aus



zweitem und drittem Mund stammen: Die Umsetzung von Heinrich W. sei rückgängig gemacht worden, als er sich freiwillig als Offiziersanwärter gemeldet habe, er sei dann aber gar nicht zur Schule gegangen, sondern habe sich während der Unterrichtszeit morgens in der Stadt herumgetrieben und seine Zeit im L'Arronge verbracht. Im Mai 1943 wurde W. zum Wehrdienst einberufen. Die Sache hatte nach 1945 ein Nachspiel, als W. an einem Universitätskurs zur Erlangung der vollen Hochschulreife im Johanneum teilnahm und sich weigerte, bei Eintritt eines Lehrers, der ihn offenbar vor 1943 schikaniert hatte, aufzustehen. Die Schulverwaltung wurde am 1. März 1946 durch die KPD über die Vorgeschichte informiert, als W. wegen schlechter Leistungen nicht zur schriftlichen Prüfung zugelassen werden sollte. Die KPD bemängelte, an den höheren Schulen seien immer noch die alten Reaktionäre tätig. Der Ausgang der Geschichte geht aus den Akten nicht hervor.

Politische Schüleraktivitäten, die als Opposition gegen den Nationalsozialismus gewertet werden müssen, sind bereits vor dem Krieg nachweisbar: Im November 1936 wurden an zehn Stellen des Schulgeländes der Oberrealschule Eilbek an der Uferstraße Zettel angeschlagen mit folgendem Text.<sup>2436</sup>

„Jungs! Herhören! Die organisierte ‚Massenjugend‘ hat ihr Können unter Beweis gestellt! Ihr ganzer Inhalt besteht heute noch aus: Uniform, Rangabzeichen und Appellen! Aufmärsche und Paraden sind Angelegenheit der höheren Formationen! Jugend lässt sich niemals durch Verfügungen zu einer ‚Masse‘ zusammenzwingen! Das Ideal der Jugend ist ‚der freie, uneingeschränkte Kampf!‘“

Der Schulleiter schickte diese Blätter mit dem Vermerk an die Schulverwaltung, dieses sei augenscheinlich ein „Versuch, Unfrieden und Spaltung in die Jugend zu tragen“. Er sei dafür, „dass die Angelegenheit weiter verfolgt wird“. Zettel gleicher Art wurden in vier weiteren höheren Schulen<sup>2437</sup> und in der Handelsschule Lämmersmarkt gefunden. Der oder die Urheber konnten nicht ermittelt werden.

---

<sup>2436</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777.

<sup>2437</sup> Genannt werden das Wilhelm-Gymnasium, die Oberrealschule St. Georg, die Oberrealschule Eimsbüttel und die Ofj Armgartstraße.

Ein 14-jähriges Mädchen der Altonaer Mittelschule Rothestraße wurde im Dezember 1942 „wegen staatsfeindlicher Äußerungen“ zunächst vom Schulbesuch beurlaubt.<sup>2438</sup> Ihr wurde etwas zum Verhängnis, was man volkstümlicherweise ein „loses Mundwerk“ zu nennen pflegt. So äußerte sie: „Ich habe nichts gegen den Führer, aber gegen den Nationalsozialismus“, über den Einsatz ausländischer Arbeiter: „Das ist eine Gemeinheit“, über Goebbels: „Goebbels macht mich verrückt; er hat eine große Klappe.“ BDM-Mädchen redete sie mit „Nazihund“ an. Sie wolle, so erzählte sie, Spionin werden, wisse aber noch nicht, ob für oder gegen Deutschland. Von der Klassenlehrerin und vom Schulleiter zur Rede gestellt, entgegnete sie: „Ich kann nicht anders, ich muss es jedem Menschen sagen.“ Es sei, so das Protokoll, auch nach der Unterredung mit der Mutter nicht festzustellen gewesen, woher diese Schülerin ihre Ansichten hatte. Der Grund sei wohl in dem „krankhaften Geltungsbedürfnis der Schülerin“ zu suchen. Schulrat Fritz Köhne, mit dem Vorgang befasst, strich die von der Schulabteilung Altona empfohlene Maßnahme, es sei „zu überlegen, ob das Schulkind sicherzustellen und die Eltern zu verhaften seien“, dick durch und schlug eine psychiatrische Untersuchung des Mädchens vor. Die Schülerin wurde auf sein Betreiben auf den Oberbau der Volksschule Seilerstraße 42 umgeschult und erhielt „wegen ihrer unpassenden Redensarten“ eine staatspolizeiliche Verwarnung. Obwohl die Schule Seilerstraße am 12. Februar 1943 nichts Nachteiliges über die Schülerin berichtete, sie als fleißig und lernwillig bezeichnete und ihr Verbleiben nachdrücklich befürwortete, ordnete im System der nationalsozialistischen Polykratie eine andere Stelle am 2. Juli 1943 die Überweisung in das Bergedorfer Jugendheim Gojenberg zu „staatlicher Erziehung“ an. Wiederum trat Schulrat Köhne in Aktion, erreichte nach einer Woche die Aufhebung dieser Maßnahme und die Rücküberweisung der Schülerin an die Schule Seilerstraße.

Für eine 15-jährige Schülerin der OfM Blankenese führte das Mitbringen verbotener Bücher zur Abschlung.<sup>2439</sup> Sie gab zu, gewusst zu haben, dass sie Lion Feuchtwangers Roman *Jud Süß* nicht lesen dürfe. Nach Ansicht ihrer Lehrerinnen übte diese Schülerin einen schlechten Einfluss auf die Klasse aus: Alle wüssten, dass sie Swing tanze und Jungen sehr beeindruckte, mit denen sie auch auf einer Party gewesen sei; diese habe in Abwesenheit

---

<sup>2438</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777.

<sup>2439</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 1.

der Eltern in einem Privathaus stattgefunden, es sei Alkohol getrunken worden, und man habe sich privatissime im Dunkeln miteinander vergnügt. Die Schülerin und ihre Freundinnen und Freunde seien englandhörig und HJ-feindlich. Sie habe bisher den BDM-Dienst verweigert. Da sich diese Schülerin nach der Verweisung von der Schule während der Hamburger Juli-Katastrophe 1943 als Helferin auf dem Bahnhof Elbgaustraße sehr bewährte, wurde ihr am 19. Februar 1944 die Erlaubnis erteilt, ihre schulische Ausbildung am privaten Institut Brechtefeld fortzusetzen, doch war die Schule nicht bereit, sie aufzunehmen.

Als einen jungen Lebemann mit Politikverweigerung könnte man schließlich einen 18-jährigen Schüler der Oberschule Armgartstraße, des früheren Realgymnasiums des Johanneums, bezeichnen, der im September 1941 der Schule verwiesen wurde.<sup>2440</sup> Er war erst seit kurzem Schüler dieser Schule und hatte bis Ostern 1941 das Wilhelm-Gymnasium besucht, wo es zu Differenzen mit seinem Lehrer für Deutsch und Geschichte gekommen war. Die private Bertramschule hatte diesen Schüler als temperamentvoll, großzügig und nachlässig charakterisiert. Seiner guten Begabung verdankte er ein Zweier-Dreier-Zeugnis.<sup>2441</sup> Mit einer „6“ in Mathematik und den Naturwissenschaften hatte er einen freiwilligen Schulwechsel vollzogen, vermutlich durch einen Rückgang in den nächstfolgenden Jahrgang. Der eigentliche Grund für den „Rat zum Abgang“ waren jedoch Verhaltensmängel. Diesem Schulwechsler wurde nach seiner Verhaftung durch die Gestapo im September 1941 alles das vorgehalten, was wir über die Swingjugend schon erfahren haben: Hören englischer Tanzmusik, Hausfeste, Alkohol, Rauchen, lange Haare und lässiges Benehmen. Da bei ihm „diverse Schutzmittel“ gefunden wurden, wollte man von ihm auch Auskunft über seine sexuellen Beziehungen erhalten. Aussagen zu diesem Thema verweigerte der Schüler jedoch. Befragt nach seiner politischen Einstellung, äußerte er, die NSDAP sei „ein notwendiges Organ zur Aufrechterhaltung der Staatsform im heutigen Sinne“. Er habe, so lange er denken könne, „nie ein geordneteres Staatsgebilde gesehen“ als das nationalsozialistische Deutschland. Über die familiären Verhältnisse war zu erfahren: Der aus Griechenland stammende Vater besitze eine Zigarettenfabrik, der Sohn rauche daher durchschnittlich 25 Zigaretten täglich. Im Gestapo-Schlussbericht wird die-

---

<sup>2440</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 777.

<sup>2441</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1526 Band 2.

ser Schüler „als besonders verkommener Jugendlicher unter den Swingjünglingen“ bezeichnet, der viel in Cliqueskreisen verkehre. Er gehöre „zweifelloos zu den so genannten interessanten Jugendlichen“. Auffällig an ihm seien seine besonders lange Haartracht und seine übermäßig langen Fingernägel. Man könne ihn schlechthin als einen „Plutokratenjüngling“ bezeichnen. Während der Vernehmung habe der Beschuldigte öfter wegen seines laxen Benehmens, ungebührlichen Verhaltens und seiner schnodderigen Antworten zurechtgewiesen werden müssen. Er habe jeweils nur das Beweisbare zugegeben, habe ein (offenbar kritisches) Kriegspamphlet in seinem Besitz und nicht einmal das Geburtsdatum von Hitler und den Geburts- und Todestag von Horst Wessel gekannt. Angesprochen auf das Parteiprogramm der NSDAP, habe er von 60 Punkten gesprochen. Die Entscheidung der Schulverwaltung war eindeutig: Am 11. November 1941 formulierte der als Nachfolger von Oberschulrat Oberdörffer in die Schulverwaltung berufene Oberstudiendirektor Karl Züge: „Die ganze Haltung des P. lässt erkennen, dass er nicht auf die höhere Schule gehört. Die beiliegende Akte der Gestapo bestätigt seine sittliche Unreife. Er wird daher von der höheren Schule verwiesen.“ Eingezogen zum Kriegsdienst, befand sich P. Ende 1947 noch in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.

Deutlich wird aus diesen Fallbeispielen, wie vielfältig die Wege und Lebensformen waren, mit denen sich junge Menschen der Vereinnahmung durch die Diktatur zu entziehen suchten. Es wäre sicherlich reizvoll und eine Untersuchung wert, diese Art einer alternativen „Jugendbewegung“ in einer auf Hamburg bezogenen Langzeitbetrachtung mit der vorangehenden und der nachfolgenden „Jugendbewegung“ zu vergleichen.<sup>2442</sup> Die Jugendbewegung und die mit ihr eng verbundene Jugendmusikbewegung<sup>2443</sup>

<sup>2442</sup> Hierzu: Arno Klönne: Jugend im Nationalsozialismus – Ansätze und Probleme der Aufarbeitung, in: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft, hg. von Wolfgang Keim, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1990 (Studien zur Bildungsreform 16), S. 79–87. Die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft hat in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Kriege der Erforschung der Jugendkultur wenig Beachtung geschenkt. Die seitdem erfolgten Forschungsansätze nennt Klönne: Jugend im Nationalsozialismus (1990), S. 84–85. Mit der Jugendkultur der „Wiederaufbaugesellschaft“ nach 1945 befasste sich Axel Schildt: „Heute ist die Jugend skeptisch geworden“. Freizeit und Jugendförderung in Hamburg in den 1950er Jahren, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 82 (1996), S. 209–254.

<sup>2443</sup> Einen repräsentativen Überblick über die Jugendbewegung mit Hinweisen auf den aktuellen Forschungsstand gibt der frühere Archivar der Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein, Winfried Mogge (Mogge [1998], mit ausführlichen Literaturangaben auf S. 195–196); zur Ju-

der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts haben unter den politischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Kaiserreiches und der Weimarer Republik alternative Anstöße in großer Vielfalt hervorgebracht, darunter auch die Distanz junger Menschen von der Politik und den Lebensformen der Älteren. Der interessanten Frage einer Kontinuität zur Swing-Bewegung kann in dieser Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden. Die Swing-Bewegung kann aber auch mit denen verglichen werden, die – nur 25 Jahre später – als so genannte „68er“ auf sich aufmerksam machten und einen Wandel in der Mentalitätsgeschichte der deutschen Gesellschaft signalisierten. Auch die Jungen dieser Zeit trugen lange Haare und hoben sich durch Kleidung und Lebensgewohnheiten von der älteren Generation ab. Im Unterschied zur Kriegsgeneration konnten sie jedoch mit den Medien einer demokratischen Gesellschaft die Öffentlichkeit erreichen. Auch sie haben ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Schulverwaltung und gelegentlich auch die Gerichte nachhaltig beschäftigt, aber im Unterschied zum Kriege begleitet von öffentlichem Interesse und öffentlicher Kritik an der Schule. Auch von ihnen wurden einige Aktivisten der Schule verwiesen, aber im Gegensatz zur nationalsozialistischen Diktatur konnten sie die Korrekturmöglichkeiten des Rechtsstaats für sich in Anspruch nehmen. Lehrer und Schulleiter sahen sich oft alleingelassen.<sup>2444</sup> Unter dem Nationalsozialismus hatten sich Pädagogen, wenn sie in die Observation durch das Regime gerieten, mit den Organen der Staatsmacht auseinanderzusetzen, gegen die eine offene Solidarisierung mit Gleichgesinnten nicht möglich war. In der weitaus offeneren demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland gab es Situationen der Konfliktzuspitzung, in denen es schwer war, eine von Verantwortung und gewissen geleiteter Reflexion bestimmte Linie gegen einen sich modisch gebenden gesellschaftspolitischen Konformismus durchzuhalten, der denjenigen, der nicht mitmachte, iso-

---

gendmusikbewegung: Dorothea Kolland: Jugendmusikbewegung, in: Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 379–394. Siehe auch: Uwe Schmidt (1999), S. 237–240.

<sup>2444</sup> Dieser Aspekt wird in der bisher einzigen Untersuchung über die „68er“ in der Schule, die Uwe Reimer vorgelegt hat, sehr vernachlässigt: Uwe Reimer: „1968“ in der Schule. Erfahrungen Hamburger Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, Hamburg 2000 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 9). Zur fragwürdigen und anfechtbaren Vorgehensweise des Autors vgl. die Rezension des Verfassers in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 26 (2006), S. 137–139.

lierte.<sup>2445</sup> Im Unterschied zur Opposition gegen den Nationalsozialismus war das „Dagegensein“ der „68er“ nicht sehr riskant.

Seiner „Abrechnung“ mit den Akteuren der „kleinen deutschen Kulturrevolution“ von 1967 bis 1977, zu deren studentischen Exponenten er selbst gehörte, hat Gerd Koenen ein Wort von Hans Magnus Enzensberger vorangestellt:<sup>2446</sup> „Widerstandslos haben sie sich selbst verschluckt. Dass irgendwer ihrer mit Nachsicht gedächte, wäre zu viel verlangt.“ Im Rückblick kritisiert Koenen an der Studentenrevolte dieses Jahrzehnts Realitätsflucht und Realitätsverlust. Mit marxistischem Vokabular hätten ihre Akteure es verstanden, durch narzisstische Selbstinszenierung ein Medienspektakel zustande zu bringen: „Diese Bewegung war hedonistisch und puritanisch, progressiv und regressiv, egalitär und elitär, modernistisch und kulturpessimistisch zugleich. Sie deklarierte sich antiautoritär und war doch entschieden autoritär.“<sup>2447</sup> Die von Koenen benannten Merkmale und Widersprüche finden sich auch in den schulischen Auseinandersetzungen der „68er“-Jahre, und auch hier ist „Nachsicht“ nicht erkenntnisfördernd, sondern kritische Auseinandersetzung erforderlich. Doch war das, was in den Schulen vorging, zugleich mehr als das von Koenen Kritisierte: Es veränderten sich vom Ende des zweiten Nachkriegsjahrzehnts an die Umgangsformen zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Schülerbewegung der „68er“ stellt sich im Rückblick nach vier Jahrzehnten für den Historiker vor allem als ein notwendiger Schritt dar, ein neues Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Individuen und staatlicher Autorität zu finden.<sup>2448</sup> Die Jugendlichen der Swing-Bewegung, von denen in diesem Abschnitt die Rede ist, hatten diese Möglichkeit nicht, und wenn sie sich ihre Freiräume verschafften, war dieses mit einem großen persönlichen Risiko verbunden. Diese Jugendlichen der Kriegsgeneration verdienen da-

<sup>2445</sup> Diese Tendenz bringt zum Beispiel Hans Richerdt, Lehrer am Gymnasium Farmsen, in seiner Kritik an dem von der damaligen Schulbehörde favorisierten Konflikt-Modell zum Ausdruck (Hans Richerdt: Wer bleibt hier auf der Strecke? Schüler und die Schulbehörde – und die Büttel im Lehrerzimmer, in: Die Welt 11.3.1968). An die Stelle der bisherigen „Partnerschaft“ sei das „Konflikt-Modell“ getreten, Vorstellungen aus dem Arbeits- und Klassenkampf würden unbesehen auf die Schulsituation übertragen, ohne dass die Lehrer in den Diskussionsprozess einbezogen worden seien.

<sup>2446</sup> Gerd Koenen: Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977, Frankfurt 2002, S. 13–65. Das Enzensberger-Zitat findet sich auf S. 13.

<sup>2447</sup> Koenen (2002), S. 475.

<sup>2448</sup> Das hat Torsten Gass-Bolm (Gass-Bolm [2005], besonders S. 265–280) herausgestellt.

her unseren Respekt, denn sie haben als Angehörige einer desillusionierten Jugend ihren Anspruch auf eine alternative Lebensgestaltung unter den Bedingungen einer Diktatur geltend gemacht.

#### 4.10 Privatschulen

Nach der Schließung der allgemeinbildenden privaten Schulen vor und nach Kriegsbeginn umfasste eine – nicht vollständige – Aufstellung der Schulverwaltung nach dem Stand vom 1. Januar 1940 über die zu diesem Zeitpunkt bestehenden privaten Berufs- und Fachschulen 43 Institute, darunter elf private kaufmännische Schulen (unter ihnen Grone, Lülsdorf, Rackow), drei Sprachenschulen (darunter Berlitz), das Wirtschaftswissenschaftliche Institut Dr. Hermann Schulze (Tesdorfstraße 14) sowie zwei Betriebsschulen (Siemens und Blohm & Voß).<sup>2449</sup> Im Vergleich zu den 1939 aufgelösten allgemeinbildenden Privatschulen nahmen neben den privaten berufsvorbereitenden Handelsschulen die privaten allgemeinbildenden Vorbereitungsanstalten, die so genannten „Pressen“, nach wie vor eine Sonderstellung ein. Hier wurden in der Mehrzahl nicht mehr schulpflichtige junge Menschen auf außerhalb der Schule vorgenommene staatliche Prüfungen, die so genannten „Fremdenprüfungen“, vorbereitet. Der nationalsozialistische Staat beabsichtigte grundsätzlich, auch diese Institute zu schließen oder sie in die Regie der DAF oder anderer nationalsozialistischer Organisationen zu übernehmen. So wurden bis Kriegsende zwei Institute, das Institut Dr. Hartmann an den Colonnaden und die Unterrichtsanstalt Jessel, geschlossen.

Als Landesschulrat Wilhelm Schulz ab 1942 wegen schwerer Erkrankung ausfiel und Albert Henze als „starker Mann“ der Schulverwaltung an seine Stelle trat, war auch der bisherige Schonraum der privaten Vorbereitungsanstalten in Frage gestellt. Henze argumentierte zwar ideologisch, wollte aber zugleich auch verhindern, dass die von den privaten Vorbereitungsanstalten bislang wahrgenommenen Aktivitäten aus dem Einflussbereich der ihm unterstellten staatlichen Schulverwaltung herausgenommen würden und in die Regie der DAF oder anderer nationalsozialistischer Organisationen übergingen. Henzes Absicht, die Schließung dieser Institute mit einer Übernahme in staatliche Kompetenz zu verknüpfen, lässt sich aus einer im Entwurf erhaltenen Aktennotiz vom 16. Dezember 1942 erschließen: Dem zu dieser Zeit mächtigsten und einflussreichsten Mann der Schulverwaltung teilte das REM mit, er möge die privaten Vorbereitungs-

---

<sup>2449</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2202 (Dienstverhältnisse Privatschulen 1939–1958).



anstalten nicht so schnell auflösen. Das Ministerium verhandele in dieser Frage seit längerer Zeit mit der DAF, doch stellten sich dabei noch allerlei Schwierigkeiten in den Weg.<sup>2450</sup> Für den Fall eines Überganges an die DAF, die nicht der staatlichen Schulaufsicht unterstand, vielmehr eine Organisation der NSDAP darstellte, wären die Vorbereitungsanstalten, da sie dann nicht mehr dem REM unterstehen würden, ganz unter den Einfluss der Partei geraten – innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie hätte eine solche Wendung in der Tat zu „allerlei Schwierigkeiten“ geführt. Allerdings scheint, worauf ein am 3. Juni 1941 abgeschlossener Briefwechsel zwischen Schulverwaltung, Staatsverwaltung und REM über den Status der „Außenhandelsschule Hamburg – Kaufmannsschule der Deutschen Arbeitsfront“ hinweist,<sup>2451</sup> die DAF zu dieser Zeit vorrangig an berufsnahen und weniger an allgemeinbildenden Lehreinrichtungen interessiert gewesen zu sein, hätte demnach mit Henze dann auch nicht um die Übernahme der privaten Vorbereitungsanstalten gestritten.

Das Institut Dr. Hartmann in den Colonnaden erscheint nach den zugänglichen Unterlagen als die Vorbereitungsanstalt mit der größten Schülerzahl<sup>2452</sup> und betreute über 400 Schüler im Tages- und Abendunterricht. Meldelisten der anderen Institute weisen für 1942 für das Institut Dr. Brechtefeldt 303 Schüler, für das Institut Jessel 307 Schüler und für das Institut Dr. Kramers (nur für den Abendunterricht) 121 Schüler aus. In der Organisation ihres Unterrichts waren diese Lehranstalten frei, jedoch durften sie nur Schüler aufnehmen, die ihrer damals achtjährigen Schulpflicht genügt hatten und vom Arbeitsdienst und Wehrdienst für eine weitere Ausbildung freigestellt worden waren.

Die Private Vorbereitungsanstalt Jessel unterrichtete in Morgenklassen Schüler vom 14. bis zum 19. Lebensjahr, in Abendklassen für Berufstätige nur volljährige Schüler. Angeboten wurden auch Extraveranstaltungen wie Arbeitsunterricht am Nachmittag, Arbeitsgemeinschaften, Einzelunterricht und Lateinuskurse. 1943 wurden 420 Schüler von 25 Lehrern (von denen

---

<sup>2450</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 986.

<sup>2451</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-00. – Diese am 18.1.1919 als Handelslehranstalt des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes genehmigte und 1935 von der DAF übernommene, am 16.5.1936 umbenannte Einrichtung veranstaltete für etwa 30 Schüler Halb- und Vierteljahreskurse in kaufmännischen Fächern.

<sup>2452</sup> Einschätzung durch Paul Weidmann auf Grund ihm überlassener, sonst schwer zugänglicher Unterlagen.

neun auch im öffentlichen Schuldienst tätig waren) in elf Morgenklassen, fünf Abendklassen, zwei Vorbereitungsklassen für die Sonderreifeprüfung und drei Kursen für die Ergänzungsprüfung im Lateinischen und in der spanischen Sprache unterrichtet.<sup>2453</sup> Die Schule unterhielt außerdem für 25 Schüler ein Wohnheim in einer Villa in Harvestehude mit Dreibettzimmern, für die 105 RM, sowie Vier- bis Sechsbettzimmern, für die 95 RM monatlich zu zahlen waren. Der Tag hatte hier einen vorgeschriebenen Rhythmus vom Wecken um 7 Uhr bis zur Bettruhe um 22 Uhr und umfasste Unterricht, Mahlzeiten und Freizeit. Die Betreuung des Wohnheims lag beim Leiter der Anstalt.<sup>2454</sup>

Das Gros der Schüler, die 1942 Kurse des Instituts Dr. Kramers besucht hatten und sich beim Prüfungsamt für die Reifeprüfung meldeten beziehungsweise sich als Abendschüler (34 Männer und fünf Frauen) auf die mittlere Reife beziehungsweise das Abitur vorbereiteten, entstammte den Jahrgängen 1924 bis 1927, war also 15 bis 18 Jahre alt, drei Absolventen gehörten den Jahrgängen 1900, 1904 und 1905 an, eine Frau dem Jahrgang 1912.<sup>2455</sup> Die Vorbereitungsanstalten wurden also zum Teil von Jugendlichen, überwiegend aber von Erwachsenen besucht, die – auch wenn nur eine verkürzte Ausbildungszeit im Lernprogramm zur Obersekunda-Reife und dem Abitur vorgesehen war – nicht früher zu einer Fremdenprüfung zugelassen wurden, als sie bei normalem Schulbesuch an einer staatlichen Schule diese Prüfungen absolviert hätten.<sup>2456</sup>

Während des Krieges mussten alle Teilnehmer an Kursen der privaten Vorbereitungsanstalten der Schulverwaltung gemeldet werden beziehungsweise eine Teilnahme am Unterricht musste ausdrücklich von der Behörde genehmigt worden sein. So durften zum Beispiel Schüler, die eigentlich eine öffentliche Schule hätten besuchen können, aber nicht besuchen konnten, weil die für sie in Frage kommenden Schulen nach den Bombenangriffen vom Juli 1943 im unbeschulerten Gebiet lagen, nicht aufgenommen werden. Diese Schüler sollten an der KLV teilnehmen. Die Unterrichtsanstalt

<sup>2453</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4684 a (Dienststelle Schulfürsorge 1942–1943).

<sup>2454</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1873 (Strafverfahren gegen Johannes Grippain [Jesselschule], 1943–1945), zum Datum 25.2.1943. – Anlässlich der Verhaftung des Leiters der Privaten Vorbereitungsanstalt Jessel, Johannes Grippain, enthält die Akte Angaben über die Aufnahmebedingungen.

<sup>2455</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991, zum Datum 21.5.1942.

<sup>2456</sup> Nach § 17 Abs. 7 der Reifeprüfungsordnung vom 14.9.1934.

Jessel teilte am 22. Dezember 1942 der Schulverwaltung mit, dass der Schüler M. aus der Anstalt „entfernt“ worden sei, weil er nach Auskunft der HJ nicht am Dienst teilnehme und weil er aus diesem Grunde auch nicht zur Fremdenreifeprüfung zugelassen werden könne.<sup>2457</sup>

Ob die 1941 laut gewordenen Klagen über die Disziplinarmaßnahmen des Leiters der größten Hamburger privaten Unterrichtsanstalt, des Instituts Dr. Hartmann (Colonnaden 41 und Große Allee 6), Dr. Alfred Hartmann, eine berechtigte Handhabe für die Schließung waren oder nur ein Vorwand, ist schwer zu entscheiden: Hartmann hatte angeblich mehrfach Schüler, die sich auf das Abitur vorbereiteten, durch Schläge gezüchtigt. Zur Rede gestellt, bemängelte Hartmann Mogeln, Betrug und Nichtanfertigung von Hausaufgaben. Eine körperliche Züchtigung sei erst nach mehrfachen fruchtlosen Ermahnungen erfolgt. Die Schulverwaltung gestand in einem Schreiben an den Vater eines auf diese Weise gemaßregelten Schülers der Schule in besonders gelagerten Fällen das Züchtigungsrecht zu und informierte zugleich den Schulleiter über die behördlichen Bestimmungen.<sup>2458</sup> 1941 unterrichteten hier vier Lehrerinnen und acht Lehrer 343 Schüler und 60 Schülerinnen, von denen 241 der HJ beziehungsweise dem BDM angehörten. Wie an den staatlichen Oberschulen für Jungen folgte Latein auf Englisch.<sup>2459</sup> Als offizieller Grund für die Schließung der Schule zum 1. Oktober 1942 nannte der *De-facto*-Leiter der Schulverwaltung, Albert Henze, Verstöße der Kollegiumsmehrheit gegen die Lebensmittelbewirtschaftung und den recht dürftigen Unterricht der Schule, der seit August 1942 wegen Mangels an Lehrkräften gänzlich vernachlässigt worden sei.<sup>2460</sup> Aus einem behördeninternen Memorandum vom 22. März 1943 lässt sich aber auch auf trivialere Gründe schließen: Man war erstaunt darüber, dass sich die privaten Vorbereitungsanstalten trotz der angespannten Kriegslage wirtschaftlich so gut gehalten hatten, und sprach angesichts der großen Nachfrage nach Aufnahme in diese Institute von „Kriegsgewinnen“, die man ih-

---

<sup>2457</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 92, Einzelfallentscheidung der Schulverwaltung, unterschrieben von Albert Henze.

<sup>2458</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1878 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1933–1945), zum Datum 4.11.1941.

<sup>2459</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 28.11.1941.

<sup>2460</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1878 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1933–1945); StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 330.

nen offensichtlich nicht gönnen wollte.<sup>2461</sup> Informiert über die Maßnahmen in der „Angelegenheit Dr. Hartmann“, bekundete Reichsstatthalter Karl Kaufmann seine Absicht, in Zukunft keinerlei Privatinstitute mehr bestehen zu lassen. Das schließe ein, dass neue Institute nicht begründet werden dürften.<sup>2462</sup> Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass am 4. Oktober 1944 die Gebietsführung der HJ darum „bat“, die Privatschule Dr. Ahrens, Holstenwall 16, zu überprüfen, „da die Klagen über unsaubere Methoden dieser Unterrichtsanstalten nicht verstummen“.<sup>2463</sup> Zu einer Schließung kam es aber angesichts der sich zuspitzenden Kriegslage nicht mehr.

Bis zu ihrer Schließung am 1. September 1943 führte die private Unterrichtsanstalt Jessel (Mittelweg 113) mehrere Züge – auslaufend auch die „Deutsche Oberschule“ – nebeneinander. Das Gros der Schüler, nach dem Stand von 1940 159 von 192, wurde in fünf „normalen“ Klassen der Oberschule auf die Reifeprüfung vorbereitet, 27 Schüler und sechs Schülerinnen besuchten Abendklassen für Berufstätige und Soldaten. Unter der Leitung von Johannes Grippain waren hier 21 Lehrer tätig, mit einer Ausnahme mit einer Wochenstundenzahl zwischen 14 und 28. Hier wurden drei Schüler als „jüdische Mischlinge“ geführt. Der HJ gehörten 74 Schüler und 21 Schülerinnen an. 55 Schüler und 23 Schülerinnen hatten vor Beginn des Schuljahres 1939/40 die Reifeprüfung bestanden.<sup>2464</sup> Die gegen Johannes Grippain ergriffenen Maßnahmen hatten auch mit seiner Funktion als Leiter des oben genannten angeschlossenen Wohnheims zu tun. Er wurde am 25. Februar 1943 wegen Verdachts auf Sittlichkeitsverbrechen verhaftet, anschließend gerichtlich angeklagt und verurteilt.<sup>2465</sup> Die Schülerzahl hatte sich inzwischen auf 420 erhöht. Sie wurden von 25 Lehrern (davon neun auch im öffentlichen Schuldienst tätig) in elf Morgenklassen, fünf Abendklassen, zwei Vorbereitungsklassen für die Sonderreifeprüfung und drei Kursen für die Ergänzungsprüfung im Lateinischen und in der spanischen Sprache unterrichtet.

<sup>2461</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4684 a; 50 Jahre Staatliches Abendgymnasium (1995), S. 21.

<sup>2462</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 735.

<sup>2463</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1878. – Das Institut bereitete zu dieser Zeit 24 Schüler und 40 Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 bis 12 in fünf Klassen auf die Reifeprüfung vor. Außer dem Leiter unterrichteten drei Aushilfslehrer, von denen aber einer zum Kriegsdienst eingezogen war (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1768).

<sup>2464</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 10.7.1940.

<sup>2465</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4684 a (Dienststelle Schulfürsorge 1942–1943).

Das private Vorbereitungsinstitut Dr. Brechtefeld (Holzdamm 38) unterrichtete 1940 je vier Tages- und Abendklassen in Halbjahreskursen und beschäftigte unter der Leitung von Dr. Waldemar Brechtefeld (geb. 1879) neun, 1941 nur noch sechs, Lehrer, deren Wochenstundenzahl zwischen sieben und 41 lag. Sechs von ihnen waren Beamte auf Lebenszeit, waren entweder schon pensioniert oder arbeiteten hier nebenamtlich. Außerdem wurden fünfstündige Kurse in Englisch, Französisch und Latein angeboten. Unterrichtet wurden 101 Schüler und nur neun Schülerinnen, unter ihnen ein „jüdischer Mischling“. Der HJ gehörte die Hälfte der Jungen an, mit einer Ausnahme waren alle Mädchen Mitglied des BDM. 20 Schüler und sechs Schülerinnen hatten vor Beginn des Schuljahres 1939/40 die Reifeprüfung bestanden, davon acht im Alter von 22 Jahren. Ein Jahr später bestanden von 40 Prüflingen 26 die Reifeprüfung.<sup>2466</sup> Offenbar als Folge der Schließung des Instituts Dr. Hartmann,<sup>2467</sup> aber wohl auch wegen generell erhöhter Nachfrage wuchs die Zahl der Schüler von 101 (im Jahre 1940) auf 284 (im Jahre 1942) und die der Lehrer (unter ihnen nur eine Frau) auf 21.

Demgegenüber bereitete das in Harburg gelegene Institut Dr. Kramers (ab 1. Oktober 1944 Institut Weber; Maretstraße 19–21), geleitet von Dr. Hermann Ahrens, im Jahre 1940 93 Schüler und zwölf Schülerinnen (später 97 und elf) in fünf Klassen vornehmlich auf die seit preußischen Zeiten noch abgenommene Mittelschulprüfung, daneben aber auch auf die Reifeprüfung vor und fungierte daneben noch als Privathandelsschule. Bis auf fünf Schüler gehörten alle der HJ an. Zwei Lehrerinnen und acht, später sechs, Lehrer, alle angestellt im Privatdienst, erteilten hier den Unterricht. Der Leiter des Schulamts Harburg, Schulrat Karl Himstedt, sorgte, um den Bestand der Schule zu sichern, dafür, dass nur nicht mehr schulpflichtige Schüler das Institut besuchten. Im Jahre 1942 ging die Zahl der Schüler auf 53, die der Lehrer auf vier zurück,<sup>2468</sup> nach der Hamburger Juli-Kata-

---

<sup>2466</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 10.6.1940.

<sup>2467</sup> Vor der Schließung hatte das Institut Dr. Hartmann 431 Schüler.

<sup>2468</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1767 (Fragebogen für die höheren Schulen 1940–1941), Fragebogen ausgefüllt am 5.6.1940. Himstedt hospitierte am 26.2.1940 in mehreren Klassen und berichtete der Schulverwaltung am 5.4.1940: „Die Anstalt ist somit lediglich Vorbereitungsanstalt auf die mittlere Reife oder das Abitur. Als solche kann man ihr die Berechtigung ihres Bestehens nicht absprechen.“

strophe 1943 und der Schließung der Harburger Schulen im März 1944 stieg sie wieder auf 140 Schüler an.<sup>2469</sup>

Auf die privaten Berufsschulen, besonders die kaufmännischen, konnte die Hamburger Wirtschaft, zumal unter Kriegsbedingungen, nicht verzichten. Diese Schulen leisteten zum Teil mehr als die staatlichen Einrichtungen, und zwar vor allem in den Fächern Kurzschrift und Maschineschreiben, Fächer, deren Leistungen über Einstellung und Bezahlung der Anfängerinnen im Beruf als Stenotypistin entschieden. Private Handelsschulen hatten neben den staatlichen nicht nur einen gesicherten Platz, sondern sie erhöhten auch ständig die Zahl ihrer Schüler. Die Wirtschaft forderte immer mehr gut ausgebildete Nachwuchskräfte, und die staatlichen Schulen konnten der Nachfrage schon in Friedenszeiten nicht gerecht werden. Ein Eingriff in das private Handelsschulwesen hätte folglich katastrophale Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf die Kriegswirtschaft gehabt. Da die Lehrer an den privaten Handelsschulen sehr häufig auf vereinfachten und auch kürzeren Wegen ausgebildet wurden als Lehrer an einer staatlichen Schule, fiel es diesen privaten Schulen leichter, ihre Schüler mit Lehrkräften zu versorgen.

So musste sich die Schulverwaltung auf Drohungen beschränken: Der zu Jahresbeginn zum Senatsdirektor aufgestiegene bisherige Oberschulrat Albert Henze forderte am 23. Februar 1943 die Leiter der privaten Handelsschulen „und ähnlicher Institute“ auf, für die Angleichung ihrer abendlichen Unterrichtszeiten an den Zeitplan der HJ zu sorgen, damit eine reibungslose Durchführung des HJ-Dienstes am Mittwoch zu erreichen sei. Die Lebensdauer der berufsbildenden privaten Unterrichtsanstalten werde „im wesentlichen von ihrem Einsatzvermögen im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung“ abhängen. Der Personalbestand der Institute werde eingehend überprüft, um auch diese Anstalten zu „säubern“. Aus der Schülerschaft würden „alle ungeeigneten Elemente ausgeschieden“. Kriterien seien sachliche Eignung, menschliche Qualitäten und politische Einsatzbereitschaft. Die HJ-Dienstpflcht sei allen übrigen Pflichten – Schulpflicht, Arbeitsdienst, Wehrpflicht – gleichzusetzen.<sup>2470</sup>

<sup>2469</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1768 (Statistik-Fragebögen der Oberschulen 1944).

<sup>2470</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1530. – Es wurde ausdrücklich vermerkt, von welchen privaten Einrichtungen keine Vertreter erschienen waren: 21 Fehlende wurden notiert, meist Musikschulen, aber auch die Höhere Handelsschule am Dammtor (Johnsallee 13). 26 Schulen hatten teilgenommen, darunter Grone, Rackow und Weber.